



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2023/170</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.12.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.12.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	20.12.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Gesamthaushalt 2024

### Beschlussvorschlag:

1. Dem doppischen Produkthaushaltsplan 2024 einschließlich der Änderungslisten vom 23.11.2023, Änderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie ggfs. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen wird zugestimmt.
2. Dem Stellenplan einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggfs. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
3. Dem Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggfs. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt. Alle veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen und die damit verbundene Kreditaufnahme werden als unbedingt notwendig im Sinne des Krediterlasses angesehen.
4. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Haushaltssatzung 2024 inklusive möglicher weiterer Auswirkungen zu den Beschlüssen zu 1. bis 5. sowie aus den Beschlüssen zum Haushaltssicherungskonzept (siehe Vorlage 2023/172) wird beschlossen.

### Sachdarstellung

### Inhaltsbeschreibung:

## **Zu Beschlussvorschlag 1:**

### **Doppischer Produkthaushaltsplan 2024 Landkreis Peine**

Den Kreistagsabgeordneten wurde nach der Sitzung des Kreistages am 11.10.2023 der Entwurf eines doppischen Produkthaushaltes inklusive Vorbericht, Änderungen zum Stellenplan 2024, Investitionsprogramm/Investitionsförderungsprogramm von 2025 - 2027 und verschiedenen weiteren Anlagen zugeleitet.

Gegenüber den Ursprungsunterlagen haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, die die Verwaltung als notwendig erachtet. Diese finanziellen Auswirkungen sind in Änderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zu den Verpflichtungsermächtigungen enthalten, die den Unterlagen als **Anlage 1 bis 3** beigelegt sind.

### **Änderungsliste Ergebnishaushalt (Anlage 1)**

#### **zu lfd. Nr. 1**

Am 22.11.2023 wurden durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik (LSN) die vorläufigen Werte zum Niedersächsischen Finanzausgleich mitgeteilt. Die vorläufigen Berechnungsgrundlagen wurden vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum derzeit diskutierten Stand des Haushaltsbegleitgesetzes 2024 des Landes mitgeteilt. Zudem hat das LSN darauf hingewiesen, dass die genannten Werte als Orientierungsgrößen zu verstehen sind, weil sie noch Unsicherheiten enthalten. So konnten unter anderem die Soziallasten 2021/2022 noch nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgte daher zunächst mit den Werten aus 2020/2021. Auch eine endgültige Steuerverbundabrechnung konnte noch nicht einfließen. Schließlich bedarf die Steuerkraft noch der abschließenden Abstimmung. Die endgültigen Werte können hiervon aufgrund der genannten Unsicherheiten bei der endgültigen Festsetzung im März/April 2023 noch abweichen.

Nach Anwendung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen erhält der Landkreis Peine danach voraussichtlich Schlüsselzuweisungen i.H.v. insgesamt 46.399.000 € und damit 1.485.700 € mehr als bisher eingeplant. Die Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises steigen um 17.500 € auf insgesamt 5.349.000 €.

Durch die gestiegene Zuweisungsmasse ergeben sich auch Veränderungen bei den Erträgen der kreisangehörigen Kommunen, die für die Kreisumlage-Erhebung relevant sind. In Summe führt dies dazu, dass sich die Kreisumlage 2024 gegenüber den bisherigen Planungen bei gleichbleibenden Hebesatz um 3.007.000 € erhöht.

Insgesamt führen diese Veränderungen dazu, dass im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – (Seite 495 der Beratungsunterlagen) die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes um insgesamt 4.510.200 € auf 161.874.200 € steigt.

#### **zu lfd. Nr. 2**

Für die neuen Räumlichkeiten des Archivs ist die Beschaffung eines neuen Archivierungssystems (Kompaktanlage) erforderlich. Korrekterweise existiert hierzu bereits ein Ansatz im Finanzhaushalt, sodass der Ansatz im Ergebnishaushalt um 100.000 € reduziert werden kann.

Eine Verringerung des Ansatzes hat zur Folge, dass sich der Sachaufwand im Produkt 25202 - Archiv - (Seite 184 bis 185 der Beratungsunterlagen) von 134.900 € auf 34.900 € verringert.

#### **zu lfd. Nr. 3**

Neue Erkenntnisse zu den Produkten der IGS Lengede und der IGS Edemissen führen zur Möglichkeit der Reduzierung der Ansätze für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 25.100 €.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 21801 – Schulverwaltung Gesamtschulen – (Seite 169 bis 170 der Beratungsunterlagen) der Sachaufwand von 549.200 € auf 524.100 € sinkt.

#### Zu lfd. Nr. 4

Eine Förderung des Bundes im Bereich der Klimaschutzagentur wird zum 31.12.2023 eingestellt. Mittel i.H.v. 126.600 € entfallen. Stattdessen fördert das Land zwei (bereits vorhandene) Personalstellen mit 171.800 €.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 56104 – Klimaschutzagentur – (Seite 200 bis 201 der Beratungsunterlagen) die ordentlichen Erträge von 156.600 € auf 201.800 € steigen.

#### Zu lfd. Nr. 5

Mittlerweile wurde durch die Geschäftsführung der Klinikum Peine gmbH ein angepasster Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 bis 2028 vorgelegt. Der prognostizierte Verlustbetrag hat sich im Jahr 2024 auf insgesamt 11,27 Mio. € verringert. Damit verringert sich auch der Anteil, den der Landkreis für etwaige Ausgleichszahlungen einzuplanen hat, um 2.900.000 €.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 41101 – Krankenhaus – (Seite 492 bis 493 der Beratungsunterlagen) der Transferaufwand von 10.722.600 € auf 7.822.600 € sinkt.

#### Zu lfd. Nr. 6

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung war zum einen noch nicht klar, in welcher Höhe Fördermittel für das Projekt „Lernräume der Zukunft“ beantragt werden und zum anderen nicht, ob diese für konsumtive oder investive Beschaffungen verwendet werden. Daher wurden zunächst Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt (zum Teil doppelt) veranschlagt. Mittlerweile ist die Antragstellung erfolgt und die Ansätze können den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt führen dazu, dass im Produkt 24302 – Kreismedienzentrum – (Seite 180 bis 181 der Beratungsunterlagen) die ordentlichen Erträge um 59.000 € für die erwarteten Fördermittel in diesem Bereich steigen. Gleichzeitig reduziert sich der Sachaufwand um 141.000 €. Die weiteren Anpassungen erfolgen im Finanzhaushalt (siehe lfd. Nr. 30 zur Änderungsliste Finanzhaushalt).

#### Zu lfd. Nr. 7

Ein Vergleich des Ansatzes für diverse Mitgliedsbeiträge für Mitgliedschaften des Kreismuseums mit den Ist-Zahlungen der vergangenen Jahre hat ergeben, dass dieser nicht in voller Höhe benötigt wird und daher von 700,00 € auf 400,00 € angepasst werden kann.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 25201 – Kreismuseum – (Seite 182 bis 183 der Beratungsunterlagen) die sonstigen Aufwendungen von 9.000 € auf 8.700 € sinken.

#### Zu lfd. Nr. 8

Der von der Bundesregierung zunächst angedachte Rechtskreiswechsel bei der Betreuung der unter 25-jährigen vom Jobcenter hin zu der Bundesagentur für Arbeit wurde nun doch nicht beschlossen. Dadurch verbleiben die Fördermaßnahmen im SGB II bzw. in der Kreisvolkshochschule und erhöhen die Erträge entsprechend. Gleichermaßen erhöhen sich die Erträge aufgrund der möglichen Mehrleistungen durch die zusätzlich eingerichtete Stelle im Stellenplan.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 27101 – Kreisvolkshochschule – (Seite 452 bis 453 der Beratungsunterlagen) die ordentlichen Erträge von 2.143.200 € auf 2.303.200 € steigen.

#### zu lfd. Nr. 9

Da der Anbau am Gymnasium Vechelde früher fertiggestellt wurde als angenommen, können die dortigen mobilen Unterrichtscontainer bereits im November 2023 abgebaut werden. Der veranschlagte Mietaufwand von 60.000 € wird nicht benötigt.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 21701 - Schulverwaltung Gymnasien - (Seite 167 bis 168 der Beratungsunterlagen) der Sachaufwand von 1.297.100 € auf 1.237.100 € sinkt.

#### zu lfd. Nr. 10

Ein Vergleich der Ansätze für den Sach- und Unterhaltungsaufwand sowie der Geschäftsaufwendungen der EDV mit den Ist-Zahlungen der vergangenen Jahre hat ergeben, dass diese nicht in voller Höhe benötigt werden. Der Ansatz für den Unterhaltungsaufwand kann um 13.000 €; der Ansatz für Geschäftsaufwendungen um 8.000 € reduziert werden.

Diese Änderungen führen dazu, dass im Produkt 11160 – EDV - (Seite 92 bis 94 der Beratungsunterlagen) der Sachaufwand von 2.714.800 € auf 2.701.800 € und die sonstigen Aufwendungen von 38.900 € auf 30.900 € sinken.

#### zu lfd. Nr. 11

Die Geschäftsführung der BBg mbH hat eine Erhöhung des allgemeinen Zuschusses von 400.000 € auf 500.000 €/jährlich beantragt, da die aktuelle als auch die perspektivische Erlössituation nicht ausreicht, um den Betrieb des Unternehmens auskömmlich zu finanzieren.

In einem Gespräch zwischen Verwaltung und Geschäftsführung und anhand von vorgelegten Unterlagen wurde durch die Geschäftsführung nachvollziehbar dargelegt, dass eine Vielzahl von relevanten Projekten der BBg mbH nach Umlage aller Kosten defizitär sind. Im Wesentlichen liegt der Grund hierfür an der Kostenstruktur der Maßnahmen. Während die Aufwendungen regelmäßig eine fixe Struktur aufweisen (Personal, Raumkosten) sind die Erlöse variabel, da sie Bezug auf die tatsächlichen Teilnehmerzahlen nehmen.

Die BBg mbH hält nahezu keine eigenständigen Overhead-Strukturen mehr vor, obwohl dies fachlich angezeigt wäre. Die Overhead-Aufgaben werden regelmäßig von Strukturen der A+B-Gruppe übernommen. Hier erfolgt eine Kostenbeteiligung der BBg mbH lediglich im Rahmen des nach den Regeln des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes Unabdingbaren. Die Geschäftsführung befürchtet, dass sich die Finanzsituation des Unternehmens zeitnah nicht konsolidieren wird. Dies kann auch deshalb nicht geschehen, da von den künftig geringer werdenden Mitteln, die dem Landkreis Peine für das Thema Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auch weitere Träger innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung bedient werden. Wenn die Funktionsfähigkeit des Unternehmens auch zukünftig sichergestellt werden soll, muss der Landkreis Peine als Gesellschafter die Finanzbedarfe, die nicht aus fachlich gewidmeten Mitteln zur Verfügung gestellt werden, aus allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Verfügung stellen.

Eine Erhöhung des Zuschusses hat zur Folge, dass sich der Transferaufwand im Produkt 11130 - Finanzwirtschaft - (Seite 112 bis 113 der Beratungsunterlagen) von 400.000 € auf 500.000 € erhöht.

#### zur lfd. Nr. 12

Neue Erkenntnisse haben ergeben, dass die veranschlagten Mittel für externe Gutachter im Jahr 2024 nicht in voller Höhe benötigt und um 12.500 € reduziert werden können.

Eine Verringerung des Ansatzes hat zur Folge, dass sich der Personalaufwand im Produkt 25202 - Archiv - (Seite 184 bis 185 der Beratungsunterlagen) von 90.800 € auf 78.300 € verringert.

### zu lfd. Nr. 13

Der Personalrat verzichtet auf die Anschaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes für die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie auf die Anschaffung von mobilen Telefonen. Dadurch ergeben sich entsprechende Minderansätze im Haushalt.

Diese Änderungen führen dazu, dass im Produkt 11166 – Personalrat - (Seite 475 bis 476 der Beratungsunterlagen) der Sachaufwand von 19.300 € auf 16.300 € und die sonstigen Aufwendungen von 7.000 € auf 6.200 € sinken.

### Nr. 14 bis 20

Ein Vergleich der Ansätze für den Sach- und Unterhaltungsaufwand sowie der Geschäftsaufwendungen im Fachdienst Ordnungswesen mit den Ist-Zahlungen der vergangenen Jahre hat ergeben, dass diese nicht in voller Höhe benötigt werden. Betroffen sind mehrere Produkte, in denen die Ansätze zu verringern sind:

Im Produkt 12210 - Ordnungswidrigkeiten - (Seite 130 bis 131 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 27.300 € auf 25.700 € und die sonstigen Aufwendungen von 23.600 € auf 18.900 € (Nr. 14).

Im Produkt 12211 - Gewerbeüberwachung - (Seite 132 bis 133 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 4.500 € auf 3.600 € und die sonstigen Aufwendungen von 8.900 € auf 5.600 € (Nr. 15).

Im Produkt 12212 - Ordnungsangelegenheiten - (Seite 134 bis 136 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 20.500 € auf 16.400 € und die sonstigen Aufwendungen von 47.000 € auf 44.200 € (Nr. 16).

Im Produkt 12212 - Ausländerwesen - (Seite 137 bis 138 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 33.500 € auf 27.000 € (Nr. 17).

Im Produkt 12610 - Brandschutzmaßnahmen - (Seite 141 bis 142 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 501.700 € auf 434.000 € und die sonstigen Aufwendungen von 550.300 € auf 545.300 € (Nr. 18).

Im Produkt 12710 - Rettungsdienst - (Seite 143 bis 144 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 412.200 € auf 336.400 € und die sonstigen Aufwendungen von 8.817.500 € auf 8.803.100 € (Nr. 19).

Im Produkt 12810 - Katastrophenschutz - (Seite 145 bis 146 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 314.100 € auf 257.500 € und die sonstigen Aufwendungen von 50.600 € auf 40.600 € (Nr. 20).

### Nr. 21 und 22

Ein Vergleich des Ansatzes für Nebenforderungen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit den Ist-Zahlungen der vergangenen Jahre sowie der vorgesehene Personalzuwachs in der Kreiskasse führt dazu, dass der vorgesehene Ansatz von 60.000 € um 5.000 € erhöht werden kann.

Zudem hat ein Vergleich des Ansatzes für den Sach- und Unterhaltungsaufwand in der Kreiskasse mit den Ist-Zahlungen der vergangenen Jahre ergeben, dass diese nicht in voller Höhe benötigt werden. Von den vorstehenden Änderungen sind zwei Produkte betroffen:

Im Produkt 11132 - Zahlungsvorgänge - (Seite 124 bis 125 der Beratungsunterlagen) erhöhen sich die ordentlichen Erträge von 60.400 € auf 65.400 €. Außerdem sinkt der Sachaufwand von 18.200 € auf 12.100 € (Nr. 21).

Im Produkt 11133 - Vollstreckung - (Seite 126 bis 127 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 51.300 € auf 25.600 € (Nr. 22).

#### Nr. 23 und Nr. 24

Ein Vergleich des Ansatzes für Prüfgebühren für eigene Statiker mit den Ist-Zahlungen der vergangenen Jahre führt dazu, dass der vorgesehene Ansatz von 100.000 € um 10.000 € erhöht werden kann.

Zudem hat ein Vergleich des Ansatzes für den Sach- und Unterhaltungsaufwand im Fachdienst Bauordnung, Raumordnung mit den Ist-Zahlungen der vergangenen Jahre ergeben, dass diese nicht in voller Höhe benötigt werden. Von den vorstehenden Änderungen sind zwei Produkte betroffen:

Im Produkt 52101 - Bauaufsicht - (Seite 235 bis 1236 der Beratungsunterlagen) erhöhen sich die ordentlichen Erträge von 875.200 € auf 885.200 €. Außerdem sinkt der Sachaufwand von 294.400 € auf 290.700 € (Nr. 23).

Im Produkt 52301 - Denkmalschutz - (Seite 241 bis 242 der Beratungsunterlagen) sinkt der Sachaufwand von 4.600 auf 3.600 € (Nr. 24).

#### zu lfd. Nr. 25

Zu Corona-Zeiten erfolgte zum Teil keine Gewinnausschüttung der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine an den Landkreis Peine. Diese findet mittlerweile wieder regelmäßig statt, sodass ein entsprechender Ertrag i.H.v. 100.000 € eingeplant werden kann.

Die Änderung führt dazu, dass im Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – (Seite 496 bis 497 der Beratungsunterlagen) die ordentlichen Erträge von 1.180.400 € auf 1.280.400 € steigen.

#### zu lfd. Nr. 26

Am 15.11.2023 hat der Kreisausschuss gem. Vorlage 2023/147 der Ausschreibung eines als Arbeitgeber für die Beschäftigten angebotenen Firmen-Fitness und der damit verbundenen Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 in Höhe von 60.000 € zugestimmt.

Die Änderung führt dazu, dass im Produkt 11163 – Service – (Seite 106 bis 107 der Beratungsunterlagen) der Sachaufwand von 43.900 € auf 103.900 € steigt.

#### zu lfd. Nr. 27

Nach der erfolgten Kreditaufnahme für das Jahr 2023, die geringer ausfiel als geplant, wurde der Zinsaufwand für die nächsten Jahre neu berechnet. Der veranschlagte Zinsaufwand kann daher um 280.500 € verringert werden.

Die Änderung führt dazu, dass im Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – (Seite 496 bis 497 der Beratungsunterlagen) die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen von 3.520.800 € auf 3.240.300 € verringert werden können.

#### zu lfd. Nr. 28

Durch das erzielte Ergebnis bei der öffentlichen Ausschreibung der Gas- und Stromlieferung kann der Ansatz hierfür um 1.062.300 € reduziert werden.

Die Änderung führt dazu, dass in den Produkten des Immobilienwirtschaftsbetriebes (ab Seite 243 der Beratungsunterlagen) der Sachaufwand von insgesamt 17.022.300 € auf 15.960.000 € verringert werden kann.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass sich der geplante Jahresfehlbetrag i.H.v. 33.967.900 € (siehe Seite 83 der Beratungsunterlagen) durch die Veränderungen aus der Änderungsliste zum Ergebnishaushalt auf einen Fehlbetrag von 24.352.100 € verringert. Dieser Wert wird in der **Anlage 5 – Gesamtbudget 0** – zum Ergebnisplan ausgewiesen.

### Finanzhaushalt (Anlage 2)

#### zu lfd. Nr. 1 bis 28

Die zum Ergebnishaushalt dargestellten Auswirkungen führen auch im Finanzhaushalt zu entsprechenden Veränderungen bei den Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In der Folge verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtbudget 0 (Seite 84 der Beratungsunterlagen) von -28.215.000 € auf -18.599.200 €. Dieser Wert ist in der **Anlage 5 – Gesamtbudget 0** – zum Finanzplan ausgewiesen.

zu lfd. Nr. 29

Durch das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurde per Runderlass der für das Jahr 2024 durch die Landkreise und kreisfreien Städte aufzubringende Betrag für die Förderung der Investitionen der Niedersächsischen Krankenhäuser (Krankenhausumlage) festgesetzt. Dieser fällt landesweit insgesamt um 9 Mio. € höher aus als im Jahr 2023. Aus diesem Grund ist der Anteil des Landkreises Peine, der derzeit mit 2.213.500 € veranschlagt ist, auf 2.313.500 € zu erhöhen.

Diese Änderung führt dazu, dass sich im Produkt 41101 – Krankenhaus - (Seite 492 bis 493 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 100.000 € erhöhen.

zu lfd. Nr. 30

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung war zum einen noch nicht klar, in welcher Höhe Fördermittel für das Projekt „Lernräume der Zukunft“ beantragt werden und zum anderen nicht, ob diese für konsumtive oder investive Beschaffungen verwendet werden. Daher wurden zunächst Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt veranschlagt. Mittlerweile ist die Antragstellung erfolgt und die Ansätze können angepasst werden.

Diese Änderungen führen dazu, dass im Produkt 24302 – Kreismedienzentrum - (Seite 180 bis 181 der Beratungsunterlagen) die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 7.000 € reduziert werden müssen. Gleichzeitig reduzieren sich aber auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 142.000 €.

zu lfd. Nr. 31

Die für 2023 angedachte Auszahlung der Landesförderung für den Aufbau des Sirennetzes verschiebt sich auf 2024.

Diese Änderung führt dazu, dass sich im Produkt 12810 - Katastrophenschutz - (Seite 145 bis 146 der Beratungsunterlagen) die Einzahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 494.500 € erhöhen.

zu lfd. Nr. 32

Die veranschlagten Fördermittel für den „Digitalpakt für Schulen“ wurden vom Land nicht bewilligt, sodass der Ansatz von 2.411.000 € auf 455.000 € reduziert werden muss.

Diese Änderung führt dazu, dass sich im Produkt 24301 -Allgemeine Schulverwaltung- (Seite 177 bis 178 der Beratungsunterlagen) die Einzahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 1.956.000 € verringern.

zu lfd. Nr. 33

Bisher ist eingeplant, dass die Kosten für den W-Lan-Ausbau an der Gunzelinrealschule komplett im Jahr 2024 zur Auszahlung kommen. Der Fachdienst Schule, Kultur und Sport hat mitgeteilt, dass sich dahingehend eine Änderung ergeben hat, dass im Jahr 2024 anstatt 882.000 € lediglich 150.000 € zur Auszahlung kommen. Der Restbetrag i.H.v. 732.000 € kommt voraussichtlich 2025 zur Auszahlung.

Diese Änderungen führen dazu, dass sich im Produkt 21501 -Schulverwaltung Realschulen- (Seite 163 bis 164 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 732.000 € verringern. Der Ansatz 2025 würde sich um diesen Betrag erhöhen.

#### zu lfd. Nr. 34

Durch den Wegfall der eingeplanten Gegenfinanzierung in Form von Fördermitteln für den Digitalpakt Schule (siehe lfd. Nr. 32), wird der W-Lan-Ausbau in der Bodenstedt-/Wilhelmschule nicht umgesetzt.

Diese Änderung führt dazu, dass sich im Produkt 21601 -Schulverwaltung Haupt- und Realschulen- (Seite 165 bis 166 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 1.074.000 € verringern.

#### zu lfd. Nr. 35

Durch Wegfall der Projektförderung können die investiven Mittel zunächst um 50% reduziert werden.

Diese Änderung führt dazu, dass sich im Produkt 56104 - Klimaschutzagentur – (Seite 200 bis 201 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 2.000 € verringern.

#### zu lfd. Nr. 36

a) Mit der Veranschlagung von Mitteln i.H.v. 300.000 € jährlich für den Neubau von Photovoltaikanlagen auf vorhandenen kreiseigenen Gebäuden ging ein Stellenplanantrag für entsprechendes Personal, welches für die Umsetzung benötigt würde, einher. Diese Stelle wurde nicht in die Stellenplanberatungen aufgenommen, sodass die Mittel wieder gestrichen werden. Die Ausstattung der kreiseigenen Liegenschaften erfolgt dennoch. Hierzu hat der IWB mittels Vorlage 2023/123 zwei Umsetzungsstrategien vorgestellt. Zum einen erfolgt die Errichtung neuer PV-Anlagen grundsätzlich mit dem Bau neuer Gebäudeteile (dann in den Mitteln für die Gesamtmaßnahme enthalten). Zum anderen sind weiterhin in der Klimaschutzagentur Mittel i.H.v. 100.000 €/p.a. veranschlagt, die gemäß technischer Eignung und Priorisierung für die Errichtung von Anlagen im Immobilienaltbestand verwendet werden sollen.

b) Aufgrund der derzeitige Regelung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung ist außerdem der Bau einer Flüchtlingsunterkunft im Holzrahmenbau nicht mehr erforderlich. Auf besondere Ereignisse kann mit mobilen Einheiten (Containern) reagiert werden. Die veranschlagten Mittel werden nicht mehr benötigt.

c) Zudem ist aufgrund langer Lieferzeiten ein Mittelabfluss für die Beschaffung des für die E-Mobilität sowie die technische Aufwertung der Verwaltung erforderlichen Trafos am Kreishaus I im Wesentlichen erst im Jahr 2025 zu erwarten. Aus dem ursprünglichen Ansatz für 2024 i.H.v. 800.000 € können daher 700.000 € nach 2025 verschoben werden. Diese Änderungen führen dazu, dass sich im Produkt 11191 -Verwaltung Kreishäuser- (Seite 243 bis 244 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 1.300.000 € verringern. Der Ansatz 2025 würde sich um 1.100.000 € verringern und für die Jahre 2026 und 2027 würde eine Reduzierung um jeweils 300.000 € erfolgen.

#### zu lfd. Nr. 37

a) Die Umsetzung des Erweiterungsbaus Ratsgymnasium verzögert sich. Die veranschlagten Kosten für 2024 können daher von 1.333.000 € auf 500.000 € reduziert werden. Im Laufe des Jahres 2024 werden Konkretisierungen erfolgen, die dann in die Planung 2025 einfließen.

b) Nachdem der ÖPP-Auftrag zum Erweiterungsanbau des Gymnasiums am Silberkamp gemäß Vorlage 2023/155 vergeben wurde, werden die Auszahlungsansätze 2024 und 2025 auf Basis des Zahlungsplans, wie in der Vorlage dargestellt, angepasst. Der Ansatz 2024 muss von 6.370.000 € auf 5.720.000 € verringert und der Ansatz 2025 von 2.430.000 € auf 2.580.000 € erhöht werden.

Diese Änderungen führen dazu, dass sich im Produkt 21791 -Betrieb Gymnasien- (Seite 257 bis 258 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 1.483.000 € verringern. Der Ansatz 2025 würde sich um 150.000 € erhöhen.

#### zu lfd. Nr. 38

Für den geplanten Anbau an die FTZ sind gemäß Vorlage 2023/096 die Planungskosten i.H.v. 600.000 € für 2024 zu veranschlagen.

Diese Änderung führt dazu, dass sich im Produkt 12691 - Betrieb FTZ - (Seite 247 bis 248 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 600.000 € erhöhen.

#### zu lfd. Nr. 39

a) Das Ausschreibungsergebnis für die geplante Umstellung der EDV im Jobcenter hat ergeben, dass durch die Vertragsgestaltung keine investiven Auszahlungen anfallen. Es gibt ein Finanzierungsmodell über einen monatlichen Wartungsvertrag. Die hierfür in 2024 veranschlagten Mittel i.H.v. 600.000 € können entfallen.

b) Für die Erstkontaktstelle werden gesundheitsbedingt höhenverstellbare Schreibtische sowie ein großer Monitor für das Aufrufsystem benötigt. Hierfür ist insgesamt ein Betrag i.H.v. 30.000 € zu veranschlagen.

Diese Änderungen führen dazu, dass sich im Produkt 31290 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende - (Seite 394 bis 395 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 570.000 € verringern.

#### zu lfd. Nr. 40

Bei der kürzlich erfolgten Ausschreibung der für die Jahre 2023/2024 zu beschaffenden Atemschutztechnik konnten günstigere Preise erzielt werden als zuvor angenommen. Der veranschlagte Betrag kann von 160.000 € auf 140.000 € reduziert werden.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 12610 – Brandschutzmaßnahmen - (Seite 141 bis 142 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 175.600 € auf 155.600 € sinken.

#### zu lfd. Nr. 41

Der Ansatz für den Erwerb von Vermögensgegenständen in der Vollstreckung kann um 3.200 € reduziert werden.

Diese Änderung führt dazu, dass im Produkt 11133 – Vollstreckung - (Seite 126 bis 127 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 15.700 € auf 12.500 € sinken.

#### zu lfd. Nr. 42

Nach der erfolgten Kreditaufnahme für das Jahr 2023, die geringer ausfiel als geplant, wurde die Tilgung für die nächsten Jahre neu berechnet.

Die Änderung führt dazu, dass im Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – (Seite 496 bis 497 der Beratungsunterlagen) die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 8.546.500 € um 529.000 € auf 8.017.500 € verringert werden können.

#### zu lfd. Nr. 43

Durch die unter Nr. 29 bis 41 beschriebenen Maßnahmen verringern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt auf 4.160.800 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich auf 32.142.700 €. Damit ergibt sich im Gegensatz zu den Beratungsunterlagen (Seite 85) ein Saldo aus Investitionstätigkeit und damit ein Kreditbedarf i.H.v. 27.981.900 €. Der dazugehörige Ansatz zur Aufnahme von Krediten (Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit) im Produkt 61210 –sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 496 bis 497 der Beratungsunterlagen) kann daher um 3.157.700 € verringert werden.

### Änderungsliste Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 3)

Gemäß § 11 KomHKVO werden die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen in den Teilhaushalten veranschlagt. Bisher sind im Teilhaushalt 02 in Zeile „26 Baumaßnahmen“ (siehe Seite 196 der Beratungsunterlagen) Verpflichtungsermächtigungen für 2024 i.H.v. 9.510.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 veranschlagt. Dieser Betrag betrifft die auf der Seite 507 der Beratungsunterlagen aufgeführten Maßnahmen.

Gemäß Anlage 3 sind diese um 4.120.000 € auf 13.630.000 € zu erhöhen. Diese Erhöhung begründet sich in vier Maßnahmen:

a) Aufgrund von zeitlichen Änderungen im Ablauf der bereits begonnenen Maßnahme „Sporthalle Vechelde“ sowie von erheblichen Baukostensteigerungen war es erforderlich, eine Neukalkulation für die nächsten Jahre vorzunehmen. Dementsprechend sind im Finanzhaushalt hierfür in 2024 Mittel i.H.v. 400.000 € und in 2025 i.H.v. 3.700.000 € eingestellt worden. Bedauerlicherweise wurde es in diesem Zusammenhang versäumt, die zunächst vorgesehene Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.400.000 € ebenfalls auf 3.700.000 € zu erhöhen. Dieses ist jedoch erforderlich, um entsprechende Verpflichtungen, die im Jahr 2025 kassenwirksam werden sollen, eingehen zu können. Daher schlägt die Verwaltung die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Sporthalle Vechelde“ um 2.300.000 € vor.

b) Ebenfalls aufgrund von zeitlichen Änderungen im Ablauf der bereits begonnenen Maßnahme „Sporthalle Lengede“ sowie von erheblichen Baukostensteigerungen war es erforderlich, eine Neukalkulation für die nächsten Jahre vorzunehmen. Dementsprechend sind im Finanzhaushalt hierfür in 2024 Mittel i.H.v. 400.000 € und in 2025 i.H.v. 5.200.000 € eingestellt worden. Bedauerlicherweise wurde es in diesem Zusammenhang versäumt, die zunächst vorgesehene Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.580.000 € ebenfalls auf 5.200.000 € zu erhöhen. Dieses ist jedoch erforderlich, um entsprechende Verpflichtungen, die im Jahr 2025 kassenwirksam werden sollen, eingehen zu können. Daher schlägt die Verwaltung die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Sporthalle Lengede“ um 2.620.000 € vor.

c) Wie unter lfd. Nr. 36 b) in den Erläuterungen zur Änderungsliste zum Finanzhaushalt dargestellt, ist der Bau einer Flüchtlingsunterkunft im Holzrahmenbau nicht mehr erforderlich. Daher schlägt die Verwaltung die Streichung der für diese Maßnahme vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.500.000 € vor.

d) Wie unter lfd. Nr. 36 c) dargestellt, ist aufgrund langer Lieferzeiten ein Mittelabfluss für die Beschaffung des für die E-Mobilität sowie die technische Aufwertung der Verwaltung erforderlichen Trafos am Kreishaus I im Wesentlichen erst im Jahr 2025 zu erwarten. Für den Fall, dass der Finanzhaushalt entsprechend des Vorschlags unter 25 c) angepasst würde, schlägt die Verwaltung die Aufnahme einer neuen Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Trafo Kreishaus I“ i.H.v. 700.000 € vor.

Damit ergibt sich folgende neue Aufstellung zu den im Teilhaushalt 02 zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen:

## Verpflichtungsemächtigungen für die Jahre 2025 - 2027

Budget	Maßnahme	2025	2026	2027	Summe
25		4.030.000	0	0	4.030.000
	K69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	2.730.000			2.730.000
	K18/20 OD Blumenhagen	1.300.000			1.300.000
27		9.600.000	0	0	9.600.000
	Sporthalle Vechelde	3.700.000			3.700.000
	Sporthalle Lengede	5.200.000			5.200.000
	Trafo Kreishaus I	700.000			700.000
					0
<b>Gesamt-VE</b>		<b>13.630.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.630.000</b>

### Finanzplanung 2025 bis 2027

Als Folge der Darstellungen zu den Änderungslisten des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ergeben sich Veränderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027, so dass sich Veränderungen der auf Seiten 83 bis 85 der Beratungsunterlagen dargestellten Ergebnis- und Finanzplanwerte ergeben. Die aktualisierten Werte sind aus **Anlage 4 – Gesamtbudget 0** – zu entnehmen.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen sowie aufgrund von weiteren Einzelentscheidungen bspw. aufgrund von Anträgen ergeben. Insbesondere werden sich noch Veränderungen aufgrund von Maßnahmen, die zur Umsetzung in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden, ergeben. Durch die Entscheidungen bzw. Maßnahmen verändern sich entsprechend der rechtlichen Vorschriften auch die Werte der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

### Gesamtbudget 0

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergeben sich die Werte aus der beigefügten Auswertung des Gesamtbudgets 0 (**Anlage 4**).

Im Ergebnishaushalt ist nunmehr ein Fehlbetrag i.H.v. 24.352.100 € vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein negativer Wert i.H.v. 18.599.200 €. Dieser ist damit ebenso über Liquiditätskredite zu finanzieren wie die zu leistende Tilgung i.H.v. 8.017.500 €. Die Liquiditätskredite würden demnach um 26.616.700 € steigen. Dieser Wert ist in Zeile 37 der Anlage 5 zum Finanzplan als Finanzmittelveränderung ausgewiesen.

Auch hier werden sich noch Veränderungen aufgrund von Maßnahmen, die zur Umsetzung in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden, ergeben. Außerdem können sich Veränderungen dieser Werte ebenfalls noch als Ausfluss der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen sowie aufgrund von weiteren Einzelentscheidungen bspw. aufgrund von Anträgen ergeben.

### **Zu Beschlussvorschlag 2.:**

#### **Stellenplan (Anlage 5):**

Der Gesamtstellenplan ist unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltsplanentwurf vom 11.10.2023 auf den Seiten 35 bis 56 vorgeschlagenen Veränderungen zum Stellenplan 2023 erstellt worden und als Anlage 4 beigefügt. Soweit von den Vorschlägen abweichende Beschlüsse gefasst werden bzw. im Rahmen der Beratung weitere Stellenplanveränderungen beschlossen werden sollten, erfolgt eine entsprechende Anpassung des beigefügten Stellenplanes. Gleiches gilt für Veränderungen aufgrund von Maßnahmen, die zur Umsetzung in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden.

### **Zu Beschlussvorschlag 3.:**

#### **Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (Anlage 6 und 7):**

Die sich aus den lfd. Nr. 30 bis 42 der Änderungsliste zum Finanzhaushalt ergebenden Veränderungen im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm wurden in der Gesamtübersicht (Seite 501 bis 507 der Beratungsunterlagen) eingearbeitet. Die angepasste Gesamtübersicht ist zur besseren Übersichtlichkeit nochmals beigelegt. Grundsätzlich können sich auch hier noch Veränderungen aufgrund von Maßnahmen, die zur Umsetzung in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden, ergeben.

Es werden nur Auszahlungen für Investitionen berücksichtigt, die aus Sicht der Verwaltung unbedingt notwendig sind. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Landkreis Peine aufgrund seiner finanziellen Lage weiterhin gezwungen ist, sämtliche Investitionsbedarfe über Kredite zu finanzieren. Die hierfür erforderliche Kreditermächtigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Hierbei muss die Kommunalaufsicht eine Gesamtwürdigung des Haushalts vornehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere berücksichtigen, ob die aus den Investitionen ergebenden Belastungen wie Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungskosten o.ä. auch in den Folgejahren getragen werden können. Maßgebliches Kriterium hierfür ist die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 S. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), die für den Landkreis Peine derzeit nicht mehr bestätigt werden kann. Daher ist die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme und damit einhergehend die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen nach Ziffer 1.4.2 des Runderlasses des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2017 zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen (Krediterlass) gesondert zu begründen.

Der Vorbericht wird um diese Begründungen, die sich zudem in der **Anlage 8** befinden, ergänzt.

### **Zu Beschlussvorschlag 4.:**

#### **Beteiligungsbericht:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlagen lagen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse 2022 der Beteiligungen des Landkreises Peine vor, so dass der Beteiligungsbericht 2023 noch nicht fertig gestellt werden konnte. Dieses ist mittlerweile erfolgt. Er ist mit Vorlage 2023/128 dem Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 27.11.2023 zur Kenntnis gebracht worden. Am 18.12.2023 erfolgt eine Kenntnisnahme im Kreisausschuss.

Der Beteiligungsbericht ist ebenso wie der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 unter folgendem Link aufzurufen:

<https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt>

Der Beteiligungsbericht wird gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

### **Zu Beschlussvorschlag 5.:**

#### **Haushaltssatzung**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigelegte Haushaltssatzung (**Anlage 9**). Soweit sich Abweichungen gegenüber den vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen ergeben, wirken sich diese entsprechend auf die Haushaltssatzung aus. Die Satzung ist sodann entsprechend anzupassen. Gleiches gilt für Veränderungen aufgrund von Maßnahmen, die zur Umsetzung in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden.

#### § 1 der Haushaltssatzung – Haushaltsplan

Hier werden die Gesamtsummen von Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesen. Die Werte finden sich im beigefügten Ausdruck des Budgets 0 (**Anlage 4**) wieder.

#### § 2 der Haushaltssatzung – Kreditermächtigung

Im Rahmen der Planungsunterlagen waren Kreditaufnahmen von 31.139.600 € vorgesehen (Seite 85 der Beratungsunterlagen). Aufgrund der Darstellungen zu den Änderungen in der Investitionsplanung verringert sich der Kreditbedarf auf 27.981.900 € (siehe Erläuterungen zu lfd. Nr. 29 bis 41 der Änderungsliste Finanzhaushalt). Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen unterliegt gemäß § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### § 3 der Haushaltssatzung – Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Planungsunterlagen wurden Verpflichtungsermächtigungen von 9.510.000 € vorgesehen (Seite 196 und 507 der Beratungsunterlagen). Aufgrund der Darstellungen zur Änderungsliste zu den Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich der Betrag auf 13.630.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### § 4 der Haushaltssatzung – Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2023 werden nach derzeitiger Prognose ca. 5 Mio. € als Liquiditätskredit in der Jahresbilanz 2023 auszuweisen sein. Legt man die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Änderungsliste zugrunde, werden sich diese im Jahr 2024 um rd. 27 Mio. € auf knapp 32 Mio. € erhöhen. Davon ausgehend, dass sich im Laufe des Jahres für notwendige Auszahlungen für Investitionen, die letztendlich am Jahresende durch die investive Kreditaufnahme ausgeglichen werden, immer wieder kurzfristige Liquiditätsengpässe ergeben können und aufgrund der weiterhin schwer einschätzbaren Entwicklung, sollte der derzeitige Höchstbetrag von rd. 40 Mio. € um 5 Mio. € auf 45 Mio. € erhöht werden. Damit sollte die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse auch bei unvorhergesehenen Auszahlungen jederzeit gegeben sein.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite liegt unterhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf damit gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### § 5 der Haushaltssatzung- Kreisumlage

Soweit die sonstigen Finanzmittel eines Landkreises nicht ausreichen, haben diese nach § 111 Abs. 5 NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen und im Übrigen über die (Kreis-)umlage zu beschaffen. Die Ermächtigung zur Erhebung der Kreisumlage findet sich in § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG). Demnach ist diese zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken. Der aus haushaltrechtlicher Sicht erforderliche und damit durch Kreisumlage zu deckende Bedarf ergibt sich aus § 110 Abs. 4 NKomVG.

Nach Anpassung der Plandaten aufgrund der Änderungsliste sind im Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 383,4 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen ohne Berücksichtigung der errechneten Kreisumlage von rd. 108,4 Mio. € Erträge in Höhe von rd. 250,7 Mio. €. Es besteht daher ein Bedarf von rd. 132,7 Mio. €, um den Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen, so wie es § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG fordert. Die errechnete Kreisumlage reicht demnach nicht aus, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Es verbleibt ein Fehlbetrag von rd. 24,4 Mio. €. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes gelingt nicht.

Für den Haushaltsausgleich insgesamt wäre allerdings nicht nur ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erforderlich. Vielmehr ist ein Haushaltsüberschuss im Ergebnishaushalt immer erforderlich, um eine Eigenfinanzierungsrate und die Kredittilgung zu erwirtschaften und somit die Vorgaben des § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG zu erfüllen, wonach neben dem Ausgleich des Ergebnishaushalts auch die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen sind. Wird dieses Ziel nicht erreicht, entsteht im Finanzhaushalt eine Unterdeckung, die nur über neue Liquiditätskredite ausgeglichen werden kann. Eine Unterdeckung im Finanzhaushalt führt zudem dazu, dass eine dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises nach § 23 KomHKVO nicht mehr ohne Weiteres angenommen werden.

Die Kredittilgung ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO im Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Dieses gelingt laut Entwurf des Haushalts 2024 nicht. Vielmehr wird im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag von rd. 18,6 Mio. € ausgewiesen, der in der Konsequenz ebenso über Liquiditätskredite zu decken ist wie der ausgewiesene Tilgungsbetrag von rd. 8,0 Mio. €. Mithin ist im Jahr 2024 von einer Neuaufnahme von Liquiditätskrediten von rd. 26,6 Mio. € auszugehen. Nur mithilfe dieser sowie mit den bereits vorhandenen Liquiditätskrediten von rd. 5 Mio. € zum Jahresende 2023 wird der Landkreis seinen Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen können. Mithin besteht hieraus ein Bedarf von rd. 31,6 Mio. €, dessen Deckung erforderlich ist, um die Liquidität des Landkreises sicherzustellen.

Ebenso gelingt es im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht, eine Eigenfinanzierungsrate für Investitionen zu erwirtschaften. Nach ebenfalls aufgrund der Änderungsliste erfolgter Anpassung der Investitionsplanung bedeutet dieses, dass von den veranschlagten Auszahlungen für Investitionstätigkeit von rd. 32,1 Mio. € nur die Fördermittel von rd. 4,2 € in Abzug gebracht werden. Damit verbleibt ein Investitionsbedarf von rd. 27,9 Mio. €, welcher lediglich über die Neuaufnahme von Krediten gedeckt werden kann. Nur damit kann der Landkreis seine Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sicherstellen.

Es ist also festzustellen, dass die geplante Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes in Höhe von 58,1 v.H. tatsächlich nicht ausreicht, um den Finanzbedarf des Landkreises insbesondere denjenigen des Ergebnishaushalts zu decken. Jedoch sind bei dem durch den Kreistag vorzunehmenden Gesamtabwägungsprozess hinsichtlich der Angemessenheit des Umlagesatzes ebenfalls die Finanzbedarfe der Kommunen zu berücksichtigen. Um diese zu ermitteln wurde wie folgt vorgegangen:

Am Tag nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 in den Kreistag wurde dieser den kreisangehörigen Kommunen mit Schreiben vom 12.10.2023 übersandt (**Anlage 10**). In diesem Schreiben wurde den Kommunen gemäß § 15 Abs. 3 S. 3 NFAg Gelegenheit gegeben, sich bis zum 17.11.2023 zur vorgesehenen Festsetzung des Umlagesatzes zu äußern und ihrerseits ihre Finanzbedarfe darzulegen. Ergänzend dazu wurden die wesentlichen Haushaltsplandaten sowie die sich daraus ergebenden Finanzbedarfe des Landkreises in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 13.11.2023 vorgestellt. Zudem wurden mit Schreiben vom 12.10.2023 mittels eines durch den Landkreis entwickelten Formulars umfassende Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen abgefragt.

Von der Möglichkeit zur Stellungnahme haben bis zum 23.11.2023 alle kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der Gemeinde Edemissen Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen werden sind dieser Vorlage zusammen mit den weiteren Unterlagen, die die Kreisangehörigen Kommunen in diesem Zusammenhang vorgelegt haben als **Anlage 11** beigefügt. Da insbesondere die Stadt Peine darum gebeten hat, ihre Stellungnahme mit sämtlichen Anlagen dem Kreistag vorzulegen, besteht diese Datei bereits aus 135 Seiten und ist daher nur im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Von der Vorlage der Haushaltsplanentwürfe der kreisangehörigen Kommunen, die ihrerseits mehrere 100 Seiten umfassen, wird abgesehen. Sie können jedoch bei Bedarf jederzeit eingesehen werden.

Aus Sicht des Landkreises ist dazu folgendes zu erwidern:

### **1. Vorbemerkung:**

Für eine Betrachtung der Aufwendungen zur Aufgabenerledigung des Landkreises sind die Wirkungen aus dem **Verwaltungsverbund Landkreis / Kommunen** zu beachten.

Landkreise erledigen als Gemeindeverbände und Gebietskörperschaften Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind oder deren zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- oder Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden übersteigt. Landkreise handeln insoweit nicht eigennützig, denn sie haben keinen Selbstzweck. Sie sind jedoch Kostenträger zur Erledigung der Aufgaben, die im Wesentlichen der örtlichen Gemeinschaft in den Kommunen dienen. Hierzu gehören aus finanzieller Sicht vor allem die umfangreichen Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Der Landkreis als Schulträger, Ordnungs- und Gesundheitsverwaltung, Umwelt-, Bau- und Verkehrsbehörde usw. handelt stets im örtlichen Interesse, indem er auf Kreisebene für eine grundsätzliche, übergreifende und gleichmäßige Einhaltung der betroffenen Rechtssysteme zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner sorgt.

Die Erstellung, der Erhalt und die Weiterentwicklung von Infrastrukturen im Kreisgebiet wie bspw. Kreisstraßen, Schülerbeförderung, Kreisentwicklung, Schulbauten und Sporthallen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind notwendige und politisch gewollte Ergebnisse der Betätigung des Landkreises. Der Haushalt des Landkreises Peine ist insbesondere durch derartige Entwicklungen und Gegebenheiten und den damit zusammenhängenden Finanzströmen geprägt. Ein ausgeglichener Kreishaushalt liegt damit auch im Interesse der kreisangehörigen Kommunen.

### **2. Grundsätzliches:**

- a) Das OVG Sachsen-Anhalt hat zum **Anhörungsrecht der Kommunen** festgestellt, dass verfahrensrechtliche Anforderungen sich aus Landesgesetzen ergeben müssten. Für Niedersachsen gilt § 15 Abs. 3 S. 3 N FAG, der lediglich festgelegt, dass die kreisangehörigen Kommunen rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage (in der Haushaltssatzung) zu hören sind. Zudem hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 29.03.2021 Handlungsempfehlungen für das Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes nach § 15 N FAG formuliert. Demnach sollte u.a. das Anhörungsverfahren zeitgleich mit der politischen Befassung eingeleitet werden und dazu ein möglichst vollständiger Haushaltsplanentwurf, zumindest aber die Eckdaten wie wesentliche Aufwandssteigerungen, neue Aufgaben, zusätzliche Stellen, geplanter Hebesatz sowie aktuelle Jahresergebnisse vorliegen. Des Weiteren sollte die Anhörungsfrist nicht weniger als zehn Werktage betragen, die schriftliche Form wird empfohlen aber auch ein mündlicher Erörterungstermin ist denkbar. Nach Ende der Anhörungsfrist ist für die Gremien ein Entscheidungsvorschlag vorzubereiten und das Anhörungsverfahren zu dokumentieren. **Eine individuelle Beantwortung aller vorgetragenen Einwände gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ist nicht notwendig.** Die konkrete Gestaltung des Verfahrens obliegt den Landkreisen, wobei sich der Landkreis Peine aber an diesen Handlungsempfehlungen orientiert hat.

Die Stellungnahmen der Kommunen wurden individuell geprüft und betrachtet. **Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den wesentlichen Argumenten der Gemeindeseite ist als Anlage 12 zu dieser Vorlage beigefügt.**

Der Kreistag wird zur Vorbereitung seines Beschlusses zur Haushaltssatzung 2024 im Rahmen dieser Vorlage entsprechend informiert. Weiterhin wird hiermit die **Gesamtwürdigung der Stellungnahmen mit einem Entscheidungsvorschlag zur Kreisumlage** seitens der Verwaltung dargestellt.

- b) Das Anhörungsrecht der Kommunen beinhaltet nicht, dass der Landkreis sich vor der Haushaltsaufstellung aktiv mit der finanziellen Lage der Kommunen auseinander zu setzen hat. So müssen die kreisangehörigen Kommunen ihre Finanzlagen selbst darstellen und auf Besonderheiten hinweisen. Insbesondere auch durch Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 29.05.2019 und 27.09.2021 sowie des OVG Saarlouis vom 12.11.2019 ist ergänzend klargelegt, dass das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen dann verletzt ist, wenn deren **finanzielle Mindestausstattung durch die Erhebung der Kreisumlage** unterschritten wird. Allein eine aktuelle defizitäre Haushaltsstruktur rechtfertigt die Annahme einer solchen Unterschreitung allerdings noch nicht. Das bedeutet auch, dass aus einer Vielzahl von Faktoren, die die Finanzlage der Gemeinden beeinflussen, nicht die Kreisumlage als Belastung in den Vordergrund geschoben werden kann. Vielmehr trifft auch jede Kommune die Verpflichtung, alles Erdenkliche zu tun, um die eigene Finanzlage positiv zu beeinflussen. Dazu gehören neben notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auch die Gestaltungsmöglichkeiten bei den Realsteuerhebesätzen.
- c) Weiterhin darf der Landkreis seine eigenen finanziellen Belange gegenüber denen der Kommunen nicht einseitig und rücksichtslos bevorzugen. Es gilt hierbei der **Grundsatz des Gleichrangs der finanziellen Interessen** der Kommunen und des Landkreises. Eine derartige Verletzung lässt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Vorbemerkung nicht vorwerfen. Klarstellend ist auch die Aussage des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach die Kreisumlagefestsetzung die Entscheidung des Landkreises über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raumes zwischen Kommunen und Landkreis darstellt. Es gehe dabei nicht darum, dem kommunalen Raum Finanzmittel zu entziehen, sondern um den Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen. Der Landkreis hat ebenso wie die Gemeinden einen Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung. Das OVG Sachsen-Anhalt hat hierzu ergänzend festgestellt, dass der Landkreis bei seiner Abwägungsentscheidung nicht nur die finanzschwächste Gemeinde zu betrachten hat, sondern einen Querschnitt von allen kreisangehörigen Kommunen. Die Beschaffung der notwendigen Informationen obliegt dem Landkreis. Für die erforderliche Querschnittsbetrachtung bedarf es insbesondere keiner Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen. Vielmehr genügt der Rückgriff auf bereits zusammengetragene und gesicherte Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Kommunen, anhand derer sich im Rahmen einer Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs generell einschätzen lässt. Demnach ist eine individuelle detaillierte Betrachtung der gemeindlichen Finanzlagen als eine freiwillige Leistung des Landkreises zu sehen, die dem guten Umgang miteinander geschuldet ist, aus dem sich aber kein erweiterter Anspruch ableiten lässt. Für die Meinungsbildung des Kreistages im Rahmen seiner Entscheidung über den Kreisumlagehebesatz ist eine derartige detaillierte und individuelle Auseinandersetzung mit den gemeindlichen Stellungnahmen gem. § 15 Abs. 3 NFAG insoweit nicht erforderlich.

### 3. Planungsgrundlagen und Ergebnisse:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises wurde im Rahmen von Änderungslisten aktualisiert. Gegenüber dem Entwurf wird der endgültige Haushalt ein um 9,6 Mio. € verbessertes Jahresergebnis ausweisen. Wesentlich für die Veränderungen sind die Verringerung des einzuplanenden Betrages für einen etwaig zu zahlenden Verlustausgleich beim Klinikum, die erzielten Einsparungen bei der erneuten Ausschreibung der Strom- und Gaslieferungen sowie die Anpassung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage. Hinzu kommen geringfügige weitere Veränderungen und Verschiebungen in allen Budgets.

Die Entwicklung der FAG-Leistungen unterliegt, wie im Vorbericht aufgeführt, noch Unsicherheiten. Obwohl der Landkreis diese nunmehr aufgrund der jüngst bekanntgegeben vorläufigen Berechnungsgrundlagen aktualisiert hat, kann es zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Einschätzung kommen. Insbesondere der neu zu berechnende Soziallastenausgleich, bei dem es erfahrungsgemäß im Rahmen der Überprüfung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Februar des kommenden Jahres noch eine Reihe von Korrekturen gibt, bringt ein Risiko mit sich. Die Festsetzung der FAG-Leistungen wird im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Sie bleibt abzuwarten und kann seitens des Landkreises nicht beeinflusst werden.

Hieraus wird u.a. ersichtlich, dass die Planungssicherheit des Kreishaushalts auch auf externen Faktoren beruht bzw. maßgeblich von Dritten beeinflusst wird. Erforderliche Anpassungen der Planzahlen müssen dann ggfs. über einen Nachtragshaushalt vorgenommen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2021 konnten seit Einführung der Doppik im Jahr 2011 erstmals alle Fehlbeträge abgebaut und ein Überschuss von rd. 10,2 Mio. € erzielt werden. Der Jahresabschluss 2022, der noch redaktionell aufgearbeitet werden muss, schließt mit einem Überschuss von rd. 1,7 Mio. €.

Bereits das Jahr 2023 stellte mit einem geplanten Defizit von rd. 9,3 Mio. € eine Belastung dar, die die Überschüsse der Vorjahre fast verzehrt hätte. Trotz der sich anbahnenden negativen Entwicklung wurde der Hebesatz im letzten Jahr nicht erhöht. Mittlerweile wird für 2023 vorsichtig ein positives Ergebnis von 0,5 Mio. € prognostiziert, sodass die Überschüsse der vergangenen Jahre im Moment „fiktiv“ zur Deckung zur Verfügung stünden. Sie reichen jedoch bei weitem nicht aus, um das für das Jahr 204 geplante Defizit von nunmehr rd. 24,4 Mio. € auszugleichen. In der mittelfristigen Planung werden für die Jahre 2025 bis 2027 auf Basis der jetzigen Finanzlage zudem weitere jährliche Defizite zwischen 23,9 bis 24,6 Mio. € erwartet.

Trotz der sich abzeichnenden finanziellen Einbußen beim Landkreis beabsichtigt dieser, seine Kreisumlagehebesätze in 2024 unverändert bei 58,1 Umlagepunkten zu belassen. Damit kann der Fehlbetrag des Landkreises nicht im Entferntesten - wie im NKomVG und NFAG vorgesehen - durch die Kreisumlage gedeckt werden. Das verbleibende Defizit trägt der Landkreis auch in Anerkennung der angespannten Haushaltslage bei den kreisangehörigen Kommunen.

### 4. Abwägung / Würdigung

- a) Die **Kreisumlage** ist das gesetzlich vorgesehene **Hauptfinanzierungsinstrument der Landkreise** und daher von der Höhe und von der Beeinflussbarkeit die wichtigste Einnahmequelle, um die Jahresergebnisse des Kreishaushaltes nennenswert zu steuern.

Mit der Kreisumlage schöpft der Landkreis über den Hebesatz einen Anteil der Steuereinnahmen der Gemeinden sowie deren Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ab (Realsteuern, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen). Bei Beibehaltung der Hebesätze entspricht daher die Entwicklung des Kreisumlageaufkommens genau der Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen.

„Die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden aus Steuern sind sozusagen mit der Kreisumlage vorbelastet, ihre Höhe steht also unter dem realisierenden Vorbehalt der Kreisumlageerhebung“ (Urteil des OVG Sachsen-Anhalt s.o.). Verbesserungen bei der Kreisumlage entstehen folglich durch zuvor erzielte Mehrerträge der Kommunen, die anteilig gem. NFAG dem Landkreis zufließen sollen. Sowohl bei guter als auch bei schlechter konjunktureller Lage ergeben sich systembedingt, vom NFAG gewollt, ausgewogene, gleiche wenn auch etwas zeitverzögerte Wirkungen - sowohl auf der Gemeinde als auch auf der Kreisebene - zumindest, wenn der Kreisumlagehebesatz unverändert bleibt.

Allgemeinen Forderungen der kreisangehörigen Kommunen zur Senkung des Hebesatzes aufgrund ihrer eigenen angespannten Finanzlagen muss grundsätzlich entgegengestellt werden, dass jede Kommune ihren Finanzbedarf auch aus einer Erhöhung ihrer Steuersätze bzw. der Ausschöpfung von Konsolidierungsmöglichkeiten decken könnte. Dies wäre im Falle eines Rechtsstreits auch konkret zu prüfen. Das Haushaltsrecht sieht jedenfalls nicht vor, dass die Landkreise durch niedrige Kreisumlagehebesätze ihre Finanzlage schwächen und erhebliche Defizite hinnehmen, um dadurch die kommunale Ebene zu entlasten und eine Steuerdiskussion vor Ort zu vermeiden. Das gilt auch, wenn im Einzelfall örtliche Hebesätze bereits über dem Landesdurchschnitt liegen. Selbstverständlich hat dies alles in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Gemeinde- und Kreisebene zu geschehen. An dieser Stelle ist bereits anzumerken, dass sich die Steuerkraft der Gemeinden in den letzten Jahren positiv entwickelt hat und sich weiterhin auf diesem Niveau bewegen wird. Mit Blick auf die Kostenstrukturen bei den kreisangehörigen Kommunen sowie beim Landkreis ist folgendes festzustellen:

Die finanziellen Auswirkungen bei den Kosten durch die Flucht aus der Ukraine, durch die erhöhten Preise auf dem Energie- und Rohstoffmarkt, durch Inflation und Zinsentwicklung sowie durch höhere Personalkosten nach dem Tarifabschluss berühren die Kreis- und Gemeindeebene gleichermaßen. Allerdings stellen insbesondere die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe, die laufenden Leistungen für Asylbewerber sowie die Sicherstellung des ÖPNV Belastungen dar, die lediglich die Landkreis- nicht aber die Gemeindeebene betreffen.

- b) Bei der Festsetzung der Kreisumlage reicht es zunächst, wenn der **Finanzbedarf** des Landkreises mit dem seiner Kommunen zumindest **grob abgewogen** wird.

Als Grundlage für den im Zusammenhang mit der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Abwägungsvorgang zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen hat der Landkreis Peine von allen kreisangehörigen Kommunen mittels eines Abfrageformulars umfassende Finanzdaten abgefordert. Leider hat die Gemeinde Edemissen die geforderten Daten nicht geliefert. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Um zumindest in den meisten Bereichen eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, wurden die Zahlen zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ermittelt, geschätzt und ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht ohne erheblichen Aufwand und somit nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon in einigen Fällen Abstand genommen wird.

Die Ergebnisse der Abfrage sind insgesamt, zusammen mit den jeweiligen Vergleichszahlen des Landkreises, aus der anliegenden Aufstellung (**Anlage 13**) ersichtlich. Die Zahlen der vergangenen Haushaltsjahre sind insoweit relevant, weil sich aus ihnen die maßgeblichen Bilanzpositionen „Überschussrücklage“ und „Fehlbeträge aus Vorjahren“ ergeben. Auf der Basis der erhobenen Daten hat der Landkreis eine entsprechende Analyse und allgemeingültige Bewertung vorgenommen.

Die zum Teil noch vorläufigen Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 der insgesamt sieben kreisangehörigen Kommunen weisen in Summe strukturelle Überschüsse von rd. 1,8 Mio. € (2021) bzw. rd. 10,1 Mio. € (2022) aus. Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises weist für 2021 einen Überschuss von 13,5 Mio. € aus. Der vorläufige Jahresüberschuss 2022 liegt bei 1,7 Mio. €.

Jeweils sechs Kommunen konnten die Jahre 2021 und 2022 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Jeweils einer Kommune gelang dieses nach den vorläufigen und geschätzten Ergebnissen in den Jahren 2021 und 2022 nicht. Der Landkreis selbst schloss seine Ergebnisrechnungen 2021 und 2022 mit einem Überschuss ab.

Bereits bei den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023 wendete sich das Blatt: Nur noch zwei von sieben Haushaltsplänen der kreisangehörigen Kommunen sahen einen Jahresüberschuss vor. Fünf Kommunen haben hingegen, ebenso wie der Landkreis Peine einen Jahresfehlbetrag veranschlagt. Fünf Kommunen prognostizieren zum Ende des Jahres 2023 einen Jahresüberschuss. Auch der Landkreis geht derzeit von einem leichten Überschuss für 2023 aus. Zwei Kommunen machen hierzu keine Angaben.

Für das Haushaltsjahr 2024 sehen alle Haushaltspläne ein Defizit vor, die allerdings nach eigener Angabe bei drei kreisangehörigen Kommunen durch vorhandene Überschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden können. Die Gemeinde Edemissen und die Stadt Peine sind zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Die Gemeinden Hohenhameln und die Gemeinde Ilsede begründen ihr Defizit als „ukrainebedingt“ und beabsichtigen, nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 NKomVG auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten. In Summe weisen die Ergebnishaushalte 2024 der kreisangehörigen Kommunen ein Defizit von rd. 40,2 Mio. € aus. Das Defizit im Haushaltsplan 2024 des Landkreises beträgt rd. 34 Mio. €.

Im Finanzhaushalt werden Zufluss und Abfluss von Bar- und Buchgeld dargestellt, also alle zahlungswirksamen Finanzvorfälle des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die vorläufigen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen bei den kreisangehörigen Kommunen insgesamt rd. 6,3 Mio. Euro (2021) bzw. 21,3 Mio. Euro (2022). Der Landkreis erzielte 2021 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 15 Mio. Euro und 2022 von rd. 17,4 Mio. Euro. Die Planzahlen für 2023 sahen bei fünf von sieben Kommunen negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. In Summe ergab sich für die Gemeinden ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. -21,1 Mio. €. Auch der Landkreis wies einen negativen Saldo von rd. 6 Mio. € aus. Für 2024 verschlechtert sich die Lage weiter. Alle kreisangehörigen Kommunen planen einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Summe -rd. 37,2 Mio. €). Der Landkreis weist ebenfalls einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 28,2 Mio. € aus. Negative Salden sind ein Indikator dafür, dass die betroffenen Kommunen nicht in der Lage sind, die ordentliche Tilgung von Krediten aus Zahlungsmittelüberschüssen zu finanzieren.

Die investive Verschuldung der kreisangehörigen Kommunen betrug zum 31.12.2022 in Summe rd. 82,8 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung aller kreisangehörigen Kommunen lag damit bei ca. 596 Euro. Demgegenüber betrug die investive Verschuldung des Landkreises rd. 115,5 Mio. Euro (Pro-Kopf-Verschuldung: ca. 832 Euro).

Zum 31.12.2022 hatten nur eine kreisangehörige Gemeinde einen Liquiditätskredit aufgenommen, der sich allerdings „nur“ ergab, weil der zulässige Investitionskredit nicht rechtzeitig aufgenommen wurde. Der Landkreis hatte zum Stichtag 31.12.2022 einen festen Liquiditätskredit von 4 Mio. € aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung hieraus lag bei 29 Euro.

Überschussrücklagen sind Teil der Nettoposition, also des Eigenkapitals einer Kommune. Ihnen werden die erwirtschafteten Jahresüberschüsse zugeführt, sofern diese nicht vorrangig zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet werden müssen. Das Vorhandensein einer solchen Rücklage weist also darauf hin, dass eine Kommune in der Vergangenheit Jahresüberschüsse erzielen konnte. Überschussrücklagen sind nicht mit liquiden Mitteln gleichzusetzen.

Insgesamt gaben fünf kreisangehörige Gemeinden an, in ihren vorläufigen Jahresabschlüssen 2022 bzw. entsprechend hochgerechnet zum 31.12.2022 Überschussrücklagen mit einem Gesamtvolumen von rd. 54,1 Mio. Euro ausweisen zu können. Die Gemeinde Edemissen machte, wie dargestellt keine Angaben. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, ist hier von Seiten des Landkreises keine Hochrechnung erfolgt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Gemeinde Edemissen per 31.12.2022 keine Überschussrücklage ausgewiesen werden kann.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Stadt Peine liegt aus 2018 vor. Auf dieser Basis hat die Stadt Peine per 31.12.2021 eine Überschussrücklage von 36,4 Mio. € prognostiziert. Gleichzeitig geht sie davon aus, dass sie per 31.12.2021 nicht abgedeckte Fehlbeträge von 45,9 Mio. € bilanziert. Insgesamt ergibt sich per 31.12.2021 hieraus also ein nicht abgedeckter prognostizierter Fehlbetrag von 9,5 Mio. €. Für die Jahre danach hat die Stadt Peine keine Angaben hierzu gemacht. Um einen Vergleich zum 31.12.2022 darstellen zu können, wurde daher von Seiten des Landkreises eine Hochrechnung vorgenommen. Addiert man den voraussichtlichen Fehlbetrag aus 2021 von rd. 4,61 Mio. € hinzu, ergibt sich bei der Stadt Peine ein nicht abgedeckter Fehlbetrag von rd. 14,17 Mio. € per 31.12.2022. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Bedarfszuweisungsantrag aus Juni 2023 für das Jahr 2021 durch die Stadt Peine ein erwarteter Jahresüberschuss angegeben wurden (rd. 1,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung dieses Betrags betrügen die nicht abgedeckten Fehlbeträge per 31.12.2022 "nur" 8,2 Mio. €. Zusammengefasst bestehen auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen per 31.12.2022 voraussichtlich also Überschussrücklagen von rd. 40 bis 45 Mio. €.

Der Landkreis wird zum 31.12.2022 eine Überschussrücklage von rd. 10,3 Mio. € bilanzieren. Diese wird aufgrund der zu erwartenden Jahresfehlbeträge in den nächsten Jahren voraussichtlich vollständig abschmelzen.

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Von 2021 bis 2023 hat sie sich deutlich von 112,1 Mio. € auf 130,5 Mio. € erhöht. Für 2024 geht sie zunächst auf 123,8 Mio. € zurück, was jedoch mit den Mindereinnahmen aus dem Einkommensteueranteil aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes bei den Gemeinden im Jahr 2023 zusammenhängt. Diese sollten sich in 2024 relativieren.

Insgesamt bewegt sich die Finanzlage der Kommunen derzeit, auch bedingt durch die aktuellen Ereignisse und veränderten Bedingungen, auf einem angespannten Niveau in unterschiedlichen Ausprägungen. Dies gilt jedoch grundsätzlich sowohl für die kreisangehörigen Kommunen als auch für den Landkreis und zeigt insoweit keine extremen Abweichungen oder Besonderheiten.

Eine Ausnahme bildet die Belastung sowohl des Haushalts der Stadt Peine als auch des Landkreises durch die im Jahr 2024 erstmals einzuplanenden Beträge in nicht unerheblicher Höhe u.a. für einen etwaigen zu zahlenden Verlustausgleich für die Klinikum Peine gGmbH. Dieser Umstand wird unter 4 e) gesondert betrachtet.

- c) Auch wenn die einzelnen Kommunen unterschiedliche Finanzdaten aufweisen, ist **nicht ersichtlich, dass die finanzielle Mindestausstattung** von einzelnen kreisangehörigen Kommunen **durch die Erhebung der Kreisumlage unterschritten** wird. Der Kernbereich dieser Garantie ist dann verletzt, wenn eine Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Eine Unterschreitung der verfassungsgebodenen finanziellen Mindestausstattung ist bei den kreisangehörigen Kommunen nicht erkennbar. Alle Gemeinden sehen Ansätze für freiwillige Leistungen vor (**siehe Anlage x**). Bei der weiteren Analyse der vorliegenden Haushaltspläne konnte in den betroffenen Bereichen (insbesondere Sportstätten, Hallen- und Freibäder, Theater, Dorfgemeinschaftshäuser, Kultur- und Heimatpflege, Jugendarbeit, Büchereien, Partnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Wirtschaftsförderung) festgestellt werden, dass die freiwilligen Aufwendungen einen z.T. erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen in den kommunalen Haushalten ausmachen. Bei einem Unterschreiten der finanziellen Mindestausstattung wären Aufwendungen in derartigen Ausprägungen überwiegend nicht mehr leistbar.
- d) Auch **stellt der Landkreis seinen Finanzbedarf** zur Deckung der Aufgaben **nicht einseitig über den der kreisangehörigen Kommunen**, da im Vergleich, wie dargestellt, ähnliche Entwicklungen und Aufwandsstrukturen auf beiden Ebenen vorliegen und eine besondere Berücksichtigung bzw. Behandlung der Gemeindeseite insgesamt nicht angezeigt ist. Darüber hinaus sind auf Landkreisseite, wie oben bereits erwähnt, insbesondere Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe und für den ÖPNV zu finanzieren. Freiwillige Leistungen des Landkreises sind vor allem auf politische Beschlüsse zurückzuführen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch hinsichtlich der Größenordnung im Vergleich zu denen der Gemeindeseite nicht zu beanstanden sind. Ein Überprüfungsrecht einzelner Ansätze im Kreishaushalt steht den kreisangehörigen Kommunen dabei nicht zu (OVG Saarlouis).
- e) Als letzter Punkt ist die Beteiligung der Stadt Peine an der Klinikum Peine gGmbH in den Abwägungsprozess einzubeziehen. Bereits in ihrer Stellungnahme zur Kreisumlage 2023 hat die Stadt Peine betont, dass bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes berücksichtigt werden sollte, dass die sie sich beim Klinikum Peine engagiert und damit eine Aufgabe mitübernommen hat, die eigentlich dem Landkreis obliegt. Auch in diesem Jahr wird die sich hieraus ergebene Belastung für den städtischen Haushalt in der Stellungnahme dargestellt und mit Zahlen hinterlegt. Auf die vorherigen Stellungnahmen wird zudem ausdrücklich verwiesen. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr ist für das Jahr 2024 im städtischen Ergebnishaushalt, ebenso wie im Kreishaushalt, ein Betrag für einen etwaigen zu zahlenden Verlustausgleich für die Klinikum Peine gGmbH in nicht unerheblicher Höhe einzuplanen. Nach der jüngst vorgelegten Wirtschaftsplanung der Klinikum Peine gGmbH bedeutet dieses eine Belastung des städtischen Ergebnishaushalts 2024 mit 3,4 Mio. €. Zusätzlich wird der Ergebnishaushalt ab 2024 mit Zinsaufwendungen belastet, die hinsichtlich der Kreditaufnahme aufgrund der zugesagten Investitionszuschüsse an die Klinikum Peine gGmbH fällig werden. Die Stadt Peine trägt korrekterweise vor, dass sie zudem, wie alle anderen Gemeinden auch, über die Kreisumlage am Defizitanteil des Landkreises beteiligt ist. Nach § 15 Abs. 4 NFAG kann der Landkreis die finanziellen Folgen von Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und einer oder mehreren Gemeinden, durch die von der allgemeinen Verteilung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden abgewichen wird, mittels eines gespaltenen Hebesatzes bei der Kreisumlage berücksichtigen. Es handelt sich um eine „Kann-Bestimmung“. Denkbar ist es auch, die Sonderlast der Stadt Peine durch eine Erstattung aus dem Kreishaushalt auszugleichen. Folgende Möglichkeiten sind im Rahmen des Abwägungsprozesses alternativ zu betrachten:

e)a Die finanzielle Berücksichtigung einer Sonderlast der Stadt Peine erfolgt nicht; der Umlagesatz verbleibt bei 58,1 % für alle kreisangehörigen Kommunen. Bei der Rekommunalisierung des Klinikums im Jahr 2020 hat die Stadt Peine ihre Beteiligung ohne finanzielle Gegenleistungen angeboten. Insbesondere hat sie ihre Bereitschaft, neben dem Landkreis Trägerverantwortung für das Klinikum zu übernehmen, nicht davon abhängig gemacht, dass dies über die Kreisumlage rückvergütet werden müsse. Durch die Schattenwirkung bei der Kreisumlage relativiert sich die Nettobelastung der Stadt Peine. Allerdings kann die Stadt Peine im Gegensatz zu den Gemeinden, die den Defizitanteil für das Klinikum ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Steuerkraft über die Kreisumlage mitfinanzieren, über ihre Beteiligung als Gesellschafterin des Klinikums Peine maßgeblich Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen des Klinikums nehmen. Dies ist ein geldwerter Vorteil gegenüber den übrigen kreisangehörigen Gemeinden.

e)b Der Stadt Peine werden aus dem Kreishaushalt die ergebnishaushaltswirksamen Belastungen aus der Unternehmensbeteiligung erstattet. Der Entwurf des Haushaltes der Stadt Peine für 2024 sieht für einen Defizitausgleich des Klinikums im Ergebnishaushalt eine Belastung von 3,4 Mio. € vor. Hinzu kommt der noch nicht bezifferte Zinsaufwand. Bei einer Erstattung aus dem Kreishaushalt wäre zu berücksichtigen, dass dieser Betrag jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt aus der Kreisumlage und damit auch durch alle Kommunen (durch die Schattenwirkung wiederum auch durch die Stadt Peine) finanziert werden müsste, sodass die Entscheidung für eine Erstattung an die Stadt Peine unmittelbare Auswirkungen auf alle gemeindlichen Haushalte hätte. Würde man den Hebesatz nur zur Deckung des neuen Fehlbetrages von 3,4 Mio. € anheben, ergebe sich daraus bspw. eine Anhebung des Hebesatzes auf dann 59,92 %.

e)c Für die Stadt Peine wird ein verminderter Hebesatz festgesetzt. Da der Bedarf des Landkreises aber dennoch besteht, müsste im Zuge dessen der allgemeine Hebesatz (für die anderen Kommunen) angehoben werden. Zudem bestünde hier ein Kalkulationsrisiko, da die Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Peine nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist.

e)d Der Ratsvorlage 338/2021 vom 19.09.2023 der Stadt Peine ist den Ausführungen zur Haushaltssicherung zu entnehmen, dass es aus Sicht der Stadt Peine angezeigt ist, über die Entwicklung des Klinikums einschließlich einer Neuausrichtung der künftigen Finanzierung mit dem Landkreis zu sprechen. Ob die Stadt Peine darüber nachdenkt, ihren Anteil an am Klinikum Peine an den Landkreis zu geben, um somit eine mittelfristige Entlastung des städtischen Haushalts (unter Berücksichtigung der o.g. Schattenwirkung) zu erreichen, ist nicht bekannt. Selbstverständlich steht der Landkreis für jegliche Art von Gesprächen zur Verfügung.

**Die Verwaltung schlägt vor, der Möglichkeit e)a zu folgen und den Kreisumlagehebesatz für den Haushalt 2024 bei 58,1 % für alle Kommunen zu belassen. Unter Abwägung dieser sowie aller weiteren genannten Faktoren und Aspekte ist dieser durchaus angemessen.**

**Den kreisangehörigen Kommunen wurden im Rahmen der Anhörung gem. § 15 N FAG Gelegenheit gegeben, sich zum vorgesehenen Hebesatz von 58,1 % zu äußern. Durch das Nieders. Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde und nach den Empfehlungen des NLT wird darauf hingewiesen, dass eine erneute Anhörung durchzuführen wäre, falls der Kreistag in seiner Entscheidung über die Haushaltssatzung zu einem anderen Ergebnis kommt als es der Verwaltungsvorschlag vorsieht. Erst nach erneuter Anhörung der kreisangehörigen Kommunen könnte der Haushaltsbeschluss erfolgen.**

#### § 6 der Haushaltssatzung- Unerheblichkeit nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Der Betrag, bis zu dem Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich angesehen werden und damit der Entscheidung des Landrates unterliegen, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### § 7 der Haushaltssatzung - Unerheblichkeit nach § 12 KomHKVO

Der Betrag, bis zu dem Investitionen als unerheblich gelten, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

#### **Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

#### **Schlussfolgerung:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen sind wie vorgelegt zu beschließen. Sollten sich noch weitere Veränderungen bis zur Kreistagssitzung ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage erstellt. Die Auswirkungen einer solchen Vorlage sind sodann in dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

#### **Anlagen**

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 2 – Änderungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 3 – Änderungsliste Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 4 – Gesamtbudget 0
- Anlage 5 – Stellenplan 2024
- Anlage 6 – Einzahlungen Investitionsprogramm 2024
- Anlage 7 – Auszahlungen Investitionsprogramm 2024
- Anlage 8 – Erläuterungen Notwendigkeit Investitionen/Kreditaufnahmen
- Anlage 9 – Haushaltssatzung
- Anlage 10 – Anhörungsschreiben vom 12.10.2023
- Anlage 11 – Stellungnahmen der Kommunen (nur im Kreistagsinformationssystem abrufbar)
- Anlage 12 – Stellungnahmen der Kommunen – wesentliche Argumente
- Anlage 13 – Finanzdaten der Kommunen

# Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2024 (Ergebnishaushalt)

Stand: 23.11.2023

# Anlage 1

lfd. Nr.	Seite	Produktziffer	Produktbezeichnung	Position in Produktinformation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verslechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von
						Ansatz 2024 (alt)	Ansatz 2024 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2024 (alt)	Ansatz 2024 (neu)	Saldo Aufwand		
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13

Plan-Jahresergebnis laut Seite 83 Zeile 25 der Beratungsunterlagen - **33.967.900**

1	495	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Ordentliche Erträge	157.364.000	161.874.200	4.510.200			0	4.510.200	Verwaltung
2	185	25202	Archiv	4	Sachaufwand			0	134.900	34.900	100.000	100.000	Verwaltung
3	170	21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	5	Sachaufwand			0	549.200	524.100	25.100	25.100	Verwaltung
4	201	56104	Klimaschutzagentur	1	Ordentliche Erträge	156.600	201.800	45.200			0	45.200	Verwaltung
5	493	41101	Krankenhaus	6	Transferaufwand			0	10.722.600	7.822.600	2.900.000	2.900.000	Verwaltung
6	181	24302	Kreismedienzentrum	1	Ordentliche Erträge	26.000	85.000	59.000			0	59.000	Verwaltung
				5	Sachaufwand				473.600	332.600	141.000	141.000	Verwaltung
7	183	25201	Kreismuseum	7	Sonstige Aufwendungen			0	9.000	8.700	300	300	Verwaltung
8	453	27101	Kreisvolkshochschule	1	Ordentliche Erträge	2.143.200	2.303.200	160.000			0	160.000	Verwaltung
9	168	21701	Schulverwaltung Gymnasien	5	Sachaufwand			0	1.297.100	1.237.100	60.000	60.000	Verwaltung
10	94	11160	EDV	5	Sachaufwand			0	2.714.800	2.701.800	13.000	13.000	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	38.900	30.900	8.000	8.000	Verwaltung
11	113	11130	Finanzwirtschaft	6	Transferaufwand			0	400.000	500.000	- 100.000	- 100.000	Antrag GF Bbg
12	185	25202	Archiv	4	Personalaufwand			0	90.800	78.300	12.500	12.500	Verwaltung
13	475	11166	Personalrat	5	Sachaufwand			0	19.300	16.300	3.000	3.000	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	7.000	6.200	800	800	Verwaltung
14	131	12210	Ordnungswidrigkeiten	5	Sachaufwand			0	27.300	25.700	1.600	1.600	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	23.600	18.900	4.700	4.700	Verwaltung
15	133	12211	Gewerbeüberwachung	5	Sachaufwand			0	4.500	3.600	900	900	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	8.900	5.600	3.300	3.300	Verwaltung
16	136	12212	Ordnungsangelegenheiten	5	Sachaufwand			0	20.500	16.400	4.100	4.100	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	47.000	44.200	2.800	2.800	Verwaltung
17	138	12230	Ausländerwesen	5	Sachaufwand			0	33.500	27.000	6.500	6.500	Verwaltung
18	142	12610	Brandschutzmaßnahmen	5	Sachaufwand			0	501.700	434.000	67.700	67.700	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	550.300	545.300	5.000	5.000	Verwaltung
19	144	12710	Rettungsdienst	5	Sachaufwand			0	412.200	336.400	75.800	75.800	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	8.817.500	8.803.100	14.400	14.400	Verwaltung
20	146	12810	Katastrophenschutz	5	Sachaufwand			0	314.100	257.500	56.600	56.600	Verwaltung
				7	Sonstige Aufwendungen			0	50.600	40.600	10.000	10.000	Verwaltung
21	125	11132	Zahlungsvorgänge	1	Ordentliche Erträge	60.400	65.400	5.000			0	5.000	Verwaltung
				5	Sachaufwand			0	18.200	12.100	6.100	6.100	Verwaltung
22	127	11133	Vollstreckung	5	Sachaufwand			0	41.300	25.600	15.700	15.700	Verwaltung
23	236	52101	Bauaufsicht	1	Ordentliche Erträge	875.200	885.200	10.000			0	10.000	Verwaltung
				5	Sachaufwand			0	294.400	290.700	3.700	3.700	Verwaltung
24	242	52301	Denkmalschutz	5	Sachaufwand			0	4.600	3.600	1.000	1.000	Verwaltung
25	497	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1	Ordentliche Erträge	1.180.400	1.280.400	100.000			0	100.000	Verwaltung
26	107	11163	Service	5	Sachaufwand			0	43.900	103.900	- 60.000	- 60.000	Vorlage 2023/147
27	497	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8	Abschreibungen, Zinsen			0	3.520.800	3.240.300	280.500	280.500	Verwaltung
28	diverse	IWB / Strom und Gas		5	Sachaufwand			0	17.022.300	15.960.000	1.062.300	1.062.300	Verwaltung

Gesamt ordentlicher EH

4.889.400

4.726.400

9.615.800

neues Plan-Jahresergebnis für Seite 83 Zeile 25 der Beratungsunterlagen - **24.352.100**

## Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2024 (Ergebnishaushalt)

Stand: 23.11.2023

### nachrichtlich:

### Erläuterungen:

- 1 Erhöhung FAG (+1.485.700 €), Zuw. üWK (+17.500 €) und Kreisumlage (+3.006.640 €) wg. Anpassung Steueristaufkommen und Bekanntgabe vorläufige Berechnungsgrundlagen am 22.11.23
- 2 Beschaffung Kompaktanlage Archiv: Mittel sind im Finanzhaushalt veranschlagt
- 3 Anschaffung von sonstigem Büchereibedarf ist nicht notwendig (IGS Lengede 16.300 € und IGS Edemissen 8.800 €)
- 4 Klimaschutzagentur: Wegfall Förderung des Bundes, dafür aber Förderung von zwei Personalstellen durch das Land
- 5 Vorlage aktualisierter Wirtschaftsplan Klinikum
- 6 neue Erkenntnisse Förderung "Lernräume der Zukunft" (siehe auch Nr. 30 Ä-Liste Finanzhaushalt)
- 7 Ist-Anpassung Mitgliedsbeiträge Kreismuseum
- 8 Anpassung Erträge an Mehrleistungen (zusätzliche Stelle und Rücknahme des Rechtskreiswechsels U-25)
- 9 Mietkosten der mobilen AUR (Container) entfallen, da diese bereits im November 2023 abgebaut werden
- 10 neue Erkenntnisse / Ist-Anpassung / Reduzierung von Sach- und Unterhaltungsaufwand
- 11 Erhöhung Zuschuss BBg / Antrag GF BBg
- 12 neue Erkenntnisse Archiv / Mittel für Gutachter können für 2024 reduziert werden
- 13 neue Erkenntnisse, Verzicht Einrichtung Arbeitsplatz JAV und mobile Telefone
- 14 - neue Erkenntnisse / Ist-Anpassung / Erhöhung Erträge, Reduzierung u.a. von Sach- und Unterhaltungsaufwand
- 24
- 25 "Wieder"-veranschlagung Gewinnausschüttung Sparkasse Hildesheim-Goslar Peine
- 26 Ausschreibung Angebot Benefit-Programm (Vorlage 2023/147)
- 27 Neuberechnung Zinsaufwand nach Kreditaufnahme 2023
- 28 Neuberechnung Aufwand für Strom und Gas nach Ergebnis Neuausschreibung

## Anlage 1

# Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2024 (Finanzhaushalt)

# Anlage 2

Stand: 23.11.2023

Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitions- und Finanzierungstätigkeit					Einzahlungen			Auszahlungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von		
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-information	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2024 (alt)	Ansatz 2024 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2024 (alt)	Ansatz 2024 (neu)			Saldo Auszahlungen	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
Plan-Jahresergebnis laut Seite 85 Zeile 37 der Beratungsunterlagen												-	36.761.500	

1	495	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.634.000	160.144.200	4.510.200			0	4.510.200	Verwaltung
2	185	25202	Archiv	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	227.500	127.500	100.000	100.000	Verwaltung
3	170	21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	1.167.500	1.142.400	25.100	25.100	Verwaltung
4	201	56104	Klimaschutzagentur	1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.600	201.800	45.200			0	45.200	Verwaltung
5	493	41101	Krankenhaus	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	10.722.600	7.822.600	2.900.000	2.900.000	Verwaltung
6	181	24302	Kreismedienzentrum	1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.500	84.500	59.000			0	59.000	Verwaltung
				2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	1.390.000	1.249.000	141.000	141.000	Verwaltung
7	183	25201	Kreismuseum	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	570.800	570.500	300	300	Verwaltung
8	453	27101	Kreisvolkshochschule	1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.143.200	2.303.200	160.000			0	160.000	Verwaltung
9	168	21701	Schulverwaltung Gymnasien	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	1.967.000	1.907.000	60.000	60.000	Verwaltung
10	94	11160	EDV	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	4.247.100	4.226.100	21.000	21.000	Verwaltung
11	113	11130	Finanzwirtschaft	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	1.066.000	1.166.000	-100.000	-100.000	Antrag GF BBg
12	185	25202	Archiv	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	227.500	215.000	12.500	12.500	Verwaltung
13	475	11166	Personalrat	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	341.100	337.300	3.800	3.800	Verwaltung
14	131	12210	Ordnungswidrigkeiten	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	549.000	542.700	6.300	6.300	Verwaltung
15	133	12211	Gewerbeüberwachung	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	119.800	115.600	4.200	4.200	Verwaltung
16	136	12212	Ordnungsangelegenheiten	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	1.070.600	1.063.700	6.900	6.900	Verwaltung
17	138	12230	Ausländerwesen	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	876.300	869.800	6.500	6.500	Verwaltung
18	142	12610	Brandschutzmaßnahmen	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	2.273.800	2.201.100	72.700	72.700	Verwaltung
19	144	12710	Rettungsdienst	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	9.672.800	9.582.600	90.200	90.200	Verwaltung
20	146	12810	Katastrophenschutz	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	832.300	765.700	66.600	66.600	Verwaltung
21	125	11132	Zahlungsvorgänge	1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.400	65.400	5.000			0	5.000	Verwaltung
				2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	542.600	536.500	6.100	6.100	Verwaltung
22	127	11133	Vollstreckung	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	980.600	964.900	15.700	15.700	Verwaltung
23	236	52101	Bauaufsicht	1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	875.200	885.200	10.000			0	10.000	Verwaltung
				2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	1.877.200	1.873.500	3.700	3.700	Verwaltung
24	242	52301	Denkmalschutz	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	117.800	116.800	1.000	1.000	Verwaltung
25	497	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	100.000	100.000			0	100.000	Verwaltung
26	107	11163	Service	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	435.800	495.800	-60.000	-60.000	Vorlage 2023/147
27	497	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	3.520.800	3.240.300	280.500	280.500	Verwaltung
28	diverse	IWB / Strom und Gas		2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0	24.112.900	23.050.600	1.062.300	1.062.300	Verwaltung
29	493	41101	Krankenhaus	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	2.213.500	2.313.500	-100.000	-100.000	Verwaltung
30	181	24302	Kreismedienzentrum	3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000	93.000	-7.000			0	-7.000	Verwaltung
				4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	242.700	100.700	142.000	142.000	Verwaltung
31	146	12810	Katastrophenschutz	3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	494.500	494.500			0	494.500	Verwaltung
32	178	24301	Allgemeine Schulverwaltung	3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.411.000	455.000	-1.956.000			0	-1.956.000	Verwaltung
33	164	21501	Schulverwaltung Realschulen	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	934.500	202.500	732.000	732.000	Verwaltung
34	166	21601	Schulverwaltung Haupt- und Realschulen	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	1.089.000	15.000	1.074.000	1.074.000	Verwaltung
35	201	56104	Klimaschutzagentur	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	4.000	2.000	2.000	2.000	Verwaltung
36	244	11191	Verwaltung Kreishäuser	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	1.529.000	229.000	1.300.000	1.300.000	Verwaltung
37	258	21791	Betrieb Gymnasien	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	15.218.000	13.735.000	1.483.000	1.483.000	Verwaltung
38	248	12691	Betrieb FTZ	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	0	600.000	-600.000	-600.000	Verwaltung
39	395	31290	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	600.000	30.000	570.000	570.000	Verwaltung

## Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2024 (Finanzhaushalt)

## Anlage 2

Stand: 23.11.2023

40	142	12610	Brandschutzmaßnahmen	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	175.600	155.600	20.000	20.000	Verwaltung
41	127	11133	Vollstreckung	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			0	15.700	12.500	3.200	3.200	Verwaltung
42	497	61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6	Tilgung von Krediten			0	8.546.500	8.017.500	529.000	529.000	Verwaltung
43	497	61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5	Aufnahme von Krediten	31.139.600	27.981.900	-3.157.700				-3.157.700	
						<b>263.200</b>				<b>9.881.600</b>		<b>10.144.800</b>	

### nachrichtlich:

neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für Seite 84 Zeile 18 der Beratungsunterlagen **- 18.599.200**  
 neues Plan-Jahresergebnis für Seite 85 Zeile 37 der Beratungsunterlagen **26.616.700**

### Erläuterungen:

- 1 Erhöhung FAG (+1.485.700 €), Zuw. üWK (+17.500 €) und Kreisumlage (+3.006.640 €) wg. Anpassung Steueristatkommen und Bekanntgabe vorläufige Berechnungsgrundlagen am 22.11.23
- 2 Beschaffung Kompaktanlage Archiv: Mittel sind im Finanzhaushalt veranschlagt
- 3 Anschaffung von sonstigem Büchereibedarf ist nicht notwendig (IGS Lengede 16.300 € und IGS Edemissen 8.800 €)
- 4 Klimaschutzagentur: Wegfall Förderung des Bundes, dafür aber Förderung von zwei Personalstellen durch das Land
- 5 Vorlage aktualisierter Wirtschaftsplan Klinikum
- 6 neue Erkenntnisse Förderung "Lernräume der Zukunft" (siehe auch Nr. 30)
- 7 Ist-Anpassung Mitgliedsbeiträge Kreismuseum
- 8 Anpassung Erträge an Mehrleistungen (zusätzliche Stelle und Rücknahme des Rechtskreiswechsels U-25)
- 9 Mietkosten der mobilen AUR (Container) entfallen, da diese bereits im November 2023 abgebaut werden
- 10 neue Erkenntnisse / Ist-Anpassung / Reduzierung von Sach- und Unterhaltungsaufwand
- 11 Erhöhung Zuschuss BBg / Antrag GF BBg
- 12 neue Erkenntnisse Archiv / Mittel für Gutachter können für 2024 reduziert werden
- 13 neue Erkenntnisse, Verzicht Einrichtung Arbeitsplatz JAV und mobile Telefone
- 14 - neue Erkenntnisse / Ist-Anpassung / Erhöhung Erträge, Reduzierung u.a. von Sach- und Unterhaltungsaufwand
- 24
- 25 "Wieder"-veranschlagung Gewinnausschüttung Sparkasse Hildesheim-Goslar Peine
- 26 Ausschreibung Angebot Benefit-Programm (Vorlage 2023/147)
- 27 Neuberechnung Zinsaufwand nach Kreditaufnahme 2023
- 28 Neuberechnung Aufwand für Strom und Gas nach Ergebnis Neuausschreibung
- 29 neuer Runderlass zur durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu erbringenden Krankenhausumlage
- 30 neue Erkenntnisse Förderung "Lernräume der Zukunft" (siehe auch Nr. 6)
- 31 Landesförderung für Sirenen wird erst in 2024 gezahlt (späterer Mittelabruf)
- 32 Förderung "Digitalpakt für Schulen" wurde nicht bewilligt
- 33 W-Lan-Ausbau Gunzlinrealschule wird an die voraussichtliche Kassenwirksamkeit angepasst
- 34 W-Lan-Ausbau Bodenstedt-/Wilhelmschule wird durch Wegfall der Gegenfinanzierung (Förderung aus Digitalpakt) nicht mehr umgesetzt.
- 35 Durch Wegfall der Projektförderung ergibt sich ggf. ein geringerer Personalbedarf, so dass Büroausstattung nur für einen Arbeitsplatz benötigt wird.
  - a) Wegfall zusätzliche Mittel Photovoltaikanlagen (Vorlage 2023/123)
  - b) Entfall der Maßnahme "Holzrahmenbau am KH II", da durch die derzeitige Regelung (mobile Container) nicht mehr erforderlich.
  - c) Die Arbeiten für die Maßnahme "Trafo am KH I" sind erst im Jahr 2025 zu erwarten. Planungskosten fallen in Höhe von 100.000 € schon in 2024 an.
- 37
  - a) Umsetzung des Erweiterungsbaus Ratsgymnasium verzögert sich, daher Reduzierung auf Planungskosten von 500.000 €.
  - b) Anpassung der Auszahlungen an tatsächlich entstehende Auszahlungen (Vorlage 2023/115)
- 38 Planungskosten für Anbau FTZ (Vorlage 2023/093)
- 39
  - a) Softwareanschaffung wird über Wartungsvertrag aus Ergebnishaushalt finanziert
  - b) Möbel und Monitor in EKO-Stelle benötigt
- 40 nach kürzlich erfolgter Ausschreibung der Atemschutztechnik f. 2023/2024 konnten günstigere Preise erzielt werden
- 41 Vollstreckung: Reduzierung Ansatz für Beschaffung Vermögensgegenstände möglich
- 42 Neuberechnung Tilgung nach Kreditaufnahme 2023
- 43 Anpassung Planung Kreditaufnahme unter Berücksichtigung Änderungsliste Nr. 30 bis 42

## Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2024 (Verpflichtungsermächtigungen)

## Anlage 3

Stand: 23.11.2023

lfd. Nr.	Seite	Teilhaushalt	Position in Teilfinanzhaushalt	Bezeichnung	Ansatz VE 2024 (alt)	Ansatz VE 2024 (neu)	Verringerung/ Erhöhung	Empfehlung von
1	2	3	4	5	6	7	8	13

**vorgesehene VEs (Seite 196, 507 der Beratungsunterlagen) 9.510.000**

1	196	Teilhaushalt 02	26.	Baumaßnahmen	9.510.000	13.630.000	4.120.000	Verwaltung
							4.120.000	

**neuer Gesamtbetrag vorgesehene VEs 13.630.000**

nachrichtlich

### Erläuterungen:

- 1 a) Erhöhung Verpflichtungsermächtigung für Neubau Sporthalle Vechelde (2.300.000 €)
- b) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für Neubau Sporthalle Lengede (2.620.000 €)
- c) Wegfall Verpflichtungsermächtigung Bau Flüchtlingsunterkunft (-1.500.000 €)
- d) neue Verpflichtungsermächtigung Bau Trafo Kreishaus I (700.000 €)

# Landkreis Peine

## Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

## Budgetverantwortlich

Herr Landrat Heiß

### Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz der mittelfristigen Ergebnisplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1		2	3	4	5	6	7
-Euro -							
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.681.880,09	823.500	35.200	35.200	35.200	35.200
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.294.389,78	229.170.900	233.862.900	240.483.400	247.597.100	253.082.500
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.235.374,27	3.759.100	3.736.500	3.707.500	3.739.300	3.740.400
4.	sonstige Transfererträge	9.757.805,38	10.079.900	9.720.600	9.959.300	10.208.300	10.467.200
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.898.894,29	6.352.900	7.009.600	7.010.600	7.011.600	7.012.700
6.	privatrechtliche Entgelte	12.174.153,93	12.086.500	12.409.400	12.419.800	12.426.900	12.426.900
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.704.531,06	73.320.700	86.332.700	88.156.300	90.156.300	91.970.300
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.287.638,44	1.206.200	1.306.200	1.306.200	1.306.200	1.306.200
9.	aktivierte Eigenleistungen	161.451,55	579.500	600.300	600.300	595.300	611.300
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	10.980.033,94	4.264.300	4.068.500	4.142.900	4.182.200	4.342.000
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>345.176.152,73</b>	<b>341.643.500</b>	<b>359.081.900</b>	<b>367.821.500</b>	<b>377.258.400</b>	<b>384.994.700</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13.	Personalaufwendungen	61.920.766,61	67.193.200	72.332.800	73.759.800	75.232.200	76.734.900
14.	Versorgungsaufwendungen	777.815,71	384.500	418.800	426.900	435.100	443.300
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.104.662,18	32.146.400	32.513.800	32.459.700	32.231.300	31.627.800
16.	Abschreibungen	17.145.413,55	10.177.700	10.935.700	11.057.300	11.366.800	11.697.300
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.234.375,59	2.680.600	3.252.400	4.386.900	5.876.600	6.454.800
18.	Transferaufwendungen	205.035.753,81	212.130.600	234.625.600	240.438.200	246.507.800	253.178.400
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.024.586,43	26.257.100	29.354.900	29.285.200	29.464.800	29.501.500
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>344.243.373,88</b>	<b>350.970.100</b>	<b>383.434.000</b>	<b>391.814.000</b>	<b>401.114.600</b>	<b>409.638.000</b>
<b>21.</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>932.778,85</b>	<b>-9.326.600</b>	<b>-24.352.100</b>	<b>-23.992.500</b>	<b>-23.856.200</b>	<b>-24.643.300</b>
22.	außerordentliche Erträge	3.794.899,93	0	0	0	0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	3.016.197,60	0	0	0	0	0
<b>24.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>778.702,33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.711.481,18</b>	<b>-9.326.600</b>	<b>-24.352.100</b>	<b>-23.992.500</b>	<b>-23.856.200</b>	<b>-24.643.300</b>
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

# Landkreis Peine

## Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

## Budgetverantwortlich

Herr Landrat Heiß

### Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.683.187,69	823.500	35.200	35.200	35.200	35.200
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.478.262,80	229.170.900	233.862.900	240.483.400	247.597.100	253.082.500
3.	sonstige Transfereinzahlungen	8.268.497,02	10.079.900	9.720.600	9.959.300	10.208.300	10.467.200
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.634.285,42	6.352.900	7.009.600	7.010.600	7.011.600	7.012.700
5.	privatrechtliche Entgelte	12.712.027,89	11.744.900	12.045.000	12.055.500	12.062.600	12.062.600
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.433.928,72	73.320.700	86.332.700	88.156.300	90.156.300	91.970.300
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	976.170,44	1.206.200	1.306.200	1.306.200	1.306.200	1.306.200
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	403.842,05	341.600	364.400	364.300	364.300	364.300
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.173.581,28	2.937.900	2.918.300	2.919.300	2.920.400	2.921.500
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>337.763.783,31</b>	<b>335.978.500</b>	<b>353.594.900</b>	<b>362.290.100</b>	<b>371.662.000</b>	<b>379.222.500</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Personalauszahlungen	57.449.743,78	65.132.100	70.140.100	71.524.400	72.953.400	74.411.900
12.	Versorgungsauszahlungen	458.136,27	384.500	418.800	426.900	435.100	443.300
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	30.404.075,40	35.390.400	34.405.800	34.351.700	34.123.300	29.490.800
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.227.441,61	2.680.600	3.252.400	4.386.900	5.876.600	6.454.800
15.	Transferauszahlungen	203.876.510,82	212.130.600	234.625.600	240.438.200	246.507.800	253.178.400
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	25.995.818,67	26.257.100	29.351.400	29.281.700	29.461.300	29.498.000
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>320.411.726,55</b>	<b>341.975.300</b>	<b>372.194.100</b>	<b>380.409.800</b>	<b>389.357.500</b>	<b>393.477.200</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>17.352.056,76</b>	<b>-5.996.800</b>	<b>-18.599.200</b>	<b>-18.119.700</b>	<b>-17.695.500</b>	<b>-14.254.700</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.178.676,50	3.047.200	4.160.600	3.830.100	1.300.100	530.100
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
21.	Veräußerung von Sachvermögen	55.044,90	0	0	0	0	0
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
23.	sonstige Investitionstätigkeit	179.146,06	900	200	200	0	0
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.412.867,46</b>	<b>3.048.100</b>	<b>4.160.800</b>	<b>3.830.300</b>	<b>1.300.100</b>	<b>530.100</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	164.310,74	515.000	515.000	515.000	515.000	0
26.	Baumaßnahmen	4.086.154,14	7.544.000	18.965.000	22.267.000	7.992.000	2.550.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.971.077,57	9.948.900	4.893.200	10.316.300	2.434.300	1.901.300

# Landkreis Peine

<b>Budgetinformationen</b>	<b>Budgetverantwortlich</b>
Gesamtbudget 0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz		Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1		2	3	4	5	6	7
- Euro -							
28.	Erwerb von Finanzvermgensanlagen	-13.260,26	0	0	0	0	0
29.	Aktivierbare Zuwendungen	2.764.860,60	10.968.300	7.769.500	3.672.100	3.116.600	3.164.700
30.	Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit</b>	<b>8.973.142,79</b>	<b>28.976.200</b>	<b>32.142.700</b>	<b>36.770.400</b>	<b>14.057.900</b>	<b>7.616.000</b>
<b>32.</b>	<b>= Saldo aus Investitionsttigkeit (Summe Einzahlungen abzglich Summe Auszahlungen fr Investitionsttigkeit)</b>	<b>-4.560.275,33</b>	<b>-25.928.100</b>	<b>-27.981.900</b>	<b>-32.940.100</b>	<b>-12.757.800</b>	<b>-7.085.900</b>
<b>33.</b>	<b>= Finanzierungsmittel-berschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>12.791.781,43</b>	<b>-31.924.900</b>	<b>-46.581.100</b>	<b>-51.059.800</b>	<b>-30.453.300</b>	<b>-21.340.600</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit</b>						
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	5.700.000,00	25.928.100	27.981.900	32.940.100	12.757.800	7.085.900
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	7.021.145,30	7.897.200	8.017.500	9.052.400	10.690.100	11.191.900
<b>36.</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungsttigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-1.321.145,30</b>	<b>18.030.900</b>	<b>19.964.400</b>	<b>23.887.700</b>	<b>2.067.700</b>	<b>-4.106.000</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelvernderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>11.470.636,13</b>	<b>-13.894.000</b>	<b>-26.616.700</b>	<b>-27.172.100</b>	<b>-28.385.600</b>	<b>-25.446.600</b>

# Stellenplan 2024

Zusammenfassung der Veränderungen - incl. interne Verschiebungen - gegliedert nach Fachbereichen:

<b>Gesamt Kernverwaltung Landkreis Peine</b>					
Für den Stellenplan 2024 ergeben sich mithin folgende <b>Gesamtveränderungen</b> gegenüber 2023					
Gruppe	2023	Veränderungen			2024
		Stellen neu	interne Verschiebungen	Umwandlung Beamte/ Beschäftigte	
1	2	3	4		5
<b>Zur Verwaltungsführung gehörende Bereiche:</b>					
Beamtinnen und Beamte	8,00	+ 1,00			9,00
tariflich Beschäftigte	16,50	+ 0,74			17,24
<b>Gesamt</b>	<b>24,50</b>	<b>+ 1,74</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>26,24</b>
<b>Dezernat 1 (ohne Leerstellen/Altersteilzeit)</b>					
Beamtinnen und Beamte	28,00	- 1,00	+ 1,00		28,00
tariflich Beschäftigte	250,53	+ 6,23	- 1,00		255,76
<b>Gesamt o. Ausbildung</b>	<b>278,53</b>	<b>+ 5,23</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>283,76</b>
<b>Dezernat 2</b>					
Beamtinnen und Beamte	23,00	+ 1,00	+ 0,00		24,00
tariflich Beschäftigte	163,54	+ 3,07	+ 0,00		166,61
<b>Gesamt</b>	<b>186,54</b>	<b>+ 4,07</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>190,61</b>
<b>Dezernat 3</b>					
Beamtinnen und Beamte	37,00	+ 1,00	- 2,00		36,00
tariflich Beschäftigte	374,91	+ 11,70	+ 2,00		388,61
<b>Gesamt</b>	<b>411,91</b>	<b>+ 12,70</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>424,61</b>
<b>Landkreis Peine - Kernverwaltung ohne Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung -</b>					
Beamtinnen und Beamte	96,00	+ 2,00	- 1,00	+ 0,00	97,00
tariflich Beschäftigte	805,48	+ 21,74	+ 1,00	+ 0,00	828,22
<b>Zwischensumme</b>	<b>901,48</b>	<b>+ 23,74</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>925,22</b>
<b>Personalüberlassung an A + B (ohne Leerstellen und Altersteilzeit)</b>					
tariflich Beschäftigte	45,42				45,42
<b>Gesamt</b>	<b>45,42</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>45,42</b>
<b>Nachwuchskräfte</b>					
Beamtinnen und Beamte	11,00	+ 1,00			12,00
tariflich Beschäftigte	37,00	+ 1,00			38,00
Freiwilliges soziales Jahr	23,00				23,00
Praktikanten/innen	15,00	- 6,00			9,00
<b>Gesamt</b>	<b>86,00</b>	<b>- 4,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>82,00</b>
<b>Leerstellen</b>					
Beamtinnen und Beamte	5,00		- 1,00		4,00
tariflich Beschäftigte	16,75	+ 3,00	+ 1,00		20,75
<b>Gesamt</b>	<b>21,75</b>	<b>+ 3,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>24,75</b>
<b>Leerstellen ATZ - incl. A + B -</b>					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	18,00	- 3,00			15,00
<b>Gesamt</b>	<b>18,00</b>	<b>- 3,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>15,00</b>
<b>Gesamt Landkreis Peine - Kernverwaltung incl. Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung-</b>					
Beamtinnen und Beamte	101,00	+ 2,00	- 2,00	+ 0,00	101,00
tariflich Beschäftigte	885,65	+ 21,74	+ 2,00	+ 0,00	909,39
<b>Zwischensumme</b>	<b>986,65</b>	<b>+ 23,74</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>1.010,39</b>
Nachwuchskräfte	86,00	- 4,00	+ 0,00	+ 0,00	82,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.072,65</b>	<b>+ 19,74</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>1.092,39</b>

- St. 5 -  
**Beamte**

**Teil A:**

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2024 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2023			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

**I. LANDKREISVERWALTUNG**

Beamte auf Zeit

1	Landrat	B 6	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 372 € mtl.)
2	Erster Kreisrat	B 4	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 246 € mtl.)
3	Kreisrat für Bauen / Soziales	B 3	2,00	2,00	2,00		0,00	DAE ( je 186 € mtl.)
			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt:  
(Höherer Dienst)

4	Leitender Medizinaldirektor	A 16	1,00	1,00	1,00		0,00	
5	Baudirektor	A 15	2,00	2,00	2,00		0,00	
6	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
7	Veterinärdirektor	A 15	1,00	1,00	0,80		0,20	
8	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	5,00	5,00	4,80		0,20	
9	Medizinaloberrat	A 14	1,00	1,00	0,00		1,00	
10	Veterinäroberrat	A 14	3,00	3,00	2,50	0,23	0,27	
			14,00	14,00	12,10	0,23	1,67	

- St. 6 -  
**Beamte**

**Teil A:**

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2024 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2023			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:  
(Gehobener Dienst)

11	Kreisoberamtsrat,-verwaltungsrat	A 13	4,00	6,00	2,88	3,00	0,12	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstellen)
13	Kreisamtsrat	A 12	16,00	15,00	13,50		1,50	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle); 1,00 x kw nach Wegfall der Freistellungsvoraus. (PR)
14	Kreisamtmann	A 11	17,00	16,00	11,45	4,52	0,03	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle)
15	Sozialamtmann	A 11	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
16	Kreisoberinspektor	A 10	19,00	19,00	11,48	4,71	2,81	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle); 1,00 x kw 2028 (RPA); 1,00 x ku A 9 nach Aussch. Stelleninh.
17	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		0,00	
18	Sozialoberinspektor	A 10	5,00	5,00	4,00	1,00	0,00	
19	Kreisinspektor	A 9	11,00	11,00	6,88	3,00	1,12	
			75,00	75,00	52,19	17,23	5,58	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:  
(Mittlerer Dienst)

20	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	3,00	3,00	2,13	0,50	0,37	
21	Kreisamtsinspektor	A 9	2,00	2,00	1,00	0,90	0,10	
22	Gesundheitsamtsinspektor	A 9	3,00	3,00	2,00	1,00	0,00	
			8,00	8,00	5,13	2,40	0,47	

<b>gesamt I. - Landkreisverwaltung -</b>		<b>101,00</b>	<b>101,00</b>	<b>73,42</b>	<b>19,86</b>	<b>7,72</b>	
--	--	---------------	---------------	--------------	--------------	-------------	--

Die Beamtinnen führen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form

**Teil A :**

**Tarif - Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgelt- gruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2023		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
1	Ärztin/Arzt	15	8,67	6,17	6,17	3,83	2,34	
2	Kinder-/Jugendpsychiater			0,50	0,50	0,00	0,50	
3	Leiter/in IWB / KVHS			2,00	2,00	2,00	0,00	
4	Dipl.-Psychologe/in	14	4,36	1,86	0,77	0,26	0,51	
5	Leitung FD 34			1,00	1,00	1,00	0,00	
6	Museumsleiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
7	Tierärztin/-arzt			0,50	0,50	0,50	0,00	0,50 x kw 2026 (FD 24)
8	Beschäftigte in ATZ	13	9,36	0,00	1,00	1,00	0,00	
9	Dipl.-Biologe/in			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku in EG 12 nach Aussch. Stelleninh. (FD 21)
10	Dipl.-Geograph			1,00	1,00	0,90	0,10	
11	Dipl.-Pädagoge/in			4,46	4,46	4,44	0,02	
12	Dipl.-Psychologe/in			0,90	1,63	1,63	0,00	
13	Kulturmanager/in			1,00	1,00	0,00	1,00	
14	Leitung Klimaschutz			1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Abteilungsleiter/in	12	16,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Beschäftigte in ATZ			3,00	3,00	2,00	1,00	3,00 x kw nach Ende ATZ
17	Dipl.-Ingenieur/in ( FH )			6,00	6,00	4,00	2,00	
18	Gleichstellungsbeauftragte/r			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku EG 11 nach Aussch. Stelleninh. (R 3)
19	Leitung FD 12, 13, 25; 32; 33; Stellv. FD 33			5,00	4,00	4,00	0,00	
20	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	11	57,23	8,76	7,76	6,53	1,23	1 x ku A 10 nach Aussch. Stelleninh. (FD 35)
21	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
22	Brandschutzprüfer/in( Dipl.-Ing.-FH)			1,00	1,00	1,00	0,00	
23	Controller/in			2,00	1,00	1,00	0,00	
24	Dipl.-Ingenieur/in( FH)			34,00	34,00	27,54	6,46	3,00 x kw 2025 (FD22)
25	EDV-Systembetreuer			2,00	2,00	2,00	0,00	
26	Leitung FD29, R 2, Musikschule, Medienzentrum, Sozialmonitoring			5,00	5,00	5,00	0,00	
27	Pressesprecher			1,00	1,00	1,00	0,00	
28	Programmbereichskoordinator/in			0,75	0,75	0,75	0,00	
29	Sachbearbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
30	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			0,72	0,72	0,72	0,00	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A:**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2023		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
31	Besch. o. Entgeltfortz.	10	54,06	0,75	0,75	0,75	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
32	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
33	Controller/in			4,00	5,00	5,00	0,00	
34	EDV-Systembetreuer/in			26,00	24,00	23,79	0,21	2,00 x kw 2027 (FD35)
35	Fachkraft Jugendarbeit Museum			0,50	0,50	0,50	0,00	
36	Musikschullehrer/in			0,95	0,95	0,95	0,00	
37	Projektkoordinator/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
38	Psychiatriekoordinator/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
39	Sachbearbeiter/in			14,86	10,50	9,50	1,00	0,86 ku Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh. (FD 13); 1,00 ku Egr. 9 c nach Aussch. Stelleninh. (FD 33); 1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
40	Teamleitungen			4,00	4,00	3,82	0,18	
41	Arbeitsvermittler/in	9 c	79,73	39,56	40,20	35,18	5,02	
42	Beschäftigte in ATZ			1,00	2,00	1,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
43	Besch. o. Entgeltfortz.			3,75	2,00	2,00	0,00	3,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
44	Sachbearbeiter/in			27,58	28,00	23,16	4,84	
45	Sachbearbeiter/in A+B			0,91	0,91	0,91	0,00	0,91 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
46	Sprachförderkräfte			6,93	5,93	4,72	1,21	1,00 x kw 2026 (FD 38)
47	Abfallberater/in A+B	9 b	51,66	0,64	0,64	0,64	0,00	0,64 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
48	Arbeitsvermittler/in			4,50	4,50	4,27	0,23	
49	Bautechniker/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
50	Beschäftigte in ATZ			1,00	2,00	0,87	1,13	1,00 x kw nach Ende ATZ
51	Dipl.-Bibliothekar/in			1,75	1,75	1,75	0,00	1,75 x ku in EG 8 nach Aussch. Stelleninh. (FD19)
52	EDV-Systembetreuer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
53	Elektromeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
54	Musikschullehrer/in			13,25	13,25	13,00	0,25	
55	Pflegeberater/in			2,25	2,25	2,25	0,00	
56	Projektmitarbeiter/in KVHS			4,54	4,54	4,54	0,00	
57	Sachbearbeiter/in			18,73	19,64	17,01	2,63	1,00 x ku EG 9 b in EG 9a nach Aussch. Stelleninh. (FD32)
58	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A:**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2023		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
59	Archivar/in	9 a	192,35	1,00	0,67	0,45	0,22	
60	Bautechniker/in			3,00	3,00	3,00	0,00	
61	Beschäftigte in ATZ			0,75	1,25	0,59	0,66	0,75 x kw nach Ende ATZ
62	Besch. o. Entgeltfortz.			14,00	11,00	11,00	0,00	14,00 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
63	Erste Vorzimmerkraft Landrat			1,00	1,00	1,00	0,00	
64	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,33	0,33	0,00	0,33	
65	Gesundheitsaufseher/in			3,65	3,00	2,51	0,49	
66	Handwerksmeister			1,00	0,00	0,00	0,00	
67	Kreisschirrmeister/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
68	Meister/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
69	Projektmitarbeiter/in KVHS			2,90	2,90	2,79	0,11	
70	Sachbearbeiter/in			157,82	142,16	131,25	10,91	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat); 0,50 x kw 2026 (FD 13); 1,00 x kw 2025 (FD19); 1,00 x kw 2025 (FD32)
71	Sachbearbeiter/in A+B			0,90	0,90	0,90	0,00	0,90 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
72	Technische/r Mitarbeiter/in			4,00	4,00	3,00	1,00	
73	Beschäftigte in ATZ	8	30,67	0,00	0,50	0,50	0,00	
74	Erste Vorzimmerkraft			3,00	3,00	3,00	0,00	
75	Erste Vorzimmerkraft A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
76	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			3,00	3,00	3,00	0,00	
77	Gerätewart/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
78	Handwerksmeister			0,00	1,00	0,87	0,13	
79	Kreisstraßenwärter/ in			3,00	3,00	3,00	0,00	
80	Sachbearbeiter/in			17,77	20,83	19,83	1,00	0,50 x kw 2026 (FD26)
81	Sprachförderkräfte			0,90	0,82	0,82	0,00	
82	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
83	Beschäftigte in ATZ	7	23,67	1,50	1,50	1,50	0,00	1,50 x kw nach Ende ATZ
84	Sachbearbeiter/in			22,17	22,25	19,40	2,85	1,00 x kw 2033 (FD 17); 1,00 x kw 2025 (FD32)

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A:**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2023		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
85	Bauzeichner/in	6	132,91	1,65	1,65	1,65	0,00	
86	Beschäftigte in ATZ			4,75	3,75	1,69	2,06	4,75 x kw nach Ende ATZ
87	Besch. o. Entgeltfortz.			0,75	0,75	0,75	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
88	Erste Vorzimmerkraft FDL/PR			10,64	10,81	10,57	0,24	
89	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			7,25	7,25	7,03	0,22	
90	Gerätewart/ in			4,00	4,00	4,00	0,00	
91	Handwerker/in			6,00	7,00	6,97	0,03	5,00 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD27)
92	Hausmeister/in			5,04	4,04	4,04	0,00	
93	Kraftfahrer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
94	Kraftfahrer/in A+B			2,00	2,00	2,00	0,00	2,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
95	Kreisstraßenwärter/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
96	Sachbearbeiter/in			52,91	51,70	46,34	5,36	4,54 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD 33)
97	Schulsekretär/in			32,51	32,55	29,51	3,04	
98	Veterinärassistent/in			1,00	1,00	0,00	1,00	
99	Zahnprophylaxehelfer/in	2,41	1,77	1,64	0,13	0,64 x kw 2026 (FD 35)		
100	Arzthelfer/in	5	126,25	3,84	3,77	3,77	0,00	
101	Aufsicht Museum			0,80	0,94	0,91	0,03	
102	Besch. o. Entgeltfortz.			0,00	0,75	0,75	0,00	
103	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,77	0,77	0,77	0,00	
104	Handwerker/in			3,00	2,00	2,00	0,00	
105	Hausmeister/in			22,73	23,73	21,74	1,99	
106	Kraftfahrer/in A+B			17,00	17,00	17,00	0,00	17,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
107	Kreisstraßenwärter/ in			12,00	12,00	12,00	0,00	
108	Sachbearbeiter/in			64,14	64,04	53,93	10,11	5,00 x kw 2025 (FD 12; § 16i SGB II); 0,18 x kw 2025 (FD 32); 2,00 x kw 2025 (FD35)
109	Sachbearbeiter/in A+B			1,97	1,97	1,97	0,00	1,97 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
110	(Hilfs-)Hausmeister	4	5,05	2,00	2,00	2,00	0,00	
111	Hilfssachbearbeiter/in			3,05	3,68	3,18	0,50	

**Teil A:**

**Tarif - Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2023		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
112	(Hilfs-)Hausmeister	3	28,39	1,87	1,87	1,87	0,00	
113	Hilfssachbearbeiter/in			1,67	1,87	0,70	1,17	
114	Müllwerker/in A+B			20,00	20,00	20,00	0,00	20,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
115	Stenotypist/in			2,85	3,73	3,73	0,00	
116	Technisches Prüfpersonal			2,00	2,00	1,50	0,50	
117	Aufsicht Museum	2	2,88	0,38	0,20	0,20	0,00	
118	Raumpfleger/in			2,50	2,50	2,50	0,00	
119	Amtl. Tierärzte/innen / Fleischkontrolleure / innen	bes. TV	6,00	6,00	6,00	6,00	0,00	

**Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst:**

120	Stellv. FDL 34	S 18	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
121	Jugendhilfeplaner	S 17	5,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
122	Abteilungs-/Sachgebietsleitung			3,00	1,00	1,00	0,00	
123	Beschäftigte in ATZ			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
124	Sozialarbeiter/in			0,00	2,00	2,00	0,00	
125	KiTa-Fachberatung	S 15	4,77	1,00	1,00	1,00	0,00	
126	Sozialarbeiter/in			3,77	3,77	3,51	0,26	
127	Besch. o. Entgeltfortz.	S 14	32,64	1,50	1,50	1,49	0,01	1,50 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
128	Sozialarbeiter/in			31,14	30,91	27,09	3,82	
129	Beschäftigte in ATZ	S 12	28,97	0,00	1,00	0,75	0,25	
130	Sozialarbeiter/in			28,97	28,70	25,31	3,39	1,00 x kw 2025 (FD34)
131	Sozialarbeiter/in			S 11 b	7,27	7,27	7,50	6,91

132	Hebamme	P 8	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	
-----	---------	-----	------	------	------	------	------	--

<b>insgesamt TV-Beschäftigte:</b>			<b>909,39</b>	<b>909,39</b>	<b>885,65</b>	<b>799,39</b>	<b>86,26</b>	* Langzeiterkrankte außerhalb der Lohnfortzahlung werden als "nicht besetzt" geführt.
-----------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------	---

**Anhang 2024**

**Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2023		
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
-	-	-	-	-	-	-	-

**Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Hj. 2024	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Fachang. Medien/ Inform.-Azubi	Ausbildungsvergütung	3	0	
2	Bauzeichner/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	2	
3	IT-Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2	0	
4	Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
5	Kreisinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	9	9	
6	Bauoberinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	1		
7	Lebensmittelkontrollassistent/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	0	
8	Praktikant/in des Sozial-u. Erziehungsdienstes	Praktikantentgelt	6	0	
9	Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst	Vergütung	23	13	
10	Straßenwärter/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
11	Verwaltungsfachangest.-Azubi	Ausbildungsvergütung	28	24	
12	Bachelorstudentinnen/-studenten "Soziale Arbeit" im Praktikantenverhältnis	Ausbildungsvergütung	3	5	
		<b>insgesamt:</b>	<b>82</b>	<b>55</b>	

**Anhang 2024**

**Beschäftigte in Altersteilzeit im Blockmodell, die sich im Jahr 2024 in der Freistellungsphase befinden**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beschäftigtenart</b>	<b>Besoldungs-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Beginn der Freistellung</b>	<b>Ende Dienstverhältnis</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1	TV- Beschäftigte	S 17	01.05.2024	30.06.2026	
2	TV- Beschäftigte	12	01.08.2022	31.01.2024	
3	TV- Beschäftigte	12	01.06.2022	31.05.2024	
4	TV- Beschäftigte	12	01.01.2024	28.02.2026	
5	TV- Beschäftigte	11	01.08.2023	31.01.2026	
6	TV- Beschäftigte	10	07.03.2022	31.03.2024	
7	TV- Beschäftigte	9c	01.05.2024	30.06.2026	
8	TV- Beschäftigte	9b	01.01.2024	31.12.2025	
9	TV- Beschäftigte	9a	01.10.2022	30.09.2024	
10	TV- Beschäftigte	7	01.03.2023	31.08.2024	
11	TV- Beschäftigte	7	12.02.2023	31.01.2025	
12	TV- Beschäftigte	6	01.10.2022	30.11.2024	
13	TV- Beschäftigte	6	01.02.2024	31.01.2026	
14	TV- Beschäftigte	6	01.02.2024	30.04.2026	
15	TV- Beschäftigte	6	01.09.2024	31.12.2026	
16	TV- Beschäftigte	6	01.10.2024	30.11.2026	
		<b>insgesamt:</b>	<b>16</b>		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht I

I. Beamte		Summen:	4,00					14,00				75,00					8,00			101,00		
			1,00	1,00	2,00		1,00	4,00	9,00		4,00	16,00	18,00	26,00	11,00	8,00			101,00			
Glied.-Nr.	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2															Laufbahngr. 1			Erläuterungen	Su.	Su. f. Bereich
		Beamte auf Zeit					2. Einstiegsamt "höherer Dienst"				1. Einstiegsamt "gehobener Dienst"						2. Einstiegsamt "mittlerer Dienst"					
		B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7				
50	Verwaltungsführung	1,00																	DAE ( 372 € mtl.)	1,00		
R 4	Digitalisierung und Infrastrukturprojekte								1,00											1,00		
RPA	Rechnungsprüfungsamt										1,00	1,00	4,00						1,00 x A 11 kw 2028	6,00		
PR	Personalrat											1,00							kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	1,00	9,00	
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -			1,00															DAE ( 246 € mtl.)	1,00		
11	Org.-Einheit - EDV -								1,00											1,00		
12	Fachdienst - Personal und Service -										1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					5,00		
13	Fachdienst - Finanzen -											3,00	2,00							5,00		
14	Fachdienst - Kreiskasse -												1,00	1,00						2,00		
15	Fachdienst - Recht -							1,00	2,00											3,00		
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -								1,00			4,00		3,00						8,00		
17	Fachdienst - Straßenverkehr -											1,00		1,00						2,00		
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung)										1,00									1,00	28,00	
20	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -				1,00															DAE 186 € mtl.	1,00	
21	Fachdienst - Umwelt -							1,00				1,00		1,00	1,00					4,00		
22	Klimaschutzagentur																					
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -							1,00	3,00				1,00	2,00		3,00				10,00		
25	Fachdienst Straßen												1,00							1,00		
26	Fachdienst - Bauordnung, Raumordnung -							1,00					1,00	1,00	1,00					4,00		
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb												1,00		1,00					2,00		
29	Zentrale Vergabestelle													2,00						2,00	24,00	
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit				1,00															DAE 186 € mtl.	1,00	
32	Fachdienst - Soziales -												2,00	4,00		1,00				1 x A 10 ku in A9 nach Ausscheiden Stelleninh.	7,00	
33	Fachdienst - Jobcenter -											1,00	2,00	1,00	6,00	1,00				11,00		
34	Fachdienst - Jugendamt -											1,00	2,00	3,00	2,00					8,00		
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -						1,00		1,00					4,00		3,00				9,00	36,00	
	Leerstellen										1,00	1,00	1,00	1,00						kw nach Wiederaufnahme des Dienstes	4,00	4,00
<b>Summe:</b>		<b>101,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>		<b>1,00</b>	<b>4,00</b>	<b>9,00</b>		<b>4,00</b>	<b>16,00</b>	<b>18,00</b>	<b>26,00</b>	<b>11,00</b>	<b>8,00</b>			<b>Gesamt</b>	<b>101,00</b>	<b>101,00</b>	

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	ATI (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
<b>50</b>	<b>Verwaltungsführung</b>										1,00										1,00	
R1	Ref. f. Landrat, Kreistag u. Öffentlichk.arb.						1,00				3,00										4,00	
R2	Referat für Migration und Teilhabe						1,00							0,50							1,50	
R3	Gleichstellung					1,00	0,72							0,28						a)	2,00	
R4	Digitalisierung und Infrastrukturprojekte				1,00			4,00													5,00	
RPA	Rechnungsprüfungsamt						1,00														1,00	
PR	Personalrat							1,00			1,00			0,74						b)	2,74	17,24

<b>10</b>	<b>Dezernat 1 - Zentrale Dienste -</b>											0,50									0,50	
11	Org.-Einheit - EDV -						1,00	18,00													19,00	
12	Fachdienst - Personal und Service -		0,54				2,00	3,00			5,90	0,50		3,00	6,63		0,69				22,26	
12	Fachdienst - Personal und Service - (zentrale Personalstellen mit § 16i SGB II)											2,00			10,00					c)	12,00	
13	Fachdienst - Finanzen -					1,00	1,00	0,86	1,00		2,14			1,77						d)	7,77	
14	Fachdienst - Kreiskasse -										10,25	5,57		3,54	1,50						20,86	
15	Fachdienst - Recht -										1,00										1,00	
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -						1,00		6,00		20,29	3,00	7,80	7,50	2,35		0,50				48,44	
17	Fachdienst - Straßenverkehr -								2,00		5,87		7,67	10,29	16,50					e)	42,33	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung incl. Museum)			1,00	1,00		2,76	0,50		2,50	6,42		0,85	2,78	2,80			0,38			20,99	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Kreismedienzentrum)						1,00			1,75	0,33	4,00		7,25	0,77					f)	15,10	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)							6,00	1,00		2,00			32,51							41,51	251,76

<b>20</b>	<b>Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -</b>											1,00									1,00	
21	Fachdienst - Umwelt -				1,00	1,00	10,00		0,50		6,17	1,52		2,53							g)	22,72
22	Klimaschutzagentur				1,00	2,00	5,00														h)	8,00
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -			0,50							1,54	1,60	0,64	3,01			0,50		6,00	i)	13,79	
25	Fachdienst Straßen					1,00	3,00			2,00	2,00	3,00		2,00	12,64						25,64	
26	Fachdienst -Bauordnung, Raumordnung					2,00	6,00				6,00	1,00		1,00	1,41	1,00					j)	18,41
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb		1,00			1,00	10,00		0,64	2,00	7,00	1,00		14,15	27,88	2,00	3,87	2,50		k)	73,04	

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

29	Zentrale Vergabestelle							1,00		2,50				0,51								4,01	166,61
----	------------------------	--	--	--	--	--	--	------	--	------	--	--	--	------	--	--	--	--	--	--	--	------	--------

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich	
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit											0,50										0,50	
31	Sozialmonitoring						1,00	0,50				0,90	0,50									2,90	
32	Fachdienst - Soziales -					1,00	2,00	1,50	1,00	9,75	32,64	0,82	4,71	1,62	3,16					l)	58,20		
33	Fachdienst - Jobcenter -					3,00	1,00	8,00	48,20	10,23	32,69	1,00		23,59	3,04					m)	130,75		
34	Fachdienst - Jugendamt -			2,86	0,90		1,00	2,00	4,00	3,00	18,91	0,50		0,90	3,81		1,24				39,12		
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -		6,13				2,00	5,00	0,30		6,65			3,41	11,75	1,55	1,11			n)	37,90		
38	Kreisvolkshochschule		1,00		4,46		0,75	1,00	6,93	5,54	2,90	0,75		2,27	2,27	0,50	0,48			o)	28,85		
39	Kreismusikschule						1,00	0,95		13,25				0,77	0,77						16,74	314,96	

	Personalüberlassung an A + B								0,91	0,64	1,90	1,00		2,00	18,97		20,00			p)	45,42	45,42
	Altersteilzeit					3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75		1,50	4,75						q)	14,00	14,00
	Leerstellen							0,75	3,75		14,00			0,75						r)	19,25	19,25
	<b>Summen:</b>		8,67	4,36	9,36	16,00	57,23	54,06	79,73	51,66	192,35	30,67	23,67	132,91	126,25	5,05	28,39	2,88	6,00		829,24	829,24

Vermerke Tarifbeschäftigte :

a)	Referat 3	1,00 ku von EG 12 nach EG 11 nach Ausscheiden Stelleninh.
b)	Pers.-Rat	1,00 x Egr. 10 und 1,00 x Egr. 9a kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
c)	Fachd. 12	5,00 x Egr. 5 kw 2025 (§ 16i SGB II)
d)	Fachd. 13	0,86 x Egr. 10 ku in Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh.; 0,50 x Egr. 9a kw 2026
e)	Fachd. 17	1,00 x Egr. 7 kw 2033
f)	Fachd. 19	1,75 x Egr. 9b ku in Egr. 8 nach Ausscheiden Stelleninh.; 1,00 x Egr. 9a kw 2025
g)	Fachd. 21	1,00 x Egr. 13 ku Egr. 12 nach Aussch. Stelleninh.
h)	Fachd. 22	3,00 x Egr. 11 kw 2025
i)	Fachd. 24	0,50 x Egr. 14 kw 2026
j)	Fachd. 26	0,50 x Egr. 8 kw 2026
k)	Fachd. 27	5,00 x Egr. 6 ku Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
l)	Fachd. 32	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Ausscheiden Stelleninh.; 1,00 x Egr. 9a kw 2025; 1,00 x Egr. 7 kw 2025; 0,18 x Egr. 5 kw 2025

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

m)	<b>Fachd. 33</b>	1,00 x Egr. 10 ku in Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh.; 4,54 x Egr. 6 ku in Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
n)	<b>Fachd. 35</b>	2,00 x Egr. 10 kw 2027; 2,00 x Egr. 5 kw 2025; 1 x EG 11 ku A10 nach Aussch. Stelleninh.; 0,64 x Egr. 6 kw 2026
o)	<b>Fachd. 38</b>	1,00 x Egr. 9 c kw 2026
p)	<b>A+B</b>	45,42 x kw div. Egr. nach Ausscheiden Stelleninh.
q)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2024 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
r)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst

OE Nr.	Organisationseinheit			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b		P 8		Bem.	Su.	Su. f. Bereich	
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -																	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)										4,00					4,00	4,00	
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit																	
32	Fachdienst - Soziales -						1,00			8,70							9,70	
33	Jobcenter									1,00							1,00	
34	Fachdienst - Jugendamt -			1,00	4,00		3,77	26,14		17,27	3,27				s)		55,45	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -							5,00		2,00			0,50				7,50	73,65
	Altersteilzeit				1,00										t)	1,00	1,00	
	Leerstellen							1,50							u)	1,50	1,50	
	<b>Summen:</b>			<b>1,00</b>	<b>5,00</b>		<b>4,77</b>	<b>32,64</b>		<b>28,97</b>	<b>7,27</b>		<b>0,50</b>			<b>80,15</b>	<b>80,15</b>	

Vermerke Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

s)	<b>Fachd. 34</b>	1,00 x Egr. S 12 kw 2025
t)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2024 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
u)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

	Verw.führung	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Personalüberl., ATZ, Leerstellen	<b>Summe:</b>
Tarifbeschäftigte TVöD	17,24	251,76	166,61	314,96	78,67	<b>829,24</b>

**Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**Stellenübersicht II**

Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst		4,00		73,65	2,50	<b>80,15</b>
<b>Summe:</b>	<b>17,24</b>	<b>255,76</b>	<b>166,61</b>	<b>388,61</b>	<b>81,17</b>	<b>909,39</b>

# Anlage 6

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2024 - 2027

Gruppe	Budget	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
		<b>investive Einzahlungen Finanzhaushalt:</b>				
<b>D</b>	16	Förderzuschüsse vom Land für den Wiederaufbau des Sirennetzes	494.500	0	0	0
<b>F</b>	19	Investitionszuweisungen vom Land (Digitalpakt)	455.000	0	0	0
	19	Investitionszuweisungen vom Land (Bildstelle)	93.000	100.000	0	0
	19	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (Bauernhausmuseum Bortfeld)	0	240.000	240.000	240.000
<b>Budget 1</b>			<b>1.042.500</b>	<b>340.000</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>
<b>H</b>	25	K 18/20 OD Blumenhagen	0	600.000	720.000	0
	25	K 43 OD Eddesse	328.000			
	25	K 69 Ersebrücke, Wense - K 65	2.000.000	1.200.000	50.000	0
	25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	100.000	400.000	0	0
	25	K 46 OD Lengede	400.000			
	27	Investitionszuweisungen von Gemeinden	0	1.000.000	0	0
<b>Budget 2</b>			<b>2.828.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>770.000</b>	<b>0</b>
<b>J</b>	34	Investitionszuweisungen vom Land nach RIT und RL IKiGa	250.100	250.100	250.100	250.100
	34	Investitionszuweisungen vom Land nach RAT	40.000	40.000	40.000	40.000
<b>Budget 3</b>			<b>290.100</b>	<b>290.100</b>	<b>290.100</b>	<b>290.100</b>
	80	Rückzahlungen aus Wohnbaudarlehen	200	200	0	0
<b>Budget 8</b>			<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>investive Einzahlungen Gesamtbudget</b>			<b>4.160.800</b>	<b>3.830.300</b>	<b>1.300.100</b>	<b>530.100</b>

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2024 - 2027

Gruppe	Budget	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
		investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
<b>A</b>	11	Software eGovernment	100.000	100.000	110.000	120.000
	11	Software Microsoft	170.000	170.000	160.000	160.000
	11	Software allgemein	100.000	100.000	100.000	100.000
	11	IT-Sicherheitssoftware	50.000	50.000	50.000	50.000
	11	Server / Serverersatzbeschaffungen	100.000	160.000	100.000	100.000
	11	Festplattenstapel / Storage / SAN / Bandlaufwerk	120.000	80.000	150.000	240.000
	11	Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten	180.000	50.000	50.000	50.000
	11	Digitalisierung	25.000	25.000	25.000	25.000
	11	Sonstige EDV-Ausstattung	70.000	70.000	70.000	0
<b>B</b>	11	Beschaffung von mobilen Geräten (Convertibles und Notebooks)	562.500	95.000	95.000	30.000
	11	Präsentationstechnik	20.000	20.000	20.000	20.000
	12	Einführung DMS (Scanner Poststelle)	5.500	5.500	5.500	5.500
	12	KFZ-Beschaffung			15.000	
<b>C</b>	12	Zeiterfassungssystem	2.500	2.500	2.500	2.500
	12	Beschaffung Druckereimaschinen/Kopierer	2.000	2.000	2.000	2.000
	13	Beschaffung Büromöbel	7.500			
<b>D</b>	14	Beschaffung Büromöbel	16.900			
	15	Beschaffung Büromöbel	2.000	2.000	2.000	
	16	Geräte ABC-Zug	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>D</b>	16	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut		650.000		
	16	Beschaffung LF 20 KatS	420.000			
	16	Ersatzbeschaffung KdoW Kreisbrandmeister				40.000
	16	Erw. v. bewegli. Sachen d. Anlagevermögens	2.500	2.500	2.500	2.500
	16	Beschaffung Atemschutztechnik Überdruck	140.000			
	16	Beschaffung Software Vorbeugender Brandschutz	5.400			
	16	Beschaffung DME Programmierstation	7.100			
	16	Ersatzbeschaffung EDV-Technik ELW 2	6.000			
	16	Mehrzweck-Trailer (Logistik, Vorhaltung Löschwasser, E-Brände)		110.000		
	16	Beschaffung Löschunterstützungsfahrzeug		200.000		
	16	Ersatzbeschaffung GW L2				300.000
	16	Erweiterung Teleskoplader (Arbeitsplattform, Schaufel)				80.000
	16	Beschaffungen für mögl. Stromausfallagen	10.000	10.000	5.000	5.000
	16	Ertüchtigung Betriebsfunknetz	10.000			
	16	Beschaffung Nottanksystem	30.000			
	16	Wiederaufbau Sirennennetz	436.000	436.000	436.000	
16	Investitionszuschüsse an Gemeinden für Notfallplanung KRITIS	100.000	100.000	100.000	100.000	
<b>E</b>	16	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Örtl. Einsatzleitung RettD	40.000			
	16	Simulationstechnik Hardware Aus- und Fortbildung RettD	31.000			
	16	Simulationstechnik Software Aus- und Fortbildung RettD	3.000			
	16	Analysesoftware RettD	16.000			
	17	Verschlüsselungssoftware Kameras Verkehrsüberwachung	50.000			

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2024 - 2027

Gruppe	Budget	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
		<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
<b>F</b>	19	Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Unterrichtsräume, Schulhöfe) für diverse Schulen	322.000	300.000	200.000	
	19	BBS Peine: Beschaffung Späneabsaugung als Ersatz/Absauganlage für Wäschepflegeaum	45.000			
	19	Rechenzentrum für Schul-IT/Software für Schulverwaltungen, Server)	130.000			
	19	Neue Telefonanlagen Gunzelin/RS Vechede/BBS (gemeinsame Maßnahme)	45.500			
	19	IGS Peine: Gewerbspülmaschine/ Ausgabebresen	100.000			
	19	Wlan-Ausbau Gunzelin (23/24), IGS Edemissen (23/24) und SZ Hohehameln (2024)	225.000	7.042.000		
	19	Erweiterung Schulzentrum Ilsede		1.000.000		
	19	Geräte und Ausrüstungsgegenstände Medienzentrum	3.000	3.000	3.000	3.000
	19	Beamer, 3D-Drucker, Möbel für Bildstelle	7.700	7.700	7.700	7.700
	19	Beschaffung im Rahmen der Förderung von "Lernräumen der Zukunft"	93.000			
	19	Archivierungssystem (Kompaktanlage) für neue Räumlichkeiten	100.000			
	19	Geräte und Ausrüstungsgegenstände Kreismuseum	3.600	3.600	3.600	3.600
	19	Ersatz Sportgeräte	5.000		5.000	
	19	Bauernhausmuseum: Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €/Fördermittel 80 %		300.000	300.000	300.000
<b>Budget 1</b>			<b>3.923.200</b>	<b>11.099.300</b>	<b>2.022.300</b>	<b>1.749.300</b>

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2024 - 2027

Gruppe	Budget	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
		investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
	20	Klimasschutz / PV-Anlagen	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>C</b>	20	Beschaffung Büromöbel	2.000	2.000	2.000	2.000
	21	Anschaffung Drohne	6.000			
<b>G</b>	21	Anschaffung Plotter, Drucker (je 1/3 FD 21, 26 und 27)	8.000			
	21	Ersatzbeschaffung Schallpegelmessgerät	3.000			
	21	Grunderwerb für Naturschutzzwecke	515.000	515.000	515.000	
	25	Mähkörbe	50.000			
	25	Hochdruckreiniger	10.000			
	25	Unimog	250.000			
	25	Fahrzeuge (PKW/Mannschaftswagen)	80.000		50.000	
	25	sonstige Beschaffungen (bis 5.000 €)	20.000	20.000	20.000	20.000
	25	Schneepflüge		80.000		
	25	Mähroboter		70.000	70.000	
	25	Walze		25.000		
	25	Radweg-Streuautomat			30.000	
	25	Schaufellader			240.000	80.000
	25	Schneefräse				50.000
	25	Grunderwerb	30.000	30.000	30.000	30.000
	25	Baukosten allgemein	20.000	20.000	20.000	20.000
	25	Radweg K 23 Münstedt - B 1		832.000		
	25	Radweg K 23 Lafferde - B 1	40.000		923.000	
	25	K 14 Radweg Wipshausen - B 214		923.000		
	25	K 66 OD Neubrück		100.000	2.249.000	
	25	K 18/20 OD Blumenhagen		1.300.000	1.690.000	
	25	K 26 OD Oberg 2. Abschn.		40.000		
	25	K 29 Radweg Gadenst.- Lauensth. Mühle		40.000		
	25	K 45 Radweg Lengede - Vallstedt		75.000		
	25	K 46 OD Woltwiesche Ost		45.000	2.015.000	
	25	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg			100.000	1.000.000
	25	K 56 Radweg K 57 - Kreisgrenze BS			40.000	
	25	K 58 OD Wedtlenstedt Ost		75.000		
	25	K 59 Radweg L 475 - Kreisgrenze BS			45.000	
	25	K 65 OD Harvesse			100.000	1.500.000
	25	K 69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	2.080.000	2.730.000		
	25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	910.000			
	25	K 71 Woltorf - Sierße Kostenanteil BÜ	15.000			
	25	K 72 OD G. Bülten		75.000		
	25	K 76 OD Eddesse		65.000		
	25	Radweg K 35 Bierbergen - Hohenhameln		1.157.000		
	25	Radweg K 27 Ölsburg - Abzw. Gadenst.		80.000	780.000	
	25	Kostenbeteiligung K 71 Knotenpunkt B 1 OD Bettmar	35.000			
<b>G</b>	26	Anschaffung Plotter, Drucker (je 1/3 FD 21, 26 und 27)	8.000			
	26	Erwerb Fachsoftware	244.000			

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2024 - 2027

Gruppe	Budget	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
		<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
<b>I</b>	27	Hausmeistertrecker, insbesondere für den Winterdienst	41.000			
	27	Baukosten RS Vechele	0	1.500.000		
	27	Baukosten G9 Silberkamp Gymnasium	5.720.000	2.580.000		
	27	Baukosten G9 Ratsgymnasium	500.000			
	27	Baukosten G9 Gymnasium Vechele	7.515.000			
	27	Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	600.000			
	27	Sporthalle Vechele	400.000	3.700.000		
	27	Sporthalle Lengede	400.000	5.200.000		
	27	Planungskosten Anbau FTZ	600.000			
	27	Trafo Kreishaus I	100.000	700.000		
	27	sonstige Beschaffungen Immobilienwirtschaftsbetrieb	80.000			
<b>G</b>	27	Anschaffung Plotter, Drucker (je 1/3 FD 21, 26 und 27)	8.000			

**Budget 2** **20.390.000 22.079.000 9.019.000 2.802.000**

<b>C</b>	32	Beschaffung Büromöbel	15.000			
	33	Beschaffung Büromöbel	30.000			
	34	Beschaffung Büromöbel	20.000			
	34	Zelte für Zeltplatz Eltze	8.000			
	34	Software-Lizenzen	22.000			
<b>J</b>	34	Investitionszuweisungen nach RIT und RL IKiGa (Weitergabe Landesförderung)	250.100	250.100	250.100	250.100
	34	Investitionszuweisungen nach RAT (Weitergabe Landesförderung)	40.000	40.000	40.000	40.000
	34	Investitionszuweisungen nach RL Landkreis Peine	319.500	319.500	319.500	319.500
	35	betriebsmed. Software, Telematikinfrastruktur (Reifegradmodell)	20.000			
	35	Bilirubin-Messgerät für Hebammenzentrale	10.000			
	38	Beschaffung digitale Tafeln	10.000			
	39	Beschaffung Instrumente	25.000			

**Budget 3** **769.600 609.600 609.600 609.600**

	80	Krankenhausumlage	2.313.500	2.359.800	2.407.000	2.455.100
	80	Investitionszuschuss Klinikum	4.746.400	602.700		

**Budget 8** **7.059.900 2.962.500 2.407.000 2.455.100**

**investive Auszahlungen Gesamtbudget** **32.142.700 36.750.400 14.057.900 7.616.000**

## Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 - 2027

Budget	Maßnahme	2025	2026	2027	Summe
<b>25</b>		<b>4.030.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.030.000</b>
	K69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	2.730.000			2.730.000
	K18/20 OD Blumenhagen	1.300.000			1.300.000
<b>27</b>		<b>9.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.600.000</b>
	Sporthalle Vechele	3.700.000			3.700.000
	Sporthalle Lengede	5.200.000			5.200.000
	Trafo Kreishaus I	700.000			700.000
<b>Gesamt-VE</b>		<b>13.630.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.630.000</b>

## Erläuterungen Notwendigkeit Investitionen/Kreditaufnahmen

Die folgenden Erläuterungen zum Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm werden in den Vorbericht zum Haushalt 2024 aufgenommen. Zum Teil werden mehrere Einzelmaßnahmen in Gruppen zusammengefasst. Das Investitionsprogramm wurde zur besseren Übersichtlichkeit um eine entsprechende Spalte, der die Gruppenzuordnung zu entnehmen ist, ergänzt.

Bei den vorgesehenen durch Kredite zu finanzierenden Investitionen handelt es sich im Einzelnen um

- Investitionen im IT Bereich i.H.v. 1,5 Mio. €, die zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Landkreisverwaltung unbedingt erforderlich sind (**Gruppe A**). Hierfür sind die geplanten Ersatzbeschaffungen für Server, Speichersysteme und die Beschaffungen von Lizenzen sind unverzichtbar. Auch der Einsatz von entsprechender IT-Sicherheitssoftware wird immer bedeutender. Außerdem wird es als attraktiver Arbeitgeber heutzutage als unerlässlich angesehen, „mobiles Arbeiten“ anzubieten. Zudem sind die räumlichen Ressourcen im Hinblick auf den wachsenden Personalkörper endlich, sodass auch aus diesem Grund für die Beschaffung von mobilen Geräten 0,56 Mio. € eingeplant sind. Einzahlungen für diesen Bereich gibt es nicht, sodass die Investitionen vollständig über Kredite zu finanzieren sind.
- 10 T € für die Sicherstellung der durchgehenden Handlungsfähigkeit der Poststelle, der Zeiterfassung und der Druckerei (**Gruppe B**). Die veranschlagten Mittel werden nur 11 benötigt, wenn ein Gerät irreparabel ausfällt und ersetzt werden muss. Da die gesamte Kreisverwaltung durch diese Stellen bedient wird, ist in diesem Fall ein unverzügliches Handeln erforderlich, sodass hier eine Veranschlagung von „Reservemitteln“ erfolgt, die vermutlich komplett über Kredite zu finanzieren wären.
- 93 T € für Mobiliar für die gesamte Verwaltung (**Gruppe C**). Die Mittel sind vollständig über Kredit zu finanzieren und werden vor allem zum Austausch von Mobiliar zur Erfüllung von GuV-Anforderungen (höhenverstellbare Schreibtische) sowie zur Schaffung der Voraussetzung für Desk-Sharing benötigt.
- Beschaffungen für die Kreisfeuerwehr zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes sowie für den Katastrophenschutz i.H.v. 1,17 Mio. € (**Gruppe D**). Die Kreisfeuerwehr ist eine rechtlich unselbständige öffentliche Einrichtung des Landkreises zur Erfüllung seiner übergemeindlichen Einsatzaufgaben. Zur Aufgabenerledigung werden diverse Ausrüstungsgegenstände benötigt sowie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen erforderlich. In den Investitionsmitteln sind für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils 0,43 Mio. € für den Aufbau einer Sireneninfrastruktur im Landkreisgebiet vorgesehen, um die Bevölkerung im Katastrophenfall rechtzeitig warnen zu können. Hiermit wurde im Jahr 2023 bereits begonnen. Nach derzeitiger Planung werden hierfür im Jahr 2024 Fördermittel i.H.v. 0,5 Mio. € kassenwirksam. Somit ergibt sich im Bereich Kreisfeuerwehr/Katastrophenschutz ein Kreditbedarf von 0,67 Mio. €.
- Beschaffungen zu Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe Rettungsdienst i.H.v. 90 T € (**Gruppe E**). Hier soll ein neues Fahrzeug für die Örtliche Einsatzleitung sowie Simulationstechnik für die Aus- und Fortbildung beschafft werden. Die Investitionen in diesem Bereich fließen in die Gebührenkalkulation mit ein und werden letztendlich hierdurch -wenn auch zeitverzögert- refinanziert. Eine Finanzierung ist nur über eine Kreditaufnahme möglich
- Beschaffungen für die Schulen sind i.H.v. 0,97 Mio. € vorgesehen (**Gruppe F**). Hierbei handelt es sich um die für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung notwendige

# Anlage 8

Ausstattung der Schulen mit bspw. PCs, Smartboards, Tabletladewagen, Tafeln, Servern, Beamern sowie Spiel- und Sportgeräten. Hierzu zählen auch die Ausstattungen der Sekretariate, der Mensen und der Büchereien. Für den W-Lan-Ausbau an Schulen, der im Jahr 2024 mit 0,23 Mio. € und 2025 mit insgesamt 7,1 Mio. € veranschlagt ist, wird im Jahr 2024 über den Digitalpakt voraussichtlich mit 0,46 Mio. € gefördert. Ebenfalls aus dem Digitalpakt erfolgt die Förderung des Projekts „Lernräume der Zukunft“ mit 93 T €. Damit ergibt sich im Jahr 2024 ein Finanzierungsbedarf über Kredite i.H.v. 0,51 Mio. €.

- die Beschaffung eines A0-Plotters und Scanners für die Fachdienste Umwelt, Bau- und Raumordnung und Immobilienwirtschaftsbetrieb (**Gruppe G**). Dieser wird für die tägliche Arbeit benötigt, um die entsprechenden Antragsunterlagen, Akteneinsichten etc. bearbeiten zu können. Die Gerätegarantie des aktuellen Plotters kann aufgrund des Gerätealters nicht mehr verlängert werden; Ersatzteile stehen teilweise nicht mehr zur Verfügung. Daher ist die Anschaffung eines neuen Plotters notwendig. Die hierfür erforderlichen Kosten von 24 T € sind über Kredite zu finanzieren.
- Investitionen in die Infrastruktur zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Kreisstraßen inkl. Radwege) einschließlich der hierfür notwendigen Fahrzeuge und Gerätschaften i.H.v. 3,54 Mio. € im Jahr 2024 (**Gruppe H**). Fördermittel werden i.H.v. 2,83 Mio. € erwartet, sodass 0,71 Mio. € über Kredite zu finanzieren sind.
- Investitionen in und an Dienstgebäuden und insbesondere Schulen von 15,9 Mio. € (**Gruppe I**). Mit 13,7 Mio. € tragen hierzu im Wesentlichen die erforderlichen Erweiterungsbauten aufgrund von G 9 an den Gymnasien bei. Zudem sollen die bereits begonnenen Erweiterungsbaumaßnahmen der Sporthallen Vechelde und Lengede, wie mit Vorlage 2021/813 beschlossen, in den Jahre 2024 und 2025 umgesetzt werden. 0,6 Mio. € sind für den mit Vorlage 2023/093 beschlossenen Anbau eines Atemschutzentrums an die FTZ vorgesehen. Zudem ist mit 0,1 Mio. € im Jahr 2024 und 0,7 Mio. € im Jahr 2025 der Bau eines Trafos am Kreishaus I vorgesehen, der für den Betrieb der Elektroflotte des Landkreises erforderlich ist. Für die Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften ist zudem die Beschaffung eines neuen Treckers, insbesondere für den Winterdienst erforderlich. Hierfür sind 41 T€ veranschlagt. Die Investitionen sind komplett über Kredite zu finanzieren.
- Investitionszuschüsse an Träger von Kindertagesstätten oder Tagespflegepersonen i.H.v. insgesamt 609.600 € (**Gruppe J**). Ein Betrag i.H.v. 290.100 € steht als Einzahlung gegenüber. Bei der Einzahlung handelt es sich zum einen um die (weiterzugebenden) Landesfördermittel nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung (RIT) bzw. in Tageseinrichtungen (RL IKiGa) für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung i.H.v. 250.100 € sowie zum anderen um solche nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) i.H.v. 40.000 €. Bei dem weiteren Betrag i.H.v. 319.500 € handelt es sich um die Zuweisungen, die aus der durch den Kreistag beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Kinderkrippen gewährt werden. Dieser Betrag ist nicht durch Landesmittel gedeckt und somit komplett über Kredite zu finanzieren.
- die erforderliche Verschlüsselung der Software für die Messstellen in der Verkehrsüberwachung. Die EU gibt diese vor, sodass sechs Überwachungskameras und sieben weitere Messeinheiten nachgerüstet werden müssen. Hierfür sind Mittel i.H.v. 50 T€ veranschlagt, die über Kredit zu finanzieren sind.
- die Beschaffung eines neuen Archivierungssystems (Kompaktanlage). Im Zuge der notwendigen Erweiterung des Archivs konnten neue Räumlichkeiten akquiriert werden,

# Anlage 8

die mit einer neuen Kompaktanlage ausgestattet werden sollen. Die hierfür erforderlichen Kosten i.H.v. 0,1 Mio. € sind über Kredite zu finanzieren.

- die Beschaffung einer Drohne für den Fachdienst Umwelt. Bei Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Schutzgebieten, Bodenabbauten etc. sind unzugängliche Stelle oft nicht oder nur mit großem Aufwand erreichbar. Die Beschaffung einer Drohne wird daher als sinnvoll und notwendig erachtet, um diese Stellen zukünftig besser kontrollieren zu können. Hierfür sind 6 T € veranschlagt, die über Kredit zu finanzieren sind.
- die (Ersatz-)Beschaffung eines Schallpegelmessgerätes. Mit dem vorhandenen Gerät ist es der Immissionsschutzbehörde nicht möglich, tieffrequenzierte Geräusche zu messen und eine Auswertung der Messdaten am PC vorzunehmen. Um Beschwerden aus der Bevölkerung nachgehen zu können und Überschreitungen geltender Richtwerte nachweisen zu können, ist daher die Beschaffung eines neuen Gerätes erforderlich. Hierfür sind 3 T € veranschlagt, die über Kredit zu finanzieren sind.
- kurzfristige und unvorhersehbare Investitionen im Kreismuseum. Bei den an dieser Stelle veranschlagten 4 T € es sich um die Veranschlagung von „Reservemitteln“, die über Kredite zu finanzieren sind.
- kurzfristige und unvorhersehbare Investitionen in den Sporthallen, in denen Schulsport betrieben wird. Bei den an dieser Stelle veranschlagten 5 T € es sich um die Veranschlagung von „Reservemitteln“, die über Kredite zu finanzieren sind.
- Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden. Gemäß Vorlage 2022/051 und 2023/123 wird das Ziel, die kreiseigenen Liegenschaften nach und nach CO<sub>2</sub>-neutral zu bewirtschaften, weiterverfolgt. Neben der Errichtung von PV-Anlagen auf Neubauten ist auch vorgesehen, den Altbaubestand auszurüsten. Die hierfür veranschlagten Mittel i.H.v. 0,1 Mio. € sind über Kredite zu finanzieren.
- eine Fachsoftware-Beschaffung im Fachdienst Bau- und Raumordnung. Die Software wurde bereits ausgeschrieben und der Zuschlag erteilt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Software, der Umstieg wird jedoch frühestens Ende des Jahres 2023, eher Anfang des Jahres 2024 erfolgen. Die Mittel i.H.v. 0,24 Mio. € wurden daher in 2024 neu veranschlagt. Diese sind über Kredite zu finanzieren.
- (Ersatz-)Beschaffungen für den Kinder- und Jugendzeltplatz Eltze. Aufgrund der hohen Frequentierung des Zeltplatzes Eltze, sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Zelten notwendig. Die hierfür veranschlagten Mittel sind über Kredite zu finanzieren.
- 22 T € für notwendige Software-Lizenzen im Jugendamt. Für die Beschaffung für Lizenzen für Programme zur Leistungsberechnung (Elterngeld, UVG etc.) werden 20 T € veranschlagt. Zudem wird eine Lizenz (2 T€) für eine Software zur psychologischen Diagnostik nach § 28 SGB VIII benötigt. Es ist eine Kreditfinanzierung in voller Höhe erforderlich.
- Investitionen i.H.v. 20 T € für die Beschaffung betriebsmedizinischer Software sowie den Aufbau einer Telematikinfrastruktur im Rahmen des durch den Bund geförderten Projekts „Digitaler Öffentlicher Gesundheitsdienst („Reifegradmodell“). Ob und in welcher Höhe Einzahlungen zur Verfügung stehen werden, ist unklar. Insoweit ist hier ggfs. eine Kreditfinanzierung notwendig.
- die Beschaffung eines Bilirubin-Messgerätes für die Hebammenzentrale im Wert von 10 T €. Mittels Messung des Bilirubinwertes kann Neugeborenenengelbsucht direkt in der

# Anlage 8

Hebammenzentrale festgestellt werden.

- die Beschaffung von zwei digitalen Tafeln für die Unterrichtsräume der KVHS im Bürgerzentrum Vechelde.
- die Beschaffung von Instrumenten im Wert von 25 T € für die Kreismusikschule.
- die im Rahmen des Finanzausgleichs zu leistende Krankenhausumlage i.H.v. 2,3 Mio. €. Der Landkreis Peine ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Zuwendung für Investitionen an das Land zu leisten. Einzahlungen stehen diesen Zuweisungen nicht gegenüber, sodass der volle Betrag über Kredite finanziert werden muss.
- die mit Vorlage 2022/207 durch den Kreistag zugesicherte Investitionszuweisung für das Klinikum Peine (durch Verschiebungen 4,75 Mio. € in 2024). Hiermit soll das Klinikum bei notwendigen Investitionen unterstützt werden, um das Ziel der Erhaltung der medizinischen Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung im Landkreis Peine langfristig und flächendeckend zu erreichen. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in voller Höhe notwendig.

**Anlage 9****ENTWURF  
Haushaltssatzung**

Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	359.081.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	383.434.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.594.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.194.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.160.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.142.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.981.900,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.017.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	385.737.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	412.354.300,00 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 27.981.900,00 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 13.630.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 58,1 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000,00 € im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

**§ 7**

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn Sie unterhalb einer Wertgrenze von 1.000.000,00 € liegen.

Peine, 20. Dezember 2023

**Landkreis Peine**

**Heiß  
Landrat**

# Anlage 10



## LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Finanzen

Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

DE-Mail: [mail@landkreis-peine.de-mail.de](mailto:mail@landkreis-peine.de-mail.de)

E-Mail: [finanzen@landkreis-peine.de](mailto:finanzen@landkreis-peine.de)

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

### Entwurf

An

die Bürgermeisterin und Bürgermeister  
der Gemeinden und der Stadt Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine  
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 - 16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Frau Samland  
E-Mail: [ma.samland@landkreis-peine.de](mailto:ma.samland@landkreis-peine.de)  
Zimmer: 3305, Gebäudeteil 3, DG  
Telefon: 0 51 71 / 401 3305  
Fax: 0 51 71 / 401 7708

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
13.21.00.02-  
2023/00475

Datum  
12.10.2023

## Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 Anhörungsverfahren

Sehr geehrte xxx,

anhängend übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Peine für das Jahr 2024. Dessen Grundzüge wurden dem Kreistag in seiner Sitzung am 11.10.2023 dargestellt. Der Entwurf wird nunmehr der Beratung in den Fachausschüssen zugeleitet. Der Haushaltsbeschluss ist für den 20.12.2023 vorgesehen. Im Rahmen der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 13.11.2023 wird der Plan ebenfalls vorgestellt.

Der Landkreis hat den Haushaltsplan 2024 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Dennoch kann der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht erreicht werden. Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) reichen zur Deckung der erforderlichen Bedarfe nicht aus. Den Gesamtaufwendungen in Höhe von 388.165.400 € stehen die sog. anderen Erträge in Höhe von 248.811.500 € gegenüber. Für die Differenzsumme in Höhe von 139.353.900 € sieht § 15 Abs. 1 NFAG die Erhebung einer Kreisumlage durch den Landkreis vor. Beim hierfür berücksichtigten Planwert bin ich zunächst davon ausgegangen, dass der Umlagesatz bei einheitlich 58,1 v.H. verbleibt.

Für das Jahr 2024 ergibt sich dadurch ein planerischer Kreisumlagebetrag in Höhe von insgesamt 105.386.000 €, welcher nach § 15 Abs. 2 NFAG auf Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten vom 23.06.2023 und den sich hieraus errechneten Schlüsselzuweisungen einerseits sowie anhand der am 17.08.2023 bekanntgegebenen Steuerkraftzahlen andererseits ermittelt wurde.

Der Anteil der xxx an der Kreisumlage würde demnach xxx € betragen.

## Anlage 10

Gemeinde Edemissen	9.124.000,00 €
Gemeinde Hohenhameln	7.243.000,00 €
Gemeinde Lengede	9.873.000,00 €
Stadt Peine	42.472.000,00 €
Gemeinde Vechelde	13.511.000,00 €
Gemeinde Wendeburg	7.087.000,00 €
Gemeinde Ilsede	16.076.000,00 €

Der geplante Kreisumlagesatz in Höhe von 58,1 v.H. reicht allein nicht aus, um den Haushalt des Landkreises Peine für 2024 vollständig auszugleichen, denn auch mit der angenommenen Kreisumlage in o.g. Höhe verbleibt ein Fehlbetrag i.H.v. 33.967.900 €. Daher müsste diese tatsächlich höher ausfallen. Jedoch ist bei der Ermittlung des Umlagesatzes die Finanzsituation der Kommunen zu berücksichtigen. Bis jetzt liegen mir von Ihnen keine Planungsdaten für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Im Rahmen einer Gesamtabwägung des finanziellen Bedarfs des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Peine, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich bis zum 17.11.2023 zur vorgesehenen Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024 zu äußern.

Bitte lassen Sie mir in diesem Zusammenhang den Haushaltsplanentwurf Ihrer Kommune für das Jahr 2024 sowie die (vorläufige) Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2022 zukommen.

Ergänzend möchte ich darum bitten, das beigefügte Formular auszufüllen, damit ein Abgleich mit den hier bereits vorliegenden Daten erfolgen kann und diese anschließend in den durch den Kreistag vorzunehmenden Abwägungsprozess Einzug erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

xxx

Eingang per E-Mail am  
16.11.2023



**HOHENAMELN**

*...freundlich  
mit Zukunft*

Gemeinde Hohenhameln, Marktstraße 13, 31249 Hohenhameln

Landkreis Peine  
Fachdienst Finanzen  
Burgstr. 1  
31224 Peine

Gemeinde Hohenhameln  
Landkreis Peine  
Der Bürgermeister

Tel.: 05128/401-0  
Fax: 05128/401-34  
E-Mail: [info@hohenhameln.de](mailto:info@hohenhameln.de)  
Internet: [www.hohenhameln.de](http://www.hohenhameln.de)

Auskunft erteilt: Frank Meißner  
Tel.: 05128/401-56  
E-Mail: [meissner@hohenhameln.de](mailto:meissner@hohenhameln.de)

Ihre Nachricht vom  
12.10.2023

Ihr Zeichen  
13.21.00.02-2023/00475

Mein Zeichen  
11.40.-012-004

Datum  
16.11.2023

## Anhörung zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Sie stellen fest, dass Sie den Haushaltsplan 2024 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung aufgestellt haben und der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nicht erreicht werden kann. Obwohl der Saldo aus Gesamtaufwendungen und sog. anderen Erträgen eine Differenz von 139.353.900 Euro ergibt, sehen Sie als planerische Kreisumlage für 2024 bei einem unveränderten Hebesatz von 58,1 v.H. einen Betrag von 105.386.000 Euro vor.

Weder aus dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch aus der Vorstellung bei der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 13.11.2022 ist erkennbar, dass Sie Ihre Aufwendungen einer Aufgaben- und Ausgabenkritik unterzogen haben. Als kreisangehörige Gemeinde erwarte ich nachvollziehbare und konkrete Ausführungen, die eine sachgerechte Überprüfung Ihrer Berechnungen ermöglichen.

Ungeachtet dessen bin ich gern bereit, im Rahmen der Gesamtabwägung meine Finanzsituation zu schildern und die gewünschten Unterlagen vorzulegen.

Aus dem beigefügten Haushaltsplanentwurf für 2024 ist ersichtlich, dass der Fehlbedarf der Gemeinde Hohenhameln im Ergebnishaushalt 3.849.000 Euro beträgt. Die Ursachen für den gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich gestiegenen Fehlbedarf sind vielschichtig, exemplarisch möchte ich drei Faktoren nennen, die m. E. verdeutlichen, wie gering die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf das Defizit sind:

### Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch 9.00-12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr  
und 14.00-17.30 Uhr  
Freitag 9.00-12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag 8.00-12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8.00-18.00 Uhr

### Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
BIC: NOLADE21HIK, IBAN: DE07 2595 0130 0021 4033 24  
Volksbank Hildesheimer Börde Niederlassung der  
Hannoverschen Volksbank  
BIC: VOHADE2H, IBAN: DE73251900011332143900

1. Es hat 2023 massive Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer gegeben, die auch unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2024 haben. Allein daraus resultiert eine Verringerung der ordentlichen Erträge um 1.285.000 Euro.
2. Der 2023 erfolgte Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst sieht eine Erhöhung der Entgelte ab 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5%, mindestens 340 Euro/Monat vor. Für die Gemeinde Hohenhameln hat das einen Anstieg der Aufwendungen für aktives Personal um 328.500 Euro zur Folge. Darin nicht enthalten sind Personalkosten der Kindertagesstätten, die die Gemeinde Hohenhameln als Aufgabenwahrnehmerin für den Landkreis Peine übernommen hat. Bedingt durch ebenfalls steigende Personalkosten sowie die allgemein inflationsbedingten Preissteigerungen steigt der Zuschussbedarf hier um zusätzliche 379.100 Euro auf 2.216.400 Euro an.
3. Der Finanzhaushalt 2023 hat erneut erhebliche Investitionen in die gute Sozial- und Infrastruktur der Gemeinde Hohenhameln beinhaltet. Dazu gehören u.a. Straßenbaumaßnahmen, Unterkünfte für Geflüchtete und ein Feuerwehrgerätehaus. Aufgrund der gestiegenen Darlehenszinsen steigt der Planansatz für Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 487.000 Euro.

Die Höhe der Kreisumlage beträgt nach meinen vorläufigen Berechnungen auf Grundlage eines unveränderten Hebesatzes von 58,1 v.H. 6.900.000 Euro. Das entspricht einem Anteil von rd. 38% der ordentlichen Erträge und lässt für weitere Aufgaben nur einen eingeschränkten finanziellen Spielraum übrig.

Die angeforderten vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen per 31.12.2022 sind der Stellungnahme beigelegt. Die Daten sind relativ belastbar, da die Jahresabschlussarbeiten inzwischen weiter fortgeschritten sind und der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022 dem RPA voraussichtlich in einigen Wochen vorgelegt werden kann. Allerdings weise ich darauf hin, dass die vorläufigen Daten für das Haushaltsjahr 2023 darauf hindeuten, dass sich die positiven Ergebnisse aus dem Vorjahr wahrscheinlich nicht wiederholen werden.

Ferner habe ich meiner Stellungnahme das gewünschte Formular ausgefüllt beigelegt. Zur Übersicht der Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt ist anzumerken, dass eine Erhebung dieser Daten nur grob möglich ist, da freiwillige Leistungen naturgemäß an zahlreichen Stellen im Haushalt vorkommen; insbesondere Daten zum Ergebnis sind mir mit vertretbarem Erfassungsaufwand nicht möglich. Auffällig ist, dass Sie von den kreisangehörigen Gemeinden Daten zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt anfordern, selbst aber keinerlei Angaben zu den eigenen freiwilligen Leistungen im Kreishaushalt machen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass ein unveränderter Hebesatz von 58,1 v.H. für die Gemeinde Hohenhameln zwar mit 6.900.000 Euro voraussichtlich zu einer geringfügig niedrigeren Kreisumlage als im Vorjahr führen wird, unter Hinzuzählung

der oben unter Ziff. 2 genannten Kosten aus der Aufgabenwahrnehmung für die Kindertagesstätten, einer originären Aufgabe des Landkreises Peine, aber mit einer Summe von 9.116.400 Euro einer „fiktiven Kreisumlage“ von 76,8 v.H. entsprechen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Semper', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Uwe Semper

Bürgermeister

**Gesamtergebnisrechnung**

Rechnungsjahr 2022

Filter Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ordentlich Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.837.964,06	10.991.000,00	12.664.466,96	1.673.466,96
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.403.768,37	2.669.800,00	3.223.559,25	553.759,25
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten	596.509,90	606.500,00	586.374,39	-20.125,61
04	04. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	149.934,59	276.500,00	263.482,97	-13.017,03
06	06. + privatrechtliche Entgelte	379.313,93	289.700,00	486.409,90	196.709,90
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.122,14	119.800,00	318.849,48	199.049,48
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	35.103,67	26.000,00	9.063,68	-16.936,32
09	09. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11. + sonstige ordentliche Erträge	369.719,68	428.300,00	504.341,33	76.041,33
<b>12</b>	<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>15.896.436,34</b>	<b>15.407.600,00</b>	<b>18.056.547,96</b>	<b>2.648.947,96</b>
<b>13</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.680.023,60	3.486.900,00	3.339.880,16	-147.019,84
15	14. - Aufwendungen für Versorgung	169.185,00	0,00	21.747,19	21.747,19
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	1.562.010,52	2.102.600,00	1.909.340,84	-193.259,16
17	16. - Abschreibungen	873.758,68	853.700,00	946.015,56	92.315,56
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.296,56	51.300,00	62.211,85	10.911,85
19	18. - Transferaufwendungen	8.416.356,38	9.651.000,00	9.450.876,45	-200.123,55
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.146.084,40	1.330.500,00	1.364.584,38	34.084,38
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>21. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.895.715,14</b>	<b>17.476.000,00</b>	<b>17.094.656,43</b>	<b>-381.343,57</b>
<b>23</b>	<b>22. = Ordentliches Ergebnis(Summe ord.Erträge abzgl.Summe ord.Aufwend.ohne 20)</b>	<b>721,20</b>	<b>-2.068.400,00</b>	<b>961.891,53</b>	<b>3.030.291,53</b>
24	23. + außerordentl. Erträge	195.088,99	2.070.000,00	262.500,50	-1.807.499,50
25	24. + außerordentl. Aufwendungen	7.318,00	0,00	83.663,32	83.663,32
26	25. - Überschuss gem. § 15 Abs.6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>26. = Summe aus Zeile 24 und 25</b>	<b>7.318,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.663,32</b>	<b>83.663,32</b>
<b>28</b>	<b>27. = außerordentliches Ergebnis( außerord.Erträge abzgl. außerord.Aufwend.ohne Z26)</b>	<b>-187.770,99</b>	<b>-2.070.000,00</b>	<b>-178.837,18</b>	<b>1.891.162,82</b>
<b>29</b>	<b>28. = Jahresergebnis (22+27-29)(Saldo ord. u. außerord. Ergebnis) +/- Fehlbetrag</b>	<b>188.492,19</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.140.728,71</b>	<b>1.139.128,71</b>
<b>30</b>	<b>29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahrgem. §2 Abs. 6 GemHKVO</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
31	T26. - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T27. + Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>T28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>34</b>	<b>T29. Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehunge</b>	<b>-188.492,19</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.140.728,71</b>	<b>-1.139.128,71</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

Filter: Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2021	2022	2022	Ergebnis
<b>00</b>	<b>Einzahlungen aus laufender</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Verwaltungstätigkeit</b>				
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.842.511,12	10.991.000,00	12.021.481,94	1.030.481,94
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.354.370,94	2.669.800,00	3.199.420,33	529.620,33
03	03. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	04. + öffentlich-rechtliche Entgelte	147.297,97	276.500,00	264.869,90	-11.630,10
05	05. + privatrechtliche Entgelte	380.545,62	289.700,00	493.663,86	203.963,86
06	06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.810,60	119.800,00	152.211,94	32.411,94
07	07. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	29.585,67	26.000,00	11.053,68	-14.946,32
08	08. + Einzahlungen aus d. Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	09. + sonst. haushaltwirksame Einzahlungen	291.003,05	285.900,00	263.150,43	-22.749,57
<b>10</b>	<b>10. = Summe d. Einzahl. aus lfd.</b>	<b>15.169.124,97</b>	<b>14.658.700,00</b>	<b>16.405.852,08</b>	<b>1.747.152,08</b>
	<b>Verw.tätigkeit</b>				
<b>11</b>	<b>Auszahlungen aus laufender</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Verwaltungstätigkeit</b>				
12	11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.875.210,66	3.326.500,00	3.066.649,71	-259.850,29
13	12. - Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	13. - Ausz. f. Sach- u. Dienstl. u. f. ger. VG	1.604.285,76	2.102.600,00	1.945.603,32	-156.996,68
15	14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	51.326,45	51.300,00	58.009,25	6.709,25
16	15. - Transferauszahlungen	8.544.577,77	9.651.000,00	9.529.555,18	-121.444,82
17	16. - Sonstige haushaltwirksame Auszahlungen	1.177.783,03	1.330.500,00	1.165.934,11	-164.565,89
<b>18</b>	<b>17. = Summe d.Auszahl. aus lfd.</b>	<b>14.253.183,67</b>	<b>16.461.900,00</b>	<b>15.765.751,57</b>	<b>-696.148,43</b>
	<b>Verw.tätigkeit</b>				
<b>19</b>	<b>18. = Saldo aus laufender</b>	<b>915.941,30</b>	<b>-1.803.200,00</b>	<b>640.100,51</b>	<b>2.443.300,51</b>
	<b>Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>20</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	267.844,23	3.575.700,00	1.190.154,28	-2.385.545,72
22	20. + Beitr. u. ä.Entgelte für Investitionstätigk.	274.476,78	1.825.000,00	229.591,06	-1.595.408,94
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen	320.292,09	3.540.000,00	265.501,61	-3.274.498,39
24	22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26</b>	<b>24. = Summe d. Einzahl. aus</b>	<b>862.613,10</b>	<b>8.940.700,00</b>	<b>1.685.246,95</b>	<b>-7.255.453,05</b>
	<b>Investitionstätigk.</b>				
<b>27</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.681,42	4.925.053,60	65.297,26	-4.859.756,34
29	26. - Baumaßnahmen	2.492.192,21	13.634.185,49	7.712.606,37	-5.921.579,12
30	27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	163.595,62	1.051.265,67	566.216,23	-485.049,44
31	28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	29. - aktivierbare Zuwendungen	393.090,00	3.294.181,56	0,00	-3.294.181,56
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>31. = Summe d. Auszahl. aus</b>	<b>3.134.559,25</b>	<b>22.904.686,32</b>	<b>8.344.119,86</b>	<b>-14.560.566,46</b>
	<b>Investitionstätigk.</b>				
<b>35</b>	<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos.</b>	<b>-2.271.946,15</b>	<b>-13.963.986,32</b>	<b>-6.658.872,91</b>	<b>7.305.113,41</b>
	<b>26+34)</b>				
<b>36</b>	<b>33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.356.004,85</b>	<b>-15.767.186,32</b>	<b>-6.018.772,40</b>	<b>9.748.413,92</b>
	<b>(P.19+35)</b>				
<b>37</b>	<b>Ein-, Auszahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
38	34. + Einz.: Aufnahme v. Krediten u. i. D. f. Inv.	2.700.000,00	0,00	4.400.000,00	4.400.000,00
39	35. - Ausz.: Tilgung v. Krediten u. R. v. i. D. f	374.411,40	485.100,00	485.014,01	-85,99
<b>41</b>	<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z.</b>	<b>2.325.588,60</b>	<b>-485.100,00</b>	<b>3.914.985,99</b>	<b>4.400.085,99</b>
	<b>34+35)</b>				
<b>42</b>	<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo Z. 33 + 36)</b>	<b>969.583,75</b>	<b>-16.252.286,32</b>	<b>-2.103.786,41</b>	<b>14.148.499,91</b>

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich Ansatz Ergebnis</b>
43	38. + Anfangsbest. a. Zahlungsm. z. Beginn d. Jah.	0,00	219.211,00	0,00	-219.211,00
<b>431</b>	<b>38. + Anfangsbest. a. Zahlungsm. z. Beginn d. Jah.</b>	<b>-767.318,19</b>	<b>-45.979.370,02</b>	<b>219.211,79</b>	<b>46.198.581,81</b>
<b>44</b>	<b>39. = Endbest. an Zahlungsmitteln (I. M. a.E.d.J.)Liquide Mittel zum Jahresanfang</b>	<b>219.211,79</b>	<b>-62.231.656,34</b>	<b>142.447,71</b>	<b>62.374.104,05</b>
50	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	78.402,68	0,00	2.110.616,28	2.110.616,28
51	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-51.824,36	0,00	-46.164,56	-46.164,56
52	Ungeklärte Zahlungseingänge	61,18	0,00	-16.130,18	-16.130,18
53	Ungeklärte Zahlungsausgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Personalauszahlungen	-9.693,27	0,00	-21.299,21	-21.299,21
<b>999</b>	<b>Summe</b>	<b>16.946,23</b>	<b>0,00</b>	<b>2.027.022,33</b>	<b>2.027.022,33</b>

Kommune: Gemeinde Hohenhameln  
 Ansprechpartner/in: Frank Meißner

Stand: 16.11.2023

### Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis

2021		2022		2023		2024	2025	2026	2027
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
-467.528,00	188.492,19	1.600,00	1.140.577,43	-1.713.900,00	1.368.104,00	-3.849.000,00	-4.360.700,00	-4.777.300,00	-5.165.400,00

### Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

2021				2022			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
2.760.800,00	17			3.568.600,00	20		

2023				2024	
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis-Prognose	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
3.495.600,00	16			3.940.900,00	18

## Übersicht zum Finanzhaushalt

2021							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-1.067.928,00	915.941,30	-7.942.400,00	-1.356.004,85	7.624.800,00	2.325.588,60	-1.282.600,00	969.583,75

2022							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-1.803.200,00	640.100,51	479.200,00	-6.658.872,91	-485.100,00	3.914.985,99	-1.809.100,00	-2.103.786,41

2023				Haushalts- sicherungs- konzept 2023 (ja/nein)
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-2.284.400,00	-12.379.200,00	11.829.000,00	-2.904.600,00	nein (§ 182 V iVm 4)

2024				Haushalts- sicherungs- konzept 2024 (ja/nein)
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-3.824.000,00	-12.798.400,00	11.874.800,00	-4.747.600,00	nein

## Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Einwohner zum 31.12.2021	31.12.2021						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
9.401	6.045.410,41	643,06	0,00	0,00	219.211,79	988.233,92	0,00

Einwohner zum 31.12.2022	31.12.2022						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
9.539	9.960.396,40	1.044,18	0,00	0,00	142.447,71	1.172.726,11	0,00

Einwohner zum 30.06.2023	31.12.2023 (Prognose)						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
9.543	21.789.396,00	2.283,29	2.762.152,00	238,10	10.000,00	1.172.726,11	0,00

## Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Einwohner zum 30.06.2020	2021									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
9.313	10.396.014,00	1.116,29	9.013.247,00	967,81	1.536.408,00	164,97	5.999.486,00	644,21	220.369,00	23,66

Einwohner zum 30.06.2021	2022									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
9.295	10.593.530,00	1.139,70	9.012.122,00	969,57	1.757.120,00	189,04	6.154.841,00	662,17	350.114,00	37,67

Einwohner zum 30.06.2022	2023									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	
9.511	11.906.321,00	1.251,85	9.872.242,00	1.037,98	2.260.088,00	237,63	6.987.053,00	734,63	351.700,00	

Einwohner zum 30.06.2023	2024									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	
9.543	11.866.935,00	1.243,52	9.661.009,00	1.012,37	2.451.029,00	256,84	6.894.689,00	722,49	350.000,00	

Eingang per E-Mail am  
15.11.2023

Gemeinde Ilsede · Postfach 220 · 31236 Ilsede  
-vorab per E-Mail-

Landkreis Peine  
Fachdienst Finanzen  
z.H. Frau Samland  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Fachbereich: Finanzen  
Sachbearbeitung: Frau Donhof  
Zimmer: 35  
Telefon: 05172 411-135  
Telefax: 05172 411-  
E-Mail: m.donhof@ilsede.de  
Ihr Zeichen: 13.21.00.02-2023/00475  
Mein Zeichen: FB 1 01-6111-200  
Datum: 15.11.2023

### Kreisumlage für das Jahr 2024 / Ihr Anhörungsschreiben vom 12.10.2023

Sehr geehrte Frau Samland,

vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 12.10.2023 und der Übersendung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Peine für das Jahr 2024.

In Ihrem Anhörungsschreiben führen Sie kurz aus, dass bei der Ermittlung des Umlagesatzes die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen sind. Wie sich das im Einzelnen darstellt, geht aus Ihrem Schreiben nicht hervor.

Hiermit übersende ich Ihnen, wie gewünscht, in der Anlage Ihre beigefügte Anlage ausgefüllt zurück. Ebenfalls übersende ich Ihnen eine vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2022. Den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 der Gemeinde Ilsede übersende ich Ihnen per E-Mail als PDF-Dokument.

Sie führten in Ihrem Schreiben aus, dass Ihnen zum Zeitpunkt des Anhörungsschreiben noch keine Planungsdaten meiner Gemeinde vorlagen. Ich bitte um Verständnis, dass der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 erst in der 45. Kalenderwoche fertiggestellt wurde. Darüber hinaus werden sich bis zur vorgesehenen Beschlussfassung am 21.12.2023 durch den Rat der Gemeinde Ilsede noch Änderungen ergeben.

Nun liegen Ihnen die Daten meiner Gemeinde vor. Ich gehe davon aus, dass die Finanzsituation der Gemeinde Ilsede, so wie auch die der anderen Kommunen, bei der Ermittlung des Umlagesatzes für die Berechnung der Kreisumlage Berücksichtigung findet und sich dieser nicht erhöht, auch wenn die Haushaltslage des Landkreises Peine defizitär ist.

Des Weiteren möchte ich Sie bitten, den Haushaltsplanentwurf 2024 der Gemeinde Ilsede an die Kommunalaufsicht zur Kenntnis weiterzuleiten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
  
Marleen Donhof

Bankverbindungen  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
IBAN: DE57 2595 0130 0018 6006 76 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg  
IBAN: DE46 2699 1066 7543 1660 00 · BIC: GENODEF1WOB

PayPal-Adresse: gemeindegasse@ilsede.de

Allgemeine Sprechzeiten  
Montag - Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE15ZZZ00000320866

Bürgerbüro-Sprechzeiten  
Montag - Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Montag 14.00 – 16.00 Uhr  
\*nur mit vorheriger Terminvereinbarung  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Anschrift:  
Eichstraße 3 · 31241 Ilsede  
Telefon 05172/411-0

**Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.440.884,48	18.259.228,27	18.161.000	98.228,27	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.987.139,52	15.383.096,20	14.620.700	762.396,20	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	81,60		1.125.100	-1.125.100,00	
4. sonstige Transfererträge					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	470.916,01	726.725,59	894.500	-167.774,41	
6. privatrechtliche Entgelte	635.939,69	807.270,70	639.000	168.270,70	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.201,20	638.150,78	472.300	165.850,78	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	40.703,57	16.617,27	52.900	-36.282,73	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen					
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	689.656,74	570.209,73	899.200	-328.990,27	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>33.672.522,81</b>	<b>36.401.298,54</b>	<b>36.864.700</b>	<b>-463.401,46</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	7.801.562,04	8.575.623,51	8.833.400	-257.776,49	
14. Aufwendungen für Versorgung	118.091,07	113.667,65	127.800	-14.132,35	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.036.842,82	4.801.578,24	5.279.300	-477.721,76	
16. Abschreibungen	91.656,49	68.132,96	2.141.500	-2.073.367,04	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.149,03	230.123,63	260.500	-30.376,37	
18. Transferaufwendungen	17.837.832,87	18.203.943,25	18.746.300	-542.356,75	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.280.332,71	1.337.076,67	1.500.100	-163.023,33	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.425.467,03</b>	<b>33.330.145,91</b>	<b>36.888.900</b>	<b>-3.558.754,09</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzügl. ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>2.247.055,78</b>	<b>3.071.152,63</b>	<b>-24.200</b>	<b>3.095.352,63</b>	
22. außerordentliche Erträge	543.122,76	39.687,85	140.000	-100.312,15	
23. außerordentliche Aufwendungen	66.942,34	3.857,63	20.000	-16.142,37	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>476.180,42</b>	<b>35.830,22</b>	<b>120.000</b>	<b>-84.169,78</b>	
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>2.723.236,20</b>	<b>3.106.982,85</b>	<b>95.800</b>	<b>3.011.182,85</b>	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.951.957,40	19.448.229,36	18.161.000	1.287.229,36	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.944.519,95	15.191.853,14	14.620.700	571.153,14	
3. sonstige Transfereinzahlungen	184,92				
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	514.170,22	709.480,10	894.500	-185.019,90	
5. privatrechtliche Entgelte	663.771,30	788.926,71	679.000	109.926,71	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428.511,65	634.230,14	396.900	237.330,14	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	42.994,55	19.673,00	52.900	-33.227,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	635.386,05	674.747,88	629.400	45.347,88	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.181.496,04</b>	<b>37.467.140,33</b>	<b>35.434.400</b>	<b>2.032.740,33</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Aufwendungen für aktives Personal	7.813.444,05	8.557.345,51	8.682.400	-125.054,49	
12. Aufwendungen für Versorgung	109.964,74	114.331,91	105.000	9.331,91	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.023.778,87	4.908.051,27	5.249.400	-341.348,73	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	266.532,58	235.429,45	260.500	-25.070,55	
15. Transferauszahlungen	17.719.462,55	18.113.768,06	18.745.600	-631.831,94	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.236.787,73	1.437.087,46	1.520.100	-83.012,54	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.169.970,52</b>	<b>33.366.013,66</b>	<b>34.563.000</b>	<b>-1.196.986,34</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>2.011.525,52</b>	<b>4.101.126,67</b>	<b>871.400</b>	<b>3.229.726,67</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.443.627,60	1.265.793,72	1.966.500	-700.706,28	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.085.340,75	16.838,53		16.838,53	
21. Veräußerung von Sachvermögen	835.596,32	60.830,00	100.000	-39.170,00	
22. Finanzvermögensanlagen	13.300,00	13.300,00		13.300,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.377.864,67</b>	<b>1.356.762,25</b>	<b>2.066.500</b>	<b>-709.737,75</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	121.322,91	32.465,35	830.000	-797.534,65	797.534,65
26. Baumaßnahmen	4.860.259,98	4.457.910,53	13.031.200	-8.573.289,47	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	545.171,88	364.204,08	1.395.800	-1.031.595,92	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29. Aktivierbare Zuwendungen	778.973,00		12.000	-12.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.305.727,77</b>	<b>4.854.579,96</b>	<b>15.269.000</b>	<b>-10.414.420,04</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-2.927.863,10</b>	<b>-3.497.817,71</b>	<b>-13.202.500</b>	<b>9.704.682,29</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuß/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-916.337,58</b>	<b>603.308,96</b>	<b>-12.331.100</b>	<b>12.934.408,96</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit			13.202.500	-13.202.500,00	

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
35. Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Krediten und Rückzahlung v. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.499.794,72	1.084.251,97	1.303.200	-218.948,03	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-2.499.794,72</b>	<b>-1.084.251,97</b>	<b>11.899.300</b>	<b>-12.983.551,97</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus Zeile 33 und 36)</b>	<b>-3.416.132,30</b>	<b>-480.943,01</b>	<b>-431.800</b>	<b>-49.143,01</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	7.875.097,26	9.084.543,73		9.084.543,73	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	7.866.650,40	9.039.755,48		9.039.755,48	
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>8.446,86</b>	<b>44.788,25</b>		<b>44.788,25</b>	
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>5.972.361,47</b>	<b>2.564.676,03</b>		<b>2.564.676,03</b>	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>2.564.676,03</b>	<b>2.128.521,27</b>	<b>-431.800</b>	<b>2.560.321,27</b>	

Kommune: Gemeinde Ilsede  
 Ansprechpartner/in: Frau Donhof

Stand: 10.11.2023

### Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis

2021		2022		2023		2024	2025	2026	2027
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
-325.700,00	858.552,15	95.800,00	1.441.944,15	-117.400,00	1.200.000,00	-1.223.900,00	-20.900,00	229.700,00	643.200,00

### Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

2021				2022			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
1.433.903,00	4	1.142.539,38	4	1.522.905,00	4	1.282.227,69	4

2023				2024	
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis-Prognose	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
1.601.185,00	4	1.324.745,00	4	1.914.986,00	4

## Übersicht zum Finanzhaushalt

2021							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
758.100,00	2.011.525,52	-4.903.400,00	-2.927.863,10	4.709.900,00	-2.499.794,72	564.600,00	-3.416.132,30

2022							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
871.400,00	4.101.126,67	-13.202.500,00	-3.497.817,71	11.899.300,00	-1.084.251,97	-431.800,00	-480.943,01

2023				Haushalts- sicherungs- konzept 2023 (ja/nein)
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
1.623.000,00	-17.469.300,00	16.380.900,00	534.600,00	NEIN

2024				Haushalts- sicherungs- konzept 2024 (ja/nein)
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-369.300,00	-26.733.200,00	25.695.900,00	-1.406.600,00	NEIN

## Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Einwohner zum 31.12.2021	31.12.2021						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
21.975	13.209.372,81	601,11	0,00	0,00	2.564.676,03	7.607.456,00	0,00

Einwohner zum 31.12.2022	31.12.2022						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
22.206	12.124.667,80	546,01	0,00	0,00	2.128.521,27	8.466.008,00	0,00

Einwohner zum 30.06.2023	31.12.2023 (Prognose)						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
22.102	10.953.512,45	495,59	0,00	0,00	500.000,00	9.600.000,00	0,00

## Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Einwohner zum 30.06.2020	2021									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
21.745	14.801.476,00	680,68	18.440.884,48	848,05	10.308.192,00	474,05	14.033.025,00	645,34	349.957,00	16,09

Einwohner zum 30.06.2021	2022									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
22.046	14.899.055,00	685,17	18.259.228,27	828,23	11.419.280,00	517,98	14.583.094,00	661,48	287.615,00	13,05

Einwohner zum 30.06.2022	2023									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	
22.217	15.142.670,00	686,87	19.934.000,00	897,24	11.941.048,00	537,47	16.605.792,00	747,43		271.000,00

Einwohner zum 30.06.2023	2024									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	
22.102	17.519.619,00	788,57	21.271.900,00	962,44	11.898.000,00	538,32	16.076.000,00	727,35		412.000,00

Eingang per E-Mail am  
23.11.2023



Gemeinde Lengede · Die Bürgermeisterin · Vallstedter Weg 1 · 38266 Lengede

Landkreis Peine  
Fachdienst Finanzen  
z.H. Frau Samland  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Öffnungszeiten  
des Service-Büros  
Mo - Do 08:00 - 13:00 Uhr  
Mo - Mi 14:30 - 16:00 Uhr  
Do 14:30 - 18:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus  
Vallstedter Weg 1  
38268 Lengede  
Tel.: 05344 / 89 -0  
Fax: 05344 / 89 -30  
[www.lengede.de](http://www.lengede.de)  
[info@lengede.de](mailto:info@lengede.de)

Ihr/e Ansprechpartner/in ist:  
**Herr Wiesselmann**

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum	Durchwahl	E-Mail
13.21.00.02-2023/00475	12.10.2023	20 32 10	2023-11-17	89 – 42	kai.wiesselmann@lengede.de

## Stellungnahme zum Kreisumlage 2024

Sehr geehrte Frau Samland,

im HH-Planentwurf der Gemeinde Lengede für das Jahr 2024 ergibt sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von ca. 4 Mio. €.

Die für das Jahr 2024 auf der Ausgabeseite eingeplante Kreisumlage in Höhe von ca. 10,6 Mio. € trägt erheblich zu diesem Fehlbetrag bei.

Der aktuelle Hebesatz des Landkreises Peine ist der zweithöchste Hebesatz in Niedersachsen. Er liegt im Jahr 2024 mit 58,1 v.H. um 12,79 Punkte über dem gewogenen Durchschnitt des Landes. Einen durchschnittlichen Hebesatz von 45,3 v.H. angenommen, würde sich der Fehlbetrag der Gemeinde Lengede allein dadurch auf ca. 1,64 Mio € für das Jahr 2024 reduzieren.

Die Kreisumlage trägt somit nicht unerheblich zu den Defiziten im ordentlichen Ergebnis und beim Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit bei. Die durch die Kreisumlage gebundenen Mittel nehmen allen kreisangehörigen Kommunen eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, z.B. bei Projekten im Rahmen der Nachhaltigkeit.

Durch die übrigen Zuweisungen und Zuschüsse bzw. den Transferaufwendungen des Landkreises Peine werden auch Institutionen in Lengede bzw. für Lengeder Einwohnerinnen und Einwohner unterstützt, was ich ausdrücklich begrüße.

Anlagen

Mit freundlichem Gruß

Maren Wegener  
Bürgermeisterin

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2021	2022	2022	2022	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ordentliche Erträge</b>						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	12.471.723,78	12.505.000,00	97.900,00	13.607.812,09	1.004.912,09	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.246.726,20	9.495.400,00	-21.100,00	10.626.255,58	1.151.955,58	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.007.403,95	1.724.300,00	0,00	1.848.440,80	124.140,80	0,00
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	2.445.331,19	2.468.400,00	193.700,00	2.651.621,87	-10.478,13	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	523.875,27	568.800,00	0,00	602.774,21	33.974,21	0,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	401.903,09	222.800,00	45.100,00	501.066,13	233.166,13	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34.190,59	15.600,00	0,00	9.231,58	-6.368,42	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	966.424,20	417.200,00	20.200,00	1.219.216,55	781.816,55	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>27.097.578,27</b>	<b>27.418.500,00</b>	<b>335.800,00</b>	<b>31.066.418,81</b>	<b>3.312.118,81</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13. - Personalaufwendungen	10.200.372,14	12.035.200,00	282.200,00	12.049.094,89	-268.305,11	0,00
14. - Versorgungsaufwendungen	649.507,00	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.182.825,24	4.519.100,00	220.500,00	3.637.020,82	-1.102.579,18	0,00
16. - Abschreibungen	2.632.701,84	2.462.100,00	0,00	2.776.568,98	314.468,98	0,00
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.507,38	52.500,00	0,00	29.204,34	-23.295,66	0,00
18. - Transferaufwendungen	9.591.826,89	10.108.700,00	-17.800,00	10.030.094,69	-60.805,31	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	757.329,26	1.186.700,00	50.600,00	808.131,09	-429.168,91	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.029.069,75</b>	<b>30.410.300,00</b>	<b>535.500,00</b>	<b>29.330.114,81</b>	<b>-1.615.685,19</b>	<b>0,00</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>68.508,52</b>	<b>-2.991.800,00</b>	<b>-199.700,00</b>	<b>1.736.304,00</b>	<b>4.927.804,00</b>	<b>0,00</b>
22. + außerordentliche Erträge	4.094.622,98	3.154.000,00	37.500,00	2.459.272,56	-732.227,44	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	85.943,06	0,00	0,00	113.629,44	113.629,44	0,00
<b>24. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.008.679,92</b>	<b>3.154.000,00</b>	<b>37.500,00</b>	<b>2.345.643,12</b>	<b>-845.856,88</b>	<b>0,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>4.077.188,44</b>	<b>162.200,00</b>	<b>-162.200,00</b>	<b>4.081.947,12</b>	<b>4.081.947,12</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2021	2022	2022	2022	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.944.189,30	12.505.000,00	97.900,00	13.807.200,05	1.204.300,05	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.225.014,75	9.495.400,00	-21.100,00	10.284.761,44	810.461,44	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.433.936,69	2.468.400,00	193.700,00	2.674.735,39	12.635,39	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	523.807,48	568.800,00	0,00	601.520,20	32.720,20	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.951,86	222.800,00	45.100,00	483.892,34	215.992,34	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17.655,54	14.500,00	0,00	11.906,49	-2.593,51	0,00
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	404.441,14	391.000,00	20.200,00	450.539,93	39.339,93	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.956.996,76</b>	<b>25.665.900,00</b>	<b>335.800,00</b>	<b>28.314.555,84</b>	<b>2.312.855,84</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. - Personalauszahlungen	10.073.058,49	11.697.300,00	282.200,00	10.973.508,64	-1.005.991,36	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.151.181,64	4.519.100,00	220.500,00	3.620.835,43	-1.118.764,57	0,00
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.517,38	52.500,00	0,00	28.466,46	-24.033,54	0,00
14. - Transferauszahlungen	9.545.254,75	10.108.700,00	-17.800,00	9.881.608,37	-209.291,63	0,00
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	777.957,40	1.186.700,00	50.600,00	799.008,29	-438.291,71	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.561.969,66</b>	<b>27.610.300,00</b>	<b>535.500,00</b>	<b>25.303.427,19</b>	<b>-2.842.372,81</b>	<b>0,00</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>395.027,10</b>	<b>-1.944.400,00</b>	<b>-199.700,00</b>	<b>3.011.128,65</b>	<b>5.155.228,65</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.921.802,12	4.122.200,00	-162.000,00	2.572.336,00	-1.387.864,00	0,00
19. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	65.321,48	0,00	0,00	14.310,06	14.310,06	0,00
20. + Veräußerung von Sachvermögen	5.725.699,56	5.000.000,00	1.451.500,00	3.083.861,71	-3.367.638,29	0,00
21. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	327,59	327,59	0,00
22. + sonstige Investitionstätigkeit	108.751,85	75.300,00	0,00	59.917,72	-15.382,28	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.821.575,01</b>	<b>9.197.500,00</b>	<b>1.289.500,00</b>	<b>5.730.753,08</b>	<b>-4.756.246,92</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.367.565,13	265.000,00	210.000,00	337.075,37	-137.924,63	112.043,80
25. - Baumaßnahmen	5.412.304,76	8.304.000,00	1.082.500,00	13.452.316,61	4.065.816,61	16.381.521,58
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	732.685,12	1.114.200,00	-1.000,00	898.612,79	-214.587,21	1.179.675,43
27. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	26.619,19	97.300,00	-2.000,00	0,00	-95.300,00	48.500,00
28. - Aktivierbare Zuwendungen	472.895,00	6.800,00	0,00	13.415,00	6.615,00	576.747,99
29. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.012.069,20</b>	<b>9.787.300,00</b>	<b>1.289.500,00</b>	<b>14.701.419,77</b>	<b>3.624.619,77</b>	<b>18.298.488,80</b>
<b>31. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.190.494,19</b>	<b>-589.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.970.666,69</b>	<b>-8.380.866,69</b>	<b>-18.298.488,80</b>
<b>32. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-2.795.467,09</b>	<b>-2.534.200,00</b>	<b>-199.700,00</b>	<b>-5.959.538,04</b>	<b>-3.225.638,04</b>	<b>-18.298.488,80</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	589.800,00	0,00	2.600.000,00	2.010.200,00	0,00
34. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	259.560,64	346.700,00	0,00	247.157,86	-99.542,14	0,00
<b>35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-259.560,64</b>	<b>243.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.352.842,14</b>	<b>2.109.742,14</b>	<b>0,00</b>
<b>36. = Finanzmittelveränderung</b>	<b>-3.055.027,73</b>	<b>-2.291.100,00</b>	<b>-199.700,00</b>	<b>-3.606.695,90</b>	<b>-1.115.895,90</b>	<b>-18.298.488,80</b>
37. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.600.587,42	0,00	0,00	2.132.165,73	2.132.165,73	0,00
38. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.607.727,83	0,00	0,00	1.981.060,84	1.981.060,84	0,00
<b>39. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-7.140,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.104,89</b>	<b>151.104,89</b>	<b>0,00</b>
<b>40. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>4.179.919,99</b>	<b>1.117.752,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.117.751,85</b>	<b>-0,15</b>	<b>0,00</b>
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.117.751,85</b>	<b>-1.173.348,00</b>	<b>-199.700,00</b>	<b>-2.337.839,16</b>	<b>-964.791,16</b>	<b>-18.298.488,80</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2021	2022	2022	2022	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

Kommune: Gemeinde Lengede  
 Ansprechpartner/in: Herr Wiesselmann

Stand: 15.11.2023

**Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis**

2021		2022		2023		2024	2025	2026	2027
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
487.400,00	4.077.188,44	0,00	4.081.947,12	48.500,00	2.600.000,00	-1.159.600,00	712.100,00	624.200,00	746.800,00

**Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt**

2021				2022			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %

2023				2024	
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis-Prognose	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %

## Übersicht zum Finanzhaushalt

2021							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-1.258.700,00	395.027,10	-9.942.300,00	-3.190.494,19	9.629.100,00	-259.560,64	-1.571.900,00	1.117.751,85

2022							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-2.144.100,00	3.011.128,65	-589.800,00	-8.970.666,69	243.100,00	2.352.842,14	-2.490.800,00	-3.606.695,90

2023				Haushalts- sicherungs- konzept 2023 (ja/nein)
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-2.544.200,00	-11.627.800,00	11.260.800,00	-2.911.200,00	nein

2024				Haushalts- sicherungs- konzept 2024 (ja/nein)
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-3.004.200,00	-6.948.200,00	5.963.000,00	-3.989.400,00	nein

## Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Einwohner zum 31.12.2021	31.12.2021						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
13.715	2.146.947,65	156,54	0,00	0,00	1.117.751,85	23.074.295,61	0,00

Einwohner zum 31.12.2022	31.12.2022						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
14.224	4.499.789,79	316,35	0,00	0,00	-2.337.839,16	27.151.484,05	0,00

Einwohner zum 30.06.2023	31.12.2023 (Prognose)						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
14.306	15.400.000,00	1.076,47	0,00	0,00	35.000,00	29.000.000,00	0,00

## Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Einwohner zum 30.06.2020	2021									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
13.415	10.951.766,00	816,38	8.812.125,00	656,89	4.142.944,00	308,83	8.507.884,00	634,21	172.832,00	12,88

Einwohner zum 30.06.2021	2022									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
13.715	10.313.959,00	752,02	8.599.699,00	627,03	5.294.936,00	386,07	8.761.132,00	638,80	246.129,00	17,95

Einwohner zum 30.06.2022	2023									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	
14.224	12.480.987,00	877,46	10.150.077,00	713,59	5.699.096,00	400,67	10.337.818,00	726,79	209.462,00	

Einwohner zum 30.06.2023	2024									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	
14.306	12.570.253,00	878,67	10.405.343,00	727,34	5.794.400,00	405,03	10.582.000,00	739,69	211.800,00	



Eingang per E-Mail  
am 17.11.2023

**Gemeinde Vechede**  
Der Bürgermeister

Gemeinde Vechede • Hildesheimer Str. 85 • 38159 Vechede

**Landkreis Peine**  
**FD Finanzen**  
**Burgstraße 1**  
  
**31224 Peine**

Rathaus • Hildesheimer Straße 85  
38159 Vechede

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag - Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr (14.00 - 16.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung)
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nicht jeder Sachbearbeiter/in durchgängig zur Verfügung steht. Zur Klärung einzelner Sachfragen empfiehlt es sich, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Auskunft erteilt:

**Herr Thöne**

Zimmer:

**1.03**

Internet:

[www.vechede.de](http://www.vechede.de)

E-Mail:

[thoene@vechede.de](mailto:thoene@vechede.de)

☎ (05302)

Datum

602 266

**16.11.2023**

oder 802-0 (Auskunft)

Fax: 05302 802-236

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
13.21.0002-2023/00475

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
20.22.02

## Anhörung zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 12. Oktober 2023 in obiger Angelegenheit nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Vechede hat keine Einwände gegen den geplanten Umlagesatz für die Kreisumlage in Höhe von 58,1 v. H. Eine Erhöhung des Satzes wird hingegen abgelehnt.

Die Gemeinde Vechede ist finanziell solide aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre weisen durchweg ein positives Ergebnis aus. Auch für das Jahr 2023 wird das aller Voraussicht nach so sein. Der Haushaltsplanentwurf für 2024 ist in seiner Gesamtheit ausgeglichen. Es bedarf dazu aber planerisch einer Inanspruchnahme von Überschussrücklagen. Das wird voraussichtlich auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 planmäßig der Fall sein.

Eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage würde das Defizit – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der kommunalen Aufgaben – weiter und erheblich vergrößern.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist in der Gemeinde Vechede derzeit nicht geplant.



Bankverbindungen

Volkbank eG  
BIC: GENODEF1WFV  
IBAN: DE65 2709 2555 3515 0236 01

Nord LB  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE65 2505 0000 0001 6963 64

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
BIC: NOLADE21HIK  
IBAN: DF78 2500 0130 0075 0041 40

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE06VECO00122066

Die von Ihnen mit Schreiben vom 12.10.2023 angeforderten Unterlagen Haushaltsplanentwurf 2024, vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2022 sowie weitere Übersichten zur Finanzlage der Gemeinde Vechelde sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Grünert

Kommune: Gemeinde Vechedel  
 Ansprechpartner/in: Herr Thöne

Stand: 15.11.23

Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis

2021		2022		2023		2024	2025	2026	2027
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
-874.100	1.000.000	-1.192.000	2.500.000	-754.100	1.000.000	-2.881.300	-1.305.500	-1.555.300	-1.550.600

Prognose

Prognose

Prognose

Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

2021				2022			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %

Aufwendungen für freiwillige Leistungen werden nicht getrennt erfasst.

2023				2024			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis-Prognose	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %

### Übersicht zum Finanzhaushalt

2021							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
225.800	3.066.238	-5.012.800	-7.826.616	4.532.800	-459.709	-254.200	-5.220.087

2022							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-127.600	5.501.207	-5.110.200	-1.619.795	4.590.200	-465.594	-647.600	3.415.817

2023				
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Haushalts- sicherungs- konzept 2023 (ja/nein)
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	
416.000	-13.921.900	13.721.900	-284.000	Nein

2024				
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Haushalts- sicherungs- konzept 2024 (ja/nein)
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	
-1.641.800	-4.021.600	3.381.600	-2.281.800	Nein

Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

31.12.2021							
Einwohner zum 31.12.2021	Investitionskredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditätskredite	Liquiditätskredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschussrücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
18.158	19.296.188	1.063	0	0	1.943.701	10.823.649	0

Prognose

31.12.2022							
Einwohner zum 31.12.2022	Investitionskredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditätskredite	Liquiditätskredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschussrücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
18.419	18.830.604	1.072	0	0	5.364.185	13.523.649	0

Prognose

31.12.2023 (Prognose)							
Einwohner zum 30.06.2023	Investitionskredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditätskredite	Liquiditätskredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschussrücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
18.469	35.002.504	1.898	0	0	5.080.185	14.323.649	0

Planwerte

Prognose

Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

2021										
Einwohner zum 30.06.2020	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
17.782	20.771.502	1.184	18.256.448	1.029	6.042.360	340	11.719.643	659	386.786	22

2022										
Einwohner zum 30.06.2021	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
18.058	21.364.534	1.183	19.055.770	1.055	6.587.936	365	12.441.049	689	432.648	24

2023										
Einwohner zum 30.06.2022	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Ansatz
18.372	23.816.171	1.296	19.520.000	1.062	7.304.120	398	13.837.163	753	410.000	

2024										
Einwohner zum 30.06.2023	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage	
	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Ansatz
18.469	23.767.289	1.287	20.430.000	1.106	7.500.000	406	13.810.000	748	415.000	

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.664.081,66	18.330.000,00	0,00	0,00	19.498.687,75	1.166.687,75
2. Zuwendungen und ähnliche Umlagen	11.285.791,66	11.705.708,00	0,00	13.264.966,99	1.669.268,99	0,00
3. Aufwandsersatz aus Bonifazisten	0,00	1.021.403,00	0,00	0,00	-1.021.400,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Einträge	1.081.626,75	1.480.709,00	0,00	1.455.278,50	-25.421,50	0,00
5. privatrechtliche Einträge	1.167.306,99	1.291.403,00	0,00	1.287.666,74	-3.833,26	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	769.321,11	109.600,00	0,00	266.043,67	149.040,67	0,00
7. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	274.029,62	220.600,00	0,00	249.378,02	29.126,02	0,00
8. sonstige ordentliche Erträge	816.930,68	640.800,00	0,00	1.142.036,04	501.236,04	0,00
11. Summe ordentliche Erträge	33.424.238,95	34.799.000,00	0,00	37.441.734,71	2.392.734,71	0,00
13. Personalaufwendungen	9.906.462,65	11.171.900,00	0,00	10.888.875,92	-443.024,08	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	985.103,13	700,00	0,00	73.093,19	3.098,99	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.868.732,18	5.514.080,00	0,00	4.429.520,44	-1.081.479,56	0,00
16. Abschreibungen	581.303,22	2.111.280,00	0,00	310.516,66	-1.800.663,34	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.991,78	296.000,00	0,00	213.170,14	-81.029,86	0,00
18. Transferaufwendungen	14.242.202,92	15.027.100,00	0,00	15.004.669,06	57.569,94	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.418.421,73	1.844.800,00	0,00	1.362.456,69	-482.344,31	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	30.922.687,29	35.864.000,00	0,00	32.162.305,76	-3.828.694,24	0,00
21. Ordentliche Erträge	3.501.551,74	1.192.000,00	0,00	4.978.466,99	6.571.442,99	44.289,81
22. außerordentliche Erträge	1.948,11	762.000,00	0,00	271.192,67	-484.807,33	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	763.000,00	0,00	0,00	163.000,00	0,00
24. außerordentliche Erträge	1.948,11	899.000,00	0,00	271.192,67	-484.807,33	0,00
Ergebnisrechnung	2.283.500,00	393.000,00	0,00	3.528.271,62	6.448.271,62	44.289,81

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

Posten	2022	2021	2020	2019	2018	2017
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.781.455,11	18.330.000,00	18.330.000,00	18.330.000,00	18.330.000,00	18.330.000,00
2. Zuwendungen und ähnliche Einlagen	11.276.251,32	11.705.760,80	11.705.760,80	11.705.760,80	11.705.760,80	11.705.760,80
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.107.446,06	4.489.780,00	4.489.780,00	4.489.780,00	4.489.780,00	4.489.780,00
5. Privatrechtliche Entgelte	1.218.227,97	1.291.400,00	1.291.400,00	1.291.400,00	1.291.400,00	1.291.400,00
8. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.759,98	109.000,00	109.000,00	109.000,00	109.000,00	109.000,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	224.661,03	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	590.601,72	546.700,00	546.700,00	546.700,00	546.700,00	546.700,00
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.287.844,89	33.883.560,00	33.883.560,00	33.883.560,00	33.883.560,00	33.883.560,00
11. Personalauszahlungen	9.665.727,03	11.017.200,00	11.017.200,00	11.017.200,00	11.017.200,00	11.017.200,00
12. Versorgungsauszahlungen	78.217,13	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.625.422,84	5.511.000,00	5.511.000,00	5.511.000,00	5.511.000,00	5.511.000,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	226.719,69	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00
15. Transferauszahlungen	14.119.689,88	15.027.100,00	15.027.100,00	15.027.100,00	15.027.100,00	15.027.100,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.468.760,53	1.860.800,00	1.860.800,00	1.860.800,00	1.860.800,00	1.860.800,00
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.231.806,89	33.211.100,00	33.211.100,00	33.211.100,00	33.211.100,00	33.211.100,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.056.237,29	-127.600,00	-127.600,00	-127.600,00	-127.600,00	-127.600,00
19. Zuwendungen für Investivausgaben	930.339,83	327.200,00	327.200,00	327.200,00	327.200,00	327.200,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investivausgaben	292.525,52	527.100,00	527.100,00	527.100,00	527.100,00	527.100,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.429.624,83	1.664.000,00	1.664.000,00	1.664.000,00	1.664.000,00	1.664.000,00
23. sonstige Investivausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investivausgaben	4.688.487,07	2.518.300,00	2.518.300,00	2.518.300,00	2.518.300,00	2.518.300,00
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.143.841,58	361.800,00	361.800,00	361.800,00	361.800,00	361.800,00
26. Darlehensnahmen	7.207.656,66	4.887.000,00	4.887.000,00	4.887.000,00	4.887.000,00	4.887.000,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	347.494,82	1.488.400,00	1.488.400,00	1.488.400,00	1.488.400,00	1.488.400,00
29. Aktivierte Zuwendungen	775.109,94	23.300,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investivausgaben	12.425.102,96	6.873.500,00	6.873.500,00	6.873.500,00	6.873.500,00	6.873.500,00
32. Saldo aus Investivausgaben	-7.826.615,98	-4.195.200,00	-4.195.200,00	-4.195.200,00	-4.195.200,00	-4.195.200,00
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.720.279,10	6.282.800,00	6.282.800,00	6.282.800,00	6.282.800,00	6.282.800,00
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	4.155.200,00	4.155.200,00	4.155.200,00	4.155.200,00	4.155.200,00
35. Auszahlungen für Investivausgaben	459.709,09	520.000,00	520.000,00	520.000,00	520.000,00	520.000,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-459.709,09	3.635.200,00	3.635.200,00	3.635.200,00	3.635.200,00	3.635.200,00
37. Finanzierungstätigkeit	222.087,19	-495.600,00	-495.600,00	-495.600,00	-495.600,00	-495.600,00
38. haushaltswirksame Einzahlungen	9.580.146,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. haushaltswirksame Auszahlungen	9.648.236,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-68.089,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	7.234.227,08	6.943.204,00	6.943.204,00	6.943.204,00	6.943.204,00	6.943.204,00
42. Ende des Jahres	7.166.137,34	6.943.204,00	6.943.204,00	6.943.204,00	6.943.204,00	6.943.204,00

...Ende der Liste "Finanzrechnung"...

Eingang per E-Mail am  
17.11.2023

# GEMEINDE WENDEBURG

## DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Wendeburg · Postfach 11 43 · 38174 Wendeburg

Landkreis Peine  
Fachdienst Finanzen  
Burgstr. 1  
31224 Peine

Am Anger 5  
38176 Wendeburg  
Telefon: 05303/9111-0  
Telefax: 05303/9111-19  
E-Mail: [dederding@wendeburg.de](mailto:dederding@wendeburg.de)  
Internet: [www.wendeburg.de](http://www.wendeburg.de)  
Durchwahl:

9111- 16

Auskunft erteilt:  
Herr Dederding

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
12.10.2023 13.21.00.02-23/000475

Aktenzeichen  
FB 2 HH-2024

Datum  
17. November 2023

### Stellungnahme zur Kreisumlage 2024

Sehr geehrte Frau Samland,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltslage der Gemeinde Wendeburg ist weiterhin sehr angespannt. Die Gemeinde Wendeburg ist nicht in der Lage, die Bedarfe bzw. die ordentlichen Aufwendungen aus den ordentlichen Erträgen zu decken.

Auf Grund der Mittelanmeldungen weist der erste Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,6 Mio. € aus. Nur durch Kürzungen u.a. im Bereich der Personalaufwendungen und der baulichen Unterhaltung, konnte der Fehlbetrag auf rund 3,09 Mio. € im ordentlichen Ergebnis reduziert werden. Auch intensivste Anstrengungen zu Einsparungen werden einen Haushaltsausgleich nicht ermöglichen.

Der hohe Fehlbetrag begründet sich u.a. aus umfangreichen Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 werden hier Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1.9 Mio. € erwartet.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich von rd. 8,7 Mio. € auf rd. 9,8 Mio. €. Ein weiterer Punkt ist die Steigerung der Kreisumlage die mit 7,6 Mio. € im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden. Zu Grunde gelegt wurde erneut der langjährig auf 58,1 festgesetzte Umlagesatz.

Ein weiterer maßgeblicher Punkt auf der Aufwandsseite sind die Abschreibungen. Hier wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € eingeplant.

Diese drei großen Positionen auf der Aufwandsseite (Personalaufwendungen, Kreisumlage und Abschreibungen) belasten den Haushalt 2024 mit rd. 18,4 Mio. € bei einem Haushaltsvolumen von 25,4 Mio. €.

Zusätzlich enthält der Haushaltsplanentwurf erhebliche Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Im investiven Bereich werden 2,5 Mio. € für den Ankauf von Immobilien eingeplant. Des Weiteren bereiten die steigenden Zinsen große Probleme. Der Haushaltsplanansatz wurde um rd. 230.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Allein die hier aufgeführten erheblichen Aufwandspositionen machen selbst bei den dargestellten zusätzlichen Erträgen einen Haushaltsausgleich unmöglich.

#### Konten:

Kreissparkasse Peine 10 000 610 (BLZ 252 500 01)  
Volksbank Vechelde-Wendeburg 10 1164 200 (BLZ 250 693 70)

#### Unsere Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 08.30-12.00 Uhr  
Mo. und Di.: 14.00-16.00 Uhr  
Do.: 14.00-18.00 Uhr

Wir haben gleitende Arbeitszeit.  
Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.

GEMEINDE WENDEBURG



Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann nur durch die Ausweisung von Bauland in den Ortschaften Wendeburg und Meerdorf um 1.487.000 € auf 1.676.000 € reduziert werden. Trotz dieser geplanten zusätzlichen Erträge ist ein erheblicher struktureller Jahresfehlbetrag zu erwarten.

Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,6 Mio. € kann nur durch einen Haushaltsrückgriff gedeckt werden. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann daher verzichtet werden.

Eine Erhöhung der Kreisumlage würde zu einer weiteren Verschlechterung des Haushaltsplanes der Gemeinde Wendeburg führen und wird daher strikt abgelehnt.

Nach Abschluss der Gesamtabwägung der finanziellen Bedarfe des Landkreises, der Gemeinden und der Stadt Peine bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses.  
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht

Anlagen  
Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2022  
Haushaltsplanentwurf 2024





# Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 01 Wendeburg

Seite : 1  
Datum: 17.11.2023  
Uhrzeit: 08:41:31

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2021	2022	2022	2022	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.728.400,20	11.601.000,00	0,00	12.395.919,85	794.919,85	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.485.311,67	4.883.300,00	0,00	4.952.971,94	69.671,94	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	461.640,24	443.800,00	0,00	0,00	-443.800,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	591.574,53	785.700,00	0,00	837.370,22	51.670,22	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	267.086,96	404.900,00	0,00	344.220,75	-60.679,25	0,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.808,18	405.400,00	0,00	391.771,42	-13.628,58	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.299,76	22.200,00	0,00	15.776,43	-6.423,57	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	825.419,81	396.700,00	0,00	318.109,83	-78.590,17	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>18.720.543,35</b>	<b>18.943.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.256.140,44</b>	<b>313.140,44</b>	<b>0,00</b>
13. - Personalaufwendungen	7.390.423,68	7.677.900,00	0,00	7.171.271,76	-506.628,24	0,00
14. - Versorgungsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.115.267,13	3.232.900,00	0,00	2.527.896,54	-705.003,46	0,00
16. - Abschreibungen	1.072.386,51	933.600,00	0,00	2.363,30	-931.236,70	0,00
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.753,23	228.000,00	0,00	209.845,36	-18.154,64	0,00
18. - Transferaufwendungen	7.618.979,06	7.995.300,00	0,00	7.898.139,12	-97.160,88	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	560.805,24	449.300,00	0,00	437.744,79	-11.555,21	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.970.614,85</b>	<b>20.517.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.247.260,87</b>	<b>-2.269.839,13</b>	<b>0,00</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-250.071,50</b>	<b>-1.574.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.008.879,57</b>	<b>2.582.979,57</b>	<b>0,00</b>
22. + außerordentliche Erträge	521.395,44	2.157.900,00	0,00	1.976,19	-2.155.923,81	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	1.706,53	15.000,00	0,00	1.499,40	-13.500,60	0,00
<b>24. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>519.688,91</b>	<b>2.142.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>476,79</b>	<b>-2.142.423,21</b>	<b>0,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>269.617,41</b>	<b>568.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.009.356,36</b>	<b>440.556,36</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2021	2022	2022	2022	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	11.736.437,49	11.601.000,00	0,00	12.376.267,63	775.267,63	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.366.676,07	4.883.300,00	0,00	5.007.056,34	123.756,34	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	598.676,09	785.700,00	0,00	876.781,31	91.081,31	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	276.161,19	419.900,00	0,00	356.877,41	-63.022,59	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.710,40	405.400,00	0,00	423.000,13	17.600,13	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.450,82	22.200,00	0,00	21.640,80	-559,20	0,00
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	318.642,68	325.100,00	0,00	354.419,45	29.319,45	0,00
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.770.756,74</b>	<b>18.442.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.416.043,27</b>	<b>973.443,27</b>	<b>0,00</b>
10. - Personalauszahlungen	6.569.096,25	7.490.500,00	0,00	7.174.922,96	-315.577,04	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.034.173,71	3.232.900,00	0,00	2.708.392,80	-524.507,20	0,00
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	208.124,66	228.000,00	0,00	214.473,93	-13.526,07	0,00
14. - Transferauszahlungen	7.612.899,73	7.995.300,00	0,00	7.907.166,45	-88.133,55	0,00
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	594.316,44	484.300,00	0,00	522.239,31	37.939,31	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.018.610,79</b>	<b>19.431.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.527.195,45</b>	<b>-903.904,55</b>	<b>0,00</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>752.145,95</b>	<b>-988.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>888.847,82</b>	<b>1.877.347,82</b>	<b>0,00</b>
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	724.833,80	2.080.800,00	0,00	1.017.355,78	-1.063.444,22	0,00
19. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	30.907,24	30.907,24	0,00
20. + Veräußerung von Sachvermögen	810.103,00	2.149.600,00	0,00	1.041.183,42	-1.108.416,58	0,00
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.534.936,80</b>	<b>4.230.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.089.446,44</b>	<b>-2.140.953,56</b>	<b>0,00</b>
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	682.484,46	1.528.000,00	0,00	893.824,77	-634.175,23	0,00
25. - Baumaßnahmen	2.878.785,29	5.571.100,00	0,00	2.324.284,17	-3.246.815,83	6.278.500,65
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	306.188,56	845.500,00	0,00	433.737,13	-411.762,87	1.143.844,00
27. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.448,22	22.400,00	0,00	599,91	-21.800,09	0,00
28. - Aktivierbare Zuwendungen	543.279,59	190.000,00	0,00	159.685,19	-30.314,81	240.000,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.416.186,12</b>	<b>8.157.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.812.131,17</b>	<b>-4.344.868,83</b>	<b>7.662.344,65</b>
<b>31. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.881.249,32</b>	<b>-3.926.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.722.684,73</b>	<b>2.203.915,27</b>	<b>-7.662.344,65</b>
<b>32. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-2.129.103,37</b>	<b>-4.915.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-833.836,91</b>	<b>4.081.263,09</b>	<b>-7.662.344,65</b>
33. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	615.353,46	3.926.600,00	0,00	1.499.990,00	-2.426.610,00	0,00
34. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.236.987,72	842.500,00	0,00	716.527,57	-125.972,43	0,00
<b>35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-621.634,26</b>	<b>3.084.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>783.462,43</b>	<b>-2.300.637,57</b>	<b>0,00</b>
<b>36. = Finanzmittelveränderung</b>	<b>-2.750.737,63</b>	<b>-1.831.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.374,48</b>	<b>1.780.625,52</b>	<b>-7.662.344,65</b>
37. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.100.956,49	0,00	0,00	10.470.838,35	10.470.838,35	0,00
38. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.083.029,45	0,00	0,00	12.958.288,48	12.958.288,48	0,00
<b>39. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>17.927,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.487.450,13</b>	<b>-2.487.450,13</b>	<b>0,00</b>
<b>40. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>1.846.888,07</b>	<b>-885.923,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-885.922,52</b>	<b>0,48</b>	<b>0,00</b>
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-885.922,52</b>	<b>-2.716.923,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.423.747,13</b>	<b>-706.824,13</b>	<b>-7.662.344,65</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

Kommune: Gemeinde Wendeburg  
 Ansprechpartner/in: Herr Dederding

Stand: 14.11.2023

Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis

2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
1.242.100,00	269.617,41	568.800,00	500.000,00	59.375,00	10.000,00	-1.670.000,00	-1.770.000,00	-1.440.000,00	-1.027.000,00				

Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

2021				2022			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
408.900,00	2	331.700,00	2	526.000,00	2	279.000,00	1

2023				2024			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis-Prognose	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
363.700,00	2	330.600,00	2	467.900,00	2		2

## Übersicht zum Finanzhaushalt

2021							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-909.300,00	752.145,00	-387.400,00	-2.881.249,00	-262.600,00	-621.634,00	-1.559.300,00	-2.750.737,00

2022							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-988.500,00	888.847,00	-3.926.600,00	-833.836,00	3.084.100,00	783.462,00	1.831.000,00	-50.374,00

2023				
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	Haushalts-sicherungs-konzept 2023 (ja/nein)
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-1.464.300,00	-4.468.300,00	3.488.300,00	-2.444.300,00	nein

2024				
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	Haushalts-sicherungs-konzept 2024 (ja/nein)
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-2.602.900,00	-2.146.900,00	2.146.900,00	-3.502.900,00	nein

Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

31.12.2021							
Einwohner zum 31.12.2021	Investitions-kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts-kredite	Liquiditäts-kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss-rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
10.596	15.143.835,00	1.429,20	2.500.000,00	235,94	33.389,00	3.557.900,00	0,00

31.12.2022							
Einwohner zum 31.12.2022	Investitions-kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts-kredite	Liquiditäts-kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss-rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
10.613	15.927.297,00	1.500,73	0,00	0,00	154.323,31	4.000.000,00	0,00

31.12.2023 (Prognose)							
Einwohner zum 30.06.2023	Investitions-kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts-kredite	Liquiditäts-kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss-rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
10.623	18.683.463,40	1.758,77	0,00	0,00	50.000,00	4.000.000,00	0,00

Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Einwohner zum 30.06.2020		2021													
		Steuerkraft für Umlagen			Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.			Schlüsselzuweisungen			Kreisumlage			Gewerbsteuerumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW		
10.407	9.779.158,00	939,67	11.728.400,00	1.126,97	1.988.160,00	191,04	6.721.299,00	645,84	195.481,00	18,78					

Einwohner zum 30.06.2021		2022													
		Steuerkraft für Umlagen			Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.			Schlüsselzuweisungen			Kreisumlage			Gewerbsteuerumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW		
10.479	10.027.301,00	956,89	12.395.919,00	1.182,93	2.278.720,00	217,46	6.938.690,00	662,15	210.045,00	20,04					

Einwohner zum 30.06.2022		2023													
		Steuerkraft für Umlagen			Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.			Schlüsselzuweisungen			Kreisumlage			Gewerbsteuerumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW		
10.570	11.431.759,00	1.081,53	13.302.200,00	1.258,48	2.170.000,00	205,30	7.720.000,00	730,37	267.000,00						

Einwohner zum 30.06.2023		2024													
		Steuerkraft für Umlagen			Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.			Schlüsselzuweisungen			Kreisumlage			Gewerbsteuerumlage	
		Ergebnis	Betrag je EW	Ergebnis je EW	Ergebnis	Betrag je EW	Ergebnis je EW	Ergebnis	Betrag je EW	Ergebnis je EW	Ergebnis	Betrag je EW	Ergebnis je EW	Ergebnis je EW	
10.623	9.933.098,00	935,05	13.414.000,00	1.262,73	2.180.000,00	205,22	7.600.000,00	715,43	267.000,00						



Stadt Peine | Postfach 1760 | 31207 Peine

Landkreis Peine  
Burgstraße 1  
31224 Peine



**Finanzen**  
**Haushalt/Abgaben**

**Frau Krause**  
Durchwahl: 05171/49-9304  
FAX-Nr.: 05171/49-9318  
E-Mail: Heike.krause@stadt-peine.de  
  
Zimmer: 402  
Mein: 20-21.24.0  
Zeichen:  
Ihr Zeichen:

Peine, den 15.11.2023

**Kreisumlage 2024 - Anhörung**

Sehr geehrte Frau Samland,  
sehr geehrte Frau Conradi,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 12.10.2023 und bedanke mich für die überlassenen Daten zum Haushaltsentwurf 2024 des Landkreises Peine. Ich stelle fest, dass Sie Ihr Anhörungsverfahren inhaltlich geändert haben. Das begrüße ich zunächst. Die angeforderten Unterlagen sind meiner Stellungnahme beigefügt. Des Weiteren überlasse ich Ihnen die Haushaltsvorlage 338/2021 nebst 1. Ergänzung und den Vorbericht mit der ausführlichen Beschreibung der aktuellen Finanzsituation der Stadt Peine sowie eine aktuelle Übersicht der „freiwilligen Aufgaben“ zur weiteren Verwendung.

Zum geplanten Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 nehme ich wie folgt Stellung:

Sowohl in Ihrem Anschreiben als auch Ihrem Vorbericht ist erwähnt, dass bei der Berechnung der Kreisumlage für 2024 der Hebesatz des Vorjahres (58,1 %) berücksichtigt wurde. Konkrete Überlegungen, die zu dem Hebesatz geführt haben, wurden nicht mitgeteilt. Aufgrund des negativen Planergebnisses im Haushalt des Landkreises wird eine Erhöhung der Kreisumlage dem Kreistag zwar nicht empfohlen, ist aber per se auch weiterhin nicht ausgeschlossen.

Sie planen mit einem Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 33,97 Mio. €. Im Vorbericht sind lediglich allgemeine, für alle Kommunen gleichermaßen geltende Gründe (Ukrainekrieg, Inflation, Kostensteigerungen Energiesektor und Baubereich sowie Tarifsteigerungen) aufgelistet. Mehrkosten im Zusammenhang mit den Krisen stellen keine ausschließlich für den Landkreis Peine geltende Belastung dar, es ist vielmehr eine gleichrangige Situation für Gemeinden und Landkreis. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 13.11.2023 wurden bei der Vorstellung des Kreishaushaltes ertragsseitig geringere Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie auf der Aufwandseite Steigerungen beim Personalaufwand, Transferaufwendungen, Unterhaltungskosten und der Verlustausgleich Klinikum in Zahlen aufgeführt.

In Ihrem Vorbericht (Seite 6) weisen Sie auf die unzureichende Finanzausstattung durch das Land hin „[...] in den Bereichen Wohngeld, Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Kita-Finanzierung) und Betreuungsrecht. [...] Trotz Rechtsänderungen und steigenden Anforderungen wird dem Konnexitätsprinzip hier nicht ausreichend Rechnung getragen.“

Die Festsetzung der Kreisumlage darf nicht weiter zur allgemeinen, kontinuierlichen Finanzquelle des Kreises werden. Eine stärkere Finanzbeteiligung ist vom Land einzufordern (Konnexität); die Kommunen decken nicht den Fehlbedarf für Aufgaben vom Land.

Entgegen den Ausführungen von Herrn Landrat Henning Heiß in der Presse im Zusammenhang mit der Einbringung Ihres Haushaltes im Kreistag, dass Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen des Landkreises Peine nicht auf dem Prüfstand stehen, wurden in einem umfangreichen Haushaltssicherungskatalog diverse Einsparungsmaßnahmen vorgestellt. Diese betreffen in Teilen auch die freiwilligen Aufgaben. Trotz aller Einsparungsbemühungen schließt Ihr Ergebnis für die freiwilligen Aufgaben mit rd. 9,3 Mio. € Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr ab (allein der Verlustausgleich zum Klinikum schlägt mit 10,7 Mio. € zu Buche).

Zu der von Ihnen angeforderten *Abfrage der Finanzdaten* sei mir der Hinweis erlaubt, dass in erster Linie für die Festsetzung des Kreisumlagesatzes die Plandaten für das Haushaltsjahr 2024 ff mit den damit verbundenen Maßnahmen zu betrachten sind. Daten aus vorangegangenen Haushaltsjahren können zwar erhoben werden, dürfen aber bei der Abwägung allenfalls eine untergeordnete bis gar keine Rolle spielen.

In Ihrem Vorbericht räumen Sie selbst ein, dass der Kreishaushalt seit 2012 bis 2022 durchgehend Überschüsse erwirtschaftet hat, d. h. Ihre Plandaten waren regelmäßig schlechter als das Ergebnis. Es war sogar möglich, einen Bestand an Fehlbeträgen in Höhe von rd. 67,8 Mio. € abzubauen. Dieser Umstand gelang mithin über eine Auszahlung hoher Kreisumlagebeträge der kreisangehörigen Gemeinden; zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf meine Schriftstücke zum anhängigen Verfahren zum Kreisumlagehebesatz 2023.

#### Aktuelle Haushaltssituation der Stadt Peine:

Die jeweiligen Zahlen sind der beigefügten Anlage zur Abfrage der Finanzdaten zu entnehmen. Einzelne Beträge sind direkt in dem Vordruck erläutert.

Das vorläufige **Jahresergebnis 2021** der Stadt Peine endet mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,95 Mio. € (aoE: - 0,62 Mio. €). Dieses vorläufige Ergebnis wird sich um rd. 5 Mio. € verschlechtern, nachdem die Abschlussbuchungen (Abschreibungen / Rückstellungen zzgl. Auflösung Sonderposten) vorgenommen worden sind.

Das vorläufige **Jahresergebnis 2022** schließt zz. mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6,51 Mio. € ab. Auch hier werden die noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen das Ergebnis entsprechend in ähnlicher Höhe verringern (voraussichtliches Ergebnis rd. 1,5 Mio. €). Gründe für das vorläufige positive Ergebnis sind im Wesentlichen durch Mehreinnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer und Gemeindeanteile Einkommensteuer sowie durch Minderausgaben bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der Landkreis Peine an diesen Mehrerträgen im zeitlichen Versatz partizipiert.

Auch der Landkreis Peine konnte im Vergleich zu seiner ursprünglichen Planung in den letzten zehn Haushaltsjahren jeweils eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses erzielen – wobei die Jahresergebnisse der Stadt Peine nur selten positiv ausfielen bzw. ausfallen.

Eine Prognose für ein vorläufiges **Jahresergebnis 2023** kann nicht abgegeben werden. Die Daten für das 1.-3. Quartal hochzurechnen, spiegelt nicht das tatsächlich zu erwartende Ergebnis wider. Erfahrungsgemäß finden im letzten Quartal des Jahres noch etliche Ein- und Auszahlungen statt, die hier nicht berücksichtigt würden.

Für den Dezember sind noch Kreditaufnahmen geplant. Im September 2023 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen, dessen Rückzahlung über den Jahreswechsel hinaus Auswirkungen auf den städtischen Haushalt / die Bilanz haben wird. Darüber hinaus hat es zum 01.01.2022 einen Wechsel der Finanzsoftware gegeben.

Hinweis zu Gewerbesteuererträgen (telefonische Anfrage Frau Samland):

Grundsätzlich ist die Planung von Gewerbesteuererträgen äußerst schwierig, da die Stadt Peine keine Prognose über mögliche Gewinne der einzelnen Unternehmen vornehmen kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass Verluste/Gewinne von Unternehmen aus Vorjahren sich bei der Gewerbesteuer zeitversetzt zu einem späteren Zeitpunkt auswirken. Die Bearbeitung der Gewerbesteuer erfolgt ausschließlich durch Vorgabe der Messbescheide von den Finanzämtern. Dabei ist auch zu beachten, dass bundesweite Entscheidungen nicht 1:1 auf einzelne Kommunen, so auch nicht auf die Stadt, ohne Weiteres übertragbar sind. Gerade in den letzten drei Jahren hat sich gezeigt, dass die Situation bei der Stadt teilweise gegenläufig zur Entwicklung im Bund ist.

Ebenso abgerechnete Gewerbesteuerfälle, bei denen Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen festzusetzen sind, werden allein durch Änderungen der Gewerbesteuermessbescheide von den Finanzämtern beeinflusst. Darüber hinaus bestimmt der Ausgang eines Rechtsbehelfsverfahrens bei den Finanzämtern, inwieweit Erstattungen / Nachzahlungszinsen für ausgesetzte Gewerbesteuerbeträge wieder abzusetzen sind. Demzufolge ist die Höhe der Ansätze für den Haushaltsplan kaum planbar, insbesondere im Hinblick darauf, dass die zu verzinsenden Zeiträume sich unter Umständen über mehrere, zurückliegende Jahre erstrecken können. Nebenbei ist bekannterweise die Zinsfestsetzung nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Zinssatzes (Vollverzinsung) von jährlich 6 % auf 1,8 % p.a. gekürzt worden.

Die Statistiken hierzu werden von der Stadt Peine ordnungsgemäß geführt.

Mir stellt sich in dem Zusammenhang die Frage, ob die vom Landkreis Peine gewählte Systematik zur Ermittlung wesentlicher Erträge den Ansprüchen genügt. Sie berücksichtigen bei Ihrer Ermittlung zur Höhe der Kreisumlage nicht den zu planenden Ertrag der Schlüsselzuweisungen des kommenden Jahres 2024, sondern Sie verwenden die Festsetzung der tatsächlichen IST-Zahlen aus dem Vorjahr (2023).

Eine letztmalige Anpassung des Ansatzes der Schlüsselzuweisungen erfolgt in der Regel Ende November, sobald der letzte zur Berechnung erforderliche Parameter (Grundbetrag) vom LSN mitgeteilt wurde. Ich gehe davon aus, dass die veränderten Zahlen (zumeist Verbesserungen) mit den neuen Planergebnissen (geringeres Defizit) bei der Abwägung zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes berücksichtigt werden; eine Überprüfung ist mir zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

#### Ausblick der Finanzbedarfe der Stadt Peine:

Aufgrund der seit Jahren angespannten Finanzlage der Stadt Peine und der sich abzeichnenden prekären Haushaltssituation für 2024 sind von der Verwaltungsspitze strategische Vorgaben festgelegt worden, die bei der internen Haushaltsplanung zu beachten waren (siehe Vorlage 338/2021, Seite 3-4). Im Haushalt der Stadt Peine wurden alle Aufgabenpositionen kritisch hinterfragt.

Trotzdem erwartet die Stadt Peine bei der Haushaltsplanung 2024 ff. für den Ergebnishaushalt zz. einen **Fehlbetrag** in Höhe von rd. **25,4 Mio. €**.

Im Vergleich zur Planung 2023 ist bei den Erträgen insgesamt eine Steigerung von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen in der Erhöhung der Hebesätze gemäß Hebesatzsatzung bei den Realsteuern sowie den errechneten Planwerten bei den Schlüsselzuweisungen 2024 begründet.

Die Aufwendungen dagegen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,9 Mio. €. Von den Abweichungen betroffen sind im Wesentlichen die Personalaufwendungen (+ 3 Mio. €) aufgrund von Tarifsteigerungen sowie neuen Stellen und tarifrechtlichen Stufensteigerungen. Der Berücksichtigung neuer Stellen ging jeweils ein individuelles Verfahren zur Prüfung der Notwendigkeit voraus. Ausführungen dazu enthält das Vorwort des Stellenplans. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen im Bereich der Gebäude- und Straßenunterhaltung berücksichtigen die Preissteigerungen im Bausektor. Schlussendlich erhöhen sich die Transferaufwendungen im Vergleich zu 2023 um rd. 4,74 Mio. € mit der anteiligen Finanzierung des Verlustausgleich des Klinikum Peine und dem Abrechnungsbetrag *Betriebskosten IGS* für 2019-2021.

Insgesamt wird sich das Ergebnis in 2024 im Gegensatz zur Planung 2023 um rd. 6,39 Mio. € verschlechtern.

Im Finanzhaushalt 2024 stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 15 Mio. € Einzahlungen in Höhe von 11,9 Mio. € gegenüber. Die einzelnen, geplanten Investitionen sind dem beigefügten Vorbericht (Seite 23 bis 25) zu entnehmen. Der eigentliche Kreditbedarf für 2024 wäre deutlich höher, würde er nicht durch die Abforderung einer Teilsumme aus dem Trägerdarlehen an die SEP um 5 Mio. € (jeweils in 2024 und 2025) reduziert. Zur Liquiditätssicherung hat sich die Stadt Peine zu diesem Schritt entschlossen (vorbehaltlich der Zustimmung des Rates); der letzte Teilabruf erfolgte vor 14 Jahren!

Weitere haushaltssichernde Maßnahmen werden dem Rat der Stadt Peine mit Vorlage 338/2021 vorgeschlagen (siehe Ziffern 2.1 bis 2.11 der Vorlage); unabhängig davon wird dem Rat der Stadt Peine für die Beratung im Verwaltungsausschuss der Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt, welches auch die bereits angekündigten politischen Initiativen enthalten wird.

#### Freiwillige Aufgaben der Stadt Peine:

Zum Themenkomplex „Freiwillige Aufgaben“ ist dieser Stellungnahme eine Übersicht beigefügt. Sie ist differenziert zu betrachten, da eine Unterteilung nach Aufgaben bzw. Zuschussgewährungen vorgenommen wurde. Einige enthaltene Beträge wiederholen sich in den beiden Teilbereichen (z. B. Theater Festsäle / Forum).

Insgesamt fallen im Jahr 2024 Aufwendungen für freiwillige Aufgaben in Höhe von 38.741.481 € an (+ 6.803.972 € zum Vorjahr). In dieser Gesamtsumme enthalten sind die Aufwendungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung inkl. Defizitausgleich für die dritten Träger sowie die Aufwendungen für den Bereich der Beteiligung am Klinikum Peine (insgesamt 31.191.641 €); mithin verbleiben rd. 7,55 Mio. € tatsächliche Aufwendungen für freiwillige Leistungen der Stadt Peine (dies entspricht einem Anteil der freiwilligen Aufwendungen – ohne Kitas und Klinikum – zu den Gesamtaufwendungen von ca. 5,24 %).

**Sowohl die frühkindliche Bildung als auch das Klinikum Peine sind beides Aufgaben, für die ursächlich der Landkreis Peine zuständig ist.**

Trotz der neu geschlossenen *Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe* mit dem Landkreis Peine mit einer Anpassung der Betriebskostenzuschüsse wendet die Stadt Peine jedes Jahr weiterhin erhebliche Eigenmittel auf (Defizit rd. 14,8 Mio. €). Neben den Aufwendungen im Rahmen des operativen Geschäfts müssen darüber hinaus erhebliche finanzielle Mittel zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze bereitgestellt werden.

Im Einzelnen:

Kita Bärenhöhle (25 Betreuungsplätze)	1.290.000 €
Kita Rappelkiste (25 Betreuungsplätze)	900.000 €
Kita Kinderparadies (25 Betreuungsplätze)	1.000.000 €
Kita Regenbogen (Erweiterung und Sanierung)	rd. 6.000.000 €
Spielkreis Eixe (Umbau zur Ganztagsgruppe)	370.000 €

Weitere sich in der Planung befindliche Maßnahmen der Kita-Entwicklung sind noch nicht in der Auflistung enthalten. Dazu gehört u. a. ein Kita-Neubau mit geschätzten Kosten in Höhe von über 10 Mio. €.

Darüber hinaus werden die mit dem Landkreis Peine vereinbarten höheren Betriebskostenzuschüsse für die frühkindliche Bildung von den kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage mitfinanziert, d. h. die geplante Entlastung der Gemeinden wird überwiegend wieder entzogen (substantielle Entwertung).

Bereits 2020 hat die anteilige Übernahme des Klinikums mit 8 Mio. € den Haushalt der Stadt Peine belastet. Die negativen Jahresergebnisse des Klinikums liegen deutlich über den ursprünglichen Prognosen und werden in ähnlicher Größenordnung auch in den nächsten Jahren mitzufinanzieren sein. Neben dem städtischen Anteil (30 %) ist auch die Stadt Peine über die Kreisumlage am Defizitanteil des Landkreises Peine beteiligt!

Darüber hinaus wurde im letzten Jahr über Beschlüsse im Kreistag und Rat dem Klinikum Peine ein Investitionsbudget in Höhe von insgesamt rd. 17,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Sämtliche investiv bereitgestellten Haushaltsmittel sind für die Auszahlung ans Klinikum über Kredite zu finanzieren.

Die anteilige Finanzierung des Klinikums durch die Stadt Peine stellt sich aktuell wie folgt dar:

	<b>Aufwendungen (EH)</b>	<b>Auszahlungen (FH)</b>
2020		8,0 Mio. €
2023	--	3,366 Mio. €
2024	4,5 Mio. €	1,606 Mio. €
2025	4,0 Mio. €	0,259 Mio. €
2026	3,5 Mio. €	offen
2027	3,0 Mio. €	offen
<b>Insgesamt</b>	<b>15,0 Mio. €</b>	<b>13,23 Mio. €</b>


Die geschilderte Haushaltssituation der Stadt Peine für das Haushaltsjahr 2024 ff. ist gleichrangig zu den Bedarfen des Landkreises (und den anderen kreisangehörigen Gemeinden) zu betrachten. Einen Vorrang der Kreisfinanzen gibt es an dieser Stelle nicht.

Im Hinblick auf die besondere Situation der Stadt Peine sollte auch in die Abwägung mit einfließen, dass sie als Kreisstadt des Landkreises stärker von den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise betroffen ist (Infrastruktur, Flüchtlinge, Personalaufwand Wohngeld).

Im Übrigen verweise ich auf den Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Anhörung zur Kreisumlage 2022 und 2023 einschließlich des Widerspruchsverfahrens 2023.

Die Gründe Ihrer Entscheidung nach Abwägung aller vorliegenden Daten sind offen darzulegen; ich gehe von sachgerechten und detaillierten Ausführungen von Ihnen gegenüber dem Kreistag im weiteren Verfahren aus. Meine Stellungnahme bitte ich mit sämtlichen Anlagen dem Kreistag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Christian Axmann)  
Stadtrat

Anlagen

**VORBERICHT**  
**2024**

STADT **Peine**

# VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2024

Der vorgelegte Haushaltsplan ist auf der Grundlage der neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in der Fassung vom 18.04.2017 aufgestellt worden.

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO u. a. der Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung (§ 6 KomHKVO). Der nachfolgende Vorbericht enthält die notwendigen Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm werden schwerpunktmäßig und kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplans und die eingetretenen bzw. zu erwartenden Änderungen dargestellt und erläutert.

Hinzugefügt wurde in § 6 Satz 3 Nr. 1 der Buchstabe g „Nettoposition“. Neben dem Bericht über die Ergebnis- und Finanzentwicklung sowie der Vermögens- und Schuldenentwicklung ist die Darstellung der Nettoposition im Zeitablauf vorzunehmen.

Die erste Eröffnungsbilanz wurde durch den Rat am 25.06.2015 beschlossen; dem bislang letzten vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 hat der Verwaltungsausschuss bereits am 21.08.2023 zugestimmt und liegt jetzt zur Beschlussfassung am 21.09.2023 dem Rat vor. Eine Darstellung einer Entwicklung im o. g. Sinne ist zurzeit nicht aussagekräftig und es wird auf die Abbildung der Nettoposition weiterhin verzichtet. Sobald zeitnahe Jahresabschlüsse vorliegen, wird auch eine Prognose in der mittelfristigen Finanzplanung und dadurch eine Steuerung im Sinne der Vorschrift ermöglicht.

## I. Grundsätzliches

### **1. Haushaltssystematik**

Die kommunale Haushaltswirtschaft wird entsprechend dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) durch drei Instrumente gestaltet. Im Einzelnen:

Der **Ergebnishaushalt** bildet als Kernstück des Haushaltsrechts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb ab und damit das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand). Darüber hinaus werden sogenannte außerordentliche Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Der Finanzhaushalt ist damit die Ermächtigung für die Durchführung von investiven Maßnahmen.

Die **Bilanz** hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage der Kommune zu vermitteln. Zu diesem Zweck sind das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden einer Kommune zu erfassen und stichtagsbezogen zu bewerten.

Der Haushalt der Stadt Peine gliedert sich in 13 Teilhaushalte. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsorganisation. Der Vorgabe nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wird damit genügt. Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der vom Verwaltungsausschuss am 06.07.2023 beschlossenen Vorlage 273/2021 mit Namensgebung der Kindertagesstätte „Waldkindergarten Rosenthal“ in „Entdeckerfuchse“ sowie die Umbenennung der Kindertagesstätte „Zwergenmühle“ in „Zauberermühle“. Für die städtischen Aufgaben sind 46 Produktgruppen mit 127 Produkten gebildet und im Produktplan zusammengefasst.

## **2. Finanzielle Situation**

Die Aufstellung der Haushaltspläne seit Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens 2011 war geprägt durch konjunkturbedingte Schwächephasen der Gesamtwirtschaft, wenngleich insgesamt steigende kommunale Einnahmen zu verzeichnen waren. Vor diesem Hintergrund stand der äußerst sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen im Vordergrund. Regelmäßige Abgleiche wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen bestimmten die Bewirtschaftung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel der vergangenen Jahre.

Nachdem die COVID-19-Pandemie und der damit einhergehende starke Wirtschaftseinbruch mit hohen Steuereinnahmeausfällen alle staatlichen Ebenen erheblich getroffen hat, ist das vergangene Jahr 2022 vom Kriegsgeschehen in der Ukraine und die damit verbundenen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft massiv geprägt und die Auswirkungen auch im laufenden Jahr 2023 auf die städtischen Finanzen deutlich zu spüren.

Durch immer neue Herausforderungen und Aufgaben verschärft sich die Finanzlage in besonderem Maße, u. a. Ausgabensteigerungen durch die Inflation / Ukraine-Krieg, steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle (auch beim Finanzausgleich), Ausgleichszahlungen für das Klinikum Peine. Auswirkungen durch das zz. auf Bundesebene diskutierte Wachstumschancengesetz sind nicht bekannt.

Unter dem Eindruck der sich abzeichnenden Haushaltssituation sind seitens des Verwaltungsvorstandes strategische Vorgaben festgelegt worden.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wird im Folgenden dargestellt.

Der (ordentliche) Ergebnishaushalt weist für das Planjahr 2024 ein Defizit in Höhe von rd. 24,881 Mio. € aus. Das strukturelle Defizit beträgt rd. 20,342 Mio. €.

Im Finanzhaushalt sind ggf. ausgewiesene Unterdeckungen hinsichtlich ihrer Finanzierung differenziert zu betrachten. Zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Personalausgaben, Kreisumlage, Sach- und Dienstleistungen), die aufgrund unterschiedlicher Termine bei Zahlungsflüssen nicht durch Einzahlungen gedeckt sind (z. B. Hebetermine der Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer), sind durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren. Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 19 Mio. € wurde in die Haushaltssatzung (§ 4) aufgenommen.

Für Auszahlungen für Investitionstätigkeit, z. B. Baumaßnahmen und Beschaffungen, denen keine Einzahlungen gegenüberstehen, sind zur Deckung Kredite im Sinne von § 120 NKomVG aufzunehmen. Die vom Rat beschlossene städtische Kreditrichtlinie ist zu beachten.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden liquiden Mittel Ende des Jahres 2023 wird zur Finanzierung der im Finanzhaushalt abgebildeten Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 13 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind auch Ermächtigungen zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten; Kreditermächtigungen aus Vorjahren wurden aufgrund von Verschiebungen in der Ausführung der Maßnahmen nicht in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Verschuldung aus aufgenommenen Darlehen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen (Beträge in T€):

Jahr	S c h u l d e n aus Krediten der Kreisschulbaukasse und Restkaufgeldern			S c h u l d e n aus Liquiditätskrediten *)				S c h u l d e n aus Kapitalmarktdarlehen **)		
	Auf- nahme	Tilgung	Bestand	Auf- nahme	Tilgung	Zinsen	Be- stand	Auf- nahme	Tilgung	Be- stand
2010	777	121	1.104	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	163	941	0	0	0	0	0	0	0
2012	0	147	794	0	0	0	0	0	0	0
2013	73	147	720	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	137	583	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	113	470	0	0	0	0	2.895	0	2.895
2016	0	98	372	0	0	0	0	0	0	2.895
2017	0	93	279	0	0	0	0	4.000	153	6.742
2018	0	88	191	0	0	0	0	0	362	6.380
2019	0	85	106	0	0	0	0	0	362	6.018
2020	0	85	21	0	0	0	0	12.000	412	17.606
2021	0	7	14	0	0	0	0	0	1.197	16.409
2022	0	7	7	0	0	0	0	0	1.197	15.212
2023	0	7	0	0	0	0	0	0	1.256	13.956
<b>2024</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>	<b>1.562</b>	<b>25.394</b>
2025	0	0	0	0	0	0	0	12.000	1.660	35.734
2026	0	0	0	0	0	0	0	19.000	1.761	52.973
2027	0	0	0	0	0	0	0	12.000	2.071	62.902

\*) Die Beträge können nicht vorhergesagt werden; sie hängen von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in 2024 ab.

\*\*) Die Beträge können nicht exakt vorhergesagt werden; sie hängen von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in 2024 sowie der künftigen politischen Schwerpunktsetzung ab.

Erstmalig ist eine Teilrückführung des Trägerdarlehens vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Peine (SEP) für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum sieht zur Zeit nur eine Tilgung für das Haushaltsjahr 2025 vor.

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG ist die Stadt Peine gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen

Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Rat der Stadt Peine zu beschließen (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

Der Rat der Stadt Peine hat erstmals mit dem Haushaltsplan 2011 ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet. Im Haushaltssicherungsbericht 2023 sind demzufolge alle Maßnahmen ab 2011 dargestellt.

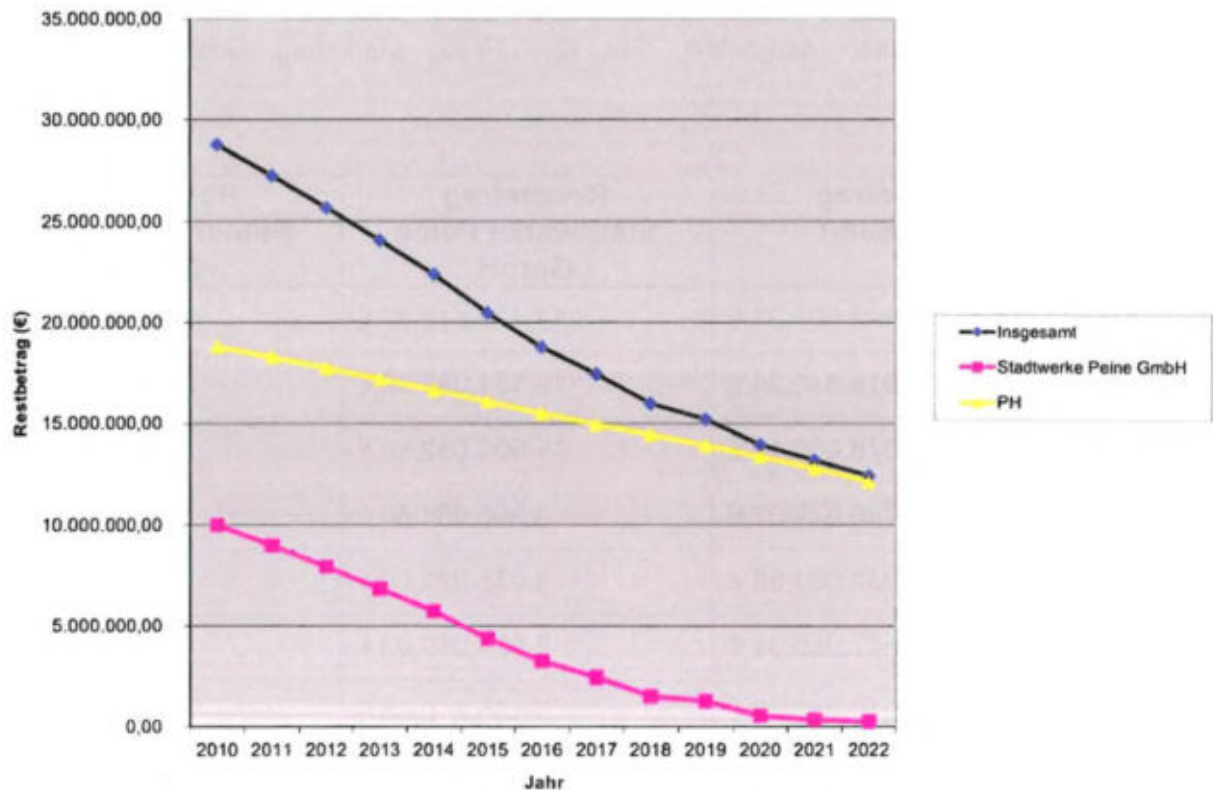
Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird der „Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)“ in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Hinweis: Der Anfangszahlungsmittelbestand beinhaltet auch die aus Vorjahren nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel – insbesondere zum Abschluss von Investitionen (sog. ‚Haushaltsausgabereste‘). Der Anfangszahlungsmittelbestand ist gedanklich um diese Größenordnung zu „bereinigen“. Die ‚Haushaltsausgabereste‘ werden unterhalb der Eröffnungsbilanz zur Information ausgewiesen. Bei Bedarf erfolgt eine Erläuterung im Anhang zur Bilanz. Zum Jahreswechsel 2022 / 2023 wurden insgesamt ‚Haushaltsausgabereste‘ in Höhe von rd. 36,785 Mio. € gebildet. Dieser hohe Bestand war insbesondere den begonnenen Hochbaumaßnahmen, den nachzuweisenden Haushaltsmitteln der Stadtsanierung, des Grundstücksverkehrs sowie den Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen (Ausbau von Straßen, Hertha-Peters-Brücke sowie Erschließungsmaßnahmen) geschuldet.

Die den Eigengesellschaften „Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH“ und „Stadtwerke Peine GmbH“ gewährten Ausfallbürgschaften sind in den nachstehenden Grafiken dargestellt. Für die „Peine Marketing GmbH“ bestehen keine Ausfallbürgschaften.

<b>Jahr</b>	<b>Restbetrag insgesamt</b>	<b>Restbetrag Stadtwerke Peine GmbH</b>	<b>Restbetrag Peiner Heimstätte GmbH</b>
2006	33.693.804,23 €	13.472.810,37 €	20.220.993,86 €
2007	31.915.515,24 €	12.151.086,30 €	19.764.428,94 €
2008	30.378.030,11 €	11.090.032,59 €	19.287.997,52 €
2009	28.785.879,01 €	9.995.084,80 €	18.790.794,21 €
2010	27.247.093,58 €	8.975.222,09 €	18.271.871,49 €
2011	25.667.965,34 €	7.934.069,03 €	17.733.896,31 €
2012	24.049.263,42 €	6.855.712,63 €	17.193.550,79 €
2013	22.385.511,01 €	5.734.151,71 €	16.651.359,30 €
2015	18.770.147,44 €	3.261.981,57 €	15.508.165,87 €
2016	17.428.620,85 €	2.468.526,88 €	14.960.093,97 €
2017	15.979.151,78 €	1.531.070,83 €	14.448.080,95 €
2018	15.214.111,49 €	1.294.942,30 €	13.919.169,19 €
2019	13.940.633,24 €	567.900,00 €	13.372.733,24 €
2020	13.180.474,54 €	372.351,73 €	12.808.122,81 €
2021	12.422.171,66 €	278.043,71 €	12.144.127,95 €
<b>2022</b>	<b>10.844.775,55 €</b>	<b>191.549,27 €</b>	<b>10.653.226,28 €</b>

### Bürgschaftsübernahmen für Darlehen der Stadtwerke Peine GmbH und der Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH (PH)



### 3. Vorlage der Jahresabschlüsse

Der Landkreis Peine hat mit mehreren Schreiben, zuletzt vom 16.05.2022 mitgeteilt, dass die fehlenden Jahresabschlüsse dem Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde das Regulativ nehmen, die „dauernde Leistungsfähigkeit“ der Stadt im Sinne von § 23 KomHKVO zu beurteilen und es ihm dadurch nicht möglich ist, eine Prognose zur Entwicklung der Fehlbeträge bzw. deren Abbau vorzunehmen.

Die rückständigen Jahresabschlüsse werden daher weiterhin mit externer Unterstützung zur Beschleunigung der Verfahren erstellt. Der Jahresabschluss 2019 liegt dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. In Kürze werden die Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2020 abgeschlossen und mit dem Jahr 2021 begonnen.

## 4. Besondere Aufgaben und Vorhaben

### 4.1 Frühkindliche Bildung

Die Stadt Peine wendet in den Bereichen der „Frühkindlichen Bildung“ erhebliche finanzielle Mittel auf. Die Produkte 365000 bis 365018 („Tageseinrichtungen für Kinder Allgemein“ bis „Waldkita Entdeckerfuchse“) zeigen dieses Engagement beispielhaft auf:

<b>Erträge</b> (einschl. Elternbeiträge und Zuschüsse, ohne Auflösungserträge aus Sonderposten)	rd.	11,899 Mio. €
<b>Aufwendungen</b> (einschl. 4,64 Mio. € Defizitausgleich für Einrichtungen dritter Träger)	rd.	26,696 Mio. €
<b>Defizit</b>	rd.	14,797 Mio. €
<b>Deckungsbeitrag gesamt</b>	rd.	44,57 %

Seit dem 01.08.2018 gelten die neuen Regelungen des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in Niedersachsen. Die Beitragsfreiheit im Regelbereich führt zu einem Wegfall von Elternbeiträgen in nicht unerheblicher Höhe:

Verhältnis Elternbeiträge vs. Aufwendungen (ohne Beköstigungsgebühren)	2022: rd.	2,92 %
	2023: rd.	2,94 %
	2024: rd.	2,72 %

Als Ausgleich werden vom Land erhöhte Finanzhilfen gemäß § 16 KiTaG gewährt; diese gleichen jedoch die ausbleibenden Elternbeiträge nicht aus:

Verhältnis Landesmittel vs. Aufwendungen	2022: rd.	16,42 %
	2023: rd.	17,20 %
	2024: rd.	15,45 %

Die mit dem Landkreis Peine im Rahmen der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Peine abgeschlossene Zuweisung in Höhe von 275 € / Kita-Platz und 338 € / Krippen-Platz (Vgl. Vorlage 155/2021) für das Jahr 2024 hat Eingang in die Ansatzberechnung gefunden.

## 4.2 Sprachförderung

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung hatte der Rat in 2015 beschlossen, die Aufgabe der Sprachförderung unabhängig von einer Drittförderung als eigene Aufgabe fortzuführen, um dem städtischen Aufgabenschwerpunkt der „frühkindlichen Bildung“ bereits in den Kindertagesstätten gerecht werden zu können.

Zurzeit wird in neun Kindertagesstätten eine einrichtungsbezogene Sprachförderung angeboten. Bei den neun Kindertagesstätten Bärenhöhle, Bullerbü, Eulennest, Löwenzahn, Lummerland, Pusteblume, Schatzkiste, Villa Kunterbunt und Zaubermühle endete die Bundesförderung (25.000 € p.a. / Einrichtung) Ende 2022.

Zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung hat das Land Niedersachsen den Weg für neue Förderrichtlinien im Rahmen des sog. „Kita-Qualitätsgesetzes“ der Bundesregierung freigemacht und inzwischen eine entsprechende Vereinbarung zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes unterzeichnet. Vorbehaltlich eines entsprechenden Vertragsabschlusses wird seitens des Fachamtes unter Berücksichtigung der auf den Sprachförderstellen eingesetzten Personals eine entsprechende Vorlage zur Weiterführung der Sprachförderung erstellt.

## 4.3 Schulentwicklung

Für den Schulstandort Essinghausen werden bzw. wurden die baulichen Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2023 haushaltsrechtlich abgewickelt. Für den Haushalt 2024 sind Mehrkosten u. a. für eine Vollbelegung des Objektes mit Photovoltaik berücksichtigt. Der Umzug ist für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.

Für den Erweiterungsbau der Grundschule in der Südstadt wird in diesem Jahr der Planungsauftrag vergeben. Die Baumaßnahme (voraussichtlich Beginn Anfang 2025) hat ein Gesamtvolumen von 5,4 Mio. €; u.a. jeweils 2 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2025 und 2026.

Für die Neugestaltung des zentralen Schulhofbereiches GS Vöhrum „Hainwaldschule“ sind 600.000 € für das Jahr 2024 bereitgestellt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. Die Zuwendungshöhe liegt bei 500.000 € (=Obergrenze des Förderprogramms); die Förderquote beträgt demnach 84%.

Für die Schulentwicklung Peine – Süd/Ost wird eine abschließende Beschlussfassung zeitnah angestrebt. Auf die gesonderte Vorlage wird verwiesen.

#### **4.4 Wohnbauentwicklung / Grundstücksverkehr**

Zur Deckung des gestiegenen Bedarfs werden auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Entwicklungskonzepte weitere Baugebiete erschlossen. Die Erschließungsmaßnahmen sind projektorientiert veranschlagt. Folgende Erschließungsmaßnahmen werden in 2024 begonnen bzw. fortgesetzt:

- a) Erschließung B-Plan 13, Schmedenstedt
- b) B-Plan 32, „nördlich K 20“, Stederdorf
- c) Erschließung B-Plan 158 südl. Simonstiftung, 2. BA

Im Kontext des Flächenbedarfs ermächtigt der Haushaltsplan 2024 die Verwaltung, zur Deckung künftigen Bedarfs, Flächenankäufe sowohl für die private als auch die gewerbliche Bebauung durchzuführen (Produkte 111190 und 571000).

#### **4.5 Stadtsanierung**

Im Rahmen des Sanierungsgebiets „Südstadt“ wird der finale Ausbau der Ilseder Straße und Umgebung fortgesetzt.

Das geplante Sanierungsgebiet „Hagenviertel“ wurde inzwischen in das Städtebauförderprogramm beim Land Niedersachsen aufgenommen.

#### **4.6 Energie / Klima**

Auch im Haushaltsjahr 2024 profitiert die Stadt Peine von der langfristigen Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Peine GmbH insbesondere für den Bezug von Strom und Gas. Der Preis für den Bezug von Fernwärme ist wesentlich geprägt durch starke Steigerungen in der Beschaffung der Energieträger durch das Versorgungsunternehmen im lfd. Jahr.

Auf Grundlage eines Solardach-Potentialkatasters (vgl. Vorlage 238/2021) wird zz. die Meinungsbildung über einen Mehrjahresplan zur Errichtung von PV-Dachanlagen geführt. In diesem Rahmen sind u. a. Aspekte zur Eigennutzung, Wirtschaftlichkeit und zur organisatorischen Einbindung zu erörtern.

Für die Installation von PV-Anlagen an städtischen Liegenschaften sind 600.000 € für den Haushalt 2024 beim Produkt 111190 (Inv. 653-000098) abgebildet.

Gemäß Vorlage 227/2021 werden künftig bei allen politischen Entscheidungen die Relevanz für den Klimaschutz und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels überprüft und in allen kommunalen Beschlussvorlagen in Form eines Klimachecks dargestellt.

#### **4.7 Klinikum**

Der Finanzierungsanteil der geplanten Investitionen (vgl. Vorlage 129/2021) bei der Klinikum gGmbH ist im Haushalt 2024 als Investitionszuweisung berücksichtigt (Produkt 612001, Inv.Nr. 201-100018). Der geplante Defizitausgleich ist unter Sachkonto 43180001 abgebildet.

#### **4.8 Gewinnausschüttung städtischer Gesellschaften**

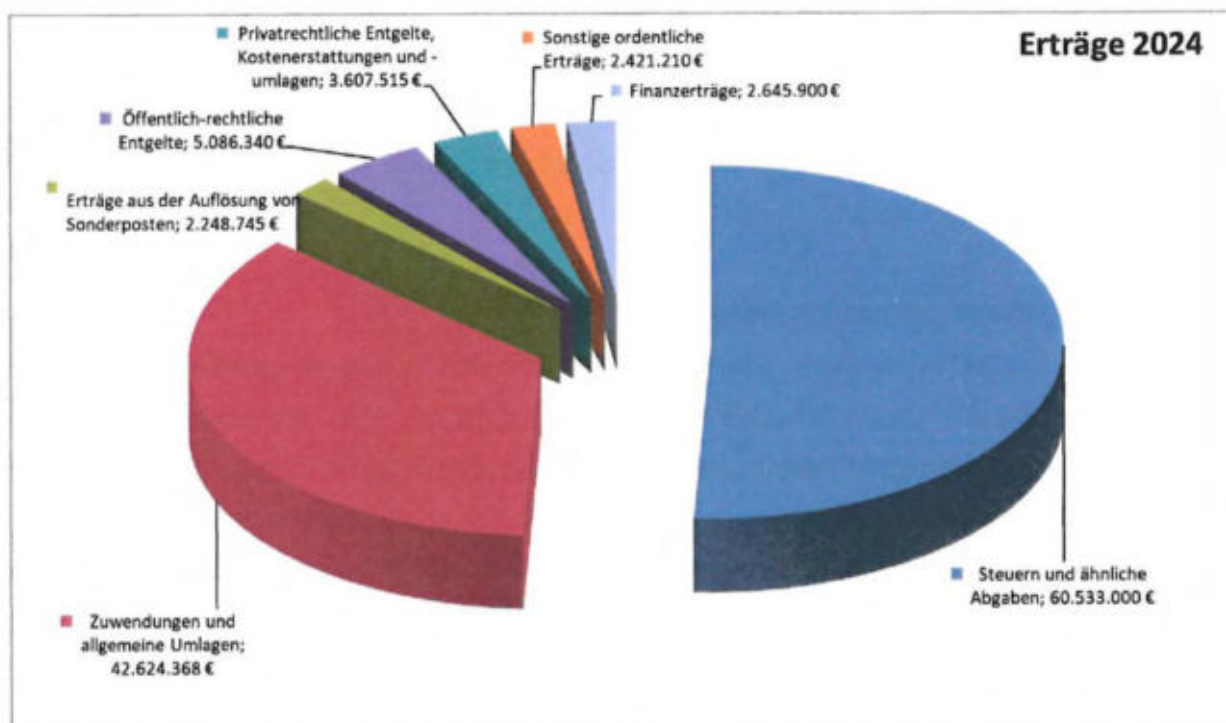
Erträge aus Gewinnanteilen städtischer Gesellschaften sind im Haushalt 2024 für die Stadtwerke Peine GmbH bei PSK 612001.36511001 sowie für die Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH bei 612001.36512001 (Vgl. 612001.44410000) berücksichtigt.

## II. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft

### 1. Ergebnishaushalt

#### 1.1 Ordentliche Erträge

##### Im Planjahr



##### Im Finanzplanungszeitraum

Kontenklasse 3	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und ähnliche Abgaben	59.377.000 €	60.533.000 €	61.833.000 €	62.941.000 €	63.827.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.667.340 €	42.624.368 €	43.606.024 €	43.570.046 €	44.466.562 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.248.745 €	2.248.745 €	2.248.745 €	2.248.745 €	2.246.393 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.826.700 €	5.086.340 €	4.905.940 €	4.920.940 €	4.885.940 €
Privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	3.379.869 €	3.607.515 €	4.290.285 €	3.543.075 €	3.560.075 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.400.715 €	2.421.210 €	2.121.210 €	2.407.310 €	2.370.510 €
Finanzerträge	2.686.000 €	2.645.900 €	2.645.900 €	2.645.900 €	2.645.900 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>116.586.369 €</b>	<b>119.167.078 €</b>	<b>121.651.104 €</b>	<b>122.277.016 €</b>	<b>124.002.380 €</b>

Zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zählen insbesondere die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Einzelnen dazu:

#### **Grundsteuer A und B (Produktsachkonto 611000.30110001 / 611000.30120001)**

Der Rat der Stadt Peine hat am 24.03.2022 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Peine (vgl. Vorlage 101/2021) beschlossen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden staffelweise für die Jahre 2022 bis 2024 jeweils um 10 %-Punkte (für 2024 auf 435 %) angehoben. Bezüglich der ab 2025 wirkenden Grundsteuerreform wird mit einer aufkommensneutralen Änderung der Hebesätze aufgrund der veränderten Bemessungsgrundlagen zu rechnen sein.

#### **Gewerbesteuer (Produktsachkonto 611000.30130001)**

Die Prognose der Erträge aus Gewerbesteuern hat sich in den vergangenen Jahren als sehr schwierig erwiesen, da im Jahresverlauf zum Teil erhebliche Nachzahlungen eingetreten sind. Nachdem die Steuereinnahmen im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich zurückgegangen waren, haben sie sich in den beiden vergangenen Jahren wieder erholt und konnten das vorpandemische Niveau bereits übertreffen. Evtl. Auswirkungen durch das Wachstumschancengesetz bleiben abzuwarten.

Die Hebesatzsatzung der Stadt Peine (siehe auch Grundsteuer A und B) sieht für die Gewerbesteuer eine Anpassung um 5%-Punkte p. a. für die Jahre 2022 bis 2024 vor; für 2024 steigt der Hebesatz auf 440 %.

#### **Vergnügungssteuer (Produktsachkonto 611000.30310001)**

Die Vergnügungssteuer für Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit wurde letztmalig zum 01.01.2020 um 2 %-Punkte von 18 % auf 20 % erhöht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll die Vergnügungssteuer um weitere 3 % Punkte auf 23 % erhöht werden.

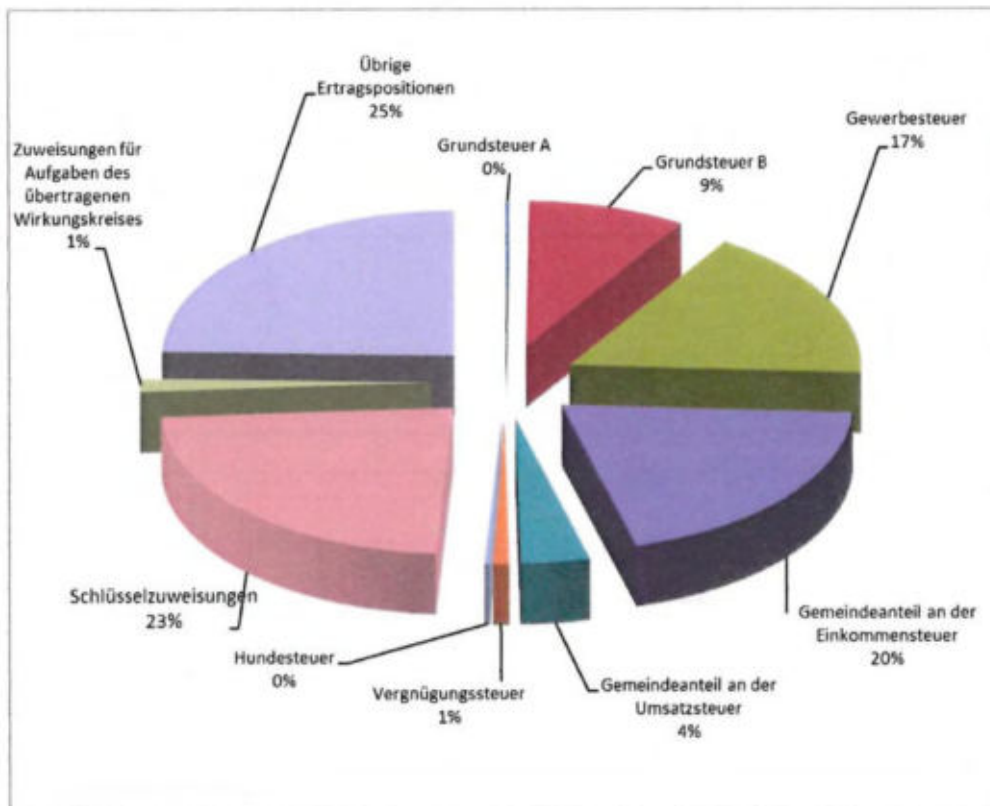
#### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Produktsachkonto 611000.30210001)**

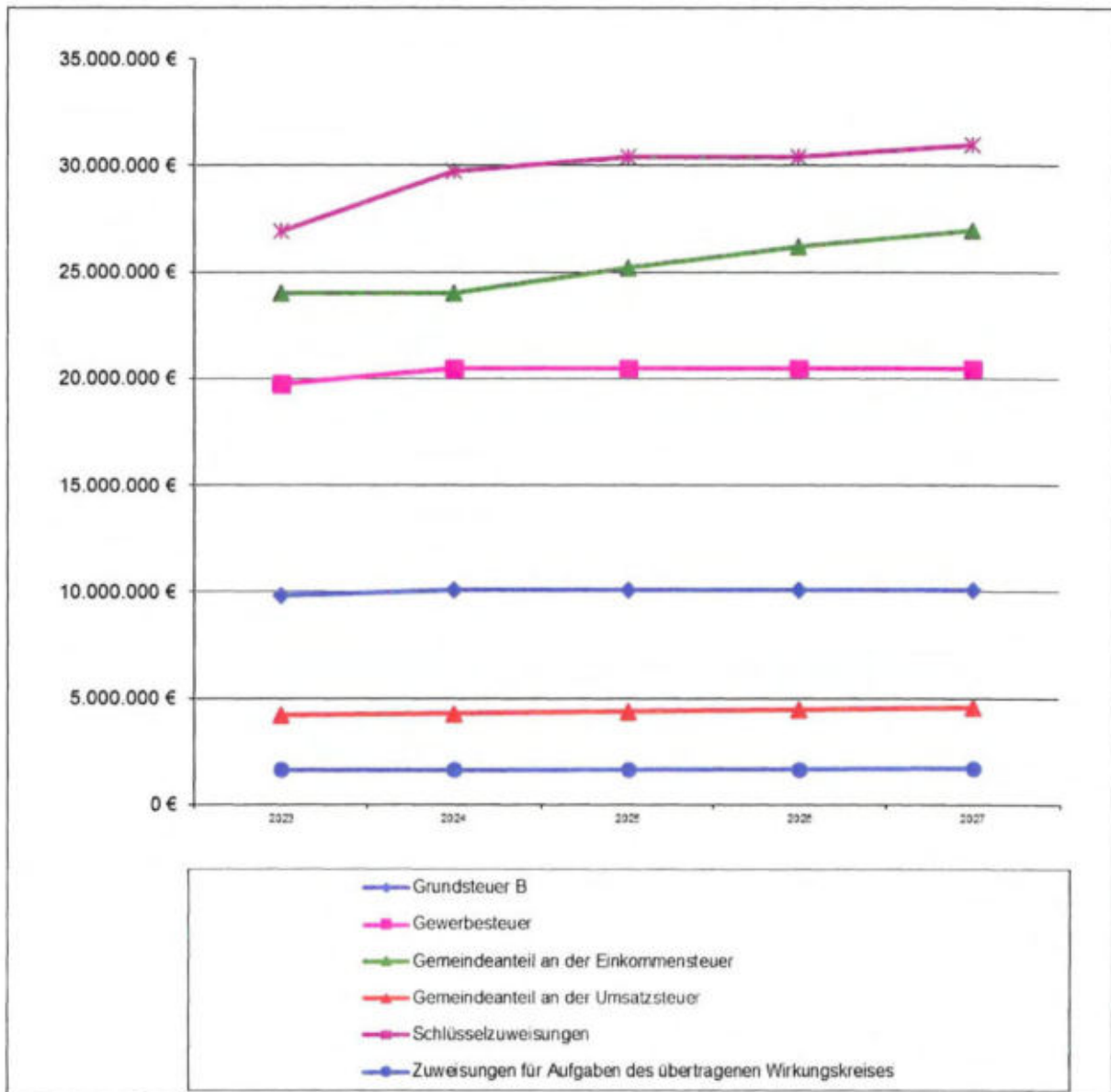
Entgegen der vom Land für 2023 prognostizierten Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation wird der Ansatz bei den Gemeindeanteilen Einkommensteuer (24 Mio. €) voraussichtlich nicht erreicht. Aufgrund der vorliegenden Mai-Steuerschätzung wird mit Erträgen in selbiger Höhe geplant.

### Schlüsselzuweisungen (Produktsachkonto 611000.31110001)

Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2023 wird von einer positiven Steuerverbundabrechnung 2023 in 2024 ausgegangen, so dass für das Planjahr 2024 von höheren Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 29,75 Mio. € ausgegangen wird.

Die erwartete Entwicklung der wesentlichen Ertragspositionen ist den beiden nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:





Die Stadt Peine erhält darüber hinaus u. a. folgende weitere Zuweisungen:

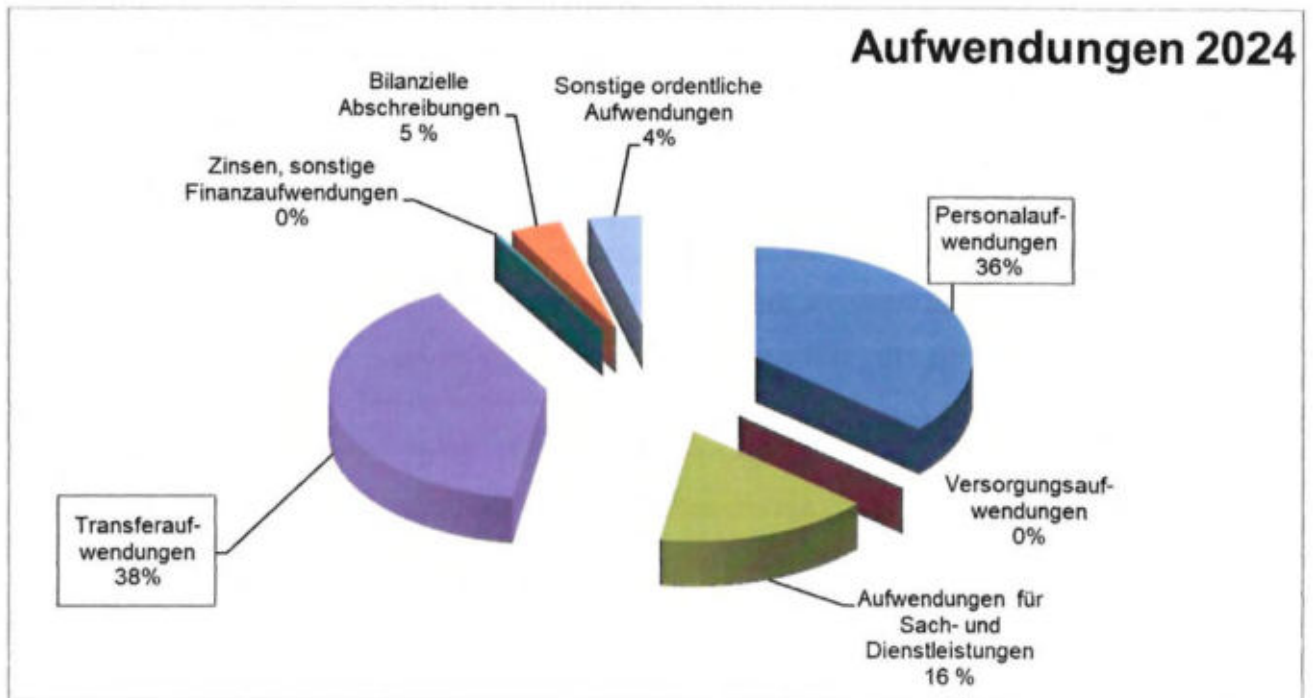
- Zuweisungen vom Land für die ab 01.08.2018 geltende Beitragsfreiheit – einschließlich der Zuweisungen an Kindertagesstätten dritter Träger – Nachweis im Produkt 365000
- Personalkostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten – produktorientierte Zuordnung
- Zuschüsse des Landkreises Peine für die Unterbringung / Betreuung von Flüchtlingen / Asylbewerber etc. – Nachweis im Produkt 315500 – sowie für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Zuweisungen des Landes für die Förderprogramme LEADER und Kanal-Fuhse-Region West

Zur weiteren Erläuterung:

- Zu den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** gehören Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Betreuungsgelder für Kindertagesstätten).
- **Privatrechtliche Entgelte** sind z. B. Erträge aus Erbbaurechten, Mieten und Pachten.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind Erstattungen, die u. a. vom Bund und Land, von Gemeinden sowie von verbundenen (z. B. Eigengesellschaften) oder privaten Unternehmen an die Stadt Peine gezahlt werden.
- Als **sonstige ordentliche Erträge** werden z. B. Buß- und Verwargelder, Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie die Konzessionsabgabe vereinnahmt.
- **Finanzerträge** sind u. a. Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten und für Ausleihungen (Trägerdarlehen der SEP) sowie Eigenkapitalverzinsung.
- **Empfangene Zuschüsse für Investitionen oder Beitragszahlungen für Investitionen** (Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge) sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen und ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes aufzulösen. **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind zahlungsunwirksame Erträge und sind das Gegenstück zu den Abschreibungen auf der Aufwandsseite. Sie ‚federn‘ damit die (ergebniswirksamen) Belastungen aus den Abschreibungen ab. Im Rahmen der Softwareumstellung im Januar 2022 wurden die Anlagegüter noch nicht in vollem Umfang übertragen, so dass die Auflösungserträge aus Sonderposten in der Gesamtsumme manuell ermittelt und für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt wurden.

## 1.2 Ordentliche Aufwendungen

### Im Planjahr



### Im Finanzplanungszeitraum

Kontenklasse 4	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	49.377.947 €	52.451.825 €	55.074.400 €	55.074.400 €	55.074.400 €
Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.764.291 €	23.132.602 €	22.912.591 €	23.021.537 €	22.955.974 €
Transferaufwendungen	51.971.320 €	56.706.900 €	57.700.835 €	57.899.470 €	58.180.640 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	472.520 €	534.500 €	957.675 €	1.449.585 €	1.901.485 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.443.260 €	5.485.505 €	4.984.191 €	4.513.288 €	4.485.620 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.248.063 €	5.736.733 €	5.583.490 €	5.610.540 €	5.628.540 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>135.277.401 €</b>	<b>144.048.065 €</b>	<b>147.213.182 €</b>	<b>147.568.820 €</b>	<b>148.226.659 €</b>

Zu den **Personalaufwendungen** gehören die Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen und Beamtinnen / Beamte, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** sind produktorientiert zugeordnet. Veränderungen sowie sonstiger notwendiger Anpassungen werden im Stellenplan berücksichtigt und werden als Gesamtansatz der Personalaufwendungen dargestellt. Details sind dem als Bestandteil zum Haushaltsplan zugehörigen Stellenplan zu entnehmen.

Unter **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, zu leistende Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen.

Besonders zu erwähnen sind:

- Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonto: 42110001) rd. 2,521 Mio. €; -911 T€ ggü. Planansatz 2023
- Straßenunterhaltung (Sachkonto: 541000.42120001); 3,65 Mio. €; +60 T€ ggü. Planansatz 2023
- Fremdreinigung (Sachkonto: 42410001, KST 69201100; rd. 2,295 Mio. €; +153 T€ ggü. Planansatz 2022)
- Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Öl; Sachkonto: 42710001; rd. 4,383 Mio. €; + 557 T€ ggü. Planansatz 2023)
- Haltung von Fahrzeugen (Betriebsstoffe, Unterhaltung, Versicherung, Steuern; Sachkonto 42510001; rd. 0,914 Mio. €; + 34 T€ ggü. Planansatz 2023)

Die Darstellung weiterer Bauunterhaltungsmaßnahmen in 2024 (vgl. oben) erfolgt ebenfalls über das Sachkonto 42110001 und ist entsprechend der beabsichtigten Maßnahme jeweils produktorientiert abgebildet.

Auf nachstehende „Sondermaßnahmen“ ist hinzuweisen:

- Liegenschaftsverwaltung / Beschilderung Schulen und Kitas (rd. 14,8 T€, Produktsachkonto 111190.42110001; Kostenstelle 65306020)
- Liegenschaftsverwaltung / Stilllegung Öltanks Werderstr. / Rathaus (rd. 35 T€; Produktsachkonto 111190.42110001; Kostenstelle 65303320)
- GS Eichendorffschule / Sanierung Sanitär- / Lüftungsanlage (rd. 39 T€; Produktsachkonto 211001.42110001; Kostenstelle 65301920)
- GS Eichendorffschule / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem (rd. 3 T€; Produktsachkonto 211001.42110001; Kostenstelle 65306320)

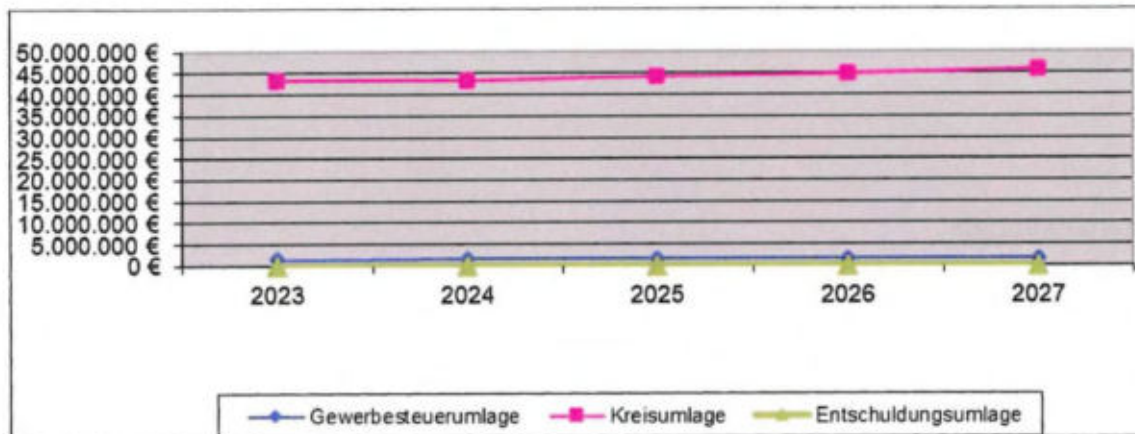
- GS Essinghausen / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem (rd. 820 €; Produktsachkonto 211002.42110001; Kostenstelle 65306320)
- GS Rosenthal / Schwicheldt / Brandschutz (rd. 59 T€ Produktsachkonto 211005.42110001, Kostenstelle 65305820)
- GS Schmedenstedt / Woltorf / Brandschutz (rd. 12 T€ Produktsachkonto 211006.42110001, Kostenstelle 65305820)
- GS Schmedenstedt / Woltorf / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem (rd. 2 T€; Produktsachkonto 211006.42110001, Kostenstelle 65306320)
- Burgschule / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem (rd. 1,62 T€; Produktsachkonto 213000.42110001, Kostenstelle 65306320)
- Tageseinrichtungen für Kinder allgemein / Lärmschutz in den Kitas (rd. 200 T€; Produktsachkonto 365000.42110001, Kostenstelle 65306220)
- Kita Rasselbande, Handorf / Brandschutz (rd. 7,8 T€; Produktsachkonto 365011.42110001, Kostenstelle 65307620)

**Transferaufwendungen** sind von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Für Kindergärten freier und kirchlicher Träger sind im Haushaltsplan 2024 Zuschüsse in Höhe von 3,75 Mio. € berücksichtigt (Produktsachkonto 365000.43180001 KST 40100010; +0,25 Mio. € ggü. Planansatz 2023); zzgl. des Anteils der Betriebskostenzuschüsse für Kita-Plätze vom Landkreis Peine im Zusammenhang mit der Beitragsfreiheit im Regelkindergartenbereich in Höhe von 1,38 Mio. €.

Zu den Transferaufwendungen gehören außerdem die **Gewerbesteuerumlage** (Produktsachkonto 611000.43410001; 1,63 Mio. €; +23 T€ ggü. Planansatz 2023), die **Entschuldungsumlage** (Produktsachkonto 611000.43710001; 109,5 T€) und die **Kreisumlage** (Produktsachkonto 611000.43721001), die 2024 i. H. v. 43,335 Mio. € an den Landkreis Peine abzuführen ist.

Die erwartete Entwicklung der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage sowie der Entschuldungsumlage kann den beiden nachstehenden Grafiken entnommen werden:

	2023 (Ansatz)	2024	2025	2026	2027
Gewerbesteuerumlage	1.609.000 €	1.632.000 €	1.632.000 €	1.632.000 €	1.632.000 €
Kreisumlage	43.345.000 €	43.335.000 €	44.180.000 €	45.070.000 €	45.970.000 €
Entschuldungsumlage	108.500 €	109.500 €	110.800 €	109.900 €	111.200 €



Neben den zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch zahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Stadt Peine stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch **Abschreibungen** (Afa) dokumentiert.

Die Ermittlung der vorläufigen Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bereits der neuen Finanzsoftware übertragenen Anlagegüter. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen sowie weitere anerkannte Regelungen (z. B. Beschlüsse der Arbeitsgruppe Doppik beim Land Niedersachsen) haben Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet. Die ermittelten vorläufigen Abschreibungen für das Jahr 2024 betragen voraussichtlich insgesamt rd. 5,486 Mio. €.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen und Erstattungen an Dritte, insbesondere Erstattungen von Straßenentwässerungsanteilen an die SEP i. H. v. 1,47 Mio. € (Produktsachkonto 541000.44550001 KST 20100001).

### 1.3 Jahresergebnis

	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	116.586.369 €	119.167.078 €	121.651.104 €	122.277.016 €	124.002.380 €
Ordentliche Aufwendungen	135.277.401 €	144.048.065 €	147.213.182 €	147.568.820 €	148.226.659 €
Außerordentliche Erträge	2.800 €	0 €	2.350 €	0 €	700 €
Außerordentliche Aufwendungen	249.000 €	251.000 €	251.000 €	251.000 €	251.000 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.937.232 €</b>	<b>-25.131.987 €</b>	<b>-25.810.728 €</b>	<b>-25.542.804 €</b>	<b>-24.474.579 €</b>

## 2. Finanzhaushalt

### 2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Im Finanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im Wesentlichen sog. ertrags- und aufwandsgleiche Ein- bzw. Auszahlungen. Das heißt, sie entsprechen den im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträgen. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet, da keine Zahlungsströme ausgelöst werden. Die Bedeutung des Finanzhaushalts liegt in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Zu den **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** gehören u. a. Investitionszuwendungen, Beiträge (z. B. Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge) und die Veräußerung von Sachvermögen (z. B. Grundstücksverkäufe).

Zu den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** zählen z. B. der Erwerb von mobilen und immobilien Vermögensgegenständen sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Veranschlagte Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ermächtigen die Verwaltung zum Handeln.

## 2.2 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2024 sind nachstehende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ab 20 T€ im Einzelfall oder Sachgesamtheit nach Produkten aufsteigend sortiert) vorgesehen:

Produktbezeichnung	Produkt-sachkonto	Investition / Investitions-förderungsmaßnahme	Ansatz 2024
EDV-Service	11114000.78730001 (11114000.09600002) Inv. 103-000004	Finanzsoftware Infoma	33.070 €
EDV-Service	11114000.78313001 (11114000.00250002) Inv. 103-800001	DV-Software	40.000 €
EDV-Service	11114000.78311001 (11114000.07200002) Inv. 103-800001	Erwerb von Hardware (BGA)	169.000 €
Liegenschaftsver-waltung	11119000.78311001 (11119000.09600042) Inv. 653-000098	PV-Anlagen städtische Liegenschaften	600.000 €
Liegenschaftsver-waltung	11119000.78210001 (11119000.09600032) Inv. 692-800002	Ankauf Bauerwartungsland	1.000.000 €
Feuerwehr	12600000.78311001 (12600000.06210002) Inv. 302-800001	DMEs, Notstromaggregat für Großschadenslagen, Umsetzung Leuchtturm-konzept	585.000 €
Feuerwehr	12600000.78311001 (12600000.07200002) Inv. 302-800001	BGA Feuerwehr	260.000 €
Feuerwehr	12600000.78311001 (12600000.09600042) Inv. 302-800001	Fahrzeuge Feuerwehr	593.000 €
GS Essinghausen	21100200.78710001 (21100200.09600012) Inv. 653-040001	Neubau Schule und Mensa	128.000 € (Gesamtinvestition: 7,496 Mio. €)
GS Essinghausen	21100200.78311001 (21100200.07200002) Inv. 403-020001	BGA, Ausstattung Musik- und Werkraum	28.100 €
GS in der Südstadt	21100400.78710001 (21100400.09600012) Inv. 653-000096	Erweiterungsneubau	100.000 € (Gesamtinvestition: 5,4 Mio. €)
GS Rosenthal/ Schwicheldt	21100500.78710001 (21100500.09600012) Inv. 653-050015	Dachsanierung	670.000 €
GS Vöhrum	21100800.78710001 (21100800.09600012) Inv. 662-080003	Umgestaltung Außenanlage der „Hainwaldschule“, 2. BA	600.000 € (Gesamtinvestition: 0,745 Mio. €)
Burgschule	21300000.78710001 (21300000.9600012) Inv. 653-000097	Aufzugsanlage	38.400 € (Gesamtinvestition: 0,358 Mio. €)
Sonstige schulische Aufgaben	24300000.78710001 (24300000.09600012) Inv. 653-020008	Schülererweiterungsbau allgemein; Planungsmittel Schulentwicklung PE Süd/Ost	320.000 € (Gesamtinvestition: 16,6 Mio. €)

Produktbezeichnung	Produkt-sachkonto	Investition / Investitions-förderungsmaßnahme	Ansatz 2024
Sonstige schulische Aufgaben	2430000.78311001 (24300000.07200002) Inv. 403-800023	BGA Schul -IT	42.500 €
Sonstige schulische Aufgaben	2430000.783110011 (24300000.09600042) Inv. 403-9000012	DigitalPakt	357.500 €
Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	36500000.78311001 (36500000.07200002) Inv. 662-800002	Beschaffung von Spielgeräten für Außenanlagen	57.000 €
Kita Rappelkiste	36501000.78710001 (36501000.09600012) Inv. 653-030001	Küchenumbau	75.000 €
Kita Bärenhöhle	36500300.78710001 (36500300.09600012) Inv. 653-080008	Um-/Erweiterungsbau Kita Bärenhöhle	417.000 € <i>(Gesamtinvestition: 1,75 Mio. €)</i>
Kita Regenbogen	36501200.78710001 (36501000.09600012) Inv. 653-050014	Erweiterungs- und Sanierungsbau Kita Regenbogen	120.000 € <i>(Gesamtinvestition: 5,6 Mio. €)</i>
Kita Pustebblume	36500500.7872001 (36500500.03600002) Inv. 662-000034	Entwässerungsarbeiten	25.000 €
Sportstätten	42400000.78210001 (42400000.02423002) Inv. 662-0300001	Zaunerneuerung Sportplatz Schwicheldt	25.000 €
Stadtsanierung	51101000.78100001 (51101000.00400002) Inv. 690-000003	Sanierungsgebiet Hagenviertel	30.000 € <i>(Gesamtinvestition: 0,42 Mio. €)</i>
Stadtsanierung	51101000.78100001 (51101000.00400002) Inv. 692-000001	Private Sanierungsmaßnahmen in der Südstadt	300.000 €
Stadtsanierung	51101000.78720001 (51101000.09600022) Inv. 692-000001	Planungskosten Sanierung Nachtigallenweg, Ausbau Ilseder Str., Standortverbesserungsmaßnahmen von Bäumen	600.000 €
Bauordnung	52100000.78313001 (52100000.00250002) Inv. 103-010005	Onlineangebot Bauordnung	65.000 €
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.09600022) Inv. 661-000045	Kasseler Borden	700.000 €
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.09600022) Inv. 661-000058	Durchlass Sundernstraße über Eixer Grenzgraben	350.000 €
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.09600022) Inv. 661-000063	Verbesserung Infrastruktur Radverkehr	20.000 €
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.09600022) Inv. 661-000064	Brücke Sundernstraße ehem. Eixer Grenzgraben	150.000 €
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.09600022) Inv. 661-000068	Bauwerk 30 „Fuhsebrücke“ Vöhrumer Straße	25.000 € <i>(Gesamtinvestition: 0,5 Mio. €)</i>
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.09600022) Inv. 661-000070	Umgestaltung Verkehrsfläche Herrenfeldstraße, Planungsmittel	50.000 €

Produktbezeichnung	Produkt-sachkonto	Investition / Investitions-förderungsmaßnahme	Ansatz 2024
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.09600022) Inv. 661-050009	Erschließung B-Plan 13 Schmedenstedt, Planungsmittel	50.000 €
Gemeindestraßen	54100000.78720001 (54100000.03420002) Inv. 661-900001	Straßenabläufe	100.000 €
Landesstraßen	54300000.78720001 (54300000.09600022) Inv. 661-000060	Anbindung Lehmkulenweg / L 321	700.000 € <i>(Gesamtinvestition 1,546 Mio. €)</i>
Bundesstraßen	54400000.78110001 (544000.00410002) Inv. 661-020013	Querungshilfe B65 Dungelbeck	50.000 €
Beleuchtung	54500100.78720001 (54500100.09600022) Inv. 661-050008	Umsetzung Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren; Akzentbeleuchtung	50.000 € <i>(Gesamtinvestition 0,2 Mio. €)</i>
Beleuchtung	54500100.78720001 (54500100.09600022) Inv. 661-800001	Erdverkabelung Freileitung	200.000 € <i>(Gesamtinvestition 0,97 Mio. €)</i>
Beleuchtung	54500100.78720001 (54500100.09600022) Inv. 661-900002	Beleuchtungskonzept	500.000 €
ÖPNV (u.a. Bahnhof)	54700000.78720001 (54700000.03900002) Inv. 661-000062	Bike & Ride an Peiner Bahnhöfen	420.000 € <i>(Gesamtinvestition 0,85 Mio. €)</i>
Stadtgrün	55100000.78311001 (55100000.07200002) Inv. 662-800006	BGA (Spielgeräte in Außenanlagen, Wasser- anlagen etc.)	99.000 €
Wirtschaftsförderung	57100000.78210001 (57100000.01910002) Inv. 011-800002	Bauland für Gewerbe	1.500.000 €
Unternehmenspark Peine I & II	57100100.78710001 (57100100.0960012) Inv. 653-000103	Sanierung UPP I & II	348.000 € <i>(Gesamtinvestition 0,604 Mio. €)</i>
Technische Dienstleistungen	57300000.78311001 (57300000.07200002) Inv. 680-000004	BGA Straßenreinigung	25.000 €
Forum	57300100.78311000 (57300000.07200002) Inv. 402-800003	BGA Forum	24.000 €
Technische Dienstleistungen	57300000.78311001 (57300000.06100002) Inv. 680-800001	Fahrzeuge Städtische Betriebe	72.000 €
Technische Dienstleistungen	57300000.78311001 (57300000.06100002) Inv. 680-800001	Maschinen Städtische Betriebe	118.000 €
Technische Dienstleistungen	57300000.78311000 (57300000.07200002) Inv. 680-800001	BGA Städtische Betriebe	98.000 €
Beteiligungen	61200100.78150001 (61200100.00450002) 201-100018	Finanzierungsanteil Investitionsplan Klinikum Peine gGmbH	1.605.600 € <i>(Gesamtinvestition 5,231 Mio. €)</i>

Die über die vorstehende Zusammenstellung hinausgehende beabsichtigte Investitionstätigkeit (Positionen unter 20 T€) sowie Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 können dem produktorientierten Investitionsplan entnommen werden.

Anhand der Übersicht für das Jahr 2024 wird der Umfang der Investitionstätigkeit der Stadt deutlich. Die Stadt ist bestrebt, auch in finanziell schwierigen Zeiten die kommunale Infrastruktur an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner – auch unter Berücksichtigung demografischer Aspekte – zu orientieren und bedarfsorientiert auszubauen.

Die veranschlagten Investitionen in städtische Schulstandorte sowie die Erschließung zusätzlicher Flächen für die private Wohnbebauung tragen diesem Gedanken in besonderer Weise Rechnung.

In der Haushaltssatzung 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,337 Mio. € festgesetzt (vgl. § 3). Sie sind vorgesehen für:

a) Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	1.184.700 € (2025: 18.700 €, 2026: 1.166.000 €)
b) Beschaffung Fahrzeuge Städtische Betriebe	72.000 €
c) Sanierung Lüftungsanlage Forum	1.730.000 €
d) Anbindung Lehmkuhlenweg	700.000 €
e) Erweiterungsneubau GS in der Südstadt	4.000.000 € (2025: 2 Mio. €, 2026: 2 Mio. €)
f) Bausoftware ProSOZ	140.250 €
g) Erschließung BPlan 32, Stederdorf	2.200.000 € (2026: 2.200.000 €)
h) Erschließung BPlan 15 Schwicheldt	1.500.000 € (2027: 1.500.000 €)
i) Umgestaltung Echternplatz	630.000 €
j) Erweiterungsbau Kita Regenbogen	1.000.000 €
k) Brücke Oberger Forst	180.000 €
l) Schulerweiterung PE-Süd/Ost	3.000.000 €

## 2.3 Finanzierungstätigkeit

Fehlende Liquidität für Investitionstätigkeit ist durch die Aufnahme von Investitionskrediten auszugleichen. Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2023 sowie durch Inanspruchnahme nicht genutzter Kreditermächtigungen aus 2023 werden mit dem Haushaltsplan 2024 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen, vgl. auch § 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von 13 Mio. € veranschlagt.

Als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Wesentlichen die Tilgungen von Darlehen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (rd. 1.562 T€) veranschlagt.

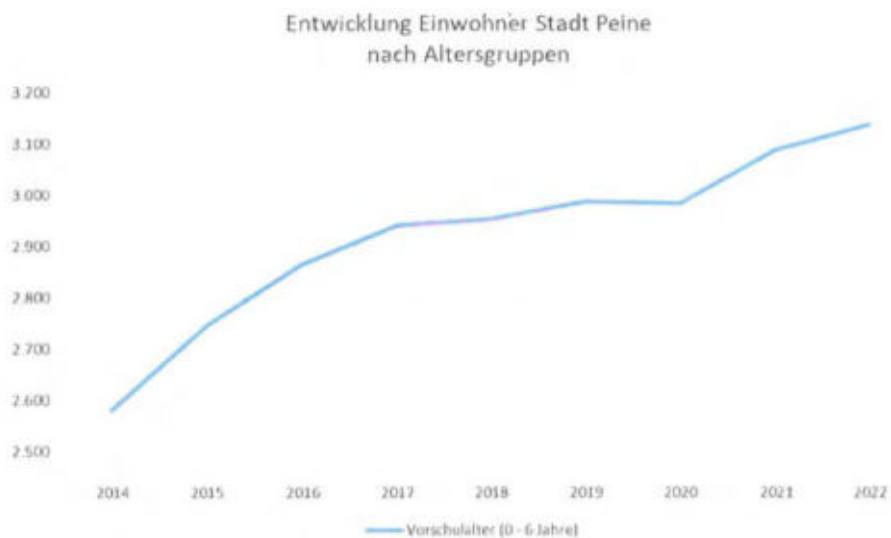
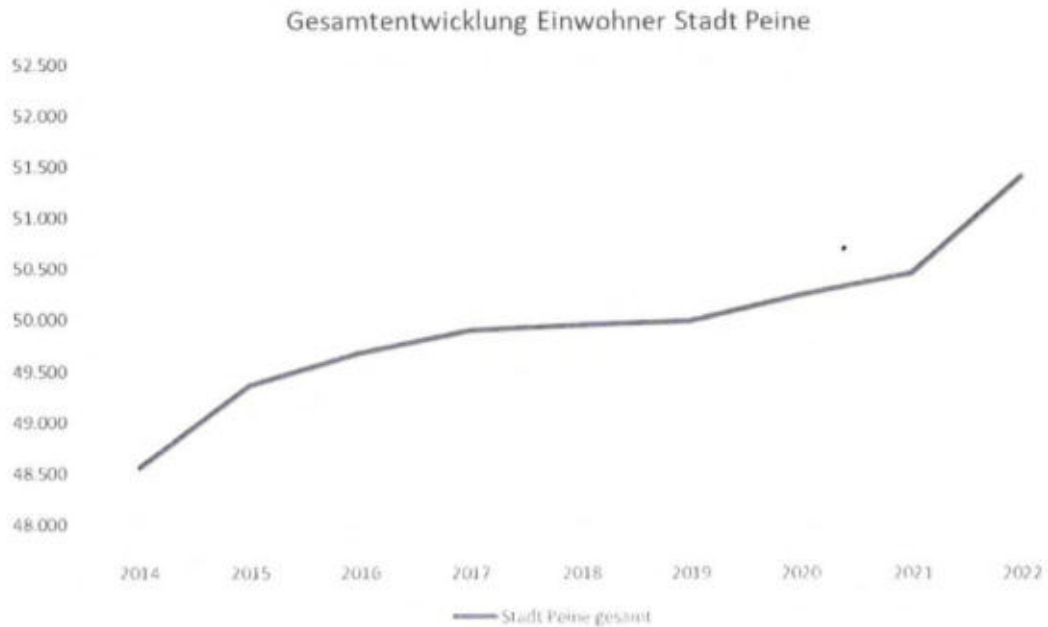
## 2.4 Finanzierungsmittelbestand

	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.107.612 €	<b>116.728.133 €</b>	119.212.159 €	119.838.071 €	121.565.787 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.903.441 €	<b>137.321.560 €</b>	141.083.191 €	141.902.732 €	142.581.239 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.934.515 €	<b>11.942.350 €</b>	10.683.750 €	4.600.125 €	6.110.850 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.504.880 €	<b>14.897.510 €</b>	18.625.320 €	23.498.930 €	17.945.820 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.500.000 €	<b>13.000.000 €</b>	12.000.000 €	19.000.000 €	12.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.493.310 €	<b>1.562.480 €</b>	1.659.660 €	1.760.600 €	2.070.600 €
Finanzierungsmittelbestand	-15.359.504 €	<b>-12.111.067 €</b>	-19.472.262 €	-23.724.066 €	-22.921.022 €

(alle Beträge in €)

## 2.5 Demografische Entwicklungen

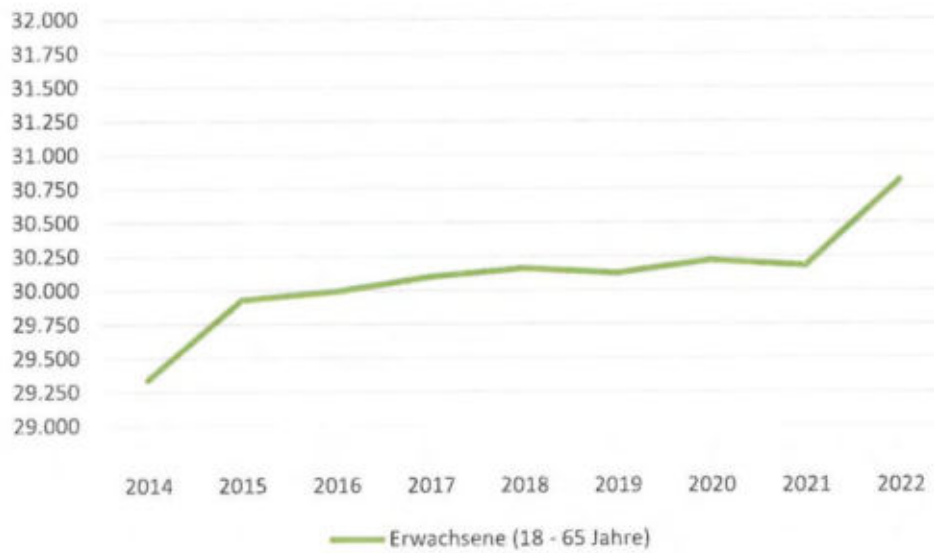
Gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 KomHKVO wird im Folgenden die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten, Jugend und Sport sowie Schulen haben:



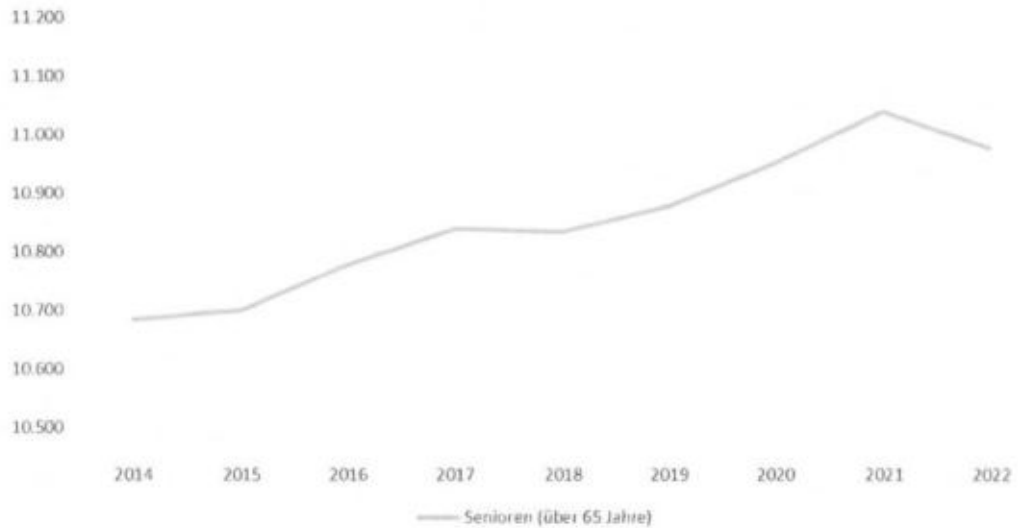
Entwicklung Einwohner Stadt Peine  
nach Altersgruppen



Entwicklung Einwohner Stadt Peine  
nach Altersgruppen



Entwicklung Einwohner Stadt Peine  
nach Altersgruppen



Die Grafiken verdeutlichen die leicht, aber stetig steigenden Einwohnerzahlen der Stadt Peine in den letzten Jahren. Bei der Betrachtung nach Altersgruppen lässt sich der größte Anstieg bei den Erwachsenen verzeichnen. Ein ebenfalls relativ großer Anstieg ist bei den Schulkindern im Alter von 6 – 18 Jahren (+5,34 %) zu erkennen. Die Zahl der Vorschulkindern (0 – 6 Jahre) steigt nur leicht (+1,62 %). Die mit Abstand größte Bevölkerungsgruppe stellen weiter die Erwachsenen im Alter von 18 – 65 Jahren dar. Mit einem Zuwachs von 5,01 % im Betrachtungszeitraum steigt deren Anzahl etwas mehr als die der Senioren mit 2,74 %. Insgesamt lässt sich der auftretende demografische Wandel auch in der Stadt Peine erkennen: Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise.

## 2.6 Ausblick

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage ist weiterhin von nicht unerheblicher Unsicherheit geprägt und demzufolge auch die finanzielle Entwicklung der Stadtverwaltung Peine sehr angespannt und schwer kalkulierbar.

Als Fazit ist daher festzustellen, dass mittelfristig sowohl von einer angespannten Ertragslage als auch von einer inflationsbedingten Steigerung auf Aufwandsseite auszugehen ist, die weiterhin nur mit dauerhaften Ausgabeminderungen zu kompensieren ist.

Das hat zur Folge, dass begonnene Investitionsprojekte zwar fortgesetzt, im laufenden Verfahren zur Haushaltsaufstellung aber künftig klare Prioritäten zu setzen sind. Dabei werden auch einige lieb gewonnene Gewohnheiten auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

(Christian Axmann)  
Stadtrat

# STADT PEINE

## Ratsvorlage

Öffentliche Sitzung  X  
Nichtöffentliche Sitzung

Amt/Aktenzeichen

20 - Finanzen / 20-21.24

Freigabe/Datum

19.09.2023

Vorlage Nr.

338/2021

Beratungsfolge

Ortsrat der Ortschaft Dungenbeck

Ortsrat der Ortschaft Essinghausen /  
Duttenstedt

Ortsrat der Ortschaft Handorf

Ortsrat der Ortschaft Rosenthal

Ortsrat der Ortschaft Schmedenstedt

Ortsrat der Ortschaft Schwicheldt

Ortsrat der Ortschaft Stederdorf / Wendesse

Ortsrat der Ortschaft Vöhrum / Eixe /  
Landwehr

Ortsrat der Ortschaft Woltorf

Ortsvorsteher Berkum

Ortsvorsteherin Röhre

Ausschuss für Soziale Infrastruktur und  
kulturelle Teilhabe

Ausschuss für Planung und öffentliche  
Sicherheit

Schulausschuss

Ausschuss für Strukturpolitik & Wirtschaft

Finanzausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Bemerkung

Bezeichnung

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

Zuständigkeit

§ 58 Abs. 1 Nr. 9 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite)

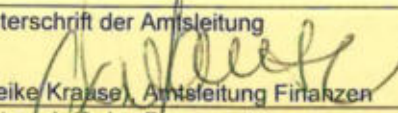
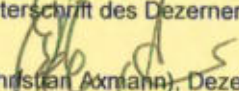
**Für Ortsräte / Fachausschüsse:**

Der [Ortsrat / Ausschuss] empfiehlt dem Rat der Stadt Peine für seinen Zuständigkeitsbereich, dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 gemäß Anlage 1 sowie den Erläuterungen in der Begründung zu dieser Vorlage zuzustimmen.

**Für den Verwaltungsausschuss und den Rat:**

1. Der Rat der Stadt Peine beschließt eine Haushaltssatzung 2024 und einen Haushaltsplan 2024, wie sie als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigelegt sind einschließlich der Erläuterungen zur Begründung zu dieser Vorlage.
2. Der Rat der Stadt Peine nimmt den Haushaltssicherungsbericht 2023 zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Peine beschließt ein Haushaltssicherungskonzept 2024.

Finanzielle Auswirkungen Ja (siehe Anlage)	Bedarf (Herstellung/Beschaffung)
jährliche Folgekosten	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung
Auswirkung auf den Klimaschutz: Ja	

Unterschrift der Amtsleitung  (Heike Krause), Amtsleitung Finanzen	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten  (Christian Axmann), Dezernent I	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Der Bürgermeister

  
(Klaus Saemann)

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. )

Dieser Vorlage ist der Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Ergebnishaushalt und Investitionsplan – Auszug Finanzhaushalt) beigefügt (**Anlage 1**).

Dem Haushaltsplan vorgeschaltet wird der Vorbericht, in dem Hinweise zur finanziellen Situation insgesamt gegeben werden und auf besondere Merkmale / Aspekte eingegangen wird (vgl. auch § 6 KomHKVO). Der Entwurf des Vorberichts liegt dieser Vorlage als **Anlage 2** bei. Eine Aktualisierung des Vorberichts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachausschussberatungen und aktuellen Entwicklungen wird mit der Ergänzungsvorlage für den Verwaltungsausschuss überlassen.

Für die Haushaltsplanberatungen ist folgender Terminplan vorgesehen:

Beratung in den Ortsräten	04.10.-12.10.2023
Ergänzungsvorlage für die Fachausschüsse	10.11.2023
Beratung in den Fachausschüssen	
- Ausschuss für Soziale Infrastruktur und kulturelle Teilhabe	21.11.2023
- Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit	22.11.2023
- Schulausschuss	27.11.2023
- Ausschuss für Strukturpolitik und Wirtschaft	28.11.2023
- Finanzausschuss	29.11.2023
Ergänzungsvorlage für den Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Vorbereitung im Verwaltungsausschuss	18.12.2023
Verabschiedung im Rat	21.12.2023

Zur vorgelegten Haushaltssatzung / zum Haushaltsplan werden die nachstehenden Hinweise gegeben:

### 1. Finanzielle Gesamtsituation:

Die seit Jahren angespannte Haushaltssituation der Stadt Peine spitzt sich in diesem Jahr zu.

Für die Haushaltsplanung 2024 – 2027 kann erneut auch annähernd kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Durch immer neue Herausforderungen und Aufgaben verschärft sich die Finanzlage in besonderem Maße, u. a. Ausgabensteigerungen durch die Inflation / Ukraine-Krieg, steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle (auch beim Finanzausgleich), Ausgleichszahlungen für das Klinikum Peine (vgl. dazu auch Ziffer 2.1 dieser Begründung). Auswirkungen durch das z. z. auf Bundesebene diskutierte Wachstumschancengesetz sind im vorgelegten Entwurf nicht berücksichtigt. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits sehr deutliche Kritik an dem Entwurf geäußert. Die Beschlussfassung des in die parlamentarische Beratung eingebrachten Gesetzentwurfs hätte nach Ansicht der Spitzenverbände auf Seiten der Kommunen Ertragsausfälle in der Gewerbesteuer im Milliardenbereich zur Folge. Mögliche Auswirkungen für die Stadt Peine sind bisher nicht abzusehen.

Neben einschneidenden Veränderungen im Ergebnishaushalt erfordert es kurz- und mittelfristig durch bundes- und landesgesetzliche Vorgaben auch notwendige Investitionen zur Erreichung von Klimaschutz-Zielen und der Energie- und Verkehrswende. Aktuell durchzuführende, notwendige Investitionen in die Infrastruktur sind zu priorisieren, da aufgrund der aktuellen Haushaltslage und zur Verfügung stehender personeller Ressourcen nicht alle Maßnahmen sofort umgesetzt werden können. Eine Vielzahl begonnener Vorhaben ist zeitnah und mit dem vorhandenen Personal abzuschließen.

Unter dem Eindruck der sich abzeichnenden Haushaltssituation sind seitens des Verwaltungsvorstandes strategische Vorgaben festgelegt worden, die bei der (internen) Haushaltsplanung 2024 ff. zu beachten waren:

1. Maßnahmen für die Bereiche Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehr sowie Bauland- und Gewerbeflächenarrondierung (Stadtentwicklung),
2. Maßnahmen zur Umsetzung des Entwurfes des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und der Aufstellung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung bis Ende 2026 (in Niedersachsen),
3. alle für das Haushaltsjahr 2024 angemeldeten Maßnahmen / Projekte sind mit den in den Fachämtern vorhandenen personellen Ressourcen abzuwickeln (Ausnahme: neue Aufgaben durch Übertragung oder gesetzliche Vorgaben) sowie
4. eine zeitnahe, vorrangige Abarbeitung (Abschluss) der Maßnahmen mit gebildeten Haushaltsausgaberesten (HAR).

## 2. Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung:

Nach § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt einer Kommune ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (= Ergebnishaushalt) entspricht. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der vorgelegte Entwurf des Gesamtergebnishaushalts weist einen negativen Saldo zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen aus (rd. 25 Mio. €). Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung ist von negativen Salden derzeit auszugehen (vgl. **Anlage 1**, Ergebnishaushalt, Pos. 21).

Die Stadt Peine ist deshalb verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Anforderungen an ein solches Konzept ergeben sich aus § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG in Verbindung mit den anzuwendenden Ausführungshinweisen. Bereits im Konzept enthaltene Maßnahmen werden jährlich evaluiert. Die Ergebnisse sind in den jeweiligen Haushaltssicherungsberichten zusammengefasst.

Eine Vorlage mit dem Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes 2024 wird den Ratsgremien vor Beratung in den Fachausschüssen rechtzeitig überlassen; gleiches gilt für den Entwurf des Haushaltssicherungsberichtes 2023 (§ 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG). Beides ist vom Rat spätestens mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung (im Dezember 2023) zu beschließen.

Aufgrund der aktuell besonders schwierigen finanziellen Situation der Stadt Peine (vgl. Ziffer 1) gilt es umso mehr abzuwägen, welche Investitionen realisiert / ggf. verschoben und welche Auszahlungen getätigt werden können, ohne nachfolgende Haushaltsjahre mit einem Investitions-/Sanierungsstau zu belasten und gleichzeitig zwingend notwendige Instandsetzungen durchzuführen bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung in Peine und den Bedarfen nach nachhaltiger Infrastruktur, z. B. Bauland, weiterhin Rechnung zu tragen.

Folgende Überlegungen waren – wie jedes Jahr – maßgeblich:

### - im **Ergebnishaushalt**

- Aufgabenkritik / Fortführung resp. Reduzierung freiwilliger Aufgaben
- Kritische Durchsicht der Aufwandspositionen und dezidierte Prüfung der Notwendigkeit bei Ansatzsteigerungen
- Überprüfung der Ertragspositionen auf Anpassungsbedarf (z. B. Steigerungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen).

- im **Finanzhaushalt**

- Überprüfung jeder Investition auf ihre Notwendigkeit hin.
- Bei festgestellter Notwendigkeit, Entscheidung über die zeitliche Umsetzung.
- Definition des notwendigen Bedarfs an Fremdmitteln unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität und eventuellen (wesentlichen) Veränderungen von Haushaltsansätzen bis Jahresende (2023).

Bei anhaltenden Defiziten in dieser Größenordnung droht der Stadt Peine der finanzielle Handlungsspielraum für die Wahrnehmung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wegzubrechen. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und um ein Abgleiten in eine nicht mehr konsolidierbare Haushaltswirtschaft zu verhindern, schlägt die Verwaltung nachfolgende Haushaltssicherungsmaßnahmen vor. Im Einzelnen:

**2.1 Klinikum:**

Landkreis und Stadt haben im Jahr 2020 das Klinikum Peine übernommen. Grundlage für die Übernahme war ein durch Kreistag und Stadtrat mitgetragenes Medizinkonzept. Seit der Übernahme des Klinikums im Oktober 2020 haben sich jedoch die Rahmenbedingungen für die Kliniken in der gesamten Bundesrepublik Deutschland erheblich verändert. Neben der immer noch nicht umgesetzten Reform der Krankenhausfinanzierung – diese ist existenziell für die Kliniken – haben die Corona-Pandemie, hierdurch einbrechende Leistungsmengen, und Kostenexplosionen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise / Energiekrise sich in sämtlichen Kostenblöcken ausgewirkt, und das Klinikum Peine hat trotz einer insgesamt positiven Entwicklung seit der Übernahme negative Jahresergebnisse vorgelegt, die zum einem deutlich über den Prognosen lagen und zum anderen auch in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Die Verluste der vergangenen Jahre wurden durch das von den Gesellschafterinnen mit der Übernahme des Klinikums bereitgestellte Kapital ausgeglichen; in 2022 haben Kreistag und Rat darüber hinaus die Voraussetzungen geschaffen, dem Klinikum in den Jahren 2023 und 2024 ein Investitionsbudget in Höhe von insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Planungen der Geschäftsführung des Klinikums sehen auch für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 negative Betriebsergebnisse in erheblichem Umfang vor. Ein Ausgleich aus vorhandener Liquidität ist nicht mehr möglich. Die negativen operativen Ergebnisse sind im Verhältnis der Beteiligungsquote von den beiden Gesellschaftern zu tragen. Der städtische Anteil der gemäß vorliegendem Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 geplanten Defizite beläuft sich zurzeit auf insgesamt rd. 15 Mio. €. Die Stadt Peine ist neben dem Geschäftsanteil (30%) auch über die Kreisumlage an dem Ausgleich der Defizite beteiligt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Landkreis Peine für die Krankenhausversorgung originär zuständig ist, ist es aus Sicht der Stadt Peine angezeigt, über diese Entwicklung einschl. einer Neuausrichtung der künftigen Finanzierung mit dem Landkreis zu sprechen.

**2.2 Sportförderung:**

Der Rat der Stadt Peine hat als Haushaltssicherungsmaßnahme in 2020 beschlossen, die investive Sportförderung zunächst bis 2023 befristet auszusetzen. Aufgrund der Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, die investive Sportförderung dauerhaft auszusetzen. Die ‚konsumtive‘ Sportförderung (z. B. Übungsleiter/innenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse) soll im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. Mit diesen freiwilligen Leistungen an die Sportvereine soll die gesellschafts- und sozialpolitische Arbeit der Vereine weiterhin durch die Stadt Peine unterstützt werden.

### **2.3 Trägerdarlehen Stadtentwässerung Peine (SEP):**

Der Rat der Stadt Peine hat in 2012 beschlossen, zur Stärkung und Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs das Stammkapital zum 1.1.2013 durch Umwandlung von Forderungen aus dem Trägerdarlehen in Höhe von 5 Mio. € auf 10 Mio. € zu erhöhen (vgl. Vorlage 167/2011). Seitdem wird in der städtischen Bilanz ein Restbetrag in Höhe von 20 Mio. € jährlich als Forderung bilanziert.

Die Verwaltung beabsichtigt, zur Liquiditätssicherung zwei weitere Tilgungsbeträge (die vertragliche Regelung zwischen Stadt und SEP sehen Tilgungsbeträge von max. 5 Mio. € / Jahr vor) aus dem Trägerdarlehen abzurufen. Von der vertraglichen Möglichkeit der Abrufung wurde in den Jahren 2004 bis 2006 und 2009 und 2010 Gebrauch gemacht. Der Wirtschaftsprüfer der SEP hat bestätigt, dass die Tilgung keine Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens hat. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ist eine Rückführung in den städtischen Haushalt im Entwurf berücksichtigt. Der Abruf erfolgt zum Ende eines jeden Jahres.

Die geplanten Zinserträge für das Jahr 2024 bleiben von dem Teilabruf unberührt, da erst zum Ende des Jahres ein Zahlungsfluss vereinbart wurde. Erst ab dem Jahr 2025 werden die Veränderungen zu reduzierten Beträgen bei der Zinsberechnung aus dem Trägerdarlehen führen. Die Verzinsung des Stammkapitals (zur Höhe vgl. Vorlage 168/2011) ist hiervon nicht betroffen.

### **2.4 Parkgebühren:**

Auf die 1. Erg. zu Vorlage 107/2021 wird Bezug genommen. Die oben beschriebene finanzielle Entwicklung der Stadt erfordert weitere haushaltssichernde Maßnahmen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, die Gebührenfreiheit an Samstagen ab 2024 aufzuheben. Die Verwaltung wird Gespräche mit den betroffenen Interessenverbänden zu dem Vorschlag führen. Eine gesonderte Vorlage wird dem Rat zusammen mit der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

### **2.5 Vergnügungssteuer:**

Der Steuersatz für Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit wurde letztmalig zum 1.1.2020 erhöht. Die Verwaltung beabsichtigt, den Steuersatz ab 01.01.2024 um 3 % anzuheben (neu: 23 %).

Das OVG Lüneburg hat mit Urteil vom 24.01.2023 (Az: 9 KN 238/20) einen Steuersatz für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 25 % bestätigt. Die Steuersätze sind in den Kommunen jedoch individuell unterschiedlich hoch und orientieren sich an den ganzheitlich zu betrachtenden Rahmenbedingungen innerhalb der jeweiligen Kommunen. In dem Zusammenhang wird auf Rechtsstreitigkeiten in anderen Kommunen verwiesen, bei denen vor Gericht sehr genau darzulegen war, wie die Einspielsituation vor Ort ist, um den Nachweis zu führen, dass die Höhe des Hebesatzes keine erdrosselnde Wirkung hat. Rechtliche Risiken einer Normenkontrollklage bestehen insoweit.

Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird dem Rat mit einer gesonderten Vorlage vorgeschlagen (zuständiger Fachausschuss: Finanzausschuss). Die Beschlussfassung erfolgt parallel zu den Haushaltsplanberatungen.

### **2.6 Ausschüttung der städtischen Gesellschaften:**

Zur Höhe der Gewinnausschüttung erfolgt bei der Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH künftig jährlich eine Orientierung am (positiven) Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Beibehaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit und strategischen Aufgaben der Gesellschaft (analog der Stadtwerke Peine GmbH). Gespräche mit der Geschäftsführung hat die Verwaltung bereits geführt; es besteht Einvernehmen zum o. g. Vorgehen.

### **2.7 Peine Marketing:**

Auf die Vorlage 2. Erg. zu Vorlage 296/2016 wird Bezug genommen. Im Kontext der finanziellen Gesamtsituation der Stadt wird mit der Geschäftsführung der Stand der Umsetzung des Konzeptes und der finanzielle Bedarf reflektiert.

### **2.8 Kulturring Peine:**

Die Herausforderungen an ein attraktives und auch finanzierbares Kulturangebot unter dem Dach des Kulturrings sind aufgrund veränderten Freizeitverhaltens der Bevölkerung und diversen Konkurrenzangeboten in und außerhalb der Stadt und des Landkreises Peine zum einen gestiegen, zum anderen stellen beihilferechtliche und umsatzsteuerrechtliche Aspekte die bisherige Praxis auf den Prüfstand. Vor diesem Hintergrund sind gemeinsam mit dem Landkreis Peine bereits Gespräche mit der Geschäftsführung aufgenommen worden, um diesem Anpassungsbedarf auch unter ökonomischen Gesichtspunkten konzeptionell zu begegnen. Die Ergebnisse sind zunächst im Vorstand des Kulturrings zu beraten; eine Beratung in den Gremien der Stadt und des Landkreises ist anschließend vorgesehen.

### **2.9 Hortbetreuung:**

Die Stadt Peine hat mit Beschlüssen zu Schulstandorten (u. a. Rosenthal/Schwicheldt, Vöhrum, Stederdorf, Dungenbeck, Schmedenstedt, Essinghausen) frühzeitig die Weichen für einen Ganztagsschulbetrieb gestellt. Mit dem Umzug der GS Essinghausen in den zz. in der Errichtung befindlichen Neubau werden ab dem Schuljahr 2025/2026 sämtliche Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Peine eine Ganztagsbetreuung anbieten. Damit liegt der Fokus auf der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Ganztagsbetreuung an Schulen. Die Verwaltung strebt an, zusätzliche, über das Ganztagsangebot hinausgehende Betreuungsangebote – konkret: das Hortangebot – nicht weiter anzubieten. Eine gesonderte Vorlage wird hierzu zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **2.10. Dritte Fachkraft in Krippengruppen:**

Auf die Vorlage 502/2011 wird Bezug genommen. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Betreuungskräften haben sich grundlegend verändert. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass neben den monetären Aspekten insbesondere der personalwirtschaftliche Ansatz, künftig auch wieder pädagogische Assistenzkräfte als dritte Krippenkraft einzusetzen, zu einer Veränderung führen sollte. Aufgrund des Fachkräftemangels beim pädagogischen Betreuungspersonal ist es angezeigt, die Möglichkeiten des Personaleinsatzes zu flexibilisieren und damit die Betreuungssituation für alle Betreuungsangebote zu verbessern. Zz. als dritte Krippenkraft eingesetzte Erzieher\*innen sollen Stellen einer Gruppenleitung bzw. als Zweitkraft angeboten werden. Hierdurch freiwerdende Stellen können mit sozialpädagogischen Assistenten\*innen besetzt werden. Auf die gesonderte Vorlage hierzu wird verwiesen.

### **2.11 Südstadtbüro:**

Derzeit wird der städtische Anteil des Südstadtbüros über Städtebaufördermittel „Sanierungsgebiet Südstadt – Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt“ bezuschusst. Die Stadt Peine ist aufgefordert, ein Konzept für die Ausförderung für das Sanierungsgebiet vorzulegen. Es ist daher davon auszugehen, dass zeitnah eine Förderung über das vorstehende Programm nicht mehr möglich ist. Der derzeitige städtische Anteil (rd. 70.000 €) zzgl. sich abzeichnender Kostensteigerungen wären ausschließlich und unmittelbar durch die Projektbeteiligten (Caritas, Landkreis Peine, Peiner Heimstätte und Stadt Peine) aufzubringen. Die Verwaltung wird daher mit allen beteiligten Akteuren ein Gespräch zur künftigen finanziellen Ausrichtung führen. Das schließt auch Kostensteigerungen für das laufende und kommende Jahr mit ein.

### **3. Teilhaushalte / Produkte / Produktsachkonten:**

Der Haushalt der Stadt Peine ist 2024 in 13 Teilhaushalte gegliedert. Diese Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsorganisation (vgl. auch § 4 Abs. 1 KomHKVO).

Die Umbenennung zweier Kindertagesstätten (vgl. Vorlage 273/2021) wird in die jeweiligen Produkte übernommen:

Produkt 365013: Zaubermühle (vorher: Zwergenmühle) / Stederdorf  
Produkt 365018: Entdeckerfuchse (vorher: Waldkindergarten) / Rosenthal

### **4. Zuweisungen und Umlagen:**

Bei den Berechnungen der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und den Umlagen wurden die vom Niedersächsischen Städtetag für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 überlassenen Orientierungsdaten des Landes (OD-Erlass) insoweit berücksichtigt, dass ein Abgleich mit den örtlichen Verhältnissen erfolgte.

Die vom Land bekanntgegebenen „Vorläufigen Grundlagen der Steuerkraftberechnung 2024“ sind teilweise in die Ansatzberechnungen eingeflossen. Anpassungen aufgrund veränderter Steuerkraftzahlen werden – wie in Vorjahren – durch das Land nicht ausgeschlossen.

Für die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen wurde zunächst der für 2023 geltende Grundbetrag (1.354,82 €) multipliziert mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt. Weitere Korrekturen aufgrund der „Vorläufigen Steuerkraftberechnung“ sowie des für 2024 noch nicht bekannten Grundbetrags (Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich Mitte November) führen unmittelbar zu Veränderungen in den Planwerten der betroffenen Ansätze (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage).

Im Entwurf sind beim Produktsachkonto 61100000.31110001.KST 20100001 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 29,75 Mio. € und bei 61100000.43721001.KST 20100001 Kreisumlage in Höhe von 43,335 Mio. € abgebildet.

Ausgehend von einem unveränderten Umlagehebesatz in Höhe von 58,1 % entsprechen die Aufwendungen (Kreisumlage) weiterhin rd. 1/3 des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt. Erhöhungen des Kreisumlagehebesatzes schränkt die finanzielle Leistungsfähigkeit und Gestaltungsspielräume einer kommunalen Selbstverwaltung weiter ein.

### **5. Frühkindliche Bildung – Betriebskostenpauschale Landkreis Peine:**

Mit der neu geschlossenen *Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe* im Landkreis Peine bezuschusst der Landkreis Peine ab 01.01.2023 die Regelkindergartenplätze mit 265 €/Platz und die Krippenplätze pauschal mit 325 €. Eine jährliche Erhöhung der Pauschalen um 4 % ist bis zum Ablauf des Vertrages am 31.12.2027 vereinbart.

Diese mit dem Landkreis Peine vereinbarte Zuweisung ist im vorliegenden Entwurf berücksichtigt (für 2024 im Kita-Bereich 275 € statt 265 € und im Krippenbereich 338 € statt 325 €).

Trotz der neu vereinbarten Betriebskostenpauschale wendet die Stadt Peine jährlich erhebliche finanzielle Mittel auf:

<b>Erträge</b>		
(einschl. Elternbeiträge und Zuschüsse, ohne Auflösungserträge aus Sonderposten)	rd.	11,899 Mio. €
<b>Aufwendungen</b>		
(einschl. 3,05 Mio. € Defizitausgleich für Einrichtungen dritter Träger)	rd.	26,696 Mio. €
<b>Defizit</b>	rd.	14,796 Mio. €
<b>Deckungsbeitrag gesamt</b>	rd.	44,57 %

Die Aufgabe der frühkindlichen Bildung wird mit der vorstehend erwähnten Betriebskostenvereinbarung durch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Peine wahrgenommen. Neben der Wahrnehmung des operativen Geschäfts und der Übernahme damit verbundener Aufwendungen (vgl. oben) erfordert die Aufgabenwahrnehmung auch erhebliche finanzielle Anstrengungen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen. Der Landkreis Peine unterstützt diese Investitionen der Gemeinden / Stadt auf der Grundlage einer vom Kreistag im Dezember 2010 beschlossenen Richtlinie mit Festbeträgen je schaffendem Betreuungsplatz; der Beteiligungsanteil liegt zz. bei rd. 10% (hängt im Einzelfall vom Investitionsvorhaben ab). Die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt vertreten die Auffassung, dass es hier zu einer wesentlichen Erhöhung des Beteiligungsanteils des Landkreises Peine kommen müsse. Gemeinden und Stadt werden die Verhandlungen mit dem Landkreis Peine Anfang 2024 aufnehmen.

## **6. Schulentwicklung:**

### Grundschule Essinghausen:

Die baulichen Maßnahmen am Schulstandort Essinghausen werden bzw. wurden in den Jahren 2018 bis 2023 haushaltsrechtlich umgesetzt. Der Umzug ist nach Fertigstellung in Abstimmung mit der Schulleitung im 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 sind nachgemeldete Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen sowie Mehrkosten für eine Vollbelegung des Objektes mit Photovoltaik berücksichtigt.

### Grundschule in der Südstadt:

Der Planungsauftrag für den Erweiterungsneubau der GS in der Südstadt wird nach Abschluss eines VgV-Verfahrens in diesem Jahr vergeben. Baubeginn wird voraussichtlich Anfang 2025 sein. Im Haushalt 2023 stehen bereits 1,3 Mio. € zur Verfügung (Ansatz 600.000 € + HAR 700.000 €). Neben weiteren 100.000 € im Ansatz 2024 werden die Baukosten mit jeweils 2 Mio. € als VE für die Jahre 2025 und 2026 (insgesamt VE 4 Mio. €) eingeplant – Baukosten Gesamtvolumen 5,4 Mio. €.

### Sanierung GS Vöhrum - Außenanlagen:

Für die Neugestaltung des zentralen Schulhofbereiches sind im vorgelegten Entwurf 600.000 € eingestellt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. Der Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) liegt vor. Die Zuwendungshöhe liegt bei 500.000 € (= Obergrenze des Förderprogramms); die Förderquote beträgt demnach rd. 84 %.

### Schulentwicklung Peine Süd / Ost:

Auf die gesonderte Vorlage wird Bezug genommen. Die Grundsatzentscheidung wird aufgrund der finanziellen Dimensionen wesentlichen Einfluss auf die künftige Haushaltsführung haben. Die Verwaltung geht zz. davon aus, dass im Schuleinzugsbereich Süd-Ost (Dungelbeck, Schmedenstedt, Woltorf) künftig zwei zukunftsfähige, einen Ganztagsbetrieb anbietende Grundschulen die Schüler/innen aufnehmen werden. Die Standortfrage wird Gegenstand der vorstehend erwähnten Vorlage. Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 sind Haushaltsmittel für eine Grundschule berücksichtigt (16 Mio. € - aufgeteilt auf die Jahre 2024 bis 2027).

Nach Beschlussfassung zu den Standorten werden hieran orientierend die weiteren haushaltsrechtlichen Auswirkungen eingepflegt. Festzustellen ist, dass unabhängig von der Standortfrage eine Finanzierung mit Drittmitteln unausweichlich ist. Vor diesem Hintergrund werden nach Vorliegen des Grundsatzbeschlusses alternative Finanzierungsformen in den Fokus der Überlegungen rücken.

### 7. Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung:

Vorausgeschickt sei erwähnt, dass sämtlich nachstehend aufgeführten Angebote unter (einkommensteuer-)steuerrechtlichen Gesichtspunkten zulässig sind.

Die Stadt Peine bietet ihren Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, dass sog. **Jobticket** zu nutzen (vgl. auch Vorlage 314/2021). Die Grundlagen für die Ansatzberechnung (58.000 €) sind der vorstehenden Vorlage zu entnehmen.

Das Leasing eines Dienstfahrrades („**Jobrad**“) wird mit individuellen Vereinbarungen über die Entgeltumwandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne weitere Kosten für die Stadt Peine geregelt. Das Angebot Fahrradleasing ist tarifvertraglich vereinbart, auch um die Arbeitgeberattraktivität im kommunalen öffentlichen Dienst zu steigern.

Unter dem Aspekt ‚Personalbindung /-gewinnung‘ verbunden mit dem Baustein ‚Gesundheitsförderung‘ bieten mittlerweile auch einige öffentliche Arbeitgeber ihren Beschäftigten die Möglichkeit, unter der Überschrift ‚Firmenfitness‘ Kooperationsangebote mit Fitnessstudios abzuschließen, bei denen der Arbeitgeber seinen Beschäftigten einen Zuschuss gewährt. Dem Grunde nach begrüßt die Verwaltung dieses Angebot, beabsichtigt nach Abwägung der finanziellen Rahmenbedingungen und der allgemeinen schlechten Finanzlage diesen Aspekt aber nicht weiterzuverfolgen. Zu den finanziellen Auswirkungen:

Einem (geschätzten) Aufwand in Höhe von rd. 130.000 € wäre eine Eigenbeteiligung der Nutzer\*innen in Höhe von rd. 53.700 € anzunehmen (Kalkulation rd. 180 Mitarbeitende).

Beispielberechnungen:

TN-Zahl (Bsp.!)	gesamter Eigenanteil bei 25,00 € je Hansefit Nutzer/in - in € -		Demnach tatsächlicher Aufwand Stadt Peine  - in € -		Einmalgebühr i.H.v. Insg. 39,75 € je Hansefit Nutzer/in - in € -
	mtl.	Jahr	Brutto/ mtl.	Brutto/ Jahr	einmalig / +/- 0 für Stadt
100	2.500,00	<b>30.000,00</b>	8.150,50	97.806,00	3.975,00
200	5.000,00	<b>60.000,00</b>	5.650,50	67.806,00	7.950,00

### 8. Verpackungssteuer / Einwegkunststofffondsgesetz:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 24.05.2023 (BVerwG 9 CN 1.22) die **Verpackungssteuersatzung** der Stadt Tübingen für überwiegend rechtens erklärt. Hierbei geht es um die Erhebung von Steuern auf Einweggeschirr und -verpackungen für Essen und Getränke, bei unmittelbarem Verzehr oder außer Hausverkäufen.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, dass Städte und Gemeinden grundsätzlich eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen erheben können, basiert u. a. auf dem Gedanken, unnötigen Abfall zu vermeiden und einen Anreiz zu bieten, Mehrwegsysteme zu verwenden.

Dies ist grundsätzlich zu begrüßen; doch jede Kommune muss dabei abwägen, ob die Erhebung einer solchen Steuer tatsächlich den zusätzlichen Verwaltungsaufwand rechtfertigt und ob das Ziel der Abfallvermeidung nicht anderweitig besser erreicht werden kann. Zukünftige Rechtsänderungen, z. B. das Einwegkunststofffondsgesetz, sind in die Abwägung einzubeziehen.

Eine Einführung der neuen Steuer erfordert Arbeitsaufwand in nicht unerheblichem Maße mit der Folge der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen im Amt Finanzen. Die Besteuerungsgrundlagen müssen komplett eigenständig ermittelt und fortgeschrieben werden (im Gegensatz zu den Realsteuern, deren Grundlagen das Finanzamt ermittelt).

Unabhängig vom von jeder Kommune in eigener Verantwortung vorzunehmenden Abwägungsprozess wird darauf hingewiesen, dass die vor dem Bundesverwaltungsgericht unterlegene Klägerin, die Fast-Food-Kette McDonald's, zwischenzeitlich Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt hat. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes weiter Bestand haben wird. Eine abschließende Bewertung für die Stadt Peine erscheint erst nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sinnvoll.

Der kommunale Charakter der Verpackungssteuer (richtet sich an Betreiber von Lokalen/Betrieben) unterscheidet sich grundlegend von der Einwegkunststoffabgabe (Herstellerverantwortung).

Das **Einwegkunststofffondsgesetz** (EWKFondsG) als nationaler Umsetzungsweg der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist am 16.05.2023 in Kraft getreten. Es schreibt fest, dass Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte zukünftig eine produktspezifische Abgabe zahlen müssen, die in einen noch einzurichtenden Fonds fließen. Die Fondsmittel werden jährlich an alle Anspruchsberechtigten, u. a. öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, ausgeschüttet. Die Verwaltung des Einwegkunststofffonds wird vom Umweltbundesamt übernommen. Erstmals ist die Abgabe durch die Hersteller im Jahr 2025 für das Bezugsjahr 2024 zu zahlen. Eine Auszahlung erfolgt entsprechend auch erstmalig an die Anspruchsberechtigten in 2025.

Voraussetzung für eine Auszahlung der Mittel ist die Registrierung der Anspruchsberechtigten im Jahr 2024 sowie die Meldung der von diesen erbrachten Leistungen in definierten Kategorien. Die Höhe der Abgabesätze sowie die Kategorien, nach denen die Leistungen der Anspruchsberechtigten zu melden sind, werden in der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) festgeschrieben. Die Verordnung liegt zum aktuellen Zeitpunkt im Referentenentwurf vor und soll im Herbst 2023 verkündet werden.

Die Verwaltung wird die Entwicklung zum EWKFondsG beobachten und eine Teilnahme als Anspruchsberechtigte mit einer möglichen Registrierung in 2024 prüfen.

### **9. Grundsteuer C:**

Kommunen haben die Möglichkeit, mit der Grundsteuer C aus städtebaulichen Gründen für baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festzusetzen. Damit wird ermöglicht, einen höheren, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke festzulegen. Es soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, die baureifen Grundstücke einer sachgerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung zuzuführen und diese damit dem Spekulationsmarkt zu entziehen.

Seitens der Verwaltung wird bezweifelt, ob eine höhere Steuer auf Grundstücke im Sinne dieses Gedankens eine Verhaltensänderung von Grundeigentümern bewirkt. Fraglich ist außerdem, ob mit der Einführung der Grundsteuer C neue Wohnungen zu bezahlbaren Konditionen gebaut werden und eine Innenverdichtung bei der Bebauung ökonomisch befördert wird.

Diese Grundsatzbemerkungen vorausgeschickt, sind eine Vielzahl inhaltlicher bzw. rechtlicher Auslegungsfragen vom Gesetzgeber noch zu klären, z. B.:

Was sind baureife Grundstücke? Gehören Baulücken auch dazu?

Städtebauliche Gründe sind in einer Allgemeinverfügung nachvollziehbar dazulegen: Welche städtebaulichen Gründe gibt es?

Abgesehen von den noch zu definierenden, inhaltlichen Rahmenbedingungen kann der Aufwand bei der Einführung dieser Steuer, die genaue Lage der Flächen und Grundstücke zu ermitteln und in Lageplänen nachzuweisen und fortzuschreiben, zurzeit nicht beurteilt werden. Die Verwaltung wird daher zunächst die Entwicklung weiter beobachten und erneut berichten. Im Übrigen hält es die Verwaltung für angezeigt, zunächst die Grundsteuerreform und die damit für die Gemeinden einhergehenden Herausforderungen abzuschließen.

#### **10. Stadtsanierung:**

Für das Sanierungsgebiet „**Südstadt**“ werden im vorliegenden Entwurf sowohl alle Einzahlungs- als auch Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt berücksichtigt. Die haushaltsrechtliche Darstellung erfolgt beim Kostenträger (Produkt) 51101000. Insgesamt sind im Entwurf 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € enthalten; für private Maßnahmen wurden insgesamt 300.000 € angemeldet.

Zur Mittelverwendung wird auf die Vorlage Nr. 333/2021 verwiesen. Die im Kontext des Mittelabrufs notwendigen Zinsaufwendungen für nicht rechtzeitig verausgabte Fördermittel werden überplanmäßig in diesem Jahr bereitgestellt (vgl. Vorlage Nr. 334/2021) und in eine Rückstellung überführt.

Dem letzten Bericht der „vorbereitenden Untersuchungen“ für ein neues Sanierungsgebiet „**Hagenviertel**“ hat der Rat im Januar 2023 zugestimmt (vgl. Vorlage 4. Erg. zu 395/2016). Eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Niedersachsen wurde bereits durch das Land bestätigt; der Bescheid liegt jedoch noch nicht vor. Im Entwurf 2024 sind zunächst Einnahmen von rd. 42.000 € sowie Ausgaben in Höhe von rd. 60.000 € veranschlagt.

#### **11. Energie / Kommunale Wärmeplanung:**

Auch im Haushaltsjahr 2024 profitiert die Stadt Peine von der langfristigen Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Peine GmbH insbesondere für den Bezug von Strom und Gas. Die zu erwartenden Kosten bei diesen Energiearten sind nur geringfügig oberhalb des Vorjahresniveaus anzusetzen. Der Preis für den Bezug von Fernwärme ist wesentlich geprägt durch starke Steigerungen in der Beschaffung der Energieträger durch das Versorgungsunternehmen im lfd. Jahr. Diese Veränderungen – einschl. prognostizierter Nachzahlungen – sind im Haushaltsplan 2024 abzubilden.

Im Entwurf sind rd. 3,786 Mio. € (+ 0,56 Mio. € zum Vorjahr) für Energiebeschaffung veranschlagt.

Im Kontext der Überlegungen zur Energiewende hat die Verwaltung mit der Vorlage 328/2021 die Ergebnisse einer Untersuchung der städtischen Liegenschaften für die Installation von PV-Anlagen und deren geplante Umsetzung vorgelegt (Solardachpotentialkataster).

Mit den im Haushaltsentwurf 2024 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sollen **PV-Anlagen** auf folgende Liegenschaften installiert werden:

- Peine, Lehmkuhlenweg 27
- Stederdorf, Teichstraße 11
- Peine, Fritz Stegen Allee 12-14
- Peine, Margaretenstraße 26

Die Kalkulation der Haushaltsmittel orientiert sich an der Gesamtleistung der Anlagen (3.000 €/kWp). Für die o. g. Liegenschaften ist eine Gesamtinstallationsleistung von rund 200 kWp ermittelt worden (insgesamt 600.000 €).

Hinweis: Die in der mittelfristigen Planung 2025 bis 2027 veranschlagten Haushaltsmittel (mit 2024 insgesamt: rd. 3 Mio. €) bilden ausschließlich die Kosten für die Installation an den zehn Liegenschaften ab. Die Ergebnisse der Beratungen der vorstehenden Vorlage in den Ratsgremien bleibt abzuwarten; abweichende Einschätzungen haben direkte Auswirkungen auf die Ansatzbildung.

Aufgrund der erheblichen Kosten werden zz. noch die ertragssteuerrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Peine geprüft. Über das Ergebnis wird im laufenden Aufstellungsprozess zum Haushalt berichtet.

Im Kontext des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Umsetzungsfrist einer **Kommunalen Wärmeplanung** bis 31.12.2026 wird externe fachliche Unterstützung benötigt. Im vorliegenden Entwurf sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € enthalten. Die Koordination dieses Projektes erfolgt in der Abteilung Klima / Energie im Amt Hochbau.

#### **12. Bausoftware:**

Für den Wechsel der Bausoftware ist für den Haushalt 2024 eine VE in Höhe von 140.250 € vorgesehen. Aufgrund der vorrangigen Umsetzung des Projektes „Digitaler Bauantrag“ soll der Wechsel der Fachsoftware für 2025 eingeplant werden. Ab 2024 sind verpflichtend digitale Dienstleistungen gemäß NBauO anzubieten. Im vorliegenden Entwurf sind die jährlich laufenden Kosten enthalten (die Einführung wird aus vorhandenen Mitteln 2023 finanziert).

#### **13. Digitale Gremienarbeit:**

Auf die Vorlage 335/32021 wird verwiesen. Der im Entwurf veranschlagte Ansatz wird – die Beschlussfassung der vorstehenden Vorlage vorausgesetzt – mit der 1. Ergänzungsvorlage wieder herausgenommen.

#### **14. Personalkosten:**

Die Personalaufwendungen (vgl. Anlage 1, EH, lfd. Nr. 13) sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3 Mio. € gestiegen.

Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen sowie neuen Stellen und Stufensteigerungen. Bekannte Änderungen wie z. B. Beförderungen, Stellenwechsel oder Elternzeiten wurden bei der Kalkulation mit einbezogen.

Auf die gesonderte Vorlage zum Stellenplan wird verwiesen. Die Vorlage wird parallel zur Beratung des Haushaltsplans dem Finanzausschuss vorgelegt.

#### **15. Wohnbauentwicklung / Grundstücksverkehr:**

Die Verwaltung trägt der stetigen Nachfrage nach privatem Wohnraum mit der Erschließung von Wohnbaugebieten in verschiedenen Bereichen im Stadtgebiet Rechnung (vgl. Ziffer 1.1) zurzeit werden Baugebiete in Schwicheldt, Stederdorf und Woltorf erschlossen. Die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen sind teilweise in früheren Haushaltsplänen geschaffen worden und werden mit dem vorgelegten Entwurf für den Haushaltsplan 2024 ff. fortgeführt.

Die Erschließungsmaßnahmen in den einzelnen Baugebieten sind im Investitionsplan (**Anlage 1**) bei den Kostenträgern (Produkten) 54100000 (Gemeindestraßen) und 54500100 (Beleuchtung) abgebildet.

Darüber hinaus trägt die Verwaltung den Anforderungen an eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung mit der Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel für den Erwerb von Grundstücken für die gewerbliche und private (Wohn-)Bebauung weiterhin Rechnung.

In 2024 werden nachstehende Haushaltsmittel für den Ankauf von Flächen zur Verfügung gestellt:

- Grunderwerb im gewerblichen Segment: 1,5 Mio. € (PSK 57100000.78210000.01010000)
- Grunderwerb für private Wohnbebauung: 1,2 Mio. € (PSK 11119000.78210000.69201200)

Die voraussichtlichen Verkaufserlöse für Grundstücke zur privaten Wohnbebauung sind im PSK 11119000.68210000.69201200 nachgewiesen.

#### **16. Fehlbedarf / Aufnahme von Krediten:**

Die vorgelegte Planung weist im ordentlichen Ergebnishaushalt einen vorläufigen Fehlbedarf in Höhe von rd. 24,88 Mio. € (Pos. 21) aus. Im Finanzhaushalt beträgt der vorläufige Finanzmittelfehlbetrag rd. 23,55 Mio. € (Pos. 330).

Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Herabsetzung sowie Zuführungen zu Rückstellungen) beträgt das „strukturelle Defizit“ im kommenden Jahr zum jetzigen Zeitpunkt rd. 20,34 Mio. €.

Fehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit sind ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (vgl. auch § 60 Nr. 34 KomHKVO) zu decken. Liquiditätskredite werden als sog. haushaltsunwirksame Vorgänge nicht im Haushaltsplan veranschlagt (nur die für eine Inanspruchnahme aufzubringenden Zinsen). Die Ermächtigung für die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** wird im § 4 der Haushaltssatzung dargestellt. Die Verwaltung schlägt vor, zum Ausgleich zeitlich begrenzter Liquiditätsengpässe eine Ermächtigung in Höhe von 19 Mio. € festzusetzen.

Eine Genehmigungspflicht für § 4 durch die Kommunalaufsichtsbehörde liegt nicht vor; vgl. § 122 Abs. 2 NKomVG. Der vorgesehene Höchstbetrag unterschreitet die Genehmigungsgrenze von einem Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (vgl. Pos. 100) weiterhin deutlich (rd.  $116,728 \text{ Mio. €} / 6 = 19,455 \text{ Mio. €}$ ).

Fehlende Liquidität bei Investitionen ist durch die Aufnahme von **Investitionskrediten** auszugleichen. Kredite im Sinne von § 120 NKomVG dienen jedoch ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Auf der Grundlage der Planung zu den erwarteten liquiden Mitteln Ende des Jahres 2023 – eventuell noch durchzuführende Aufnahmen von Fremdmitteln im Rahmen der Kreditermächtigungen aus 2022 / 2023 berücksichtigend <sup>7)</sup> – schlägt die Verwaltung mit dem vorgelegten Entwurf die Festsetzung einer Kreditermächtigung in Höhe von 13 Mio. € vor (vgl. auch § 2 der Haushaltssatzung). Hinweis: Aufgrund von umzusetzenden Maßnahmen mit Haushaltsausgaberesten, deren Finanzierung in Vorjahren geplant war, wird die Kreditermächtigung zur Liquiditätssicherung zusätzlich zur laufenden Investitionsplanung (rd. 8 Mio. €) um 5 Mio. € erhöht.

Die Aufnahme sowie die Tilgung werden im Finanzhaushalt abgebildet (vgl. Pos. 340 und 350); die aufzubringenden Zinsleistungen finden sich im Ergebnishaushalt wieder (vgl. Pos. 17). Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung unterliegt der kommunalaufsichtsrechtlichen Überprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Haushaltssatzungen nach dem NKomVG.

\*) Hinweis: Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2023 bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (2024) und kann bei Bedarf zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Die Kreditermächtigung 2023 (11,5 Mio. €) wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2022 (8 Mio. €) entfalten bis zum 31.12.2023 ihre Rechtswirkung.

### **17. Verpflichtungsermächtigungen:**

Die Verwaltung schlägt vor, in der Haushaltssatzung 2024 (§ 3) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16.336.950 € – zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 – festzusetzen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt der Genehmigungspflicht, sofern er zu Lasten von Haushaltsjahren veranschlagt ist, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Unter Berücksichtigung der Planwerte im Finanzplanungszeitraum (2025 bis 2027) bedarf es zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen der Aufnahme von Krediten. § 3 ist daher von der Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

• Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	1.184.700 € (2025: 18.700 €, 2026: 1.166.000 €)
• Beschaffung Fahrzeuge Städtische Betriebe	72.000 €
• Sanierung Lüftungsanlage Forum	1.730.000 €
• Anbindung Lehmkuhlenweg	700.000 €
• Erweiterungsneubau GS in der Südstadt	4.000.000 € (2025: 2 Mio. €, 2026: 2 Mio. €)
• Bausoftware ProSOZ	140.250 €
• Erschließung BPlan 32, Stederdorf	2.200.000 € (2026: 2.200.000 €)
• Erschließung BPlan 15 Schwicheldt	1.500.000 € (2027: 1.500.000 €)
• Umgestaltung Echternplatz	630.000 €
• Erweiterungsbau Kita Rosenthal	1.000.000 €
• Brücke Oberger Forst	180.000 €
• Schulerweiterung PE-Süd/Ost	3.000.000 €

### **18. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Peine (SEP):**

Der Wirtschaftsplan wird dem Rat der Stadt Peine mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Er ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 KomHKVO). In diesem ist auch der beabsichtigte Abruf aus dem Trägerdarlehen (vgl. Ausführungen gemäß Gliederungsziffer 2.3) abzubilden.

#### Klimarelevanz:

Die Haushaltsplanung dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel. Die Mittelbereitstellung selbst für die Realisierung sämtlicher im nächsten Jahr (und mittelfristig) geplanter Vorhaben und Aufgaben hat im Einzelfall mittel- oder unmittelbare Klimarelevanz zur Folge.

#### Art der Anlagen

Anlage 1 Entwurf Haushaltsplans 2024

Anlage 2 Entwurf des Vorberichts des Haushaltsplans 2024



<b>Ratsvorlage</b>	
Öffentliche Sitzung	X
Nichtöffentliche Sitzung	

Amt/Aktenzeichen 20 - Finanzen / 20-21.24.0	Freigabe/Datum <b>10.11.2023</b>	Vorlage Nr. 1. Erg. zu 338/2021
--	-------------------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge
Ausschuss für Soziale Infrastruktur und kulturelle Teilhabe
Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
Schulausschuss
Ausschuss für Strukturpolitik und Wirtschaft
Finanzausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat


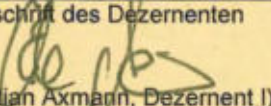
Bemerkung

Bezeichnung <b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024</b>
Zuständigkeit § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG

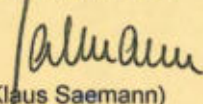
Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite)

Der [Ausschuss] empfiehlt dem Rat der Stadt Peine für seinen Zuständigkeitsbereich, dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 gemäß Anlage 1 zu Vorlage 338/2021 und den Erläuterungen in der Begründung zu Vorlage 338/2021 sowie den sich gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage ergebenden Änderungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen <b>Ja</b> jährliche Folgekosten	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) siehe Anlagen Mittel stehen bei folgendem Produktsachkonto zur Verfügung
Klimarelevanz: positiv	

Unterschrift der Amtsleitung  (Heike Krause, Amtsleitung Finanzen)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten  (Christian Axmann, Dezernent I)	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Der Bürgermeister

  
(Klaus Saemann)

Problembeschreibung/Begründung (zur 1. Erg. zu Vorlage Nr. 338/2021)

I.

Der *Anlage 1* zu dieser Vorlage sind die zwischenzeitlich notwendig gewordenen Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans (*Anlage 1* zu Vorlage 338/2021) zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt die Anpassung der Ansätze im vorgeschlagenen Umfang. Der jeweils zuständige Fachausschuss – neben dem Finanzausschuss – ist in der rechten Spalte benannt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen sind der *Anlage 2* zu entnehmen.

In § 3 der Haushaltssatzung wird sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ändern (+270.000 €, vgl. Ziffer 4). Die Anpassung wird über die Ergänzungsvorlage für den Verwaltungsausschuss vorgenommen. Änderungen der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung werden bei Bedarf ebenfalls für die Beratung im VA vorgeschlagen. § 6 der Haushaltssatzung bleibt unverändert.

Die Verwaltung gibt ergänzende Hinweise:

**1. Dachsanierung GS Rosenthal / Schwicheldt:**

Auf die Vorlage 357/2021 wird verwiesen. Die im Entwurf enthaltenen Haushaltsmittel werden um den in 2023 außerplanmäßigen bereitgestellten Betrag in Höhe von 60.000 € für die Planung der Maßnahme reduziert (vgl. *Anlage 1*, lfd. Nr. 70):

Bisher: 670.000 €

Neu: 610.000 €

**2. Beförderungskosten GS Essinghausen:**

Die Grundschule Essinghausen wird voraussichtlich nach den Osterferien 2024 ihren Betrieb im neuen Schulgebäude in Essinghausen aufnehmen. Für den Zeitraum der weiteren Nutzung des Schulgebäudes in Stederdorf sind für das 1. Quartal 2024 noch Haushaltsmittel für Beförderungskosten der Schüler\*innen bereitzustellen (vgl. *Anlage 1*, lfd. Nr. 29).

**3. Abriss Hinterhaus Woltorfer Str. 63:**

Das Objekt „Woltorfer Straße 63“ wird für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen genutzt. Die Dachkonstruktion des Hinterhauses lässt keine weitere Wohnnutzung zu. Für den Abriss wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2021 Mittel zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahme konnte aufgrund personeller Engpässe bislang nicht umgesetzt werden. Die Mittel sind hierfür aus haushaltsrechtlichen Gründen neu zu veranschlagen; Preissteigerungen sind im neuen Ansatz berücksichtigt (vgl. auch *Anlage 1*, lfd. Nr. 16). Die bisher durch Haushaltsausgaberesultat übertragenen Haushaltsmittel fließen dem Gesamthaushalt wieder zu.

**4. DGH Vöhrum:**

Auf der Grundlage der Empfehlung der Koordinierungsgruppe „Kanal-Fuhse-Region West“ wurde für Maßnahmen im DGH Vöhrum ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung am 30.09.2023 fristgerecht eingereicht. Die Entscheidung steht noch aus.

Der Antrag berücksichtigt drei Teilmaßnahmen:

1. Integration einer WC-Anlage im Foyer sowie Schaffung eines barrierefreien WCs und barrierefreien Zugangs zum Gebäude (415.000 €)
2. Instandsetzung der Duschräume im Sportbereich (25.000 €)
  - ⇒ Kalkulierte Kosten Hochbau insgesamt: 440.000 € (davon 270.000 € als VE)
3. Umgestaltung und Aufwertung der Außenanlagen (100.000 €)
  - ⇒ Kalkulierte Kosten Tiefbau insgesamt : 100.000 €

Die Realisierung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen ist in Abhängigkeit der Förderzusage mit einem Sperrvermerk (Aufhebung durch VA-Beschluss) im Haushaltsplan vorgesehen (vgl. *Anlage 1*, lfd. Nr. 72 und 73). Die Einzahlungen aus Zuweisungen werden nach Vorlage des Förderbescheides haushaltsrechtlich umgesetzt.

#### **5. Sanierung Seiteneingänge Rathaus:**

Die Seiteneingänge und -türen am Rathaus sind stark abgängig. Für die Instandhaltung wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2022 Mittel zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahmen konnten aufgrund personeller Engpässe bislang nicht umgesetzt werden. Die Mittel sind hierfür aus haushaltsrechtlichen Gründen neu zu veranschlagen; Preissteigerungen sind im neuen Ansatz berücksichtigt (vgl. auch *Anlage 1*, lfd. Nr. 68). Die bisher durch Haushaltsausgaberest übertragenen Haushaltsmittel fließen dem Gesamthaushalt wieder zu.

#### **6. Gestaltungshandbuch Stadt Peine / neues Corporate Design:**

In der Folge des über das Förderprogramm ZIZ initiierten Markenprozesses ist das Gestaltungshandbuch der Stadt Peine anzupassen. Das neue Corporate Design wird von der Peine Marketing GmbH in Abstimmung mit einer zu beauftragenden Agentur im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel entwickelt. Entsprechend der Förderbedingungen muss die Abwicklung in 2024 abgeschlossen sein. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € werden im Haushalt 2024 bereitgestellt (vgl. *Anlage 1*, lfd. Nr. 15).

#### **7. Integrationsfond:**

Auf die Vorlage 340/2021 wird Bezug genommen. Damit in 2023 mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden konnte, wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Sprachkurse an der Burgschule werden im Rahmen der Förderung bis 2025 fortgeführt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind auf der Grundlage des für die Umsetzung des Projektes verbindlich geltenden Finanzierungsplans auch in den mittelfristigen Planungsjahren im Haushaltsplan zu veranschlagen. Im Einzelnen:

<b>2024:</b>	<b>2025:</b>
Einnahme: 98.800 €	Einnahme: 49.400 €
Ausgabe: 54.900 €	Ausgabe: 54.900 €

Die Veränderungen sind in *Anlage 1*, lfd. Nr. 11 - 13 dargestellt.

#### **8. IT-Sicherheit:**

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung kommt im Kontext der Datensicherheit auch dem Thema IT-Sicherheit immer größere Bedeutung zu. Hierzu soll externe Expertise eingekauft werden. Aufgrund zz. nicht bekannter belastbarer Kosten für eine solche Begleitung wird zunächst der Betrag in Höhe von 100.000 € im Haushalt berücksichtigt, um handlungsfähig zu sein; der ursprünglich im Entwurf enthaltene Betrag wird entsprechend reduziert (vgl. *Anlage 1*, lfd. Nr. 14).

#### **9. Neues Produkt „Arbeitsgelegenheiten“:**

Gemäß Hinweis des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen (LSN) im Rahmen der gemeldeten Vierteljahresstatistik sind Erträge und Aufwendungen bei Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf einem gesonderten Produkt zu buchen. Bisher wurden Ein- und Auszahlungen beim Produkt 31550000 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ verbucht; ab 2024 ist hierfür das neue Produkt 31340000 „Arbeitsgelegenheiten“ zu verwenden.

**II.**

Die **Ortsräte** der Stadt Peine haben die Vorlage 338/2021 im Zeitraum vom 04.10. bis 11.10.2023 beraten.

Die Ergebnisse sind in der *Anlage 3* zu dieser Vorlage zusammengefasst. Soweit seitens der Ortsräte Änderungen vorgetragen wurden, sind diese zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung als *Anlagen 4 bis 10* beigefügt.

**III.**

Zur Vorbereitung der **Fachausschusssitzungen** am

21.11.2023	im Ausschuss für Soziale Infrastruktur und kulturelle Teilhabe
22.11.2023	im Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
27.11.2023	im Schulausschuss
28.11.2023	im Ausschuss für Strukturpolitik und Wirtschaft (ohne Anlage)
29.11.2023	im Finanzausschuss

sind der Vorlage als *Anlagen 11 bis 14* die vom jeweiligen Ausschuss zu beratenden Positionen beigefügt.

Hinweis: Für den Ausschuss für Strukturpolitik und Wirtschaft gibt es keine zu beratenden Positionen.

Begründung Klimarelevanz: siehe Vorlage 338/2021.

**Art der Anlagen**

Anlage 1	Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Anlage 1 zu Vorlage 338/2021)
Anlage 2	Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der 1. Erg. zu Vorlage 338/2021
Anlage 3	Zusammenstellung der Ergebnisse der Beratungen in den Ortsräten / Stellungnahmen der Ortsvorsteher*in
Anlagen 4 bis 10	Änderungsbeschlüsse der Ortsräte mit Stellungnahmen der Verwaltung
Anlagen 11 bis 14	Zusammenstellungen für die Beratungen der Fachausschüsse

## Änderungen Haushaltsplan 2024 gegenüber Entwurf 22.09.2023 – Ergebnishaushalt (Stand: 30.10.2023)

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sachkonto / Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzaus-schuss)
1	3	EH	XXXXXXX	31610001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Ertr. a. Aufl. v. SoPo aus Investitionszuwendungen	1.729.277	1.599.854	-129.423		X	1.729.277 / 1.594.807	1.729.277 / 1.592.189	1.729.277 / 1.584.404		
2	3	EH	XXXXXXX	33710001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo für Beiträge u. ähnl. Entgelte	401.576	432.999	+31.423	X		401.576 / 432.999	401.576 / 432.999	401.576 / 570.219		
3	3	EH	XXXXXXX	35710001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Ertr. aus der Aufl. v. sonst. Sonderposten	115.539	116.085	+546	X		115.539 / 116.086	115.539 / 116.086	115.539 / 117.350		
4	5	EH	XXXXXXX	47110101 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Abschr. a. imm. Verm.gest. a. gel. Inv.zuwendungen	174.275	163.958	-10.317	X		174.275 / 158.078	174.275 / 157.471	174.275 / 157.029		
5	5	EH	XXXXXXX	47110201 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Abschreibungen a. übrige immatriell. Verm.gegenst.	86.316	105.220	+18.904		X	86.317 / 105.196	58.699 / 98.645	30.942 / 75.737	Manuelle Korrektur nach Auswertung Afa-Lauf in ehem. Finanzsoftware	
6	5	EH	XXXXXXX	47113001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Abschreibungen auf Gebäude	2.146.037	2.121.393	-24.644	X		2.145.029 / 2.120.365	2.117.978 / 2.093.0900	2.117.978 / 2.083.107		
7	5	EH	XXXXXXX	47114001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.162.227	2.163.100	+873		X	1.802.023 / 1.897.279	1.549.305 / 1.642.035	1.549.305 / 1.393.921		
8	5	EH	XXXXXXX	47115001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Abschreibungen auf Maschinen u. techn. Anlagen	157.017	158.011	+994		X	126.919 / 127.914	91.131 / 92.126	91.131 / 70.622		
9	5	EH	XXXXXXX	47116001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Abschreibungen auf Fahrzeuge	260.545	260.545	0			216.615 / 216.615	178.712 / 178.712	178.712 / 152.151	⇒ Hier Änderung nur HhJahr 2027	
10	5	EH	XXXXXXX	47117001 / XXXXXXXX	Verschiedene Kostenträger / Abschreibungen a. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	491.132	625.602	+134.470		X	425.057 / 571.159	335.232 / 479.799	335.322 / 370.363		

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sachkonto / Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzaus-schuss)
11	17	EH	11102000	31410001 / 01003006	Förderung der Gleichstellung, Integration und Familie / Zuweisungen und Zuschüsse f. laufende Zwecke (Land)	80.000	98.800	+18.800	X		79.000 / 49.400	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 7	
12	17	EH	11102000	42710001 / 01003006	Förderung der Gleichstellung, Integration und Familie / Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0	18.700	+18.700		X	0 / 18.700	0 / 0	0 / 0		
13	17	EH	11102000	42910001 / 01003006	Förderung der Gleichstellung, Integration und Familie / Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	95.000	36.200	- 58.800	X		72.000 / 36.200	0 / 0	0 / 0		
14	38	EH	11114000	42910001 / 10300070	EDV-Service / Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	891.752	712.000	- 179.752	X		900.000 / 900.000	817.000 / 817.000	835.000 / 835.000	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 8	
15	74	EH	81200100	44550001 / 16000010	Beteiligungen / Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät. (V.U., Bet. u. SV)	0	10.000	+ 10.000		X	0 / 0	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 6	
16	87	EH	31550000	42110001 / 65302420	Soziale Einrichtungen für Aussiedler & Ausländer; Abbruch Hinterhaus Woltorfer Str. 63	0	40.000	+ 40.000		X	0 / 0	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 3	Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit / Ausschuss für Soziale Infrastruktur und kulturelle Teilhabe
17	96	EH	21100000	42320001 / 40300310	GS Dunglebeck / Leasing	910	850	-60	X		910 / 850	910 / 850	910 / 850	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	Schulaus-schuss
18	97	EH	21100000	42220001 / 40300012	GS Dunglebeck / Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	313	188	-125	X		313 / 188	313 / 188	313 / 188	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
19	97	EH	21100000	42710001 / 40300310	GS Dunglebeck / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.160	3.150	-10	X		3.160 / 3.150	3.160 / 3.150	3.160 / 3.150	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
20	97	EH	21100000	42810001 / 40300012	GS Dunglebeck / Verbrauchsmittel	313	188	-125	X		313 / 188	313 / 188	313 / 188	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sachkonto / Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzausschuss)
21	97	EH	21100000	44510001 / 40300012	GS Dungenbeck / Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät. (Land)	11.875	7.125	- 4.750	X		11.875 / 7.125	11.875 / 7.125	11.875 / 7.125	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	Schulausschuss
22	99	EH	21100100	42210001 / 40300311	GS Eichendorffschule / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.256	3.212	- 44	X		3.256 / 3.212	3.256 / 3.212	3.256 / 3.212	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
23	99	EH	21100100	42220001 / 40300012	GS Eichendorffschule / Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	375	438	+ 63		X	375 / 438	375 / 438	375 / 438	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
24	99	EH	21100100	42220001 / 40300311	GS Eichendorffschule / Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.664	2.628	-36	X		2.664 / 2.628	2.664 / 2.628	2.664 / 2.628		
25	99	EH	21100100	42220001 / 40300311	GS Eichendorffschule / Leasing	3.680	3.630	-50	X		3.680 / 3.630	3.680 / 3.630	3.680 / 3.630	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
26	99	EH	21100100	42710001 / 40300311	GS Eichendorffschule / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.240	11.220	-20	X		11.240 / 11.220	11.240 / 11.220	11.240 / 11.220		
27	99	EH	21100100	42810001 / 40300012	GS Eichendorffschule / Verbrauchsmittel	375	438	+ 63		X	375 / 438	375 / 438	375 / 438	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
28	99	EH	21100100	44510001 / 40300012	GS Eichendorffschule / Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät. (Land)	14.250	16.625	+ 2.375		X	14.250 / 16.625	14.250 / 16.625	14.250 / 16.625		
29	100	EH	21100200	42710001 / 40300011	GS Essinghausen / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	12.500	+ 12.500		X	0 / 0	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. 1, 2	
30	100	EH	21100200	42810001 / 40300012	GS Essinghausen / Verbrauchsmittel	0	156	+ 156		X	0 / 156	0 / 156	0 / 156	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
31	101	EH	21100200	42320001 / 40300312	GS Essinghausen / Leasing	1.090	1.110	+ 20		X	1.090 / 1.110	1.090 / 1.110	1.090 / 1.110	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
32	101	EH	21100200	42710001 / 40300312	GS Essinghausen / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.860	4.080	+ 220		X	3.860 / 4.080	3.860 / 4.080	3.860 / 4.080	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sachkonto / Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzaus-schuss)	
33	103	EH	21100300	42310001 / 40300313	GS Fröbel-schule / Mieten und Pachten	1.810	1.940	+ 130		X	1.810 / 1.940	1.810 / 1.940	1.810 / 1.940	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	Schulaus-schuss	
34	103	EH	21100300	42710001 / 40300313	GS Fröbel-schule / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.910	2.230	+ 320		X	1.910 / 2.230	1.910 / 2.230	1.910 / 2.230			
35	105	EH	21100400	42210001 / 40300314	GS in der Südstadt / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	986	1.092	+ 106		X	986 / 1.092	986 / 1.092	986 / 1.092			
36	105	EH	21100400	42220001 / 40300314	GS in der Südstadt / Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.944	4.368	+ 424		X	3.944 / 4.368	3.944 / 4.368	3.944 / 4.368			
37	105	EH	21100400	42310001 / 40300314	GS in der Südstadt / Mieten und Pachten	3.010	3.340	+ 330		X	3.010 / 3.340	3.010 / 3.340	3.010 / 3.340			
38	105	EH	21100400	42710001 / 40300314	GS in der Südstadt / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.830	9.830	+ 1.000		X	8.830 / 9.830	8.830 / 9.830	8.830 / 9.830			
39	105	EH	21100400	42810001 / 40300012	GS in der Südstadt / Verbrauchsmittel	0	438	+ 438		X	0 / 438	0 / 438	0 / 438			Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen
40	107	EH	21100500	42320001 / 40300315	GS Rosenthal / Schwicheldt / Leasing	1.940	2.010	+ 70		X	1.940 / 2.010	1.940 / 2.010	1.940 / 2.010			Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen
41	107	EH	21100500	42710001 / 40300315	GS Rosenthal / Schwicheldt / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.170	6.690	+ 520		X	6.170 / 6.690	6.170 / 6.690	6.170 / 6.690			
42	109	EH	21100600	42320001 / 40300316	GS Schmedenstedt / Woltorf / Leasing	1.070	1.120	+ 50		X	1.070 / 1.120	1.070 / 1.120	1.070 / 1.120			
43	109	EH	21100600	42710001 / 40300316	GS Schmedenstedt / Woltorf / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.650	3.750	+ 100		X	3.650 / 3.750	3.650 / 3.750	3.650 / 3.750			

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sachkonto / Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzaus-schuss)
44	111	EH	21100700	42210001 / 40300317	GS Stederdorf / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	429	445	+ 16		X	429 / 445	429 / 445	429 / 445	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
45	111	EH	21100700	42220001 / 40300317	GS Stederdorf / Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.861	4.005	+ 144		X	3.861 / 4.005	3.861 / 4.005	3.861 / 4.005		
46	111	EH	21100700	42310001 / 40300317	GS Stederdorf / Mieten und Pachten	2.280	2.380	+ 100		X	2.280 / 2.380	2.280 / 2.380	2.280 / 2.380		
47	111	EH	21100700	42710001 / 40300317	GS Stederdorf / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.990	7.340	+ 350		X	6.990 / 7.340	6.990 / 7.340	6.990 / 7.340		
48	111	EH	21100700	42810001 / 40300012	GS Stederdorf / Verbrauchsmittel	0	165	+ 165		X	0 / 165	0 / 165	0 / 165	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	Schulaus-schuss
49	113	EH	21100800	42210001 / 40300318	GS Vöhrum / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	756	798	+ 42		X	756 / 798	756 / 798	756 / 798	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
50	113	EH	21100800	42220001 / 40300012	GS Vöhrum / Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	438	375	-63	X		438 / 375	438 / 375	438 / 375	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
51	113	EH	21100800	42220001 / 40300318	GS Vöhrum / Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.024	3.192	+ 168		X	3.024 / 3.192	3.024 / 3.192	3.024 / 3.192	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
52	113	EH	21100800	42310001 / 40300318	GS Vöhrum / Leasing	2.350	2.480	+ 130		X	2.350 / 2.480	2.350 / 2.480	2.350 / 2.480		
53	113	EH	21100800	42710001 / 40300318	GS Vöhrum / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.180	7.500	+ 320		X	7.180 / 7.500	7.180 / 7.500	7.180 / 7.500		
54	113	EH	21100800	42810001 / 40300012	GS Vöhrum / Verbrauchsmittel	438	375	-63	X		438 / 375	438 / 375	438 / 375	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
55	113	EH	21100800	44510001 / 40300012	GS Vöhrum / Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät. (Land)	16.625	14.250	- 2.375	X		16.625 / 14.250	16.625 / 14.250	16.625 / 14.250	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sachkonto / Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzaus-schuss)
56	115	EH	21100900	42210001 / 40300319	GS Wallischule Sally Perel / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	386	411	+ 25		X	386 / 411	386 / 411	386 / 411	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	Schulaus-schuss
57	115	EH	21100900	42220001 / 40300012	GS Wallischule Sally Perel / Erwerb geringwertiger Vermögens-gegenstände	313	375	+ 62		X	313 / 375	313 / 375	313 / 375	Anpassung des Ganztagsbudgets anhand aktueller Teilnehmerzahlen	
58	115	EH	21100900	42220001 / 40300019	GS Wallischule Sally Perel / Erwerb geringwertiger Vermögens-gegenstände	3.474	3.699	+ 225		X	3.474 / 3.699	3.474 / 3.699	3.474 / 3.699	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
59	115	EH	21100900	42310001 / 40300019	GS Wallischule Sally Perel / Mieten und Pachten	2.400	2.550	+ 150		X	2.400 / 2.550	2.400 / 2.550	2.400 / 2.550		
60	115	EH	21100900	42710001 / 40300019	GS Wallischule Sally Perel / Besondere Verwaltungs- und Betriebs-aufwendungen	7.240	7.650	+ 410		X	7.240 / 7.650	7.240 / 7.650	7.240 / 7.650		
61	115	EH	21100900	42810001 / 40300012	GS Wallischule Sally Perel / Verbrauchsmittel	0	375	+ 375		X	0 / 375	0 / 375	0 / 375		
62	115	EH	21100900	44510001 / 40300012	GS Wallischule Sally Perel / Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät. (Land)	11.875	14.250	+ 2.375		X	11.875 / 14.250	11.875 / 14.250	11.875 / 14.250	Anpassung des Schulbudgets anhand aktueller Schülerzahlen	
63	117	EH	21300000	42210001 / 40300330	Burgschule / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.023	3.122	+ 99		X	3.023 / 3.122	3.023 / 3.122	3.023 / 3.122		
64	117	EH	21300000	42220001 / 40300330	Burgschule / Erwerb geringwertiger Vermögens-gegenstände	9.287	9.518	+ 231		X	9.287 / 9.518	9.287 / 9.518	9.287 / 9.518		
65	117	EH	21300000	42310001 / 40300330	Burgschule / Mieten und Pachten	4.820	4.960	+ 140		X	4.820 / 4.960	4.820 / 4.960	4.820 / 4.960		
66	117	EH	21300000	42710001 / 40300330	Burgschule / Besondere Verwaltungs- und Betriebs-aufwendungen	16.540	18.500	+ 1.960		X	16.540 / 18.500	16.540 / 18.500	16.540 / 18.500		

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sachkonto / Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzaus-schuss)
67	203	EH	55100000	42810001 / 66200057	Stadtgrün / Verbrauchsmittel	0	2.500	+ 2.500		X	0 / 2.750	0 / 3.000	0 / 3.250	Nachfüllbeutel für HuKo-Beutel-Spender	
68	216	EH	11119000	42110001 / 65306820	Liegenschafts-verwaltung / Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	145.000	+ 145.000		X	0 / 0	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 5	Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit

### Änderungen Haushaltsplan 2024 gegenüber Entwurf 22.09.2023 – Finanzhaushalt (Investitionen/ Finanzierung, Stand: 30.10.2023)

Lfd. Nr.	Seite	HH	Kosten-träger	Sach-konto / Kosten-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 Entwurf €	Ansatz 2024 NEU €	Differenz €	Ver-besse-rung	Ver-schlech-terung	2025 (ALT / NEU) €	2026 (ALT / NEU) €	2027 (ALT / NEU) €	Begründung/ Hinweise	Beteiligung Gremien (neben Finanzaus-schuss)
69	39	FH	11114000	09600052 / 10300079	EDV-Service / Z Anlagen im Bau – Immatrielle Vermögensgegenstände; Sitzungsmanager ALLRIS4	61.000	0	- 61.000	X		0 / 0	0 / 0	0 / 0	Vgl. Vorlage 335/2021	
70	108	FH	21100500	09600012 / 65302510	GS Rosenthal / Schwicheldt / Dachsanierung Grundschule Rosenthal / Schwicheldt	670.000	610.000	-60.000	X		0 / 0	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 1	Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit / Schulaus-schuss
71	177	FH	42400000	21511002 / 66202001	Sportstätten / Z Erh. Anzahlung auf SoPo a. Investitionszuw. (Land); Zaun-erneuerung Sport-platz Schwicheldt	0	0				0 / 22.500	0 / 0	0 / 0	Zuwendung KaFuRe; Forderung in 2025	
72	180	FH	57300200	09600012 / 65302710	Mehrzweckhallen / DGH / Umbau DGH Vöhrum	0	170.000	+ 170.000		X	0 / 270.000 (VE)	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 4	Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit / Ausschuss für Soziale Infrastruktur und kulturelle Teilhabe
73	180	FH	57300200	09600022 / 65302710	Mehrzweckhallen / DGH / Umgestaltung Außenanlagen DGH Vöhrum	0	100.000	+ 100.000		X	0 / 0	0 / 0	0 / 0	Siehe Begründung zur Vorlage, Ziff. I, 4	

	BISHER – Entwurf vom 22.09.2023	NEU – 1. Erg. zu Vorlage 338/2021	Veränderungen Saldo Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	119.167.078 €	119.088.424 €	-78.654 €
Ordentliche Aufwendungen	144.048.065 €	144.164.644 €	+116.579 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-24.880.987 €</b>	<b>-25.076.220 €</b>	<b>+195.233 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	251.000 €	251.000 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-251.000 €</b>	<b>- 251.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-25.131.987 €</b>	<b>- 25.327.220 €</b>	<b>+195.233 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.728.133 €	116.746.933 €	+18.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.321.560 €	137.317.859 €	-3.701 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 20.593.427 €</b>	<b>-20.570.926 €</b>	<b>- 22.501€</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.942.350 €	11.942.350 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.897.510 €	15.046.510 €	+149.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.955.160 €</b>	<b>-3.104.160 €</b>	<b>+149.000 €</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.000.000 €	13.000.000 €	0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.562.480 €	1.562.480 €	0 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11.437.520 €</b>	<b>-11.437.520 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-12.111.067 €</b>	<b>-12.237.566 €</b>	<b>+126.499 €</b>

Amt Finanzen (201)  
20-21.24.0

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 in den Ortsräten der Stadt Peine – Übersicht der Beschlüsse / Stellungnahmen der Ortsvorsteher**

Lfd. Nr.	Ortschaft	Beschluss – Maßgabe	Fachausschuss (neben Finanzausschuss)
1.	Schmedenstedt (04.10.2023)	ohne Änderung	./.
2.	Dungelbeck (05.10.2023)	ohne Änderung	./.
3.	Vöhrum/Eixe/Landwehr (05.10.2023)	<p>Der Ortsrat der Ortschaft Vöhrum/Eixe/Landwehr empfiehlt dem Rat der Stadt Peine für seinen Zuständigkeitsbereich, dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 mit folgenden <b><u>Ergänzungsanträgen</u></b> zuzustimmen:</p> <p>a) <i>Es wird beantragt, dass ein WLAN-Router für das Bürgerhaus „Alte Pfarrei“ in Vöhrum angeschafft und installiert wird.</i></p> <p>b) <i>Es wird beantragt, dass ein Hundekotbeutelspender im Dorfpark Vöhrum aufgestellt wird. Der Ortsrat ist bei der Standortauswahl zu beteiligen.</i></p> <p>c) <i>Es wird beantragt, dass an den Wegen „Zum Dorfpark“ (Ecke Hofmannsthalstraße) und „Dorfgraben“ (Ecke Wilhelm-Busch-Straße) je ein Mülleimer aufgestellt wird.</i></p> <p>d) <i>Es wird beantragt, dass die Planung und Ausführung zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen und abschließbaren Fahrradabstellanlagen auf der Südseite des Bahnhofs sowie die Optimierung einer barrierefreien Bushaltestelle am Bahnhof in Vöhrum im Rahmen der Stationsrahmenpläne im Großraum Braunschweig erfolgt.</i></p> <p>e) <i>Es wird beantragt, Mittel für die Planung und Realisierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Eixe gemäß Variante 3 der Vorlage 628/2016 bereitzustellen.</i></p> <p>f) <i>Es wird beantragt, Mittel für einen Ersatz der Holzbrücke über den Öhlsmannsgraben im Bereich zur Straße „Zur Wasserburg“ bereitzustellen.</i></p>	<p>a) Ausschuss für Soziale Infrastruktur u. kulturelle Teilhabe <b>Anlage 4</b></p> <p>b) Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit <b>Anlage 5</b></p> <p>c) Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit <b>Anlage 6</b></p> <p>d) Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit <b>Anlage 7</b></p> <p>e) Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit <b>Anlage 8</b></p> <p>f) Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit <b>Anlage 9</b></p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Beschluss – Maßgabe	Fachausschuss (neben Finanzausschuss)
4.	Rosenthal (05.10.2023)	ohne Änderung	J.
5.	Stederdorf/Wendesse (05.10.2023)	ohne Änderung	J.
6.	Woltorf (05.10.2023)	ohne Änderung	J.
7.	Schwicheldt (09.10.2023)	ohne Änderung	J.
8.	Essinghausen/Duttenstedt (10.10.2023)	Der Ortsrat der Ortschaft Essinghausen / Duttenstedt empfiehlt dem Rat der Stadt Peine einstimmig für seinen Zuständigkeitsbereich, dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 mit folgendem <b>Ergänzungsantrag</b> zuzustimmen:  <i>Es wird beantragt, Mittel für die bessere Erreichbarkeit der Kita „Rappelkiste“ in Duttenstedt (Ausbau der nördlichen Erschließung) bereitzustellen.</i>	Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit <b>und</b> Ausschuss für Soziale Infrastruktur u. kulturelle Teilhabe  <b>Anlage 10</b>
9.	Handorf (11.10.2023)	ohne Änderung	J.
10.	Ortsvorsteherin Röhrse	keine Stellungnahme	J.
11.	Ortsvorsteher Berkum	keine Stellungnahme	J.

Zuständiges Beratungsgremium:

**Ausschuss für Soziale Infrastruktur und kulturelle Teilhabe**

Bezeichnung der Maßnahme:

**Anschaffung und Installation eines WLAN-Routers für das Bürgerhaus „Alte Pfarrei“ in Vöhrum**

Im Entwurf des Haushaltsplanes vorgeschlagen für das Jahr / die Jahre

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

**Vorschlag des Orsrates Vöhrum / Eixe / Landwehr:**

Es wird beantragt, dass für den Sitzungssaal des Bürgerhauses „Alte Pfarrei“ in Vöhrum ein Internetzugang via WLAN eingerichtet wird; die Mittel hierfür sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Anbindung des Sitzungssaales im Bürgerhaus „Alte Pfarrei“ in Vöhrum kann über die bestehende Internetverbindung im Gebäude (Spielkreis) erfolgen. Der Anschluss erfolgt aus vorhandenen Mitteln. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich.

**NEU:**

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Haushaltsplan 2024</b>	Anlage 5 zur 1. Ergänzung zu Vorlage 338/2021
---------------------------	---

Zuständiges Beratungsgremium:  
**Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit**

Bezeichnung der Maßnahme:  
**Anschaffung und Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders im Dorfpark Vöhrum**

Im Entwurf des Haushaltsplanes vorgeschlagen für das Jahr / die Jahre			
<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
0 €	0 €	0 €	0 €

**Vorschlag des Orsrates Vöhrum / Eixe / Landwehr:**  
 Es wird beantragt, dass im Dorfpark Vöhrum ein Hundekotbeutelspender aufgestellt wird; der Ortsrat ist bei der Standortauswahl zu beteiligen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**  
 Aus personellen Kapazitätsgründen im Amt *Städtische Betriebe* können keine weiteren Stationen für Hundekotbeutelspender bedient werden. Die Entfernung von Hundekot liegt in der Verantwortung des/r Halters/in.

<b>NEU:</b>			
<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Haushaltsplan 2024</b>	Anlage 6 zur 1. Ergänzung zu Vorlage 338/2021
---------------------------	---

Zuständiges Beratungsgremium:  
**Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit**

Bezeichnung der Maßnahme:  
**Aufstellung von Mülleimern an der Ecke „Zum Dorfpark / Hofmannsthalstraße“ sowie Ecke „Dorfgraben / Wilhelm-Busch-Straße“**

Im Entwurf des Haushaltsplanes vorgeschlagen für das Jahr / die Jahre			
<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
0 €	0 €	0 €	0 €

**Vorschlag des Orsrates Vöhrum / Eixe / Landwehr:**  
 Es wird beantragt, dass an den Wegen „Zum Dorfpark“ (Ecke Hofmannsthalstraße) und „Dorfgraben“ (Ecke Wilhelm-Busch-Straße) je ein Mülleimer aufgestellt wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**  
 Eine Prüfung vor Ort ergab, dass sich Mülleimer in der näheren Umgebung befinden. Die Notwendigkeit zum Aufstellen weiterer Müllbehälter wird nicht gesehen.  
 Darüber hinaus gelangen die Städtischen Betriebe bei der Leerung der Behälter personell an ihre Kapazitätsgrenze. Eine externe Vergabe kommt aus Kostengründen nicht in Betracht.

<b>NEU:</b>			
<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Haushaltsplan 2024</b>	Anlage 7 zur 1. Ergänzung zu Vorlage 338/2021
---------------------------	---

Zuständiges Beratungsgremium:  
**Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit**

Bezeichnung der Maßnahme:  
**Umgestaltung und Erweiterung des Bahnhofsumfeldes in Vöhrum**

Im Entwurf des Haushaltsplanes vorgeschlagen für das Jahr / die Jahre			
2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

**Vorschlag des Orsrates Vöhrum / Eixe / Landwehr:**

Es wird beantragt, dass die Planung und Ausführung zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen und abschließbaren Fahrradabstellanlagen auf der Südseite des Bahnhofs sowie zur Optimierung einer barrierefreien Bushaltestelle am Bahnhof in Vöhrum im Rahmen der Stationsrahmenpläne im Großraum Braunschweig erfolgen soll.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die südliche Erweiterung des Haltepunktes Bahnhof Vöhrum zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen sowie die Optimierung der Nordseite des Vöhrumer Bahnhofs durch Schaffung einer barrierefreien Bushaltestelle würde umfangreichen Grunderwerb, eine Bauleitplanung und anschließend ein großes Investitionsvorhaben bedeuten. Derartige Projekte erfordern merkliche personelle und finanzielle Ressourcen, die zz. nicht vorhanden sind.

Die Finanz- und Förderkulisse „Kasseler Borde“ erlaubt den Umbau von bis zu 8 Richtungshaltestellen pro Jahr. Für 2024 sind keine Umbauten von Haltestellen in Vöhrum bzw. Eixe vorgesehen. Das Konzept (sukzessiver barrierefreier Umbau von Bushaltestellen) wird in den Folgejahren in der Kernstadt und den Ortschaften fortgesetzt.

**NEU:**

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

**Haushaltsplan 2024**

Anlage 8 zur 1. Ergänzung zu Vorlage 338/2021

Zuständiges Beratungsgremium:

**Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit**

Bezeichnung der Maßnahme:

**Realisierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Eixe**

Im Entwurf des Haushaltsplanes vorgeschlagen für das Jahr / die Jahre

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

**Vorschlag des Orsrates Vöhrum / Eixe / Landwehr:**

Es wird beantragt, für die Planung und Realisierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Eixe gemäß Variante 3 der Vorlage 628/2016 Mittel im Haushalt 2024 aufzunehmen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Planungen für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Eixe sind im Kontext des noch zu überarbeitenden Feuerwehrbedarfsplans neu zu bewerten. Die Ausbauplanungen sind zunächst zurückgestellt. Das Ergebnis der neuen Wertung wird in die politische Beratung eingebracht; zum jetzigen Zeitpunkt sind daher keine Mittel im Haushalt 2024 aufzunehmen.

**NEU:**

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

**Haushaltsplan 2024**

Anlage 9 zur 1. Ergänzung zu Vorlage 338/2021

Zuständiges Beratungsgremium:

**Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit**

Bezeichnung der Maßnahme:

**Ersatzneubau der Holzbrücke über den Öhlsmannsgraben im Bereich der Straße „Zur Wasserburg“**

Im Entwurf des Haushaltsplanes vorgeschlagen für das Jahr / die Jahre

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

**Vorschlag des Orsrates Vöhrum / Eixe / Landwehr:**

Für einen Ersatzneubau der Holzbrücke über den Öhlsmannsgraben im Bereich zur Straße „Zur Wasserburg“ sind Haushaltsmittel für 2024 bereitzustellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In unmittelbarer Nähe stehen weitere Brücken bzw. Querungen des Bachs zur Verfügung, so dass auch keine Notwendigkeit für den Ersatz der Holzbrücke besteht.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten beabsichtigt die Verwaltung, die Brücke – auch im Rahmen einer möglichen Förderung – nicht durch einen Neubau zu ersetzen. Dies ist dem Ortsrat bereits bekannt.

**NEU:**

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

Zuständiges Beratungsgremium:

**Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit und****Ausschuss für Soziale Infrastruktur u. kulturelle Teilhabe**

Bezeichnung der Maßnahme:

**Bessere Erreichbarkeit der Kindertagesstätte Rappelkiste in Duttonstedt**

Im Entwurf des Haushaltsplanes vorgeschlagen für das Jahr / die Jahre

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

**Vorschlag des Orsrates Essinghausen / Duttonstedt:**

Es wird beantragt, dass im Rahmen der baulichen Maßnahmen an der Kita Rappelkiste für eine bessere Erreichbarkeit dieser Einrichtung die nördliche Erschließung mit ausgebaut wird, um mehr Park-/Stellflächen für Fahrzeuge bei An- und Abfahrt der Kinder zu schaffen. Hierfür sind Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Sachverhalt wird zunächst verwaltungsintern aufbereitet und bewertet. Das Ergebnis wird anschließend den politischen Gremien vorgelegt. Die Vorlage wird dann auch Informationen über eine mögliche Mittelbereitstellung enthalten. Haushaltsmittel für 2024 sind zz. nicht zu veranschlagen.

**NEU:**

2024	2025	2026	2027
0 €	0 €	0 €	0 €

Produktsachkonten / Bereiche / Positionen, die der Ausschuss für Soziale Infrastruktur und kulturelle Teilhabe zu beraten hat:

Produkt / Produktsachkonto / Position	Bezeichnung	Fundstelle
<b>Anlage 1 zu Vorlage 338/2021 (Entwurf Haushaltsplan 2024)</b>		
251000 bis 281000	Städtisches Archiv bis Heimat- und Kulturpflege	126-132
315100 bis 351700	Soziale Einrichtungen für Ältere bis Sonstige soziale Einrichtungen – örtliche Träger	133-135
315400 bis 315500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose bis Soziale Einrichtungen für Aussiedler & Ausländer	85 - 88
362100 bis 363630	Außerschulische Jugendbildung bis Sonstige Maßnahmen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	136-139
365000 bis 365018	Kindertagesstätten	139-172
365000.42110001 KST 65306220	Tageseinrichtungen für Kinder allgemein / Lärmschutz in den Kitas	140 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
365011.42110001, KST 65307620	Kita Rasselbande, Handorf / Brandschutz	159 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
366001	Jugendzentren	172-174
421000 bis 424000	Förderung des Sports bis Sportstätten	174-177
573001 bis 573002	Forum bis Mehrzweckhallen / DGH	177-180
<b>Investive (Einzel-) maßnahmen</b>		
261000	Peiner Festsäle	129
315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	88
365000	Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	141
36500000.78311001, 662-8000002	Beschaffung von Spielgeräten für Außenanlagen	141 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
365001 bis 365016	Villa Kunterbunt bis Entdecker-Füchse	142-172
36500300.78710001 653-080008	Um-/ Erweiterungsbau Kita Bärenhöhle	147 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
36500500.7872001 662-000034	Kita Pustebblume / Entwässerungsarbeiten	151 (vgl. auch Vorbericht S.24)
36501000.78710001 653-030001	Kita Rappelkiste / Küchenumbau	158 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
36501200.78710001 653-050014	Erweiterungs- und Sanierungsbau Kita Regenbogen, Rosenthal / Schwicheldt	161 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
366001	Jugendzentren	174
421000 bis 424000	Förderung des Sports bis Sportstätten	174-177
42400000.78210001 662-020001	Sportstätten / Brunnenneubau Sportplatz Stederdorf	177
42400000.78210001 662-030001	Sportstätten / Zaunerneuerung Sportplatz Schwicheldt	177 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
573001	Forum	179
57300100.78311000 402-800003	BGA Forum	179 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
573002	Mehrzweckhallen / DGH	180

<b>1. Erg. zu Vorlage 338/2021</b>		
Anlage 1	Veränderungen gegenüber des Entwurfs vom 22.09.2023	16, 72 und 73
Anlage 4, 10		

Produktsachkonten / Bereiche / Positionen, die der **Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit** zu beraten hat:

Produkt / Produktsachkonto / Position	Bezeichnung	Fundstelle
<b>Anlage 1 zu Vorlage 338/2021 (Entwurf Haushaltsplan 2023)</b>		
111190	Liegenschaftsverwaltung	215-217
111190.42110001 KST 65303320	Liegenschaftsverwaltung / Stilllegung Öltanks Werderstr./ Rathaus	216 (vgl. auch Vorbericht S. 19)
111190.42110001, 65306020	Liegenschaftsverwaltung / Beschilderung Schulen und Kitas	216 (vgl. auch Vorbericht S. 19)
111200	Architektur	182-183
122030 bis 122040	Gewerbewesen bis Öffentliche Sicherheit	78-80
126000	Feuerwehr	82-84
211001.42110001, 65301920	GS Eichendorffschule / Sanierung Sanitär- / Lüftungsanlage	99 (vgl. auch Vorbericht S. 19)
211001.42110001, 65306320	GS Eichendorffschule / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem	99 (vgl. auch Vorbericht S. 19)
211002.42110001, 65306320	GS Essinghausen / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem	101 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
211005.42110001, 65305820	GS Rosenthal / Schwicheldt / Brandschutz	107 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
211006.42110001, 65305820	GS Schmedenstedt / Woltorf / Brandschutz	109 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
211006.42110001, 65306320	GS Schmedenstedt / Woltorf / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystemen	109 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
213000.42110001, 65306320	Burgschule / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem	117 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
365000.42110001 KST 65306220	Tageseinrichtungen für Kinder allgemein / Lärmschutz in den Kitas	140 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
365011.42110001, KST 65307620	Handorf / Brandschutz Kita Rasselbande	159 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
511000 bis 523000	Stadtplanung bis Denkmalschutz und -pflege	184-186
541000 bis 551000	Gemeindestraßen bis Stadtgrün	192-204
552000 bis 553000	Gewässerunterhaltung bis Friedhofs- und Bestattungswesen	204-208
561000	Umweltschutzmaßnahmen	187-188
573000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Technische Dienstleistungen)	210-212
573004	Märkte	89-90
573005	Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen und Bedürfnisanstalten	226-227

Produkt / Produktsachkonto / Position	Bezeichnung	Fundstelle
<b>Investive (Einzel-) maßnahmen</b>		
11119000.78311001, 653-000098	Liegenschaftsverwaltung / PV-Anlagen städtische Liegenschaften	217 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
11119000.78210001, 692-800002	Liegenschaftsverwaltung / Ankauf Bauerwartungsland	217 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
126000	Feuerwehr	82-84
12600000.78311001, 302-800001	DMEs, Notstromaggregat für Großschadensanlagen, Umsetzung Leuchtturmkonzept	84 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
12600000.78311001 302-800001	BGA Feuerwehr	84 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
12600000.78311001, 302-800001	Fahrzeuge Feuerwehr	84 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100200.78311001 403-020001	GS Essinghausen / BGA Ausstattung Musik- und Werkraum	101 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100200.78311001, 403-800015	GS Essinghausen / Ausstattung Interaktives Lernsystem	101
21100200.78710001, 653-040001	GS Essinghausen / Neubau Schule und Mensa	101 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100400.78710001, 653-000096	GS in der Südstadt / Erweiterungsneubau	106 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100500.78710001 653-050015	GS Rosenthal/Schwicheldt / Dachsanierung	108 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100800.78710001, 662-080003	GS Vöhrum / Umgestaltung Außenanlage der „Hainwaldschule“, 2. BA	114 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21300000.78311001, 403-800020	Burgschule / Ausstattung Interaktives Lernsystem	118
21300000.78710001 653-000097	Burgschule / Aufzugsanlage	118 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
24300000.78311001 403-800023	Sonstige schulische Aufgaben / BGA Schul-IT	124 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
24300000.78311001 403-900012	Sonstige schulische Aufgaben / Digital Pakt	124 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
24300000.78710001 653-020008	Sonstige schulische Aufgaben / Schülererweiterungsbau allgemein; Planungsmittel Schulentwicklung PE Süd/Ost	124 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
36500000.78311001, 662-800002	Beschaffung von Spielgeräten für Außenanlagen	141 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
365001 bis 365016	Villa Kunterbunt bis Entdecker-Füchse	142-172
36500300.78710001 653-080008	Um-/ Erweiterungsbau Kita Bärenhöhle	147 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
36500500.7872001 662-000034	Kita Pustebblume / Entwässerungsarbeiten	151 (vgl. auch Vorbericht S.24)
36501000.78710001 653-030001	Kita Rappelkiste / Küchenumbau	158 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
36501200.78710001 653-050014	Erweiterungs- und Sanierungsbau Kita Regenbogen	161 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
42400000.78210001 662-030001	Sportstätten / Zaunerneuerung Sportplatz Schwicheldt	177 (vgl. auch Vorbericht S. 24)

511000	Stadtplanung	184-185
511010	Stadtsanierung	220-221
51101000.78100001 690-000003	Stadtsanierung / Sanierungsgebiet Hagenviertel	221 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
51101000.78720001, 692-000001	Stadtsanierung / Private Sanierungsmaßnahmen in der Südstadt und Planungskosten Sanierung Nachtigallenweg, Ausbau Ilseder Str., Standortverbesserungsmaßnahmen von Bäumen	221 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
52100000.78313001 103-010005	Onlineangebot Bauordnung	222 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
541000	Gemeindestraßen	192-195
54100000.78720001, 661-000045	Kasseler Borden	194 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
54100000.78720001 661-000058	Durchlass Sundernstraße über Eixer Grenzgraben	194 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
54100000.78720001, 661-000063	Verbesserung Infrastruktur Radverkehr	194 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
54100000.78720001, 661-000064	Brücke Sundernstraße ehem. Eixer Grenzgraben	195 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
54100000.78720001, 661-000068	Bauwerk 30 „Fuhsebrücke“ Vöhrumer Straße	195 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
54100000.78720001, 661-000069	Umgestaltung Verkehrsflächen Brauereiquartier	195
54100000.78720001, 661-000070	Umgestaltung Verkehrsflächen Herrenfeldstraße, Planungsmittel	195 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
54100000.78720001, 661-050009	Erschließung B-Plan 19 Schmedenstedt, Planungsmittel	195 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
54100000.78720001, 661-900001	Straßenabläufe	195 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
54300000.78720001 661-000060	Landesstraßen / Anbindung Lehmkuhlenweg/L321	197 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
54400000.78110001 661-020013	Bundesstraßen / Querungshilfe B65 Dungelbeck	198 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
545001	Beleuchtung	198-200
54500100.78720001, 661-050008	Umsetzung Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren; Akzentbeleuchtung	199 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
54500100.78720001, 661-800001	Erdverkabelung Freileitung	199 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
54500100.78720001, 661-900002	Beleuchtungskonzept	200 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
54700000.78720001 661-000062	Bike & Ride an Peiner Bahnhöfen	214 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
551000	Stadtgrün	203-205
55100000.78311001, 662-800006	BGA (Spielgeräte in Außenanlagen, Wasseranlagen etc.)	204 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
57100100.78710001 653-000103	Sanierung UPP I & II	23 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
573000	Allgemeine Einrichtungen und Unter- nehmen (Technische Dienstleistungen)	210-212
57300000.78311001, 680-000004	BGA Straßenreinigung	212 (vgl. auch Vorbericht S. 25)

<b>Produkt / Produktsachkonto / Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle</b>
57300000.78311001, 680-800001	Fahrzeuge Städtische Betriebe	212 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
57300000.78311001, 680-800001	Maschinen Städtische Betriebe	212 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
57300000.78311000, 680-800001	BGA Städtische Betriebe	212 (vgl. auch Vorbericht S. 25)
<b>1. Erg. Zu Vorlage 338/2021</b>		
Anlage 1	Veränderungen gegenüber des Entwurfs vom 22.09.2023	16, 68, 70, 72, 73
Anlagen 5-10		

Produktsachkonten / Bereiche / Positionen, die der **Schulausschuss** zu beraten hat:

Produkt / Produktsachkonto / Position	Bezeichnung	Fundstelle
<b>Anlage 1 zu Vorlage 388/2021 (Entwurf Haushaltsplan 2024)</b>		
211000 bis 244000	Grundschule Dungenbeck bis Kreisschulbaukasse	96-126
211001.42110001, 65301920	GS Eichendorffschule / Sanierung Sanitär- / Lüftungsanlage	99 (vgl. auch Vorbericht S. 19)
211001.42110001, 65306320	GS Eichendorffschule / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem	99 (vgl. auch Vorbericht S. 19)
211002.42110001, 65306320	GS Essinghausen / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem	101 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
211005.42110001, 65305820	GS Rosenthal / Schwicheldt / Brandschutz	107 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
211006.42110001, 65305820	GS Schmedenstedt / Woltorf / Brandschutz	109 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
211006.42110001, 65306320	GS Schmedenstedt / Woltorf / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem	109 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
213000.42110001, 65306320	Burgschule / Blendschutz i. R. der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernsystem	117 (vgl. auch Vorbericht S. 20)
<b>Investive (Einzel-) maßnahmen</b>		
211000 bis 244000	Grundschule Dungenbeck bis Kreisschulbaukasse	97-126
21100200.78311001 403-020001	GS Essinghausen / BGA Ausstattung Musik- und Werkraum	101 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100200.78311001, 403-800015	GS Essinghausen / Ausstattung Interaktives Lernsystem	101
21100200.78710001, 653-040001	GS Essinghausen / Neubau Schule und Mensa	101 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100400.78710001, 653-000096	GS in der Südstadt / Erweiterungsneubau	106 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100500.78710001 653-050015	GS Rosenthal/Schwicheldt / Dachsanierung	108 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21100800.78710001, 662-080003	GS Vöhrum / Umgestaltung der Außenanlage der „Hainwaldschule“, 2. BA	114 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
21300000.78311001, 403-800020	Burgschule / Ausstattung Interaktives Lernsystem	118
21300000.78710001 653-000097	Burgschule / Aufzugsanlage	118 (vgl. auch Vorbericht S. 23)
24300000.78311001 403-800023	Sonstige schulische Aufgaben / BGA Schul-IT	124 (vgl. auch Vorbericht S. 24)
24300000.78311001 403-900012	Sonstige schulische Aufgaben / Digital Pakt	(vgl. auch Vorbericht S. 23)
24300000.78710001 653-020008	Sonstige schulische Aufgaben / Schülerweiterungsbau allgemein;	124 (vgl. auch Vorbericht S. 23)

	Planungsmittel Schulentwicklung PE Süd/Ost	
<b>1. Erg. zu Vorlage 388/2021</b>		
Anlage 1	Veränderungen gegenüber des Entwurfs vom 22.09.2023	Lfd. Nr. 17 – 66, 70,

Produktsachkonten / Bereiche / Positionen, die der **Finanzausschuss** zu beraten hat:

<b>Produkt / Produktsachkonto / Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle</b>
<b>Anlage 1 zu Vorlage 338/2021 (Entwurf Haushaltsplan 2024)</b>		
111160	Haushalts- und Finanzwirtschaft	67-68
111250	Stadtentwässerung Peine	69-70
611000 bis 612001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen bis Beteiligungen	70-75
<b>Investive (Einzel-) maßnahmen</b>		
57100000.78210001, 011-800002	Wirtschaftsförderung / Bauland für Gewerbe	23
57100100.78311001, 011-800003	Unternehmenspark I & II / Fahrzeuge	25
57100100.7871001, 653-000103	Sanierung Unternehmenspark I & II	25
61200100.78150001, 201-100018	Beteiligungen / Finanzierungsanteil Investitionsplan Klinikum Peine gGmbH	75
<b>1. Erg. zu Vorlage 338/2021</b>		
<b>Anlage 1</b>	<b>Veränderungen gegenüber des Entwurfs vom 22.09.2023</b>	<b>Alle</b>
<b>Anlagen</b>		<b>Alle</b>
<b>Ggf. zusammenführende Beratung der übrigen Fachausschüsse</b>		

## Übersicht „Freiwillige Aufgaben / Leistungen“ (Stand: 31.10.2023)

Im Zusammenhang mit der Beratung über freiwillige Aufgaben legt die Verwaltung die nachstehende Übersicht vor. Auf der Grundlage des städtischen Produkthaushalts wird diese Übersicht mit den Werten (ordentliches Ergebnis) des Haushaltsplanes 2023 sowie des Haushaltsplans 2024 und erläuternden Bemerkungen ergänzt.

Produktbezeichnung	Produkt / Produktsachkonto	Haushaltsplanung 2023	davon Personalkosten	Haushaltsplanung 2024	davon Personalkosten	Bemerkungen
<b>I. Aufgabenbereiche</b>						
Förderung der Gleichstellung, Familie und Integration	11102000	-275.450	261.800	-176.960	207.100	Die Stadt ist nach der Nds. Kommunalverfassung verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte einzustellen. Bei der Stadt Peine nimmt die Gleichstellungsbeauftragte neben den Aufgaben der "Gleichstellung" auch Aufgaben aus den Bereichen "Integration" und "Familie" wahr. Die Stelle ist hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Bereiche zz. "gedrittelt". Aufgrund der Änderung des NKomVG bedarf es einer Anpassung des Ortsrechts und der bisherigen Praxis.
Archiv	25100000	-129.438	110.200	-140.585	118.600	Das Archiv ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des NKomVG. Der Umfang der Aufgabenerfüllung liegt im Ermessen der Stadt. Im Zusammenhang mit personellen Veränderungen ist auch über die künftigen organisatorischen Rahmenbedingungen zu entscheiden.
Peiner Festsäle	26100000	-381.810	2.000	-416.071	2.300	Der Kulturring betreibt die Peiner Festsäle als Stadttheater sowie das Forum als multifunktionales Veranstaltungszentrum. Die Stadt gewährt hierfür geldliche Leistungen in Höhe von insgesamt 586.000 €. <p>Gebäude ist in städtischem Eigentum; im Rahmen der Stadtsanierung erfolgten umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen am und im Gebäude. Dem Objekt sind auch Mietwohnungen zugeordnet.</p>
Stadtbücherei	27200000	-578.056	424.100	-455.066	335.200	Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des NKomVG. Der Umfang der Aufgabenerfüllung (z. B. Standard, Öffnungszeiten etc.) liegt im Ermessen der Stadt.
Heimat- und Kulturpflege	28100000	-82.931	46.000	-81.438	55.900	Zuschüsse vgl. gesonderte Zusammenstellung.

Produktbezeichnung	Produkt / Produktsachkonto	Haushaltsplanung 2023	davon Personalkosten	Haushaltsplanung 2024	davon Personalkosten	Bemerkungen
<b>I. Aufgabenbereiche</b>						
Tageseinrichtungen für Kinder	365xxx	siehe Hinweise in Vorlage				Die Stadt Peine ist im Stadtgebiet Träger der Kindertagesstätten. Grundlage hierfür ist der mit dem Landkreis Peine abgeschlossene Vertrag. Gesetzlich ist die Zuständigkeit den Landkreisen zugewiesen.
Jugendzentren	36600100	-1.126.494	837.200	-1.167.229	863.200	Die Stadt Peine betreibt zwei zentrale Jugendzentren in der Kernstadt (Töpfers Mühle und Nr. 10). Beide Einrichtungen sind inhaltlich voneinander abgegrenzt. Grundlage für die Jugendarbeit ist ein pädagogisches Konzept. Darüber hinaus hat der Rat das Angebot der dezentralen Jugendarbeit beschlossen. Die städtischen Mitarbeiter/innen sind in zeitlich begrenztem Rahmen auch in den Ortschaften vertreten.
Förderung des Sports	42100000	-173.100	41.300	-179.654	44.400	a) Auf die Beschlusslage zum Haushalt 2012 vom 22.3.2012 wird verwiesen b) Zuschüsse vgl. gesonderte Zusammenstellung. Anmerkung: Darüber hinaus erbringen die Städtischen Betriebe Leistungen u. a. für die Pflege der Sportplätze etc. von rd. 0,6 Mio. €.
Sportstätten	42400000	-358.848	59.400	-385.863	64.100	Bewirtschaftung der Sportstätten, die keiner Schule zugeordnet sind.
Stadtsanierung	51101000	-77.960	126.100	-229.378	134.300	Maßnahmen der Stadtsanierung werden zu 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund / das Land getragen. 1/3 verbleibt bei der Stadt (Betrag hängt von der Höhe der Zuschüsse ab; ist erst im lfd. HH-Jahr bekannt, wenn der Bescheid vorliegt).
ÖPNV (u. a. Bahnhof)	54700000	-255.036	37.600	-376.549	42.000	
Stadtgrün	55100000	-1.587.890	554.400	-1.672.575	557.900	Der Umfang der Pflege der Grünflächen steht im Ermessen der Stadt. Einsparungen führen zu Veränderungen des Standards.
Forum	57300100	-395.806	2.400	-553.987	2.800	Der Kulturring betreibt die Peiner Festsäle als Stadttheater sowie das Forum als multifunktionales Veranstaltungszentrum. Die Stadt gewährt hierfür Leistungen zurzeit in Höhe von insgesamt 586.000 €. (Nach Beschluss Vorlage 311/2016 insgesamt 604.000 €)  Das Gebäude ist in städtischem Eigentum; im Rahmen der Stadtsanierung erfolgten umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen am und im Gebäude.
MZH / DGH	57300200	-246.962	28.400	-248.964	31.200	Die Stadt Peine „betreibt“ drei Mehrzweckhallen (Schmedenstedt, Handorf, Duttonstedt). Dorfgemeinschaftshäuser befinden sich in Vöhrum, Eixe und Berkum.

Produktbezeichnung	Produkt / Produktsachkonto	Haushaltsplanung 2023	davon Personalkosten	Haushaltsplanung 2024	davon Personalkosten	Bemerkungen
<b>I. Aufgabenbereiche</b>						
Beteiligungen	61200100	2.294.615	69.600	-2.116.790	66.500	a) Der Rat der Stadt Peine hat beschlossen, der städtischen Eigengesellschaft ‚Peine Marketing GmbH‘ unbefristet einen zweckfreien Zuschuss in Höhe von 433.000 € / Jahr zu gewähren. Der Zuschuss beinhaltet auch den gegenzurechnenden Anteil der Besoldung des beschäftigten Beamten. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurde der Zuschuss befristet um 40.000 € p. a. angehoben b) Zuschuss vgl. gesonderte Zusammenstellung.

Produktbezeichnung	Produkt / Produktsachkonto	Haushaltsplanung 2023	Haushaltsplanung 2024	Bemerkungen
<b>II. Zuschüsse</b>				
Gemeindeorgane, Betreuung politischer Gremien	11100000.43180001 KST 16000010	13.500	13.500	Zuschüsse für die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen.
Repräsentation	11109000.43180001 KST 40201000	1.500	1.500	Zuschüsse für die Förderung der Partnerschaften mit den Städten Heywood, Tripolis und Aschersleben.
Stiftungen	11122000.43180001 KST 20100001	2.400	3.100	Zuschüsse im Rahmen der Abwicklung der rechtlich unselbstständigen August-Concordia-Decker-Stiftung (hierbei handelt es sich jedoch um treuhänderisch verwaltete Stiftungserträge).
Stiftungen	11122000.43180001 KST 40200120	1.200	0	
Öffentliche Ordnung	12205000.43180001 KST 30201100	500	500	Zuschuss zum Katzenkastrationsfond.
Feuerwehr	12600000.43180001 KST 30201200	8.500	18.000	Zuschuss für die Ablegung der Führerscheinprüfung der Klasse „C“
Dienstleistungen des Schulträgers	24300100.43180001 KST 40301200	2.400	2.400	Zuschuss an die Verkehrswacht für die Betreuung des Geländes der Jugendverkehrsschule (wirtschaftliche Kompensation eines ausgelaufenen Arbeitsvertrags).
Peiner Festsäle	26100000.42310001 KST 40201300	10.000	10.000	Übernahme der Kosten für städtische Veranstaltungen.
Peiner Festsäle	26100000.43180001 KST 40201000	283.000	283.000	Teilbetrag des Zuschusses an den Kulturring Peine e. V. – siehe auch Produkt Forum (573001).
Heimat- und Kulturpflege	28100000.43180001 KST 40201000	8.500	3.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen (750 €; halbiert ab 2012 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)</li> <li>- Zuschüsse für Vereinsjubiläen (465 €, halbiert ab 2012 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)</li> <li>- Zuschuss an Kreisheimatbund (500 €, halbiert ab 2012 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)</li> <li>- Zuschüsse für sonstige kulturelle Vereine und Veranstaltungen in der Kernstadt (550 €; halbiert ab 2012 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)</li> <li>- Zuschuss Kleingartenverein „Friedrichsruh“ für die Unterhaltung der „Alten Stadtwache“ (351,50 €)</li> </ul>
Heimat- und Kulturpflege	28100000.43180001 KST 68000000	700	700	Zuschuss an die Schützenkönige (Peiner Freischießen und Telgte).
Sonstige Einrichtungen für Ältere	31510000.43180001 KST 40201000	33.750	33.550	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschuss für die Seniorenbetreuung an freie Verbände in Eixe, Schmedenstedt, Vöhrum/Landwehr und Kernstadt - Grundlage: VA-Beschluss vom 01.12.2003</li> <li>- Kosten Altenbetreuung außer Eixe, Schmedenstedt, Vöhrum/Landwehr und Kernstadt – Grundlage: VA-Beschluss vom 01.12.2003</li> <li>- Zuschuss „Wir sind für euch da“ (950 €) – Grundlage: VA- Beschluss vom 01.12.2003</li> <li>- Zuschuss „Wir sind für euch da“ (25.000 €) – Miete für Räume und Nebenkosten (Hinweis: Mietzahlung wird im städtischen Haushalt vereinnahmt)</li> </ul>

Produktbezeichnung	Produkt / Produktsachkonto	Haushaltsplanung 2023	Haushaltsplanung 2024	Bemerkungen
Frauenhaus	31560000.43180001 KST 40201000	1.800	1.800	Jährlicher Zuschuss für die laufende Tätigkeit.
Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	35170000.43180001 KST 40201000	4.700	4.700	- Zuschuss DRK: 227,52 € (VA-Beschluss: 29.2.1997) - zweckfreier Zuschuss an die fünf freien Wohlfahrtsverbände (DRK, AWO, Caritas, DPWW, Diakonie je 308,75 €; halbiert ab 2012 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011) - Zuschuss „Essen auf Rädern“ an AWO, DPWW, ASB (2.500 €) - Zuschuss ASB und DRK für Sanitätsdienst (je 190 € - Entscheidung des Stadtdirektors von 1971)
Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	35170000.44580001 KST 40201000	500	500	Erstattung bei gewährten Vergünstigungen im kulturellen und sozialen Bereich.
Außerschulische Jugendbildung	36210000.43180001 KST 40201100	2.500	2.500	- Zuschüsse für anerkannte Jugendgruppen (1.400 €) - Zuschuss Jugendring (400 €) - Sonstige Zuschüsse Jugendarbeit (200 €) Grundlage: vom Rat der Stadt beschlossene „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Peine“
Kinder- und Jugenderholung	36220000.43180001 KST 40300010	6.000	6.000	Förderung von Fahrten und Lagern von Jugendgruppen sowie die Teilnahme an Jugendleiter- und Wochenendlehrgängen. Grundlage: vom Rat der Stadt beschlossene „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Peine“
Internationale Jugendarbeit	36230000.43180001 KST 40300010	1.000	1.000	Förderung von internationalen Jugendbegegnungen. Grundlage: vom Rat der Stadt beschlossene „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Peine“
Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	36500000.43180001 KST 40100010	3.500.000	3.750.000	Defizitausgleich für die freien und kirchlichen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Peine gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises.
Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	36500000.43180001 KST 40100020	347.100	361.000	Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse des Landkreises für die freien und kirchlichen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder ( <b>keine Belastung für den städtischen Haushalt</b> ).
Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	36500000.43180001 KST 40100010	0	0	Weiterleitung der Erstattungen des Landes für beitragsfreies Kindergartenjahr der freien und kirchlichen Träger ( <b>keine Belastung für den städtischen Haushalt</b> ).
Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	36500000.43180001 KST 40100010	19.500	19.500	Sprachförderung von Maßnahmen Dritter (Rucksackprojekt).
Förderung des Sports	42100000.43180001 KST 40301100	99.100	99.000	- Zuschüsse Übungsleiter (14.200 €) - Pauschale Zuschüsse nach Anzahl der jugendlichen Mitglieder in Sportvereinen (29.000 €) - Zuschüsse für die Bädernutzung (33.900 €) - Übernahme von Vereinsmitgliedschaften für bedürftige Jugendliche (1.000 €) - Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigene Sporthäuser und -anlagen (11.500 €) - Zuschüsse zu den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen für Übungsstätten (8.100 €)

Produktbezeichnung	Produkt / Produktsachkonto	Haushaltsplanung 2023	Haushaltsplanung 2024	Bemerkungen
				- Zuschuss VfL Woltorf für die Reinigung der Sporthalle (700 €) - Zuschuss an Sportvereine für Vereinsjubiläen (400 €)
Förderung des Sports	42100000.44520001 KST 40301100	8.000	8.000	Anteilige Erstattung durch außerschul. Nutzung der Freisportanlage BBS Vöhrum (8.000 €).
Förderung des Sports	42100000.44580001 KST 40301100	8.000	9.000	Erstattung von Bewässerungskosten von vereinseigenen Sportanlagen im Rahmen der geltenden Sportförderungsrichtlinien.
Stadsanierung	51101000.42910001 KST 690100001	95.000	95.000	Zuschuss Quartiersmanagement Südstadt.
Denkmalschutz und -pflege	52300000.43180001 KST 65201100	10.000	10.000	Zuschuss für private Bauvorhaben für die Sanierung und Instandsetzung von Baudenkmalern.
Wirtschaftsförderung	57100000.43150001 KST 01010000	45.200	46.150	a) Pflege Außengelände Eixer See (20.000 €) b) lfd. Gesellschaftsanteil wito GmbH: 25.125 € / Jahr (0,50 € je Einwohner)
Forum	57300100.42310001 KST 40201700	10.000	10.000	Übernahme der Kosten für städtische Veranstaltungen
Forum	57300100.43180001 KST 40201700	283.000	283.000	Teilbetrag des Zuschusses an den Kulturring Peine e. V.– siehe auch Produkt Peiner Festsäle (26100000).
Beteiligungen	61200100.43150001 KST 16002010	553.000	553.000	Zuschuss Peine Marketing
Beteiligungen	61200100.43180001 KST 20100001	0	4.500.000	Defizitausgleich Krankenhaus

Kommune: Stadt Peine  
 Ansprechpartner/in: Frau Krause

Stand: 31.10.2023

### Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis

2021		2022		2023		2024	2025	2026	2027
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
-16.478.028,00	-609.215,93	-14.922.947,00	7.739.507,21	-18.937.232,00		-25.327.220,00	-26.155.020,00	-25.893.619,00	-24.330.414,00
	(vorläufig) ohne Abschlussbuchungen		(vorläufig) ohne Abschlussbuchungen						

### Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

2021				2022			
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
2.870.556,00	25	24.107.720,83	24	29.475.088,00	24	25.422.488,74	24
davon Kitas: 21.583.031,00	ohne Kitas statt 24,79 % nur 6,17 %	Kitas: 18.760.778,75	ohne Kitas statt 23,66 % nur 5,25 %	davon Kitas: 22.336.681,00	ohne Kitas statt 24,29 % nur 5,88 %	Kitas: 20.104.604,87	ohne Kitas statt 23,65 % nur 5,21 %

2023				2024	
Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis-Prognose	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
31.937.509,00	24			38.741.481,00	27
davon Kitas: 24.718.959,00	ohne Kitas statt 23,61 % nur 5,34 %			davon Kitas: 26.691.641,00 und Klinikum: 4,5 Mio.	ohne Kitas u. Klinikum statt 26,87 % nur 5,24 %

## Übersicht zum Finanzhaushalt

2021							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-12.411.022,00	-869.491,34	-12.240.873,00	-5.635.684,00	10.695.520,00	-1.204.472,00	-13.956.375,00	-7.709.647,34

2022							
Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
-10.465.390,00	7.190.056,35	-8.057.620,00	2.877.908,17	6.595.520,00	-1.204.472,00	-12.494.050,00	8.863.492,52

2023				
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	Haushalts-sicherungs-konzept 2023 (ja/nein)
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-13.795.829,00	-11.570.365,00	10.006.690,00	-15.359.504,00	ja

2024				
Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelveränderung	Haushalts-sicherungs-konzept 2024 (ja/nein)
Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
-20.570.926,00	-3.104.160,00	-11.437.520,00	-12.237.566,00	ja

## Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Einwohner zum 31.12.2021	31.12.2021						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
50.461	16.423.987,00	325,48	0,00	0,00	5.915.075,88	36.400.000,00	45.900.000,00

vorläufige, hochgerechnete Beträge

Einwohner zum 31.12.2022	31.12.2022						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
51.411	15.219.515,00	296,04	0,00	0,00	7.749.000,00		

Für die Jahre 2022 / 2023 können keine aussagekräftigen Zahlen zu den liquiden Mitteln, der Überschussrücklage und den Fehlbeträgen aus Vorjahren getroffen werden. Grund hierfür ist die noch ausstehende Übernahme der Bilanzdaten in die neue Finanzsoftware. Dies wird erst mit der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 möglich sein.

Einwohner zum 30.06.2023	31.12.2023 (Prognose)						
	Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
51.380	17.381.043,00	338,28	2.000.000,00	38,93			

## Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Einwohner zum 30.06.2020	2021									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
50.062	41.112.936,00	821,24	51.999.411,80	1.038,70	24.271.704,00	484,83	37.119.131,00	741,46	1.433.065,00	28,60
EW 12/2021: 50.461		814,75		1.030,49		481,00		735,60		28,40
Einwohner zum 30.06.2021	2022									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
50.383	43.087.123,00	855,19	58.266.203,81	1.156,47	26.381.224,00	523,61	38.356.847,00	761,31	1.756.880,00	34,80
EW 12/2022: 51.411		838,09		1.133,34		454,79		746,08		34,10
Einwohner zum 30.06.2022	2023									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	
51.087	50.379.915,00	986,16	58.020.000,00	1.135,71	23.896.628,00	467,76	44.022.868,00	861,72	1.609.000,00	
EW 06/2023: 51.380		980,54		1.129,23	(Stand: 06.11.2023)	465,10	(lt. Bescheid)	856,8		
Einwohner zum 30.06.2023	2024									
	Steuerkraft für Umlagen		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	
51.380	46.571.333,00	906,41	59.105.000,00	1.150,35	30.600.000,00	595,56	43.082.000,00	838,50	1.632.000,00	

Berechnung mit Ansatz 2024  
der Schlüsselzuweisungen (30.644.450 €)

## Anlage 12

### **Auswertung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen gemäß § 15 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG)**

Mit Schreiben vom 12.10.2023 wurde den kreisangehörigen Kommunen der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 übersandt. Zudem wurden die Kommunen zur Stellungnahme gem. § 15 NFAG bis zum 17.11.2023 aufgefordert. Mit Ausnahme der Gemeinde Edemissen haben hiervon alle Kommunen Gebrauch gemacht.

Die Stellungnahmen werden der KT-Vorlage zusammen mit den weiteren Unterlagen, die die kreisangehörigen Kommunen in diesem Zusammenhang vorgelegt haben, als Anlage 11 beigelegt. Da insbesondere die Stadt Peine darum gebeten hat, ihre Stellungnahme mit sämtlichen Anlagen dem Kreistag vorzulegen, besteht diese Datei bereits aus 135 Seiten und ist daher nur im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Von der Vorlage der Haushaltsplanentwürfe der kreisangehörigen Kommunen, die ihrerseits mehrere 100 Seiten umfassen, wird abgesehen. Sie können jedoch bei Bedarf jederzeit eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sind in Art und Umfang sehr unterschiedlich, beinhalten aber zum Großteil aber die folgenden Argumente / Hinweise / Anmerkungen / Punkte:

#### **Kreisumlage (KU):**

- Hebesatz zu hoch
- Erhöhung Hebesatz wird strikt abgelehnt
- zweithöchster Hebesatz in Niedersachsen
- Abbau von Fehlbeträgen des LK der Vergangenheit gelang nur durch hohe Kreisumlage
- KU trägt erheblich zu Fehlbetrag der Kommunen bei
- Hebesatz senken und höheres eigenes Defizit in Kauf nehmen
- KU lässt für weitere Aufgaben nur einen eingeschränkten finanziellen Spielraum übrig
- KU nimmt den kreisangehörigen Kommunen eigenen Handlungsspielraum
- Ansatzermittlung KU/FAG nicht nachvollziehbar
- Ermittlung
- keine konkreten Überlegungen erkennbar, die zum Hebesatz geführt haben
- KU darf nicht zur allgemeinen kontinuierlichen Finanzquelle des Landkreises werden
- Landkreis partizipiert an Steuernehreinnahmen im zeitlichen Versatz über die KU

#### **Antwort LK:**

- KU ist Hauptfinanzierungsinstrument des Landkreises
- trotz hohem Defizit beim Landkreis wurde der KU-Hebesatz bereits 2023 nicht erhöht
- auch in 2024 ist trotz noch höherem Defizit aus Rücksicht auf die kreisangehörigen Kommunen, die ebenfalls Defizite ausweisen, nicht vorgesehen
- Reduzierung des bisherigen Hebesatzes kommt aufgrund des deutlichen Hinweises des MI auf drohende Überschuldung nicht in Betracht => Kreishaushalt wäre nicht genehmigungsfähig
- Belastung der Kommunen ergibt sich aus der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes
- bei gleichbleibendem Hebesatz führen zuvor erzielte Steuernehreinnahmen zu systembedingten vom Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz gewollten Verbesserungen bei der Kreisumlage (bei Steuermindereinnahmen verringert sich bei unverändertem Hebesatz im zeitlichen Versatz auch die Kreisumlage)

## Anlage 12

- Bedarfsberechnung in Art und Umfang entspricht geltendem Haushaltsrecht, bemisst sich an der Steuerkraftentwicklung vor Ort und berücksichtigt die Orientierungsdaten des Landes
- Berechnung KU und FAG seitens des MI im Genehmigungsverfahren bisher nicht bemängelt

### Kindertagesbetreuung

- Belastungen durch Aufgabe „KiTa“ steigen jährlich
- Finanzausstattung durch Land/Landkreis (KiTa-Vertrag) nicht auskömmlich
- neben operativem Geschäft müssen darüber hinaus erhebliche finanzielle Mittel zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze bereitgestellt werden
- die gewährten Zuschüsse aus dem KiTa-Vertrag werden von den kreisangehörigen Kommunen über die KU mitfinanziert, somit die Entlastung wieder entzogen

### **Antwort LK:**

- Kindertagesbetreuung ist als Gemeinschaftsaufgabe von LK und Kommunen zu werten
- Regelungen Kita-Vertrag bieten Kommunen eine solide finanzielle Ausstattung
- Landkreis gewährt zusätzlich zum Kita-Vertrag Investitionszuweisungen für die Schaffung von Betreuungsplätzen
- Belastungen des LKs aufgrund von berechtigten Klageverfahren, die deshalb anhängig sind, weil es den Gemeinden nicht gelingt, ausreichend KiTa-Plätze zur Verfügung zu stellen, steigen ebenfalls erheblich => Kosten (Prozesskosten, Schadenersatzansprüche) werden nicht auf die Gemeinden umgelegt
- im Vergleich zu anderen Landkreisen in Niedersachsen ist die Unterstützung auf hohem Niveau
- Kostenverteilung nach unserer bisherigen Berechnung: 67 % Landkreis / 33 % Gemeinden
- LK nicht für Regelungen des Landes verantwortlich und kann nicht für einen vollständigen Ausgleich sorgen
- Erfüllung der Aufgabe auf Gemeindeebene liegt z.T. über dem/den gesetzlichen Standard/Vorgaben
- die teilweise Refinanzierung der gewährten Betriebskostenzuschüsse, die für den Landkreis Kosten darstellen, über die KU ist systemimmanent und damit unvermeidbar

### Haushaltssituation der Kommunen:

- alle Kommunen, die einen Stellungnahme abgegeben haben, planen einen defizitären Haushalt für das Haushaltsjahr 2024
- Gemeinde Lengede hat die Erhöhung Realsteuerhebesätze für 2024 schon Ende 2022 beschlossen und zieht im Moment keine weitere Erhöhung in Betracht
- Stadt Peine hat die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2024 schon im März 2022 beschlossen und zieht im Moment keine weitere Erhöhung in Betracht
- ansonsten keine weiteren geplanten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze bekannt
- finanzieller Handlungsrahmen ist stark eingeschränkt
- hohe finanzielle Belastung durch Corona, Ukraine-Krieg (Unterbringung von Flüchtlingen, hohe Energiekosten), hohe Personalkosten, Inflation
- Mindereinnahmen bei Gewerbesteuer aufgrund von Rückzahlungen
- Erstellung Haushaltssicherungskonzept sicher bei zwei Kommunen notwendig
- drei Gemeinden gelingt vermutlich Haushaltsausgleich über Überschussrücklage

## Anlage 12

- zwei Gemeinden ggfs. Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept wg. § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG auf Anraten der Kommunalaufsicht
- freiwillige Leistungen nur eingeschränkt leistbar
- neue Maßnahmen müssen auf das Nötigste beschränkt werden
- Vielzahl notwendiger investiver Maßnahmen, welche kreditfinanziert werden müssen (Belastung durch aufzubringenden Schuldendienst)
- Erforderlichkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten besteht bzw. wird wahrscheinlicher
- Fehlbetragsquote bezogen auf Aufwendungen höher als beim LK
- Stadt Peine ist als Kreisstadt stärker von den Folgen des Ukrainekrieges und der Energiekrise betroffen (Infrastruktur, Flüchtlinge, Personalaufwand Wohngeld)
- Stadt Peine ist als Mitgesellschafterin an der Klinikum Peine gGmbH erheblich belastet, neben Anteil aus Gesellschaftsvertrag auch über KU

### Antwort LK

- LK hat ebenfalls defizitären Haushalt, auch im Vorjahr und insbesondere im Finanzplanungszeitraum
- der Haushalt des Landkreises ist demnach nicht ausfinanziert, sondern trägt auch einen erheblichen Teil der Gesamtdefizite bezogen auf die gesamte Aufgabenerfüllung im Kreisgebiet
- das Verhältnis der Gesamtaufwendungen 2024, die insgesamt den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises, also der örtlichen Gemeinschaft, durch vielfältige Leistungen dienen, beträgt 53 % Landkreis, 47 % kreisangehörige Kommunen
- führt eine bedarfsgerechte Kreisumlage auf der gemeindlichen Seite zu dem Ergebnis, dass eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihren Haushalt auszugleichen, dann sind die Gemeinden in erster Linie dazu verpflichtet, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ihre kommunalpolitische Handlungsfähigkeit dadurch wiederherzustellen, dass die Hebesätze der Realsteuern angehoben werden
- LK hat grundsätzlich gleiche Kostenlasten und zusätzlich, insbesondere Sonderbelastungen durch Sozial- und Jugendhilfe sowie ÖPNV
- die Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen sind im Ist-Ergebnis häufig besser als in der Planung (ähnlich LK)
- Kommunen finanzieren weiterhin (eine Vielzahl) freiwilliger Leistungen
- LK muss seine Investitionen seit Jahren fast ausschließlich kreditfinanzieren und die Schuldenlast tragen. Hintergrund war in der Vergangenheit die gesetzlich verankerte Pflicht zur Vorrangigkeit der Tilgung von Liquiditätskrediten. Diese gelingt mittlerweile nicht mehr.
- LK kann Liquidität ebenfalls weiterhin nur über Liquiditätskredite sicherstellen (eine Rückführung auf 0,00 € ist seit Einführung der Doppik im Jahr 2011 nicht gelungen)
- HH-Situation ist aufgrund von fehlenden Jahresabschlüssen zum Teil nicht eindeutig
- die Fehlbetragsquote bezogen auf die Aufwendungen beträgt beim LK 8,75 %; vier Kommunen unterschreiten diesen Wert („Besserstellung“ gegenüber LK), drei liegen darüber („Schlechterstellung“ gegenüber LK)
- die durchschnittliche Fehlbetragsquote insgesamt (Kommunen und Landkreis) beträgt 6,81 %; diese überschreitet der Landkreis
- Dass die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben anfallenden Ausgaben mit zunehmender Einwohnerzahl überproportional ansteigen, wird im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Danach werden Personen in größeren Gemeinden bei der Bedarfsermittlung (mit der Auswirkung auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen) höher gewichtet (sog. Einwohnerveredelung), womit dem

## Anlage 12

Umstand Rechnung getragen wird, dass einige Ausgaben der größeren Gemeinden (bspw. für Infrastruktur, Kultur und Freizeiteinrichtungen) auch Menschen aus anderen Gemeinden zugutekommen. Insofern wird an dieser Stelle schon die Mehrbelastung der Stadt Peine aufgrund der Folgen der Ukrainekrise sowie der Energiekrise berücksichtigt.

- Flüchtlinge nimmt die Stadt Peine anhand der für sie geltenden Quote auf.
- Die Aufgabe „Gewährung von Wohngeld“ hat die Stadt Peine vor Jahren übernommen. Dieses ist laut einer Erlasslage so möglich. Wenn die Stadt Peine die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen wollen würde, müsste sie der Landkreis übernehmen. Bis dahin erhält sie jedoch, ebenso wie der Landkreis, eine entsprechende (wenn auch nicht auskömmliche) Verwaltungskostenerstattung vom Land.
- Die Stadt Peine hat ihre Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH im Jahr 2020 ohne finanzielle Gegenleistung angeboten; die Schattenwirkung bei der Kreisumlage relativiert die Nettobelastung der Stadt Peine, weil sie hierüber einen Teil des Defizitanteils des LKs (ebenso wie alle anderen Kommunen) „mitfinanziert“. Allerdings kann die Stadt Peine im Gegensatz zu den Gemeinden über ihre Beteiligung Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen des Klinikums nehmen. Dies ist ein geldwerter Vorteil gegenüber den übrigen kreisangehörigen Gemeinden. In der Vorlage zum Gesamthaushalt wird der gesamte Aspekt noch genauer betrachtet.

### Haushaltssituation des Landkreises

- Jahresabschlüsse besser als Planung
- Ergebnis für freiwillige Aufgaben schließt mit rd. 9,3 Mio. € Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr
- keine Angaben im Haushaltsentwurf zu freiwilligen Leistungen, obwohl entsprechende Daten von kreisangehörigen Kommunen angefordert
- nicht erkennbar, dass LK die Aufwendungen einer Aufgaben- und Ausgabenkritik unterzogen hat
- Gemeinde erwartet nachvollziehbarere und konkretere Ausführungen, um eine sachgerechte Überprüfung der Berechnungen vornehmen zu können

### **Antwort LK**

- Jahresabschlüsse der Kommunen i.d.R. ebenfalls besser als Planung
- Das Ergebnis für freiwillige Aufgaben schließt nur deshalb mit 9,3 Mio. € Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr, weil die „neue“ freiwillige Aufgabe „Verlustausgleich Klinikum“ dazu gekommen ist. Hätte der LK diese Belastung nicht, würden sich im Bereich der freiwilligen Aufgaben Einsparungen von 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergeben.
- Der prozentuale Anteil der freiwilligen Aufwendungen im Ergebnishaushalt beträgt unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs für das Klinikum 6,87 %. Ohne diese Belastung läge dieser Anteil bei 4,11 %. Die Daten wurden von den Gemeinden angefordert, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Bei der Nichtangabe des prozentualen Anteils des Landkreises in den übersandten Haushaltsunterlagen handelt es sich um keine böswillige Absicht. Die Daten müssen dem MI seit Jahren zusammen mit dem Antrag auf die Haushaltsgenehmigung vorgelegt werden und bewegen sich in den letzten Jahren zwischen 3,5 bis 5,22 % (ohne Klinikum).
- Das Instrument der Ausgaben- bzw. Aufgabenkritik wird beim LK Peine als ständiger Prozess erachtet und gelebt. Dieser beinhaltet die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung auf Notwendigkeit (Zweckkritik: muss die Aufgabe

## Anlage 12

wahrgenommen werden) und Wirtschaftlichkeit (Vollzugskritik: ist die Art der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und wirtschaftlich). Konkretere Ausführungen in den Haushaltsunterlagen hierzu sieht weder das Gesetz vor, noch wurden diese bisher durch den Kreistag oder das MI als Genehmigungsbehörde gefordert. Auch die Handlungsempfehlungen für das Verfahren zur Festsetzung des Hebesatzes für die Kreis-/Regionumlage nach § 15 NFAG des MI sehen solche (unaufgeforderte) konkreten Ausführungen im Rahmen der Einleitung des Anhörungsverfahrens nicht vor. Entsprechende Rückfragen zu konkreten Aufgaben durch die Gemeinden erfolgten allerdings auch nicht.

- Eine ernst zu nehmende Kritik an der Höhe der Kreisumlage setzt immer voraus, dass Art und Umfang der Aufgabenerledigung durch den Landkreis in Frage gestellt wird. Die Stellungnahmen der Kommunen enthalten sich jedoch jeglicher Aufgabenkritik. Sie enthalten keine Vorschläge bspw. dahingehend, auf welche Aufgaben der Landkreis verzichten sollte. Im kreisangehörigen Bereich wird die „gemeindliche Daseinsvorsorge“ durch die kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreis erbracht. Kreiseinrichtungen wie z.B. Kreisstraßen oder Kreisschulen kommen den Kreiseinwohnern zugute, die zugleich Gemeindeeinwohner sind. Gut ausgestattete Kreiseinrichtungen prägen genauso die Qualität der örtlichen Daseinsvorsorge wie die gemeindlichen Einrichtungen. Vor diesem Grund ist es auch Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen, bei einer Kritik an der Höhe der Kreisumlage zugleich kundzutun, auf welche Leistungen der Landkreis verzichten sollte oder welche Leistungen hinsichtlich der Standards reduziert werden sollten. Eine Kritik, die sich lediglich am Ergebnis orientiert und nicht aus der gemeindlichen Sicht den Weg dorthin aufzeigt, bleibt defizitär.

## Anlage 13

### Finanzdaten der Kommunen im Landkreis Peine

Stand: 03.12.2023

Kommune	Einwohner	letzter geprüfter Jahresabschluss	Ergebnishaushalt					Verschuldung zum 31.12.2022				Liquide Mittel/Rücklagen/Fehlbeträge zum 31.12.2022			Haushalts-sicherungs-konzept 2024 (ja/nein)
	zum 31.12.2022		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023 (Hochrechnung)	Ansatz 2024	Investitions-kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts-kredite	Liquiditäts-kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss-rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge	
Gemeinde Edemissen*	12.506	2017	108.902 €	-1.100.000 €	-2.766.900 €	keine Angabe	-4.399.100 €	6.200.558 €	496 €	0 €	0 €	1.176.582 €	keine Angabe	keine Angabe	ja
Gemeinde Hohenhameln	9.539	2021	188.492 €	1.140.577 €	-1.713.900 €	1.368.104 €	-3.489.000 €	9.960.396 €	1.044 €	0 €	0 €	142.448 €	1.172.726 €	0 €	nein/vermutlich Verzichtsbeschluss
Gemeinde Ilsede	22.206	2016	858.552 €	1.441.944 €	-117.400 €	1.200.000 €	-1.223.900 €	12.124.668 €	546 €	0 €	0 €	2.128.521 €	8.466.008 €	0 €	nein/vermutlich Verzichtsbeschluss
Gemeinde Lengede	14.308	2021	4.077.188 €	4.081.947 €	48.500 €	2.600.000 €	-1.159.600 €	4.499.790 €	314 €	2.337.839 €	163 €	0 €	27.151.484 €	0 €	nein
Stadt Peine**	51.411	2018	-4.670.000 €	1.500.000 €	-18.937.232 €	keine Angabe	-25.327.220 €	15.219.515 €	296 €	0 €	0 €	7.749.000 €	0 €	14.170.000 €	ja
Gemeinde Vechelde	18.419	2019	1.000.000 €	2.500.000 €	-757.100 €	1.000.000 €	-2.881.300 €	18.830.604 €	1.022 €	0 €	0 €	5.364.185 €	13.323.649 €	0 €	nein
Gemeinde Wendeburg	10.542	2021	269.617 €	500.000 €	59.375 €	10.000 €	-1.670.000 €	15.927.297 €	1.511 €	0 €	0 €	154.323 €	4.000.000 €	0 €	nein
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>138.931</b>		<b>1.832.752 €</b>	<b>10.064.469 €</b>	<b>-24.184.657 €</b>		<b>-40.150.120 €</b>	<b>82.762.828 €</b>	<b>596 €</b>	<b>2.337.839 €</b>	<b>17 €</b>	<b>16.715.060 €</b>	<b>54.113.867 €</b>	<b>14.170.000 €</b>	
Landkreis Peine	138.789	2021	13.460.481 €	1.711.481 €	-9.326.600 €	500.000 €	-33.967.900 €	115.485.248 €	832 €	4.000.000 €	29 €	6.449.956 €	10.278.446 €	0 €	ja
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>138.789</b>		<b>15.293.233 €</b>	<b>11.775.950 €</b>	<b>-33.511.257 €</b>		<b>-74.118.020 €</b>	<b>198.248.076 €</b>	<b>1.428 €</b>	<b>6.337.839 €</b>	<b>46 €</b>	<b>23.165.015 €</b>	<b>64.392.313 €</b>	<b>14.170.000 €</b>	

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

\*\*Die Stadt Peine hat in den Jahren 2021 und 2022 ihre vorläufigen Ergebnisse ohne Abschlussbuchungen angegeben. Eine Prognose für das Ergebnis 2023 wurde nicht abgegeben. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Ergebnisse 2021 und 2022 daher anhand der Vorgaben aus der Stellungnahme geschätzt. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Bedarfszuweisungsantrag aus Juni 2023 für die Jahre 2021 und 2022 durch die Stadt Peine positive Jahresergebnisse angegeben wurden (rd. 1,3 Mio. € für 2021 und rd. 4,7 Mio. € für 2022).

## Anlage 13

### Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis

Kommune	2021		2022		2023		2024	2025	2026	2027
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Gemeinde Edemissen*	200 €	108.902 €	2.500 €	-1.100.000 €	-2.766.900 €	keine Angabe	-4.399.100 €	-4.356.200 €	-4.034.600 €	-3.910.800 €
Gemeinde Hohenhameln	-467.528 €	188.492 €	1.600 €	1.140.577 €	-1.713.900 €	1.368.104 €	-3.489.000 €	-4.360.700 €	-4.777.300 €	-5.165.400 €
Gemeinde Ilsede	-325.700 €	858.552 €	95.800 €	1.441.944 €	-117.400 €	1.200.000 €	-1.223.900 €	-20.900 €	229.700 €	643.200 €
Gemeinde Lengede	487.400 €	4.077.188 €	0 €	4.081.947 €	48.500 €	2.600.000 €	-1.159.600 €	712.100 €	624.200 €	746.800 €
Stadt Peine**	-16.478.028 €	-4.670.000 €	-14.299.947 €	1.500.000 €	-18.937.232 €	keine Angabe	-25.327.220 €	-26.155.020 €	-25.893.619 €	-24.330.414 €
Gemeinde Vechelde	-874.100 €	1.000.000 €	-1.192.000 €	2.500.000 €	-757.100 €	1.000.000 €	-2.881.300 €	-1.305.500 €	-1.555.300 €	-1.550.600 €
Gemeinde Wendeburg	1.242.100 €	269.617 €	568.800 €	500.000 €	59.375 €	10.000 €	-1.670.000 €	-1.770.000 €	-1.440.000 €	-1.027.000 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-16.415.656 €</b>	<b>1.832.752 €</b>	<b>-14.823.247 €</b>	<b>10.064.469 €</b>	<b>-24.184.657 €</b>	<b>6.178.104 €</b>	<b>-40.150.120 €</b>	<b>-37.256.220 €</b>	<b>-36.846.919 €</b>	<b>-34.594.214 €</b>
Landkreis Peine	3.003.700 €	13.460.481 €	4.632.000 €	1.711.481 €	-9.326.600 €	500.000 €	-33.967.900 €	-33.438.700 €	-32.034.300 €	-31.768.400 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-13.411.956 €</b>	<b>15.293.233 €</b>	<b>-10.191.247 €</b>	<b>11.775.950 €</b>	<b>-33.511.257 €</b>	<b>6.678.104 €</b>	<b>-74.118.020 €</b>	<b>-70.694.920 €</b>	<b>-68.881.219 €</b>	<b>-66.362.614 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

\*\*Die Stadt Peine hat in den Jahren 2021 und 2022 ihre vorläufigen Ergebnisse ohne Abschlussbuchungen angegeben. Eine Prognose für das Ergebnis 2023 wurde nicht abgegeben. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Ergebnisse 2021 und 2022 daher anhand der Vorgaben aus der Stellungnahme geschätzt. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Bedarfszuweisungsantrag aus Juni 2023 für die Jahre 2021 und 2022 durch die Stadt Peine positive Jahresergebnisse angegeben wurden (rd. 1,3 Mio. € für 2021 und rd. 4,7 Mio. € für 2022).

## Anlage 13

### Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

Kommune	2021				2022				2023		2024	
	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
Gemeinde Edemissen*	keine Angabe											
Gemeinde Hohenhameln	2.760.800 €	17,00%	keine Angabe	keine Angabe	3.568.600 €	20,00%	keine Angabe	keine Angabe	3.495.600 €	16,00%	3.940.900 €	18,00%
Gemeinde Ilsede	1.433.903 €	4,00%	1.142.539 €	4,00%	1.522.905 €	4,00%	1.282.228 €	4,00%	1.601.185 €	4,00%	1.914.986 €	4,00%
Gemeinde Lengede**	Mitteilung Gemeinde Lengede: Ermittlung relativ aufwändig und ggf. inhaltlich nicht vollumfänglich. Nachträgliche Angabe: 1 %											
Stadt Peine	Angabe Stadt Peine: mit Kitas = 24,79 %; ohne 6,17 %		Angabe Stadt Peine: mit Kitas = 23,66 %; ohne 5,25 %		Angabe Stadt Peine: mit Kitas = 24,29 %; ohne 5,88 %		Angabe Stadt Peine: mit Kitas = 23,65 %; ohne 5,21 %		Angabe Stadt Peine: mit Kitas = 23,61 %; ohne 5,34 %		Angabe Stadt Peine: mit Kitas = 26,87 %; ohne 5,24 %	
Gemeinde Vechelde	Mitteilung Gemeinde Vechelde: Aufwendungen für freiwillige Leistungen werden nicht gesondert erfasst.											
Gemeinde Wendeburg**	408.900 €	2,00%	331.700 €	2,00%	526.000 €	2,00%	279.000 €	1,00%	363.700 €	2,00%		
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>4.603.603 €</b>		<b>1.474.239 €</b>		<b>5.617.505 €</b>		<b>1.561.228 €</b>		<b>5.460.485 €</b>			
Landkreis Peine	<b>10.706.200 €</b>	3,52%	12.163.689 €	4,02%	13.801.500 €	4,37%	17.992.401 €	5,22%	16.737.600 €	4,77%	15.948.900 €	6,87%: ohne Klinikum = 4,11 %
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>15.309.803 €</b>		<b>13.637.928 €</b>		<b>19.419.005 €</b>		<b>19.553.629 €</b>		<b>22.198.085 €</b>			

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

\*\*Die Angabe von 1 % durch die Gemeinde Lengede sowie 2 % durch die Gemeinde Wendeburg als Anteil an Aufwendungen für freiwillige Aufgaben wird angezweifelt. Zu den klassischen gemeindlichen Aufgaben gehören Sportstätten, Hallen- und Freibäder, Dorfgemeinschaftshäuser, Kultur- und Heimatpflege, Jugendarbeit, Partnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Wirtschaftsförderung. Beide Gemeinden weisen Aufwendungen für die genannten Bereichen in ihren Haushalten aus. Es wurde keine Neuberechnung durch den Landkreis vorgenommen, allerdings zeigte ein Blick in die maßgeblichen Produkte, dass die Aufwendungen für freiwillige Leistungen insgesamt höher liegen müssen als angegeben.

## Anlage 13

### Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2021							
	Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
Gemeinde Edemissen*								
Gemeinde Hohenhameln	-1.067.928 €	915.941 €	-7.942.400 €	-1.356.005 €	7.624.800 €	2.325.589 €	-1.282.600 €	969.584 €
Gemeinde Ilsede	758.100 €	2.011.526 €	-4.903.400 €	-2.927.863 €	4.709.900 €	-2.499.795 €	564.600 €	-3.416.132 €
Gemeinde Lengede	-1.258.700 €	395.027 €	-9.942.300 €	-3.190.494 €	9.629.100 €	-259.561 €	-1.571.900 €	1.117.752 €
Stadt Peine	-12.411.022 €	-869.491 €	-12.240.873 €	-5.635.684 €	10.695.520 €	-1.204.472 €	-13.956.375 €	-7.709.647 €
Gemeinde Vechelde	225.800 €	3.066.238 €	-5.012.800 €	-7.826.616 €	4.532.800 €	-459.709 €	-254.200 €	-5.220.087 €
Gemeinde Wendeburg	-909.300 €	752.145 €	-387.400 €	-2.881.249 €	-262.600 €	-621.634 €	-1.559.300 €	-2.750.737 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-14.663.050 €</b>	<b>6.271.385 €</b>	<b>-40.429.173 €</b>	<b>-23.817.911 €</b>	<b>36.929.520 €</b>	<b>-2.719.582 €</b>	<b>-18.059.775 €</b>	<b>-17.009.268 €</b>
Landkreis Peine	8.596.700 €	14.953.304 €	-9.670.300 €	-6.437.988 €	2.021.400 €	-2.246.017 €	947.800 €	6.269.300 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-6.066.350 €</b>	<b>21.224.689 €</b>	<b>-50.099.473 €</b>	<b>-30.255.899 €</b>	<b>38.950.920 €</b>	<b>-4.965.598 €</b>	<b>-17.111.975 €</b>	<b>-10.739.968 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

## Anlage 13

### Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2022							
	Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
Gemeinde Edemissen*	-701.600 €		2.850.100 €		-546.100 €		602.400 €	
Gemeinde Hohenhameln	-1.803.200 €	640.101 €	479.200 €	-6.658.873 €	-485.100 €	3.914.986 €	-1.809.100 €	-2.103.786 €
Gemeinde Ilsede	871.400 €	4.101.127 €	-13.202.500 €	-3.497.818 €	11.899.300 €	-1.084.252 €	-431.800 €	-480.943 €
Gemeinde Lengede	-2.144.100 €	3.011.129 €	-589.800 €	-8.970.667 €	243.100 €	2.352.842 €	-2.490.800 €	-3.606.696 €
Stadt Peine	-10.465.390 €	7.190.056 €	-8.057.620 €	2.877.908 €	6.595.520 €	-1.204.472 €	-12.494.050 €	8.863.493 €
Gemeinde Vechelde	-127.600 €	5.501.207 €	-5.110.200 €	-1.619.795 €	-4.590.200 €	-465.594 €	-647.600 €	3.415.817 €
Gemeinde Wendeburg	-988.500 €	888.847 €	-3.926.600 €	-833.836 €	3.084.100 €	783.462 €	1.831.000 €	-50.374 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-15.358.990 €</b>	<b>21.332.466 €</b>	<b>-27.557.420 €</b>	<b>-18.703.080 €</b>	<b>16.200.620 €</b>	<b>4.296.972 €</b>	<b>-15.439.950 €</b>	<b>6.037.511 €</b>
Landkreis Peine	11.385.300 €	17.352.057 €	-16.069.600 €	-4.560.275 €	8.578.400 €	-1.321.145 €	3.894.100 €	11.470.636 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-3.973.690 €</b>	<b>38.684.523 €</b>	<b>-43.627.020 €</b>	<b>-23.263.355 €</b>	<b>24.779.020 €</b>	<b>2.975.827 €</b>	<b>-11.545.850 €</b>	<b>17.508.147 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

## Anlage 13

### Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2023				Haushalts- sicherungs- konzept 2023 (ja/nein)
	Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Finanzmittelver- änderung	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Gemeinde Edemissen*	-3.066.100 €	-6.750.800 €	6.013.500 €	-3.803.400 €	nein
Gemeinde Hohenhameln	-2.284.400 €	-12.379.200 €	11.829.000 €	-2.904.600 €	nein/ Verzichtsbeschluss
Gemeinde Ilsede	1.623.000 €	-17.469.300 €	16.380.900 €	534.600 €	nein
Gemeinde Lengede	-2.544.200 €	-11.627.800 €	11.260.800 €	-2.911.200 €	nein
Stadt Peine	-13.795.829 €	-11.570.365 €	10.006.690 €	-15.539.504 €	ja
Gemeinde Vechelde	416.000 €	-13.921.900 €	13.221.900 €	-284.000 €	nein
Gemeinde Wendeburg	-1.464.300 €	-4.468.300 €	3.488.300 €	-2.444.300 €	nein
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-21.115.829 €</b>	<b>-78.187.665 €</b>	<b>72.201.090 €</b>	<b>-27.352.404 €</b>	
Landkreis Peine	-5.996.800 €	-25.928.100 €	18.030.900 €	-13.894.000 €	nein
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-27.112.629 €</b>	<b>-104.115.765 €</b>	<b>90.231.990 €</b>	<b>-41.246.404 €</b>	

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

## Anlage 13

### Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2024				Haushalts- sicherungs- konzept 2024 (ja/nein)
	Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Finanzmittelver- änderung	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Gemeinde Edemissen*	-5.152.300 €	-6.687.200 €	5.774.500 €	-6.065.000 €	ja
Gemeinde Hohenhameln	-3.824.000 €	-12.798.400 €	11.874.800 €	-4.747.600 €	nein/vermutlich Verzichtsbeschluss
Gemeinde Ilsede	-369.300 €	-26.733.200 €	25.695.900 €	-1.406.600 €	nein/vermutlich Verzichtsbeschluss
Gemeinde Lengede	-3.004.200 €	-6.948.200 €	5.963.000 €	-3.989.400 €	nein
Stadt Peine	-20.570.926 €	-3.104.160 €	-11.437.520 €	-12.237.566 €	ja
Gemeinde Vechelde	-1.641.800 €	-4.021.600 €	3.381.600 €	-2.281.800 €	nein
Gemeinde Wendeburg	-2.602.900 €	-2.146.900 €	2.146.900 €	-3.502.900 €	nein
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-37.165.426 €</b>	<b>-62.439.660 €</b>	<b>43.399.180 €</b>	<b>-34.230.866 €</b>	
Landkreis Peine	-28.215.000 €	-59.354.600 €	22.593.100 €	-36.761.500 €	ja
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-65.380.426 €</b>	<b>-121.794.260 €</b>	<b>65.992.280 €</b>	<b>-70.992.366 €</b>	

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

## Anlage 13

### Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Kommune	Einwohner zum 31.12.2021	31.12.2021						
		Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
Gemeinde Edemissen*	12.502	6.746.658 €	540 €	0 €	0 €	1.371.447 €		
Gemeinde Hohenhameln	9.401	6.045.410 €	643 €	0 €	0 €	219.212 €	988.234 €	0 €
Gemeinde Ilsede	21.975	13.209.373 €	601 €	0 €	0 €	2.564.676 €	7.607.456 €	0 €
Gemeinde Lengede	13.937	2.146.948 €	154 €	0 €	0 €	1.117.752 €	23.074.296 €	0 €
Stadt Peine**	50.461	16.423.987 €	325 €	0 €	0 €	5.915.076 €	0 €	9.500.000 €
Gemeinde Vechelde	18.158	19.296.198 €	1.063 €	0 €	0 €	1.943.201 €	10.823.649 €	0 €
Gemeinde Wendeburg	10.526	15.143.835 €	1.439 €	2.500.000 €	238 €	3.338.900 €	3.557.900 €	0 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>136.960</b>	<b>79.012.409 €</b>	<b>577 €</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>238 €</b>	<b>16.470.263 €</b>	<b>46.051.535 €</b>	<b>9.500.000 €</b>
Landkreis Peine	136.960	116.556.068 €	851 €	20.000.000 €	146 €	11.317.989 €	0 €	3.182.035 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>136.960</b>	<b>195.568.477 €</b>	<b>1.428 €</b>	<b>22.500.000 €</b>	<b>384 €</b>	<b>27.788.252 €</b>	<b>46.051.535 €</b>	<b>12.682.035 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

\*\*Bei der Stadt Peine wurden die prognostizierte Überschussrücklage (36,4 Mio. €) von nicht abgedeckten Fehlbeträgen (45,9 Mio. €) abgezogen, um eine Einheitlichkeit darzustellen.

## Anlage 13

### Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Kommune	Einwohner zum 31.12.2022	31.12.2022						
		Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Veschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
Gemeinde Edemissen*	12.506	6.200.558 €	496 €	0 €	0 €	1.176.582 €		
Gemeinde Hohenhameln	9.539	9.960.396 €	1.044 €	0 €	0 €	142.448 €	1.172.726 €	0 €
Gemeinde Ilsede	22.206	12.124.668 €	546 €	0 €	0 €	2.128.521 €	8.466.008 €	0 €
Gemeinde Lengede***	14.308	4.499.790 €	314 €	2.337.839 €	163 €	0 €	27.151.484 €	0 €
Stadt Peine**	51.411	15.219.515 €	296 €	0 €	0 €	7.749.000 €	0 €	14.170.000 €
Gemeinde Vechelde	18.419	18.830.604 €	1.022 €	0 €	0 €	5.364.185 €	13.323.649 €	0 €
Gemeinde Wendeburg	10.542	15.927.297 €	1.511 €	0 €	0 €	154.323 €	4.000.000 €	0 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>138.931</b>	<b>82.762.828 €</b>	<b>596 €</b>	<b>2.337.839 €</b>	<b>163 €</b>	<b>16.715.060 €</b>	<b>54.113.867 €</b>	<b>14.170.000 €</b>
Landkreis Peine	138.931	115.485.248 €	831 €	4.000.000 €	29 €	6.449.956 €	10.278.446 €	0 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>138.931</b>	<b>198.248.076 €</b>	<b>1.427 €</b>	<b>6.337.839 €</b>	<b>192 €</b>	<b>23.165.015 €</b>	<b>64.392.313 €</b>	<b>14.170.000 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

\*\*Bei der Stadt Peine wurden auf Basis der Daten aus 2021 eine Hochrechnung der Fehlbeträge aus Vorjahren vorgenommen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Bedarfszuweisungsantrag aus Juni 2023 für das Jahr 2021 durch die Stadt Peine ein positives Jahresergebnis angegeben wurden (rd. 1,3 Mio. €). Unter Anwendung dieses Betrags betrügen die nicht abgedeckten Fehlbeträge "nur" 8,2 Mio. €.

\*\*\*Die Gemeinde Lengede hatte als Bestand an liquiden Mitteln einen neagativen Betrag angegeben. Dieser ist als Liquiditätskredit auszuweisen. Daher wurde hier eine Anpassung vorgenommen.

## Anlage 13

### Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Kommune	Einwohner zum 30.06.2023	31.12.2023 (Prognose)						
		Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
Gemeinde Edemissen*	12.454							
Gemeinde Hohenhameln**	9.543	21.789.396 €	2.283 €	2.762.152 €	289 €	10.000 €	2.313.303 €	0 €
Gemeinde Ilsede	22.102	10.953.512 €	496 €	0 €	0 €	500.000 €	9.600.000 €	0 €
Gemeinde Lengede	14.306	15.400.000 €	1.076 €	0 €	0 €	35.000 €	2.900.000 €	0 €
Stadt Peine	51.380	17.381.043 €	338 €	2.000.000 €	39 €	keine Angabe		
Gemeinde Vechelde	18.469	35.052.504 €	1.898 €	0 €	0 €	50.870.185 €	14.323.649 €	0 €
Gemeinde Wendeburg	10.535	18.683.463 €	1.773 €	0 €	0 €	50.000 €	4.000.000 €	0 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>138.789</b>	<b>119.259.918 €</b>	<b>859 €</b>	<b>4.762.152 €</b>	<b>328 €</b>	<b>51.465.185 €</b>	<b>33.136.952 €</b>	<b>0 €</b>

Landkreis Peine	138.789	149.836.048 €	1.080 €	17.894.359 €	129 €	0 €	11.990.227 €	0 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>138.789</b>	<b>269.095.966 €</b>	<b>1.939 €</b>	<b>22.656.511 €</b>	<b>457 €</b>	<b>51.465.185 €</b>	<b>45.127.179 €</b>	<b>0 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

\*\*Die Gemeinde Hohenhameln hat bei der Überschussrücklage den selben Betrag wie Ende 2022 angegeben. Gleichzeitig hat sie mitgeteilt, dass das vorläufige Ergebnis für 2022 bereits relativ belastbar ist. Es wurde daher der Überschussrücklage zugerechnet (andere Gemeinden sind ebenso vorgegangen).

## Anlage 13

### Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 31.12.2021	2021											
		Steuerkraft § 11 NFAG (gem. Bescheid FAG 31.03.2021)		Ist-Einnahmen Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt. (gem. Quartalsstatistik 4/2021)		Schlüsselzuweisungen (gem. Bescheid FAG 31.03.2021)		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
Gemeinde Edemissen*	12.502	10.791.132 €	863 €	11.685.948 €	935 €	3.280.832 €	262 €	2.952.749 €	236 €	7.993.971 €	639 €		
Gemeinde Hohenhameln	9.401	9.013.247 €	959 €	11.709.830 €	1.246 €	1.536.408 €	163 €	1.382.767 €	147 €	5.999.486 €	638 €	220.369 €	23 €
Gemeinde Ilsede	21.975	14.899.055 €	678 €	17.719.834 €	806 €	10.308.192 €	469 €	9.277.373 €	422 €	14.033.025 €	639 €	349.957 €	16 €
Gemeinde Lengede	13.937	10.951.766 €	786 €	11.839.687 €	850 €	4.142.944 €	297 €	3.728.650 €	268 €	8.507.884 €	610 €	172.832 €	12 €
Stadt Peine	50.461	41.966.617 €	832 €	51.804.204 €	1.027 €	24.271.704 €	481 €	21.844.534 €	433 €	37.119.131 €	736 €	1.433.065 €	28 €
Gemeinde Vechelde	18.158	14.712.066 €	810 €	17.361.065 €	956 €	6.042.360 €	333 €	5.438.124 €	299 €	11.719.643 €	645 €	386.786 €	21 €
Gemeinde Wendeburg	10.526	9.760.227 €	927 €	11.639.709 €	1.106 €	1.988.160 €	189 €	1.789.344 €	170 €	6.721.299 €	639 €	195.481 €	19 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>136.960</b>	<b>112.094.110 €</b>	<b>818 €</b>	<b>133.760.277 €</b>	<b>977 €</b>	<b>51.570.600 €</b>	<b>377 €</b>	<b>46.413.540 €</b>	<b>339 €</b>	<b>92.094.439 €</b>	<b>672 €</b>	<b>2.758.490 €</b>	<b>20 €</b>
Landkreis Peine	<b>136.960</b>					<b>38.055.864 €</b>	<b>278 €</b>			<b>92.094.439 €</b>	<b>672 €</b>		

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

Die Angaben der Kommunen wichen zum Teil erheblich von den hier vorliegenden Daten aus dem kommunalen Finanzausgleich ab. Da die Abfrage in dieser Form zum ersten Mal erfolgte, gab es möglicherweise verschiedene Auslegungsweisen. Hier ist für die Zukunft nachzubessern. Um eine Einheitlichkeit herzustellen, wurden die Steuerkraftdaten aus den FAG-Bescheiden übernommen. Bei den Realsteuern und Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer waren die Ist-Einnahmen des gesamten Jahres gemeint. Diese wurden nunmehr aus der Quartalsstatistik 4/2021 (in dem Wissen, dass sich diese zum Teil noch geingfügig verändert haben) übernommen.

## Anlage 13

### Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 31.12.2022	2022											
		Steuerkraft § 11 NFAG (gem. Bescheid FAG 07.04.2022)		Ist-Einnahmen Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt. (gem. Quartalsstatistik 4/2022)		Schlüsselzuweisungen (gem. Bescheid FAG 07.04.2022)		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage		Gewerbsteuerumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
Gemeinde Edemissen*	12.506	11.119.496 €	889 €	12.774.242 €	1.021 €	3.414.496 €	273 €	3.073.046 €	246 €	8.245.867 €	659 €		
Gemeinde Hohenhameln	9.539	9.012.122 €	945 €	11.868.120 €	1.244 €	1.757.120 €	184 €	1.581.408 €	166 €	6.154.841 €	645 €	350.114 €	37 €
Gemeinde Ilsede	22.206	15.142.670 €	682 €	19.211.668 €	865 €	11.063.688 €	498 €	9.957.319 €	448 €	14.583.094 €	657 €	287.615 €	13 €
Gemeinde Lengede	14.308	10.313.959 €	721 €	13.674.840 €	956 €	5.294.936 €	370 €	4.765.442 €	333 €	8.761.132 €	612 €	246.129 €	17 €
Stadt Peine	51.411	43.087.123 €	838 €	58.228.643 €	1.133 €	25.479.496 €	496 €	22.931.546 €	446 €	38.356.847 €	746 €	1.756.880 €	34 €
Gemeinde Vechede	18.419	15.435.392 €	838 €	19.261.205 €	1.046 €	6.308.888 €	343 €	5.677.999 €	308 €	12.266.880 €	666 €	432.648 €	23 €
Gemeinde Wendeburg	10.542	10.027.301 €	951 €	12.266.198 €	1.164 €	2.128.184 €	202 €	1.915.366 €	182 €	6.938.690 €	658 €	210.045 €	20 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>138.931</b>	<b>114.138.063 €</b>	<b>822 €</b>	<b>147.284.916 €</b>	<b>1.060 €</b>	<b>55.446.808 €</b>	<b>399 €</b>	<b>49.902.127 €</b>	<b>359 €</b>	<b>95.307.351 €</b>	<b>686 €</b>	<b>3.283.431 €</b>	<b>24 €</b>
<b>Landkreis Peine</b>	<b>138.931</b>					<b>40.168.904 €</b>	<b>289 €</b>			<b>95.307.351 €</b>	<b>686 €</b>		

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

Die Angaben der Kommunen wichen zum Teil erheblich von den hier vorliegenden Daten aus dem kommunalen Finanzausgleich ab. Da die Abfrage in dieser Form zum ersten Mal erfolgte, gab es möglicherweise verschiedene Auslegungsweisen. Hier ist für die Zukunft nachzubessern. Um eine Einheitlichkeit herzustellen, wurden die Steuerkraftdaten aus den FAG-Bescheiden übernommen. Bei den Realsteuern und Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer waren die Ist-Einnahmen des gesamten Jahres gemeint. Diese wurden nunmehr aus der Quartalsstatistik 4/2022 (in dem Wissen, dass sich diese zum Teil noch geingfügig verändert haben) übernommen.

## Anlage 13

### Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 30.06.2023	2023									
		Steuerkraft § 11 NFAG (gem. Bescheid FAG 05.04.2023)		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen (gem. Bescheid FAG 05.04.2023)		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
Gemeinde Edemissen	12.454	11.555.557 €	928 €	13.299.100 €	1.068 €	4.459.504 €	358 €	4.013.554 €	322 €	9.141.549 €	734 €
Gemeinde Hohenhameln	9.543	9.872.242 €	1.035 €	12.842.000 €	1.346 €	2.260.088 €	237 €	2.034.079 €	213 €	6.987.053 €	732 €
Gemeinde Ilsede	22.102	17.519.619 €	793 €	19.934.000 €	902 €	11.941.048 €	540 €	10.746.943 €	486 €	16.605.792 €	751 €
Gemeinde Lengede	14.306	12.480.987 €	872 €	13.754.000 €	961 €	5.699.096 €	398 €	5.129.186 €	359 €	10.337.818 €	723 €
Stadt Peine	51.380	50.379.915 €	981 €	58.020.000 €	1.129 €	27.310.432 €	532 €	24.579.389 €	478 €	44.022.868 €	857 €
Gemeinde Vechelde	18.469	17.242.409 €	934 €	19.520.000 €	1.057 €	7.304.120 €	395 €	6.573.708 €	356 €	13.983.077 €	757 €
Gemeinde Wendeburg	10.535	11.431.757 €	1.085 €	13.302.200 €	1.263 €	2.230.528 €	212 €	2.007.475 €	191 €	7.886.910 €	749 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>138.789</b>	<b>130.482.486 €</b>	<b>940 €</b>	<b>150.671.300 €</b>	<b>1.086 €</b>	<b>61.204.816 €</b>	<b>441 €</b>	<b>55.084.334 €</b>	<b>397 €</b>	<b>108.965.067 €</b>	<b>785 €</b>
<b>Landkreis Peine</b>	<b>138.789</b>					<b>44.143.304 €</b>	<b>318 €</b>			<b>108.965.067 €</b>	<b>785 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

Die Angaben der Kommunen wichen zum Teil erheblich von den hier vorliegenden Daten aus dem kommunalen Finanzausgleich ab. Da die Abfrage in dieser Form zum ersten Mal erfolgte, gab es möglicherweise verschiedene Auslegungsweisen. Hier ist für die Zukunft nachzubessern. Um eine Einheitlichkeit herzustellen, wurden die Steuerkraftdaten aus den FAG-Bescheiden übernommen. Bei den Realsteuern und Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer waren die Ist-Einnahmen des gesamten Jahres gemeint. Hier wurde, soweit möglich, der Planansatz übernommen bzw. geschätzt.

## Anlage 13

### Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 30.06.2023	2024									
		Steuerkraft § 11 NFAG (gem. Berechnung LSN 29.11.2023)		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen (gem. vorl. Berechnung LSN 22.11.2023)		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage (vorläufig)	
		Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW			Ansatz	Betrag je EW
Gemeinde Edemissen*	12.454	11.540.697 €	927 €	13.751.600 €	1.104 €	4.636.000 €	372 €	4.172.400 €	335 €	9.129.309 €	733 €
Gemeinde Hohenhameln	9.543	9.687.824 €	1.015 €	11.530.000 €	1.208 €	2.640.000 €	277 €	2.376.000 €	249 €	7.009.082 €	734 €
Gemeinde Ilsede	22.102	16.638.996 €	753 €	21.271.900 €	962 €	13.008.000 €	589 €	11.707.200 €	530 €	16.469.140 €	745 €
Gemeinde Lengede	14.306	12.176.029 €	851 €	14.732.200 €	1.030 €	6.356.000 €	444 €	5.720.400 €	400 €	10.397.825 €	727 €
Stadt Peine	51.380	46.571.683 €	906 €	59.105.000 €	1.150 €	32.056.000 €	624 €	28.850.400 €	562 €	43.820.230 €	853 €
Gemeinde Vechelde	18.469	17.065.316 €	924 €	20.430.000 €	1.106 €	8.001.000 €	433 €	7.200.900 €	390 €	14.098.671 €	763 €
Gemeinde Wendeburg	10.535	10.100.798 €	959 €	13.414.000 €	1.273 €	3.415.000 €	324 €	3.073.500 €	292 €	7.654.267 €	727 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>138.789</b>	<b>123.781.343 €</b>	<b>892 €</b>	<b>154.234.700 €</b>	<b>1.111 €</b>	<b>70.112.000 €</b>	<b>505 €</b>	<b>63.100.800 €</b>	<b>455 €</b>	<b>108.578.525 €</b>	<b>782 €</b>
<b>Landkreis Peine</b>	<b>138.789</b>					<b>46.399.000 €</b>	<b>334 €</b>			<b>108.578.525 €</b>	<b>782 €</b>

\*Die Gemeinde Edemissen hat die geforderten Daten nicht vorgelegt. Die Daten wurden zum Teil mithilfe der Daten aus der Kommunalaufsicht ergänzt. Da der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 resultiert, können einige Daten auch nicht seriös ermittelt werden, sodass hiervon Abstand genommen wird.

Die Angaben der Kommunen wichen zum Teil erheblich von den hier vorliegenden Daten aus dem kommunalen Finanzausgleich ab. Da die Abfrage in dieser Form zum ersten Mal erfolgte, gab es möglicherweise verschiedene Auslegungsweisen. Hier ist für die Zukunft nachzubessern. Um eine Einheitlichkeit herzustellen, wurden die Steuerkraftdaten aus den FAG-Bescheiden übernommen. Bei den Realsteuern und Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer waren die Ist-Einnahmen des gesamten Jahres gemeint. Hier wurde, soweit möglich, der Planansatz übernommen bzw. geschätzt.